

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

123. Sitzung

Hannover, den 22. November 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 42:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3885 12369

Frage 1:

Phaeton oder Drei-Liter-Auto - wo liegt die Zukunft des VW-Konzerns? 12369

Wenzel (GRÜNE) 12369, 12371, 12372

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 12370, 12371, 12372, 12373

Hagenah (GRÜNE) 12372, 12373

Dr. Domröse (SPD) 12373

Frage 2:

Zentralabitur - Qualitätsentwicklung der Schule à la Gabriel 12374

Frau Litfin (GRÜNE) 12374, 12375

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 12374, 12375

Hagenah (GRÜNE) 12376

Frage 3:

Lehrermangel im ländlichen Raum - Bezirksregierung sucht Lehrerinnen und Lehrer per Zeitungsanzeige 12376

Frau Vockert (CDU) 12376, 12377, 12378
Jürgens-Pieper, Kultusministerin
..... 12376, bis 12380, 12387

Klare (CDU) 12377, 12379

Möllring (CDU) 12378, 12380

Frau Vogelsang (CDU) 12379

Frau Trost (CDU) 12380

Gabriel, Ministerpräsident 12381, 12382,
..... 12384, 12385, 12388, 12389

Wulff (Osnabrück) (CDU) 12382, 12383

Hoppenbrock (CDU) 12385

Rolfes (CDU) 12386

Golibruch (GRÜNE) 12386, 12387

Aller, Finanzminister 12386
Ehlen (CDU) 12387
Schünemann (CDU) 12388
Dr. Stratmann (CDU) 12389

noch

Tagesordnungspunkt 2:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3870
– Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3907 12390
Eppers (CDU) 12390, 12393
Collmann (SPD) 12391
Schwarzenholz (fraktionslos) 12392
Klein (GRÜNE) 12392
Beschluss 12394

Tagesordnungspunkt 38:

Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3866

und

Tagesordnungspunkt 39:

Förderung der Baukultur in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3873 12395
Ausschussüberweisung 12395

Tagesordnungspunkt 40:

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz weiter verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3867 12395
Ausschussüberweisung 12395

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:
Trotz mangelhafter Unterrichtsversorgung: Landesregierung streicht 700 Lehrerstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3875 12395
Frau Körtner (CDU) 12395, 12397, 12404
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 12397, 12398, 12403
Wulf (Oldenburg) (SPD) 12400, 12406
Frau Litfin (GRÜNE) 12402, 12405
Ausschussüberweisung 12406

Tagesordnungspunkt 43:

Zweite Beratung:
Steuereinnahmen sicherstellen: Keine Kürzung des Beschäftigungsvolumens bei den Finanzämtern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3767 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3887 12407
Althusmann (CDU) 12407, 12409
Frau Leuschner (SPD) 12409
Golibrzuch (GRÜNE) 12410
Aller, Finanzminister 12412
Beschluss 12413
 (Erste Beratung: 120. Sitzung am 25.10.2002)

Tagesordnungspunkt 44:

Zweite Beratung:
Rechtsinstitut von Ehe und Familie schützen - Ehegattensplitting muss bleiben - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3778 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3888 12413
Rolfes (CDU) 12414, 12418
Bontjer (SPD) 12416
Frau Pothmer (GRÜNE) 12417, 12418
Beschluss 12419

Tagesordnungspunkt 45:

Besprechung:
Teure Gutachteritis als Politikersatz? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3812 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3927 12419
Möllring (CDU) 12419
Aller, Finanzminister 12422, 12423, 12427
Golibrzuch (GRÜNE) 12425

Meinhold (SPD) 12427
Althusmann (CDU) 12429

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:
Heimaufsicht durch Qualitätssicherung, Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau optimieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3868 12430
Frau Elsner-Solar (SPD) 12431, 12434
Dr. Winn (CDU) 12432
Frau Pothmer (GRÜNE) 12433
Ausschussüberweisung 12434

Tagesordnungspunkt 47:

NORD/LB Fortführung der Nord-Ost-Strategie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3869 12434
Ausschussüberweisung 12434

Tagesordnungspunkt 48:

Mipla 2002 - 2006 falsch - Finanzplanung übertrifft Grimms Märchensammlung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3874 12434
Ausschussüberweisung 12434

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:
Arbeitsplätze erhalten, Insolvenzen verhindern - Bauwirtschaft ankurbeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3876 12434
Althusmann (CDU) 12434
Wolf (SPD) 12437
Hagenah (GRÜNE) 12439
Dinkla (CDU) 12440
Ausschussüberweisung 12441

Tagesordnungspunkt 50:

Sicherung des Schifffahrtsstandortes Niedersachsen - geplante Abschaffung der Tonnagesteuer verhindern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3878 12441
Ausschussüberweisung 12441

Tagesordnungspunkt 51:

Niedersachsens Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin stärken - Chancen der EU-Erweiterung nutzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3883 12441
Ausschussüberweisung 12441

Nächste Sitzung 12442

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 42:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3885

Anlage 1:

Gilt das neue Landesvergabegesetz in Niedersachsen auch für den Schienenverkehr oder nicht? - Scheut die Landesregierung eine klare Antwort?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Dinkla (CDU) 12443

Anlage 2:

Erneute Belastung der bäuerlichen Betriebe durch rot-grüne Bundesregierung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Kethorn (CDU)..... 12444

Anlage 3:

Volle Überstundenkonten der Lehrkräfte an Niedersachsens Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Trost (CDU)..... 12445

Anlage 4:

Brennelementenwechsel im Atomkraftwerk Unterweser

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos)..... 12446

Anlage 5:

Kommunaler Investitionsbedarf in den niedersächsischen Kommunen II

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 8 des Abg. Coenen (CDU)..... 12447

Anlage 6:

"Hannovers Schulen gehen die Lehrer aus" - "Schulausfall als Regel"

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Beckmann (CDU)..... 12449

Anlage 7:

Sicherung von Amtsgerichtsstandorten

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Schirmbeck (CDU)..... 12450

Anlage 8:

Kahlschlag bei den Ticketschaltern in den DB-Reisezentren

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Pörtner (CDU) 12452

Anlage 9:

Nach einschneidenden Kürzungen: Umschichtung von Mitteln des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung - ohne dauerhafte Absicherung im Landeshaushalt

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)..... 12452

Anlage 10:

Geowärmeprojekt "Sollingtherme Uslar" - Desinteresse und Ablehnung öffentlicher Förderung in Niedersachsen, dagegen vergleichbare Initiative in Bayern als "registriertes EXPO-Projekt" prämiert?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Schünemann (CDU)..... 12454

Anlage 11:

Streichung von 700 Lehrerstellen zum 31. Juli 2004

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Busemann (CDU) 12456

Anlage 12:

Ablehnung einer Vertretungslehrkraft für das Gymnasium Hankensbüttel - ein Beispiel für landesweiten Unterrichtsausfall und Fachlehrermangel

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klare (CDU) 12457

Anlage 13:

Umsetzung der Polizeigewahrsamsordnung - muss die niedersächsische Polizei für alkoholisierte Personen in Polizeigewahrsam immer einen Arzt suchen?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 16 der Abg. Beckmann und Schünemann (CDU)..... 12459

Anlage 14:

Rot-grüne Koalitionsvereinbarung gefährdet deutsche Gartenbaubetriebe

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Philipps (CDU)..... 12461

Anlage 15:

Flüsterasphalt auf der A 30 im Raum Osnabrück - Wirtschaftsministerin "zahnlose Tigerin"?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Wulff (Osnabrück) und Hoppenbrock (CDU)..... 12462

Anlage 16:

Verkehrssicherheit in Niedersachsen: Besorgniserregender Anstieg von tödlichen Unfällen im Jahr 2002

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel (GRÜNE)..... 12464

Anlage 17:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Grundschule in Heeslingen, Landkreis Rotenburg/Wümme - Ein Beispiel von vielen für Lehrermangel und Unterrichtsausfall in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Ehlen (CDU)..... 12465

Anlage 18:

Erhebliche Unruhe in der Zuckerwirtschaft und beim Rübenanbau in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 21 des Abg. Hogrefe (CDU)..... 12467

Anlage 19:

Genehmigungsstopp für Ganztagschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Zachow und Frau Jahns (CDU)..... 12469

Anlage 20:

Vorschaltgesetz der rot-grünen Bundesregierung - stationäre Versorgung in Gefahr?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 des Abg. Dr. Winn (CDU)..... 12470

Anlage 21:

Rechtsunsicherheit bei der Kostenerstattung zwischen Sozialhilfeträger und Einrichtungsträger

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 24 der Abg. Frau Albrecht, Frau Jahns, Frau Schliepack, Frau Schröder, des Abg. Lindhorst und des Abg. Dr. Winn (CDU).... 12470

Anlage 22:

Verdeckte Zuwendungen des Landes an die Landeshauptstadt?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 25 des Abg. Beckmann (CDU)..... 12471

Anlage 23:

Ausbaupläne der Deutschen Bahn auf der Teilstrecke zwischen Wunstorf und Löhne (Westf.)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Pörtner (CDU)..... 12472

Anlage 24:

Unterrichtsversorgung an der Schule für Hörschädigte in Hannover

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE) 12473

Anlage 25:

Beispielhaftes Förderkonzept der Grundschule Burgschule Nordhorn vor dem Aus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 des Abg. Kethorn (CDU)..... 12475

Anlage 26:

"Lehrer zum Bildungsurlaub in die Türkei" - Kultusministerium schiebt "alles auf andere"

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 des Abg. Busemann (CDU)..... 12476

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 123. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 42. Es folgt Punkt 2, und zwar die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der geänderten Tagesordnung. Diese liegt Ihnen seit gestern gedruckt vor. Wir sind wohl im Zeitplan. Danach soll die heutige Sitzung gegen 14.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Herr Pickel und von der Fraktion der CDU Herr Heineking.

Präsident Wernstedt:

Wir sind damit bei

Tagesordnungspunkt 42:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3885

Es ist 9.02 Uhr.

Die erste Frage stellen die Kollegen Hagenah und Wenzel:

Frage 1:

Phaeton oder Drei-Liter-Auto - wo liegt die Zukunft des VW-Konzerns?

Herr Wenzel, bitte!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur wenige Monate nachdem der ehemalige Konzernchef das Pilotfahrzeug eines Ein-Liter-Autos öffentlichkeitswirksam vorstellte und nachdem sich die Drei-Liter-Autos VW Lupo und Audi A2 wiederum an die Spitze der Auto-Umweltliste des Verkehrsclubs Deutschlands setzten, kam eine irritierende Nachricht aus Wolfsburg: Die Baureihen von Lupo und A2 sollen eingestellt werden.

Haben das Rolls-Royce-Abenteuer und der Phaeton doch ein größeres Loch in die Kasse gerissen als geplant? Warum sollen gerade die umweltfreundlichsten Baureihen eingestellt werden? Gibt es vielleicht noch bessere Nachfolger? Wann ist mit der Serienreife des Ein-Liter-Autos zu rechnen? Fließt jetzt endlich mehr Forschungsgeld in neue Antriebstechnologien wie die Brennstoffzelle?

Auf dem europäischen Markt hat erstmals seit längerer Zeit ein französisches Auto den Golf von Platz 1 der Verkaufsliste verdrängt. Auch bei den Familienautos hat VW Probleme, weil die Franzosen mehr zu bieten haben. Angekündigt wurden jetzt ein neuer VW-Geländewagen und ein Roadster von Seat. Beide dürften beim Spritverbrauch aber eher im oberen Drittel liegen.

Angesichts der oben genannten Schlaglichter auf ausgewählte Entwicklungen des Automobilmarktes, der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Branche für Niedersachsen und zentraler umweltpolitischer Themenstellungen stellt sich die Frage, welche Richtung die Entwicklung im VW-Konzern nimmt. Konnte man vor kurzem noch den Eindruck gewinnen, dass die großen Spritfresser nur der Abrundung der Modellpalette dienten oder gar als Spielwiese des Konzernchefs gesehen werden könnten, fragt man sich jetzt, ob nicht die strategische Entwicklung des Konzerns aus dem Ruder läuft.

Jetzt entscheidet sich, welche Rolle das Engagement des Konzerns auf ausgewählten hochpreisigen und PS-starken Nischenmärkten künftig spie-

len soll. Es entsteht der Eindruck, dass der Konzern die Vorreiterrolle und sein Image bei der Entwicklung sparsamer und umweltfreundlicher Fahrzeuge aufgeben will. Angesichts der Herausforderungen in der Klimapolitik kann der größte Einzelaktionär von Volkswagen strukturelle Fehlentscheidungen bei Modellpolitik, Forschung und Entwicklung des Konzerns aber nicht ignorieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Engagement für den Phaeton bzw. bei Rolls Royce?
2. Wie beurteilt sie die geplante Aufgabe der Modellreihen von VW Lupo und Audi A2?
3. Was will sie tun, um den Bau von möglichst sparsamen und umweltfreundlichen Fahrzeugen in Niedersachsen voranzutreiben?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Volkswagen in den letzten Jahren keine erfolgreiche Strategie ergriffen hätte, dann wäre der Konzern nicht da, wo er heute ist, nämlich an der Spitze der Automobilhersteller in Europa und weltweit.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts des immer stärker werdenden Wettbewerbs versuchen aller Hersteller - so auch Volkswagen -, möglichst alle Fahrzeugsegmente und -nischen mit Fahrzeugen ihrer eigenen Marken zu besetzen. Dieser Erfolgsdruck lastet natürlich auch auf Volkswagen.

Dazu nur einige Zahlen, um das deutlich zu machen. Während der VW-Konzern 1996 noch 31 Modelle produzierte, waren es Mitte 2000 schon 54. Vor rund einem Jahr stieg die Zahl der Konzernmodelle auf 80, und für die nächsten fünf Jahre sind weitere 50 bis 70 neue Modelle zu erwarten.

Der Vorsitzende des Vorstands hat vor wenigen Tagen angekündigt, dass der Konzern in drei Jahren 85 % aller Automarktsegmente abdecken wird.

Dazu gehört das spritsparende Fahrzeug genauso wie das Luxusfahrzeug.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Aufsichtsrat der VW AG am 15. November die Investitionsplanung 2003 bis 2007 beschlossen. Danach wurden für Sachinvestitionen im Automobilbereich 33,3 Milliarden Euro geplant. Diese Summe übersteigt den letzten Investitionsbeschluss. Die Sachinvestitionen dienen vornehmlich der Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette aufgrund der eben genannten Zusammenhänge. In allen Fahrzeugklassen werden Nachfolgeprodukte geplant. Insgesamt entfallen 85 % der Sachinvestitionen auf diese Produktinvestitionen.

Dabei kommt den deutschen Standorten bei der Investitionsplanung - das ist für uns besonders wichtig - besondere Bedeutung zu.

(Zustimmung von Bontjer [SPD])

Von den gesamten Sachinvestitionen bis 2007 entfallen rund 67 % auf deutsche Konzerngesellschaften.

(Zustimmung von Bontjer [SPD])

Dies ist gegenüber der alten Planung eine Erhöhung; dort waren ursprünglich nur 60 % für die deutschen Standorte vorgesehen. Diese Erhöhung der Inlandsquote beruht im Wesentlichen auf der Erneuerung der im Inland zu produzierenden Modelle.

Mit der Investitionsplanung ist u. a. auch der Startschuss für die Produktion des Microbus gefallen, und damit auch die Entscheidung, den Microbus in Hannover zu produzieren.

Während Anfang der 60er-Jahre noch 60 Automobilhersteller international tätig waren, sind es heute nur noch rund 15. In Fachkreisen geht man davon aus - die Branche selbst rechnet auch damit -, dass es langfristig weltweit nur noch acht bis zehn Hersteller geben wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Volkswagen wird dabei sein, gerade dank seiner erfolgreichen Strategie.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Volkswagen-Konzern hat sich aber nicht nur als hoch innovatives Unternehmen bei seinen Produkten gezeigt, sondern ebenfalls als Unternehmen, das auch bei der Arbeitsorganisation bereit ist, neue Wege zu gehen. Die Einführung des Pro-

jekts „5000 x 5000“ ist ein Einstieg, der die moderne Industriewelt weltweit aufhorchen lässt. Hier wird exemplarisch demonstriert, dass Deutschland nach wie vor ein hoch attraktiver Standort ist und dass man bei komplexen Problemlösungen - auch im arbeitsorganisatorischen Bereich - am Standort Deutschland ganz oben dabei ist.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Zusammenhang hinweisen, der hier nicht fehlen darf.

Ausgehend von der bei Volkswagen in Wolfsburg entstandenen Idee der AutoVision und der damit einhergehenden Gründung der Wolfsburg AG hat in der Stadt Wolfsburg - wie Sie wissen - ein regionalwirtschaftlicher Aufbruch begonnen, der deutschlandweit Beachtung findet. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich diese Region in Niedersachsen zu einem Mekka der regionalen Cluster-Bildung entwickelt hat.

Wenn Sie die Diskussion - auch in der Presse - in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt haben, dann wissen Sie, dass es hier immer weitere neue Entwicklungen gibt; beispielsweise der öffentliche Auftakt der AutoUni, der in Wolfsburg stattfand und von Volkswagen initiiert ist.

Den Weg, den Volkswagen und die Region Wolfsburg eingeschlagen haben, hat die Landesregierung inzwischen auch für Niedersachsen insgesamt weiterentwickelt. Wir haben gesagt: Wenn wir hier im Land ein solches Vorbild haben, dann müssen wir die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen können, auch für andere Regionen im Land nutzen. Genau dies tun wir. Sie kennen das Hannover-Projekt. Sie kennen die Überlegungen und ersten Entscheidungen zur Gründung eines entsprechenden Projektes in Braunschweig. Sie kennen das Weserbergland-Projekt. Diese Projekte haben wir hier im Land indirekt durch die Aktivitäten des VW-Konzerns anschieben können.

Sie haben mich konkret zu der Einordnung der umweltfreundlichen Fahrzeuge bei VW gefragt. Ich möchte Ihnen dazu noch zwei Informationen geben. Das Umweltinstitut ÖKO-TREND hat in diesem Monat wieder einmal die Autos von VW bei der Umweltfreundlichkeit auf die obersten Plätze gesetzt, und zwar den Lupo, den Polo und den Golf 1,6, und der Sharan kam - wie schon im Vorjahr - in der Kategorie Vans auf den Platz 1 der umweltfreundlichsten Fahrzeuge.

Noch ein Hinweis: Volkswagen ist zum dritten Mal als führendes Unternehmen im Dow Jones

Sustainable Index bewertet worden. Ich meine, dies spricht für sich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu 1 und 2: Die Interessen des Anteilseigners Niedersachsen werden von der Landesregierung in den entsprechenden Organen der Volkswagen AG wahrgenommen. Die Landesregierung kommentiert daher nicht die marktstrategische Ausrichtung und das operative Geschäft des Unternehmens.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt die Anfrage aber zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass Volkswagen in dem eben beschriebenen Sinne als innovatives und nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen anerkannt ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Dann Herr Hagenah.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, aus klimapolitischen Gründen führt an der Entwicklung sparsamer Autos und an ihrem Einsatz - auch im Alltagsverkehr - überhaupt nichts vorbei. Was will die Landesregierung im universitären Bereich tun, um Forschung und Entwicklung des Drei- und Ein-Liter-Autos voranzutreiben?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich beantworte Ihre Frage mit Blick auf die Aktivitäten meines Ressorts. Eine der wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die wir als Landesregierung unterstützen, sind alle innovativen Ansätze, die sich mit der Leichtbauweise von Fahrzeugen beschäftigen, die darauf abzielen, Gewichtsreduzierungen bei der Erhaltung aller Standards - auch Sicherheitsstandards - erzielen zu können, und zwar im gesamten Bereich der Mobilität, aber natürlich vor allen Dingen auch im Bereich der Automobilindustrie mit den entsprechenden Querverbindungen zu anderen Mobilitätssektoren, beispielsweise beim Flugzeugbau oder in der Luft- und Raumfahrt. Hier

geht es im Wesentlichen - beispielsweise in der Landesinitiative „Neue Materialien“ - um die Entwicklung neuer Werkstoffe. Hier geht es beispielsweise um die Nutzung von Ultraleichtstählen und von CFK-Werkstoffen. Sie wissen, hier gibt es eine große Initiative im Bereich Luft- und Raumfahrt mit den entsprechenden Crossovers zur Automobilindustrie.

Dies sind alles FuE-Innovationen, die für uns Schwerpunkte setzen; Stichworte „Neue Materialien“ oder „Forum Mobilität“. Hier werden diese entwickelt. Gerade vorgestern fand zusammen mit der Universität Hannover, dem Forum Mobilität und Wirtschaftsunternehmen aus der Mobilitätswirtschaft eine Auftaktveranstaltung in Hannover statt. Diese Bereiche haben sich noch einmal zusammengefunden, um hier am Standort gemeinsam ein deutsches Zentrum für Fahrzeugkomponentenentwicklung aufzuziehen. Das zeigt, dass wir gerade im Bereich Gewichtsreduzierung durch neue Materialien und Werkstoffe und den damit verbundenen Einspareffekten im Verbrauch einen deutlichen Schwerpunkt der FuE-Politik legen. Es gibt hier sehr interessante Schnittstellen zur universitären Forschung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann noch einmal Herr Wenzel.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, vielen Dank für die Regierungserklärung zu VW. Aber die eigentliche Frage, die sich uns gestellt hat und die wir versucht haben, Ihnen zu stellen, ist noch nicht beantwortet worden. Reduziert sich das Engagement der Landesregierung hinsichtlich ihres Anteilsbesitzes an VW allein auf die ökonomische Seite, oder sieht die Landesregierung Ihren Besitz auch im Sinne der Grundgesetzforderung „Eigentum verpflichtet“ im Hinblick auf soziale und ökologische Aspekte?

(Zuruf von der SPD: Keine Ahnung! -
Plae [SPD]: Herr Kollege Hagenah,
welches Auto fahren Sie eigentlich?)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe in meiner Antwort deutlich gemacht, dass die Landesregierung als ein Anteilseigner von VW das operative Geschäft des Konzerns nicht kommentiert. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir aktienrechtlich als Vertreter in den Gremien nicht auskunftsermächtigt über Entscheidungen und interne Diskussionen im Aufsichtsrat der VW AG sind.

(Zustimmung von Plae [SPD])

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel zur zweiten Frage!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, dann möchte ich noch eine Frage stellen, die in Ihr Ressort fällt. Die Universität Clausthal plant die Entwicklung einer Pilotanlage zur Produktion von synthetischen Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Finanzierung und Realisierung des Projekts hängen ganz wesentlich von einem Zuschuss aus Ihrem Haus ab. Ich frage Sie, ob die Finanzierung mittlerweile sichergestellt ist.

(Möllring [CDU]: Das hat doch mit der Anfrage nichts zu tun! - Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das geht etwas weit raus aus der Anfrage. - Frau Ministerin, möchten Sie antworten?

(Wenzel [GRÜNE]: Es geht um umweltfreundliche Autos und Antriebssysteme! - Plae [SPD]: Ich kann mich auch über die UNO unterhalten!)

- Herr Kollege Plae, dafür gibt einen Ordnungsruf.

(Plae [SPD]: Der Präsident hört auch alles!)

Das Wort hat die Frau Ministerin.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich muss Ihnen gestehen, dass ich im Augenblick nur sagen kann, dass es in meinem Haus Gespräche dazu gegeben hat. Soweit ich weiß, ist das Projekt - jedenfalls nach meiner Erkenntnis - noch nicht entscheidungsrelevant. Wenn aber aus Ihrer Sicht Gesprächsbedarf besteht und wir Sie noch im Detail informieren können, machen wir das selbstverständlich gerne.

Präsident Wernstedt:

Herr Domröse! Dann Herr Hagenah zur zweiten Frage.

(Plaue [SPD]: Du musst deine Worte abwägen!)

Dr. Domröse (SPD):

Ich muss meine Worte abwägen, damit ich die Intimsphäre einiger Abgeordneter nicht verletze.

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass es die beste Möglichkeit ist, die Entwicklung von Drei-Liter-Autos fortzusetzen, solche Fahrzeuge zu erwerben? Als einer der wenigen, der hier im Hause ein solches Fahrzeug hat, erlaube ich mir die Frage, ob es nicht interessant wäre, einmal festzustellen, welche Ausreden die Fragesteller dafür haben, dass sie kein solches Auto fahren.

(Beifall bei der SPD - Wenzel [GRÜNE]: Darüber sprechen wir mal! Ich lade Sie ein, und wir gucken uns gemeinsam die VCD-Umweltliste an!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Domröse, diesen Ausführungen zu den wirtschaftlichen Zusammenhängen und marktwirtschaftlichen Einordnungen habe ich nichts hinzuzufügen. Ich teile sie in vollem Umfang.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah zur zweiten Frage!

Hagenah (GRÜNE):

Ich werde versuchen, einen Teil der Frage von Herrn Domröse im Rahmen meiner Frage zu beantworten; als Vorsatz sei mir das erlaubt.

Präsident Wernstedt:

Wenn es eine Frage ist.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, der Herr Ministerpräsident hat eine etwas andere Ansicht, was die Verantwortung von Aktionären gegenüber den von ihnen gehaltenen Aktien angeht. Am Beispiel Gilde wurde das in Hannover sehr deutlich. Deswegen frage ich erneut danach, warum das Land Niedersachsen nicht seinen Einfluss geltend macht, um beim VW-Konzern dafür zu sorgen, dass die von allen Umweltverbänden und Fachleuten gelobte Technik der Franzosen, durch die der Rußanteil im Diesel um den Faktor 10 000 gemindert wird, auch in den Fahrzeugen von VW eingesetzt wird, was bisher gänzlich unterlassen wird und nach Aussage der Konzernleitung auch perspektivisch überhaupt nicht angestrebt wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Abgesehen davon, dass der Herr Ministerpräsident und die Wirtschaftsministerin die gleiche Auffassung zu diesem Thema haben, möchte ich nur darauf hinweisen, dass der Volkswagenkonzern der Vorreiter der Dieselsechnologie in Europa gewesen ist. Insofern kann hier nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Konzern diese Entwicklung verschlafen hätte, im Gegenteil.

Ich möchte zum Thema „Eigentum verpflichtet“ in diesem Zusammenhang noch Folgendes sagen: Wie ich in der Vorbemerkung zur Beantwortung der Anfrage deutlich gemacht habe, sind die extrem hohen Investitionen, die Volkswagen gerade an den deutschen Standorten jetzt wieder ins Auge gefasst hat, vorbildlich. Das ist genau das, was wir unter Verantwortung von Großkonzernen am Standort Deutschland verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir kommen zu

Frage 2:

Zentralabitur - Qualitätsentwicklung der Schule à la Gabriel

Sie wird von der Abgeordneten Frau Litfin gestellt.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um auf die für Niedersachsen sehr schlechten Ergebnisse von PISA E bereits zu reagieren, bevor sie überhaupt vorlagen, hat Ministerpräsident Gabriel am 20. Juni 2002 angekündigt, dass Niedersachsen bis spätestens 2007 das Zentralabitur einführen wird. Damit soll das Leistungsniveau in den niedersächsischen Schulen angehoben werden, obwohl Schulforscher wie Prof. Hans-Günter Rolff und Prof. Klaus Klemm darauf hingewiesen haben, dass es keinen wissenschaftlich gesicherten Zusammenhang zwischen Zentralabitur und guten Leistungen gebe.

Der jüngste Beschluss des SPD-Bezirks Hannover zeigt, dass es auch innerhalb der derzeitigen Regierungspartei offenbar noch erhebliche Zweifel an Sinn und Zweck des Zentralabiturs gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche empirischen Erkenntnisse der Schulforschung belegen, dass ein Zentralabitur zu einem höheren Kompetenzerwerb in der Schule führt?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

2. In welcher Weise sollen sich die zentralen Abiturprüfungsaufgaben auf die geplanten nationalen Bildungsstandards beziehen?

3. In welcher Weise sollen die Prüfungsergebnisse des Zentralabiturs ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schulen nutzbar gemacht werden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der wissenschaftlichen internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen im Rahmen der PISA-Studie zeigen, dass in Ländern, in denen der Schule eine größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung ermöglicht wird und die erwarteten Leistungen zugleich regelmäßig an zuvor gesetzten Qualitätsstandards gemessen werden, Schülerinnen und Schüler erfolgreicher sind als in den Ländern, in denen beides weitgehend unterbleibt. Dabei soll nicht verkannt werden, dass andere Faktoren ebenfalls eine bedeutende Rolle für den Erfolg oder Misserfolg von Schülerinnen und Schülern spielen.

Ziel zukünftiger Schulentwicklung in Niedersachsen ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule zu stärken und die Qualität der Schulergebnisse durch eine systematische externe und interne Evaluation zu sichern. Mit der Entwicklung von länderübergreifenden Bildungsstandards und Kerncurricula soll außerdem gewährleistet werden, dass in den Ländern vergleichbare qualitative Schul- und Schülerergebnisse erzielt werden.

Bei der externen Evaluation spielen dezentrale und zentrale Prüfungsverfahren eine wesentliche Rolle. In Niedersachsen soll in Zukunft kein Schulabschluss mehr ohne die erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlussprüfung vergeben werden. Das Zentralabitur in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern soll dabei ein Element sein.

Abiturvergleiche mit anderen Ländern haben gezeigt, dass die Qualität des niedersächsischen Abiturs in jedem Ländervergleich bestehen kann. Gleichzeitig haben sie aber auch gezeigt, dass ein höheres Maß an Transparenz, Vergleichbarkeit und Objektivierung hinsichtlich der Aufgabenstellungen und -bewertungen von Abiturarbeiten unter den Schulen des Landes hergestellt werden muss. Die Abiturvergleiche haben ferner gezeigt, dass die thematische Breite der niedersächsischen Rahmenrichtlinien und Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den Abiturprüfungsfächern von den Schulen nicht ausgeschöpft wird. In nicht wenigen Fächern ist über die Jahre eine thematische Engführung bei den Aufgabenvorschlägen der Schulen zu beobachten. Mit dem Zentralabitur als Steuerungselement kann sowohl eine schul- und schulformübergreifende Gleichwertigkeit der Aufgabenstellungen und -bewertungen in der Abiturprüfung gewähr-

leistet als auch einer thematischen Engführung entgegengewirkt werden. Vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik bleiben so Kennzeichen der allgemeinen Hochschulreife in Niedersachsen.

Bei der Einführung des Zentralabiturs soll aber das Erfahrungswissen nicht verloren gehen, wonach die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers nicht allein durch eine punktuelle Leistungsmessung in einer Abiturprüfung festgestellt werden kann. Die Schülerleistungen, die im 12. und 13. Schuljahrgang erbracht worden sind, werden auch beim Zentralabitur wie bisher in die Gesamtqualifikation eingerechnet, die zur Erteilung der allgemeinen Hochschulreife berechtigt. Ebenso soll auch beim Zentralabitur das unterrichtliche Erfahrungswissen der Schulen weiterhin berücksichtigt werden, indem die zentralen Aufgabenstellungen auf von Schulen eingereichten Aufgabenvorschlägen basieren und in den Fächern mit zentraler Aufgabenstellung eine Auswahl unter verschiedenen Aufgabenvorschlägen ermöglicht wird.

In Verbindung mit dem Zentralabitur wird die Rückmeldung an die Schulen über die Abiturergebnisse systematischer und umfassender gestaltet werden müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Denn die Schulen benötigen mehr Daten über ihre Abiturergebnisse, um vertiefende fachliche Gespräche über die Ursachen für den aktuellen Qualitätsstand im Vergleich zu anderen Schulen führen zu können. Hierzu bedarf es jedoch nicht nur umfassenderer, sondern auch ins Verhältnis gesetzter Daten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Abiturprüfungsaufgaben in Niedersachsen werden sich wie bisher auf die von der Kultusministerkonferenz vereinbarten fachbezogenen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, EPA genannt, beziehen. Diese Einheitlichen Prüfungsanforderungen sind seit langem die nationalen Bildungsstandards, von denen die Kultusministerkonferenz bei der Abiturprüfung ausgeht. Nach einem verabredeten Verfahren werden diese Bildungsstandards zurzeit auf der Grundlage

der neueren fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnisse fortgeschrieben.

Zu 3: Zur Auswertung der Abiturprüfungsergebnisse sollen die Schulen in Zukunft nach Abschluss der Prüfung in anonymisierter Form mehr Daten der Schulbehörde melden, z. B. die Schülerergebnisse in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung sowie die Gesamtqualifikation. Die Schulbehörde stellt die Ergebnisse dann landesweit zusammen und meldet die Zusammenstellung der Schule zurück. Hierin können z. B. die folgenden Daten enthalten sein: der landesweite Abiturdurchschnitt, der Schuldurchschnitt und der jeweilige Fachdurchschnitt.

Über das differenzierte Rückmeldeverfahren an die Schulen hinaus soll es weiterhin bei dem so genannten Dezentenabitur bleiben, wonach in regelmäßigen Abständen an den Schulen des Landes der Vorsitz in der Abiturprüfungskommission durch eine Dezentin oder einen Dezenten der Schulbehörde wahrgenommen wird. Das Dezentenabitur beinhaltet auch die Festlegung der Bewertung der Schülerleistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern durch die Schulbehörde sowie die Teilnahme an mündlichen Abiturprüfungen. Unabhängig vom Zentralabitur bleibt es also bei der systematischen Begleitung und Auswertung des Abiturs durch die Schulbehörde. - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben das Zentralabitur als Qualitätssicherungsinstrument im Rahmen des geplanten Projektes „Selbständige Schule“ beschrieben. Empfinden Sie es als effektiv, das, was am Ende des Prozesses steht, zu etablieren, bevor der Prozess begonnen hat?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist der Landesregierung bekannt, dass beim PISA-Vergleich bei den Gymnasiasten hinsichtlich der Lesekompetenz die Länder ohne Zentralabitur, nämlich Schleswig-Holstein und Niedersachsen, besser abgeschnitten haben als z. B. das Land Baden-Württemberg mit Zentralabitur?

(Möllring [CDU]: Wird denn die Lesekompetenz im Abitur geprüft? Die wird doch für die Zulassung vorausgesetzt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

In der PISA-Studie ist die Lesekompetenz bei 15-Jährigen geprüft worden. Es ist nicht die Abiturleistung von Schülerinnen und Schülern geprüft worden. Insofern lässt sich das 1 : 1 weder begründen noch bestätigen, was Sie gesagt haben.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Frau Vockert stellt die

Frage 3:

Lehrermangel im ländlichen Raum - Bezirksregierung sucht Lehrerinnen und Lehrer per Zeitungsanzeige

Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bezirksregierung Lüneburg hat in der Tageszeitung *DIE WELT* vom 5. Oktober 2002 eine große Zeitungsanzeige geschaltet, in der undifferenziert Lehrerinnen und Lehrer für den Regierungsbezirk Lüneburg zum 1. November 2002 gesucht werden. Dies ist eine Folge des bereits vorhandenen Lehrermangels insbesondere im ländlichen Raum. Zum Schuljahresbeginn konnten insbesondere im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg zahlreiche Stellen nicht besetzt werden. Insgesamt konnte

landesweit im Bereich der allgemein bildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen etwa jede fünfte Stelle nicht wie ausgeschrieben besetzt werden.

Die Anzeige verwundert insbesondere, weil die Landesregierung bisher behauptet hat, dass zum Einstellungstermin 1. November 2002 in allererster Linie die Bewerberinnen und Bewerber niedersächsischer Studienseminare übernommen und eingestellt werden sollten, sodass sich eine Anzeigenkampagne damit eigentlich erübrigt hätte. Darüber hinaus ist die Anzeige in keinerlei Hinsicht fach- oder lehramtsspezifisch differenziert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind durch diese und gegebenenfalls andere entsprechende Anzeigen anderer Bezirksregierungen in welchen Zeitungen jeweils im Einzelnen im Hinblick auf welchen Haushaltstitel entstanden?

2. Wenn die Landesregierung angeblich zum Einstellungstermin 1. November in allererster Linie die Bewerberinnen und Bewerber niedersächsischer Studienseminare übernehmen will, warum startet sie dann eine aufwändige Anzeigenkampagne zur Lehrerwerbung?

3. Warum sind die Zeitungsanzeigen in keinerlei Hinsicht lehramts- und fachspezifisch differenziert, obwohl der Lehrermangel nicht pauschal, sondern eben lehramts- und fachspezifisch zu verzeichnen ist?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung konnte im Jahr 2002 einen Einstellungsrekord mit 3 629 neuen Lehrkräften für das Land Niedersachsen aufstellen. So erfreulich diese Tatsache ist, so sehr muss doch mit geeigneten Maßnahmen dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nicht im gleichen Umfang Lehramtsbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung stehen. Dabei können zeitweise Schwierigkeiten u. a. in bestimmten Regionen und/oder bei bestimmten Fächern auftreten.

Die Bezirksregierung Lüneburg hatte zu den Einstellungsterminen 1. August 2002 374 Stellen und zum 1. November dieses Jahres weitere 128 Stellen an den allgemein bildenden Schulen zu besetzen. Der zuletzt genannte Termin diente insbesondere dazu, die Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes sehr zeitnah für eine Beschäftigung im niedersächsischen Schuldienst zu gewinnen. Diese Planung konnte auch für die große Mehrzahl aller Stellen zum Ziel führen. Da sich aber eine größere Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern erfahrungsgemäß schwer tut, in Großstadtferne eine Stelle anzunehmen, galt es, diese jungen Menschen mit neuen, unkonventionellen Mitteln zu motivieren.

Weiter sollten Absolventinnen und Absolventen aus anderen Regierungsbezirken, die sich nicht für den Regierungsbezirk Lüneburg beworben haben und noch keine Stelle erhalten hatten, aber auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern auf Arbeitsmöglichkeiten im Bezirk Lüneburg hingewiesen werden.

Ziel der Anzeige war, am vorgesehenen ersten Arbeitstag, dem 1. November 2002, möglichst alle Stellen zu besetzen, um den Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht auch erteilen zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt :

Zu 1: Die Kosten für die Anzeigen wurden von der Bezirksregierung Lüneburg aufgebracht. Diese betragen 23 870,93 Euro und wurden aus der so genannten Reformdividende gezahlt. Andere Bezirksregierungen haben keine Anzeigen geschaltet.

Zu 2: Die Anzeige war kurzfristig auf den Termin 1. November 2002 ausgerichtet, hatte aber auch die Einstellung zum 1. Februar 2003 mit im Blick.

Ansprechender Stil und nicht zu konkrete Einschränkung führten zu fast 150 Telefonaten, Briefen oder E-Mails, aus denen sich durch sachkundige Beratung eine Reihe Bewerbungen ableiten ließen. Eine Reihe von Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehramtsausbildung wurde vorgemerkt, die auch für den Einstellungstermin 1. Februar 2003 im Gespräch sind. Darüber hinaus konnten Interessierte in eine Liste potenzieller Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aufgenommen werden.

Zu 3: Da Anzeigen bekannterweise werbenden Charakter haben und es um möglichst vielfältige Kontakte zu Interessierten ging, wurde auf Einschränkungen im Anzeigentext verzichtet, die eher abgeschreckt hätten. Zum Erfolg dieser Strategie siehe Antwort zu Frage 2.

Präsident Wernstedt:

Noch eine Frage, Frau Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass Sie mit dieser unkonventionellen Maßnahme zum 1. November durchsetzen wollten, dass möglichst alle Stellen besetzt werden können, frage ich Sie, ob es tatsächlich realisiert werden konnte.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das ist nicht vollständig realisiert worden. Es blieben ein paar Stellen im Lüneburger Bereich offen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klare!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben von einem Einstellungsrekord in diesem Jahr gesprochen. Könnten Sie uns freundlicherweise sagen, wie viel zum gleichen Zeitraum ausgeschieden sind?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

(Adam [SPD]: Können Sie auch noch sagen, ob evangelisch oder katholisch?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, das kann ich nicht.

(Heiterkeit)

Es sind 2 000 Lehrer ausgeschieden und entsprechend viele eingestellt worden. Einen Einstellungs-

rekord bedeutet es dann, wenn man mehr als im Vorjahr einstellt oder auch im Gegensatz zu anderen Jahren, z. B. in den 80er-Jahren zu CDU-Zeiten.

(Unruhe und Lachen bei der CDU)

Da - das wissen Sie - sind nicht so viele Lehrer eingestellt worden. Sie wissen, da hatten Sie einen Einstellungsstopp. Insofern weisen wir stolz auf solche Einstellungen hin.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
An Ihren Stopp können Sie sich gar nicht erinnern, Frau Ministerin?)

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert, Frage 2!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage zum Einstellungsrekord mit über 3 000 neuen - ich wiederhole: neuen! - Lehrkräften frage ich ganz gezielt nach: Wie viele zusätzliche - wenn Sie nämlich die pensionierten und in den Ruhestand gegangenen abziehen - Lehrerstellen sind zu dem Einstellungstermin im Land Niedersachsen tatsächlich eingerichtet worden?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe deshalb „neue Lehrkräfte“ gesagt, weil natürlich diejenigen, die in den Dienst kommen, neue Lehrkräfte sind.

(Heiterkeit)

- Ja, natürlich. Was denken Sie denn?

(Beifall bei der SPD)

Junge Lehrkräfte, junge, neue Lehrkräfte.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist doch Veräppelung! - Möllring [CDU]: Sie sind auch noch stolz darauf, dass Sie die Wählerinnen und Wähler betrügen! Das ist schlicht Wählerbetrug! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es scheint Sie irgendwie wahnsinnig zu ärgern, dass es mehr als 3 000 Lehrerinnen und Lehrer neu im Schuldienst gibt. Ich bin wirklich sehr erstaunt. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt, wie viele ausgeschieden sind.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Zusätzlich! - Klare [CDU]: Uns geht es ein bisschen um Ehrlichkeit bei der Unterrichtsversorgung, nicht um irgendwelche Stellenzahlen!)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Möllring.

Möllring (CDU):

Ich habe eine Frage an den Ministerpräsidenten. Er hat ja in dem Telefoninterview bei der *Bild*-Zeitung, wobei Bürger anrufen konnten, laut *Bild*-Zeitung den Bürgern erklärt, das Land würde 3 000 zusätzliche - zusätzliche! - Lehrer einstellen. Da bitte ich um die Auskunft, wann diese eingestellt werden, wo das haushaltsrechtlich abgesichert ist oder wie diese Aussage zu verstehen ist.

(Beifall bei der CDU - Frau Vockert [CDU]: Das ist ein Popanz! - Klare [CDU]: Es kommen noch ein paar Assistenten dazu! - Frau Vockert [CDU]: Davon weiß sie wahrscheinlich nichts!)

Präsident Wernstedt:

Frau stellvertretende Ministerpräsidentin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich antworte für die Landesregierung. - Mir ist nicht ganz klar, auf welchen Zeitraum sich das bezieht. Das werden wir klären, Herr Möllring.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Ich gehe davon aus, dass das die Legislaturperiode ist, die der Ministerpräsident meint. Dann ist diese Zahl richtig.

(Möllring [CDU]: „Wir werden zusätzlich 3 000 Lehrer einstellen!“ „Wir werden“ - also Futur II! - Zuruf von der CDU: Zusätzlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Futur I. Ja, ist ja schön. Wir klären einmal, für welchen Zeitraum Sie das meinen, für die Legislaturperiode oder für etwas anderes.

(Unruhe bei der CDU - Plaue [SPD]: Herr Präsident, man kann nicht verstehen, was dort gesagt wird! - Glocke des Präsidenten - Klare [CDU]: Wird so etwas nicht abgestimmt? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Aber sicher wird das abgestimmt.

Präsident Wernstedt:

Lassen Sie doch die Frau Ministerin in Ruhe antworten. Dann können Sie weitere Zusatzfragen stellen, wenn Ihnen das nicht reicht. - Bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe Ihnen gesagt, wie der Einstellungsrekord aussieht. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele zusätzliche Stellen da sind.

(Zuruf von der CDU: Nein, das haben Sie nicht gesagt!)

- Aber sicher. Ich habe gesagt, wie viele zusätzliche Einstellungen wir haben. Von daher sind die Fragen geklärt.

(Frau Vockert [CDU]: Nein, das steht im Widerspruch zu der Aussage des Ministerpräsidenten!)

Präsident Wernstedt:

Frau Vogelsang stellt die nächste Frage.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, können Sie uns denn sagen, ob die mehr als 3 000 Neueinstellungen Vollzeitlehrerstellen oder Teilzeiteinstellungen sind?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir haben in dieser Hinsicht immer geäußert - auch der Ministerpräsident -, dass wir 3 200 zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Finanzmittel für diese Einstellungen haben, also über die Wiederbesetzung frei werdender Stellen

hinaus. Diese Zahl heißt, dass wir 3 200 zusätzliche Stellen haben.

(Frau Vogelsang [CDU]: Vollzeit oder Teilzeit?)

Präsident Wernstedt:

Gemeint sind volle Stellen. So habe ich das verstanden. - Herr Klare, zweite Frage!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, ich will die Frage präzisieren. Die Aussage des Ministerpräsidenten war auf die Zukunft gerichtet, also auf die Wahlperiode, die jetzt folgt. Da hat er von zusätzlichen 3 000 Lehrerstellen gesprochen und im Übrigen auch noch von 1 000 Assistentenstellen, womit Schulassistenten gemeint waren. Da wäre es doch hilfreich, da das mit Sicherheit im Kabinett abgestimmt wird, wenn es um so weitreichende Fragen geht, zu sagen, wann die Haushaltsmittel an welcher Stelle eingestellt worden sind, auf die Zukunft gerichtet, nicht auf das, was einmal war, sondern was zur Verbesserung beiträgt.

(Möllring [CDU]: Oder hat der Ministerpräsident wieder gelogen?)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich weise das zurück, dass der Ministerpräsident lügt. Ich finde es eine Unverschämtheit, so miteinander umzugehen. Es ist eine aufgerüstete Art und Weise, solche Fragen zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, er lügt.

(Möllring [CDU]: Allein zwei Lügen waren in dem Gespräch mit der *Bild-Zeitung*! - Plaue [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Adam [SPD]: Wo sind wir denn hier? Sie Flegel! - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das hat überhaupt keinen Sinn!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, versuchen Sie, so miteinander umzugehen, dass nicht jeder den anderen provoziert. - Frau Ministerin, Sie haben eine Frage gestellt bekommen. Bitte beantworten Sie diese.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann jetzt nicht wiedergeben, wie das *Bild*-Zeitungs-Interview ausgesehen hat. Wir werden uns das anschauen und Ihnen das dann noch einmal erläutern. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir die Aussage gemacht haben, dass wir Finanzmittel im Umfang von 3 200 zusätzlichen Stellen haben, und das geht über die Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen hinaus.

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring, zweite Frage!

Möllring (CDU):

Ich darf meine Frage konkretisieren: Wenn der Ministerpräsident in einem Bürgerinterview in der *Bild*-Zeitung erklärt „Wir werden 3 000 zusätzliche Lehrer einstellen“ und gleichzeitig eine nigelneue Mipla vorlegt, muss man doch fragen, wenn er das der *Bild*-Zeitung bzw. den Leserinnen und Lesern erklärt, warum das nicht in der Mipla abgebildet ist.

Präsident Wernstedt:

Kann man darauf eine Antwort geben?

(Plaue [SPD]: Das war doch keine Frage! Das war eine Kurzintervention! - Zurufe von der CDU)

- Die Frage war erkennbar.

(Plaue [SPD]: Nein! - Dinkla [CDU]: Wenn Sie sie nicht beantworten können, dann muss der Finanzminister antworten! - Möllring [CDU]: Dann muss der MP antworten!)

Meine Damen und Herren, die Frage ist erkennbar. - Herr Möllring, stellen Sie Ihre Frage bitte noch einmal.

Möllring (CDU):

Ich habe Folgendes gefragt: Wenn in dieser Woche in einem *Bild*-Zeitungs-Interview, wobei Bürger Herrn Wulff und Herrn Ministerpräsidenten Gabriel anrufen und zur aktuellen Politik befragen konnten, der Ministerpräsident auf Fragen der Bevölkerung, der Leserinnen und Leser der *Bild*-Zeitung, antwortet „Wir werden zusätzlich 3 000 Lehrer einstellen“, dann frage ich, wo das in der Mipla abgebildet ist.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]: Herr Möllring, es wird Ihnen gleich gesagt, dass Sie wieder falsch zitieren! - Ehlen [CDU]: Heiße Luft!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, Ihre Frage beruht auf heißer Luft. Ich lese jetzt einmal aus dem *Bild*-Zeitungs-Artikel vor: „Gabriel: Wir stellen über 3 000 zusätzliche Lehrer ein.“ - Sie haben eben behauptet, es hieße: Wir werden einstellen. - Ich konnte das nicht verifizieren. Sie bauen all Ihre Fragen auf einer falschen Behauptung auf!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Plaue [SPD]: Sie verbreiten permanent Lügen in diesem Haus! - Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Trost. Dann Herr Stratmann, und dann Herr Rolfes.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn in der Zeitung steht „Wir stellen 3 000 zusätzliche Lehrer ein“, möchte ich wissen, wo die in der Mipla abgebildet sind.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das, was ich eben gesagt habe, gilt: Wir haben Finanzmittel im Umfang von 3 000 zusätzlichen Stellen, und die sind auch ausgebildet.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Wo?)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das ist eine konkrete Seitenfrage. Wenn sie jetzt nicht beantwortet werden kann, wird das im Ausschuss oder anderswo nachgeholt. Das ist im Parlament so üblich. - Herr Stratmann!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Gut. - Herr Rolfes! - Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt, zu Frage 4. - Der Herr Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Zu welcher Frage?)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eben darüber unterrichtet worden, dass es offensichtlich von der Opposition die Aussage gegeben habe, ich würde in der Frage der Lehrereinstellung lügen. Ich sage Ihnen - deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet -, ich halte es inzwischen wirklich für nicht mehr akzeptabel, dass Sie mit derartigen Begriffen um sich werfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie die Öffentlichkeit beschwindeln oder belügen. Ich bin nicht mit allem einverstanden, was Sie öffentlich sagen. Das kritisiere ich. Aber ich finde diesen Umgang untereinander absolut unakzeptabel.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Herr Klare, schauen Sie in die Geschäftsordnung. Dort steht etwas über die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Regierung hier das Wort ergreifen kann. - Ich sage Ihnen: Ich lasse es nicht zu, weil ich

davon ausgehe, dass das auch Ihr Interesse ist, dass die politische Kultur in diesem Land durch derartige Begriffe nicht immer weiter heruntergewürdigt wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie sollten nur die Frage kennen!)

- Ich habe damit überhaupt kein Problem. Sie können mich doch nach Dingen fragen, und dann sagen ich Ihnen, was die Wahrheit ist.

(Frau Vockert [CDU]: Ich habe schon zwei gestellt!)

- Es gibt ja eine Menge Abgeordnete aus Ihrer Fraktion, Frau Vockert. Die können alle herkommen und mich über Dinge befragen.

Jetzt sage ich Ihnen präzise, was wir gemacht haben: Wir haben in der Regierungserklärung 1999 hier an diesem Pult versprochen, dass wir zusätzlich Lehrerstellen zur Verfügung stellen werden. Das haben wir getan. Wir haben im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung Finanzmittel im Umfang von 3 100 zusätzlichen Stellen. Die werden insbesondere für den Bereich der Verlässlichen Grundschulen und für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung ausgegeben. Das wissen Sie alles. Wir haben dafür Sozialpädagogen an Hauptschulen und auch an Realschulen eingestellt, wir bauen Ganztagschulen aus. Die Stellen kennen Sie. Deswegen finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie behaupten, wir würden das, was wir öffentlich erklären, in Wahrheit nicht tun. Sie können uns sagen, dass wir nicht genug tun - einverstanden. Aber dann müssen Sie sagen, wie Sie es bezahlen wollen. Ich finde es absolut unerträglich, dass Sie permanent den Eindruck erwecken, wir würden hier nicht seriös miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Im Rahmen der Fragestunde hat der Ministerpräsident neben der Kultusministerin eben seine Antwort gegeben. Gibt es dazu jetzt weitere Fragen?

(Möllring [CDU]: Das war keine Antwort! - Rolfes [CDU]: Das war keine Antwort, sondern eine Beschimpfung!)

Herr Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Die erste Frage, sehr geehrter Herr Präsident, gilt Ihnen. War das jetzt eine Regierungserklärung, auf die auch eine Erklärung abgegeben werden kann? Es war ja keine Frage gestellt, zu der der Ministerpräsident Stellung genommen hat.

(Widerspruch bei der SPD - Adam [SPD]: Sie waren doch gar nicht im Saal!)

Er hat keine Frage beantwortet.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wulff, wir waren mitten in einer Fragestunde.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ich habe die Fragestunde verfolgt!)

Diese Fragestunde hat zunächst die Frau Kultusministerin bestritten. Dann ist der Ministerpräsident darüber informiert worden, dass auch er gewünscht wird. Er ist gekommen und hat eingegriffen. Die Landesregierung hat das Recht, zu entscheiden, wen sie schicken will, und derjenige kann auch so antworten, wie er will.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Sie hatten den Punkt schon abgeschlossen!)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich will keine Diskussion mit dem Präsidium, weil das auch gar nicht zulässig ist. Es war aber die Frage zur politischen Kultur von niemandem hier gestellt worden. Dazu macht sich jeder sein eigenes Bild.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

In der ersten Frage, die die CDU-Landtagsfraktion der Landesregierung gestellt hat und die bis dato nicht beantwortet worden ist, ging es darum, wie und ob die Finanzierung der 1 000 Assistenzstellen in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert ist, die auf dem Parteitag der SPD am letzten Freitag vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten versprochen wurden. Außerdem ging es um die 3 200 zusätzlichen Lehrerstellen und die 500 Millionen Euro Schulbaumittel. Wir möchten wissen, wie diese drei Dinge in den nächsten fünf Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung des

Landes Niedersachsen abgesichert sind oder abgesichert werden sollen. Die Bevölkerung und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht auf die Beantwortung dieser Frage.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Die Frage heißt: Lehrermangel im ländlichen Raum!)

Präsident Wernstedt:

Wir sind bei einer Frage, in der es um den Lehrermangel und um die Lehrereinstellung geht. Ich bitte, das Thema auch weiter zu beachten. - Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin selbstverständlich bereit, dem Kollegen Wulff zu sagen, was wir tun und was wir versprechen. Herr Wulff, ich zitiere den Artikel aus der *Bild* vom 19. November 2002, auf den Sie sich berufen, aus dem Pressespiegel: „Gabriel: Wir stellen über 3 000 zusätzliche Lehrer ein.“ Das ist der erste Halbsatz. Herr Wulff, gucken Sie in den Haushalt, und gucken Sie in die mittelfristige Finanzplanung. Da steht die Finanzierung drin. Das ist kein Versprechen in die Zukunft. Im Gegenteil: Das haben wir schon getan, Herr Wulff.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

Das ist der Unterschied zwischen uns, Herr Wulff.

(Klare [CDU]: Es steht da nicht drin!)

Wenn wir erklären, dass wir das machen, finanzieren wir es auch. Sie sagen nie, wie Sie etwas bezahlen wollen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, der Satz geht weiter.

(Klare [CDU]: So wie die 700 Lehrer jetzt!)

- Wenn Sie mich zu 700 Lehrern fragen, komme ich auch hierher und antworte. Jetzt, Herr Klare - es tut mir Leid, so ist das in der Fragestunde -, antworte ich auf Herrn Wulff.

(Klare [CDU]: Es steht nicht in der Mipla!)

Nun lesen wir weiter, was dort steht „Das reicht aber nicht“, sage ich laut *Bild-Zeitung*. Das stimmt auch. Dann sagen wir: „Deshalb soll durch Wiedereinführung der Vermögensteuer mehr Geld in Bildung fließen.“ Das ist unsere Position, und vor der drücken Sie sich.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was wirklich nicht in Ordnung ist? - Wenn man den Menschen draußen jeden Tag sagt, man wolle mehr ausgeben für Lehrer und Polizei, aber ihnen gleichzeitig weniger Steuern und weniger Schulden verspricht. Das kann man nur machen, wenn man Mathe in einer ganz schlechten PISA-Schule gelernt hat, meine Damen und Herren. So geht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Ja, wir müssen mehr tun. Die nordeuropäischen Länder sind besser als wir. Dafür gibt es Gründe. Dort werden Sozialpädagogen als Assistenzpersonal beschäftigt, sie haben mehr Ganztagschulen. Das sind die Gründe. Und wir sagen: Wir wollen das auch. Aber wir drücken uns nicht vor der Frage, wie wir das bezahlen wollen.

(Möllring [CDU]: Natürlich!)

Wir glauben, dass wir mit 1 % Vermögensteuer bei den ganz Reichen unseres Landes für 100 % der Kinder etwas tun können. 1 % für 100 %, darum geht es, Herr Wulff. 100 % Unterrichtsversorgung durch eine bessere Finanzierung!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Angst, die Menschen in Deutschland um Mitverantwortung zu bitten. Die Vermögensteuer ist keine Neidsteuer, sie ist eine Verantwortungssteuer, weil die Menschen in unserem Land wissen, dass es darum geht, nicht nur Villen zu vererben, sondern auch die Grundlage des Reichtums in Deutschland. Und das ist Bildung, Bildung, Bildung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt sind keine weiteren Antworten mehr zu geben. - Herr Wulff, bitte!

(Plaue [SPD]: Sie haben doch schon drei Fragen gestellt, Herr Abgeordneter Wulff!)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Ministerpräsidenten darüber informieren, dass ich mich nicht auf die *Bild-Zeitung* bezogen habe.

(Zurufe von der SPD)

- Wie bekloppt sind Sie eigentlich?

(Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, vielleicht können Sie Ihre Kollegen von der SPD-Fraktion einmal darüber aufklären, dass der Ministerpräsident und ich in dieser Debatte zeitweilig nicht anwesend waren, dass es aber seit Jahrzehnten in diesem Hause eine Übertragungsanlage gibt und es sehr wohl möglich ist, einer solchen Debatte zu folgen und trotzdem noch anderen Dingen nachzugehen. Soviel zur Qualität der Beantwortung Ihrer Frage.

(Plaue [SPD]: Das ist eine Fragestunde, keine Laberstunde! - Weitere Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wulff, einen Moment bitte. - Meine Damen und Herren, Herr Wulff hat Recht, wenn er sagt, er habe sich nicht auf die *Bild-Zeitung* bezogen. Das ist doch richtig? Jetzt soll er seine zusätzliche Frage stellen.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich hatte mich auf die Rede des Ministerpräsidenten am vergangenen Freitag auf dem SPD-Parteitag, wo Sie überwiegend geschlafen haben, bezogen.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch von der SPD)

- Das stand z. B. in der Zeitung.

(Plaue [SPD]: Sie können noch nicht einmal eine Frage stellen! - Buß [SPD]: Herr Wulff, was haben Sie überhaupt von Ihrer Mutter gelernt? Wahrscheinlich gar nichts! Hier alle Abgeordneten zu beleidigen, das ist doch wohl die Höhe! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wenn hier keine Ruhe einkehrt, unterbreche ich die Sitzung. Lassen Sie Herrn Wulff seine Frage stellen. - Bitte!

(Buß [SPD]: Er stellt ja keine Fragen!
Er beleidigt hier nur! - Biel [SPD]:
„Ich frage die Landesregierung“, so
fängt das an, Herr Wulff! - Weitere
Zurufe)

- Meine Damen und Herren, es hat keinen Sinn, dass wir das Reden schon unmöglich machen, bevor irgend jemand eine Frage stellt. Ich sage das jetzt in aller Schärfe. Ich kann die Sitzung auch unterbrechen.

(Rolfes [CDU]: Das ist ein Skandal! -
Adam [SPD]: Er hat uns beleidigt!)

Es ist bisher in diesem Hause üblich gewesen, dass jeder seine Frage stellen kann. Sie kann beantwortet werden. Man kann auch Zwischenrufe machen. Aber wir sollten uns bemühen, uns gegenseitig zuzuhören, auch wenn der eine oder andere aufgeregt sein mag.

Herr Wulff, ich bitte Sie, Ihre Frage noch einmal zu stellen.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Herr Klare, seien Sie bitte ein bisschen disziplinierter.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat am vergangenen Freitag beim SPD-Parteitag ausweislich der mir vorliegenden Rede wörtlich erklärt:

„Enthalten sind Finanzmittel im Umfang von 3 200 zusätzlichen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer. ‚Zusätzlich‘ heißt, über die Wiederbesetzung frei werdender Stellen hinaus.“

So, wie wir die mittelfristige Finanzplanung gelesen haben, sind dort aber lediglich Mittel für die Wiederbesetzung frei gewordener Stellen ausgewiesen. Deshalb fragen wir, wie sich die Finanzierung dieser zusätzlichen 3 200 Lehrerstellen darstellen soll.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren, ich werde den Text, den Herr Wulff eben zitiert hat, jetzt einmal im Zusammenhang vorlesen, damit Sie merken, auf welche Art und Weise der Oppositionsführer mit meiner Rede umgeht. Der Absatz lautet:

„Bildung kostet aber nicht nur Anstrengung, sondern auch Geld. Eines sollte für Niedersachsen klar sein: An der Bildung für unsere Kinder wird nicht gespart. Trotz aller Haushaltsprobleme und trotz aller Schwierigkeiten - Sozialdemokraten werden nicht die Zukunft unseres Landes und die Zukunft unserer Kinder und Familien kaputt sparen.“

Jetzt kommt es, Herr Wulff:

„Unsere Bilanz steht. Wir haben den Bildungshaushalt in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 in nur drei Jahren um 160 Millionen Euro gesteigert. Trotz aller Finanzprobleme, eines steht fest: Daran wird nicht gespart. Liebe Genossinnen und Genossen“

- - -

Ich lese das jetzt einmal zu Ende vor.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ja, darauf können Sie sich verlassen. Die haben zugehört.

„Wir werden die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes nicht kaputt sparen, weil einige inzwischen stolz darauf sind, in Deutschland keine Steuern mehr zu zahlen.“

In den 160 Millionen Euro - das wissen Sie ganz genau - sind enthalten - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich lese es noch einmal vor:

„Wir haben den Bildungshaushalt - - -“

(Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Sie wollen nicht, dass ich das vorlese. Das verstehe ich.

Präsident Wernstedt:

Lassen Sie ihn doch reden. - Meine Damen und Herren, was ich eben an die Adresse der SPD-Fraktion gesagt habe, gilt auch für Sie von der CDU-Fraktion. - Bitte!

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich lese es noch einmal vor:

„Wir haben den Bildungshaushalt in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 in nur drei Jahren um 160 Millionen Euro gesteigert.“

(Beifall bei der SPD)

„Darin enthalten sind Finanzmittel im Umfang von 3 200 zusätzlichen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer. ‚Zusätzliche‘ heißt, über die Wiederbesetzung frei werdender Stellen hinaus.“

Und jetzt kommt es, meine Damen und Herren. Das hat Herr Wulff nicht mit vorgelesen, obwohl es der gleiche Absatz ist. Im gleichen Absatz heißt es:

„Wir haben seit 1999 mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt als die frühere CDU-Regierung dieses Landes in den gesamten 80er-Jahren.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Na los, Herr Wulff, noch eine Frage stellen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Hoppenbrock.

Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist es nicht originäre Aufgabe der Landesregierung, zusätzliche Lehrstellen aus den normalen Einnahmen im normalen Haushalt zu finanzieren, statt den Menschen eine

Neidsteuer zu versprechen, die sowieso nicht kommt?

(Lachen bei der SPD)

Zweite Frage: Ist es denkbar, dass bei den Lehrstellen ähnliches passiert wie bei der Ökosteuer, die die Rente sichern sollte, jetzt aber vorne und hinten nicht ausreicht, um das zu halten, was den Menschen einmal versprochen worden ist?

(Plaue [SPD]: Das war eine echte Entlastungsfrage, die Sie eben haben stellen lassen, Herr Wulff!)

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. Wer möchte antworten? - Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Kollege, ich muss es Ihnen noch einmal sagen. Diese 3 200 zusätzlichen Stellen - das ist in dem Absatz erklärt - gehen über die aufgrund von Pensionen zu ersetzenden Stellen hinaus. Sie sind finanziert. Sie stehen im Haushalt. Dafür braucht man keine Vermögensteuer. Das ist Bestandteil der Landespolitik und steht im Haushalt und in der Mipla alles drin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Mich wundert, dass Sie heute, am 22. November 2002, auf einmal den Begriff „zusätzlich“ nicht mehr verstehen. Früher haben Sie uns immer gefragt, ob wir zusätzlich Lehrer einstellen oder nur diejenigen ersetzen wollen, die in Pension gehen. Sie haben in diesem Haus immer sehr viel Wert darauf gelegt, dass zusätzliche Lehrer eingestellt, nicht aber nur in Pension gehende Lehrkräfte ersetzt werden. Heute aber ist die CDU-Fraktion nicht mehr in der Lage, den Begriff „zusätzlich“ zu verstehen.

Meine Damen und Herren, wir stellen mehr als 15 000 Lehrerinnen und Lehrer ein. Mehr als 12 000 davon sind Ersatzkräfte, weil Lehrkräfte in Pension gehen. Das allein reicht aber nicht, weil Schülerberge auf die Schulen zukommen. Deshalb haben wir schon jetzt im Haushalt und nicht erst über die Vermögensteuer 3 200 zusätzliche Stellen finanziert. Das ist die Realität.

Wir unterscheiden uns von Ihnen darin, dass Sie darüber hinaus Stellen fordern, aber nicht sagen,

wie sie bezahlt werden sollen. Wir aber sagen: Auch wir fordern darüber hinaus Stellen. Wir wollen endlich eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung in allen Schulen, nicht nur in den Grundschulen. Wir wollen 1 000 Stellen für Sozialpädagogen. Wir wollen dafür sorgen, dass im Haushalt Investitionsmittel für Schulgebäude ausgewiesen werden. Wir sagen den Menschen aber auch: Freunde, das kostet Geld. - Deshalb müssen die, denen es gut geht, dazu beitragen, damit es nicht nach dem Motto läuft: 5 % der Menschen haben genug Geld, um ihre Kinder auf eine Privatschule zu schicken, 95 % aber haben eine immer schlechtere Unterrichtsversorgung. Weil wir das nicht wollen, treten wir für eine Vermögensteuer als Verantwortungssteuer ein. Wir wollen aber keine Neidsteuerkampagne. Darum geht es den Menschen: die Wahrheit sagen, wie wir Probleme lösen wollen. Das aber können oder wollen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zunächst hat sich der Kollege Rolfes gemeldet. Danach kommt Herr Golibrzuch.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, wenn Sie mit Ihrer Antwort den Anschein erwecken, dass mehr als 3 200 zusätzliche Lehrer eingestellt werden, frage ich Sie, ob Sie verstehen können, dass die Menschen im Lande erwarten, dass zu den jetzt vorhandenen Lehrern, die Monat für Monat ihr Geld bekommen, mehr als 3 000 zusätzliche Lehrer eingestellt werden.

(Lachen bei der SPD)

Oder haben Sie in diesem Fall nur den Anschein erweckt?

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Solch eine Frage kann nur aus dem
Emsland kommen!)

Präsident Wernstedt:

Können Sie das aufklären, Herr Ministerpräsident?

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Rolfes, ich versuche es jetzt nach dem Motto Ihres Generalsekretärs.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Präsident, ich bin mir nicht sicher, ob all das, was man sich hier so an Zwischenrufen anhören muss, auch alles notiert wird. - Herr Rolfes, ich versuche es jetzt nach dem Motto Ihres Generalsekretärs. Von daher sage ich Ihnen: Weil ich es verstanden habe, stehen im Haushalt Finanzmittel für 3 200 zusätzliche Lehrerstellen. Insofern haben wir hier nicht nur einen Anschein erweckt, sondern das kann auch im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung nachgelesen werden. Das sind *der* Haushalt und *die* Mipla, die Sie immer kritisieren und nicht mit verabschieden wollen. Da steht das alles drin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch
bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch! - Vielleicht kann man das klären, indem die Ausgangsbasis für „zusätzlich“ genannt wird. Dann wird es vielleicht klar. - Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ich habe eine ernsthafte Frage. Ich möchte gern wissen, in welchem Umfang die von Ihnen zitierte mittelfristige Finanzplanung auch nach den aktuellen Kabinettsbeschlüssen und der Rekordverschuldung immer noch eine finanzielle Unterdeckung aufweist. Wie viele 100 Millionen Euro sind das? Wie groß ist der auch von Ihnen so bezeichnete finanzielle Handlungsbedarf in der von Ihnen zitierten mittelfristigen Finanzplanung?

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir befinden uns immer noch in der Beantwortung einer sachlichen Frage zur Lehrereinstellung, nicht aber in einer allgemeinen Finanzdebatte. Ich bitte darum, dass das reduziert wird.

Wer möchte antworten? - Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Golibrzuch, wir haben die mittelfristige Finanzplanung, die auf der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres basiert, im Mai vorgelegt. Wir haben mit der Steuerschätzung, die im November vorgelegt worden ist, im Finanzierungs-

haushalt sichergestellt, dass zu berücksichtigende Fehlbeträge aus dem Jahr 2001 - insbesondere die BEB-Lasten - herausgenommen werden können. Im Gegensatz zu anderen, die in ihren mittelfristigen Finanzplanungen Handlungsbedarfe nicht offen ausgewiesen haben, haben wir vor der Bundestagswahl und damit auch zum jetzigen Zeitpunkt ein handlungsfähiges Konzept vorgelegt, allerdings - das ist völlig unstrittig - mit der klaren Ansage, dass diese Lücken in den Haushalten, die noch zu bewältigen sind, in der Zukunft zu schließen sind. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist Folgende. Die Fragen, die zu der Lehrerfinanzierung gestellt worden sind, sind beantwortet. Ich erlaube mir nur eine Anmerkung: Wir haben nicht die Möglichkeit gesehen, weitere 2 500 zusätzliche Stellen für die Zukunft in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen,

(Möllring [CDU]: Das ist klasse! - Rolfes [CDU]: Was ist das denn?)

die die Opposition bzw. die CDU-Fraktion angeblich noch zusätzlich finanzieren kann. Das haben wir leider nicht berücksichtigen können.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Das war keine Antwort! - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Kolleg Ehlen.

Ehlen (CDU):

Herr Ministerpräsident, Sie haben uns eben erklärt, was Sie unter „zusätzlich“ verstehen. Vor einer halben Stunde, als Ihre Kultusministerin antworten durfte, ist uns das genau gegenteilig erklärt worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich stelle die Frage:

(Plaue [SPD]: Auf der Basis von Unwahrheiten, Herr Kollege! - Glocke des Präsidenten)

Wann werden Sie sich einmal einigen, was der Einsatz von zusätzlichen Lehrkräften wirklich bedeutet?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Kultusministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Es ist schon ein starkes Stück, wenn ich die gleichen Passagen vor einer halben Stunde zitiert habe, die dann auch der Ministerpräsident eben verdeutlicht hat, und Sie dann das Gegenteil behaupten. Ich habe deutlich gemacht, dass wir - -

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Sie verwechseln dauernd Stellen und Einstellungen. Das ist Ihr Problem. - Wir haben eben über Stellen geredet. Der Ministerpräsident hat vorgebracht, dass wir Finanzmittel im Umfang von 3 200 Stellen im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung haben.

(Frau Körtner [CDU]: „Zusätzliche Lehrer“ hat er gesagt!)

- Frau Körtner, glauben Sie eigentlich, dass Ihre Diskussionsbeiträge zur Erhellung der Menschen im Lande beitragen? - Wir stellen Lehrer ein; das ist wichtig!

(Zustimmung von der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie wollen das doch auch. Ihre Anträge umfassen - ich habe Ihnen das gestern gesagt - 8 500 Stellen. Welche Deckungsvorschläge haben Sie denn dazu bisher vorgelegt? - Das würde ich gerne einmal wissen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch stellt noch eine Frage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich hatte hier eine konkrete Frage gestellt. Ich wollte wissen, in welchem Umfang die mittelfristige Finanzplanung, auf die sich der Ministerpräsident als Finanzierungsgrundlage mehrfach bezogen hat,

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

auch nach den aktuellen Kabinettsbeschlüssen untergedeckt ist. Der Ministerpräsident muss sich

dann eben zwischen Lehrerstellen und Fachhochschulen entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Golibrzuch, das müssen wir selbstverständlich nicht.

(Busemann [CDU]: Was?)

Die Frage könnten Sie sich selbst beantworten, indem Sie das Ihnen vorliegende Papier zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Finanzplanung des Landes 2003 bis 2006 einfach lesen würden.

In diesem Papier steht - das als Antwort auf Ihre Frage -: Nach der Steuerschätzung, die wir in der letzten oder vorletzten Woche bekommen haben, entwickelt sich die mittelfristige Finanzplanung, die wir vorher aufgestellt hatten und welche wir - ich meine, es liegt auch in Ihrem Interesse - aufgrund der Steuerschätzung weiter fortschreiben müssen, so, dass am Ende im Saldo der Maßnahmen, die die Landesregierung vorgeschlagen hat, in der die Finanzierung sowohl der Fachhochschulen als auch der 3 200 zusätzlichen Stellen enthalten ist, im Jahr 2003 die Unterdeckung 12 Millionen Euro beträgt - ich nehme an, selbst Sie trauen uns zu, dass wir 12 Millionen innerhalb einer Haushaltsberatung ausgleichen werden - und dass sie im Jahr 2004 82 Millionen beträgt. Im Jahre 2005 - jetzt kommt es - ist eine Überdeckung in Höhe von 28 Millionen Euro ausgewiesen, im Jahr 2006 eine Überdeckung von 428 Millionen Euro.

Sie haben mich gefragt, wie sich das aufgrund der Steuerschätzung weiterentwickelt und wie die mittelfristige Finanzplanung aussieht. - Ich habe es Ihnen eben anhand von Zahlen erläutert. Nun passen Sie genau auf, Herr Kollege Golibrzuch: In diesen Zahlen sind die Einnahmen aus einer denkbaren Vermögensteuer noch nicht enthalten! Das ist die Finanzplanung des Landes. Sie wollten Zahlen hören; jetzt habe ich sie Ihnen genannt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Rolles [CDU] - Möllring [CDU]: Die Zahlen sind allesamt falsch! Es ist

wirklich peinlich, dass er hier falsche Zahlen vorbringt!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung dürfen Fragen nicht auf andere inhaltliche Gegenstände ausgeweitet werden. Man kann nur mit großzügiger Interpretation aus der ursprünglichen Frage nach der Lehrereinstellung eine allgemeine Finanzdebatte entwickeln. Dann stellen Sie bitte demnächst solche Fragen.

Herr Schünemann ist jetzt dran.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass jetzt wirklich Klarheit herrscht. Nachdem der Ministerpräsident festgestellt hat, dass er sich auf die Vergangenheit bezogen hat, also dass die Lehrer schon eingestellt worden sind und dass sie in der Zukunft nur noch weiterfinanziert werden müssen, und der Finanzminister eben auch deutlich gemacht hat, dass die SPD-Fraktion nicht beabsichtigt, zusätzliche 2 500 Stellen in den Haushalt einzustellen,

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

frage ich den Ministerpräsidenten, ob er bereit ist, seine in der *Bild*-Zeitung zitierte Äußerung "Wir stellen über 3 000 zusätzliche Lehrer ein" nun zurückzunehmen.

(Lachen bei der SPD)

Nachdem das hier klargestellt worden ist, sind Sie jetzt wirklich aufgefordert, das zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schünemann, Sie scheinen, zumindest was Ihre Berufsausbildung betrifft, kein Germanist zu sein. Deswegen werden Sie mir gestatten, dass ich versuche, im Präsens zu erklären, was wir tun.

(Zuruf von Schünemann [CDU])

- Herr Schünemann, ich kann doch nichts dafür. Sie haben eine Frage gestellt; ich beantworte sie jetzt. Versuchen Sie festzustellen, in welcher Zeitform ich der *Bild*-Zeitung mein Interview gegeben habe.

(Möllring [CDU]. Lesen Sie einmal die Frage dazu!)

Ich lese es jetzt noch einmal vor: "Wir stellen über 3 000 zusätzliche Lehrer ein." - Was ist das? - Präsens! Wir tun das.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wollen, erkläre ich Ihnen auch "Futur". Ich kann Ihnen auch einen Konjunktionalsatz erklären. Das sind die Sätze mit "wenn": Wenn die Vermögensteuer kommt, stellen wir noch mehr ein. - Das steht da auch drin.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Nun versuche ich Ihnen noch einmal das Thema mit dem Präsens anhand von Zahlen genau zu erläutern. Es geht um 500, 1400, 300 und 1000 Stellen in Form von Mitteln für die Verlässlichen Grundschulen. Das sind insgesamt 3 200 Stellen. - Übrigens, Herr Schünemann, die 700 Stellen sind nicht dabei. Deshalb haben wir auch nie versprochen, dass wir die 700 Stellen oben drauf geben. Wir versprechen nur das, was wir halten, und zwar - im Gegensatz zu Ihnen - im Präsens, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stratmann!

(Unruhe - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, wir haben die Regel, dass jeder, der an das Rednerpult tritt, erst einmal die Gelegenheit hat, zu fragen. Erst dann kann es eine Reaktion geben; nicht vorher.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Germanisten Gabriel fragen, ob ihm auch bekannt ist, dass "wir stellen ein" Präsens und "wir haben eingestellt" Perfekt ist und dass das ein Unterschied in den Augen der Bevölkerung ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Gabriel, Ministerpräsident:

Das ist gut, Herr Kollege. Wissen Sie was? - Die 300 Stellen betreffen das Jahr 2003 und die 100 Stellen dieses Jahr. Das ist 2002. Das heißt, wir tun das gerade, und wir setzen das fort. Warum? - Weil die Zahl der Anträge für die Verlässlichen Grundschulen ständig steigt. Bisher haben wir 80 % bedient. Weil inzwischen auch die CDU-Gemeinden dazu übergegangen sind, sie zu beantragen, obwohl Sie im Landtag dagegen gestimmt haben, müssen wir noch mehr einstellen. Das heißt, wir tun das, wir haben es in der Vergangenheit getan, aber wir haben hier - darum, Herr Kollege Stratmann, geht es - nichts für die Zukunft versprochen, was wir nicht finanziert haben. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden. Wir tun das im fortlaufenden Vollzug des Haushalts; das Geld ist in den Haushalt eingestellt.

Jetzt sage ich Ihnen, worum es mir bei dem Thema Kultur ging. Sie versuchen doch, uns vor dem Hintergrund der Debatte über Berlin in ein Licht zu bringen, als würden wir - Sie haben das, glaube ich, hier in der Debatte „Lüge“ genannt - lügen. Dazu habe ich mich gemeldet. Ihre Leute haben hier erklärt, der Ministerpräsident würde lügen. Wenn Sie fair wären, Herr Stratmann, dann würden Sie - - -

(Dr. Stratmann [CDU]: Ich habe das nicht gesagt!)

- Sie distanzieren sich? - Einverstanden! Dann eben andere! Wenn Sie sagen, Sie hätten das nicht gesagt, muss es ja wohl jemand anders gewesen sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn wir uns darüber einig sind, dass die 3 200 Stellen im Haushalt stehen und sukzessive abgearbeitet werden - im Präsens und im Perfekt, aber nicht als Versprechen für die Zukunft -, dann würde ich es fair finden, wenn derjenige von Ihnen, der behauptet hat, dass ich lügen würde, den Mumm hätte, hierher zu kommen und sich zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage zu Perfekt, Futur und Präsens beendet. Es ist 10.21 Uhr; die Fragestunde ist zu Ende.

Die Antworten auf die Fragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden zu Protokoll gegeben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zu

noch

Tagesordnungspunkt 2:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3870 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3907

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 3870, zu denen keine Änderungen vorliegen, haben wir bereits vorgestern entschieden. Wir beraten also jetzt nur noch über die Eingabe aus der Drucksache 3870, zu der der genannte Änderungsantrag vorliegt. Die Redezeiten: SPD und CDU bis zu zehn Minuten, Grüne und Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Es hat sich zunächst der Kollege Eppers gemeldet.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rede zu der Eingaben 5291 (01 und 02) der CDU- und FDP-Ratsfraktionen der Stadt Salzgitter. Hierbei geht es um den Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß § 13 des Finanzausgleichsgesetzes für eine besondere Aufgabe. Hintergrund ist der einstimmige Ratsbeschluss von SPD, CDU, FDP und Grünen im Rat der Stadt Salzgitter vom 22. Mai 2002, gegen den Planfeststellungsbescheid des Landes in Sachen Schacht Konrad Klage zu erheben.

Ich sage das vorweg: Wir führen jetzt keine inhaltliche „Konrad“-Debatte.

(Zuruf von Mühe [SPD])

Es haben alle - auch ich - für eine Klage gestimmt, aber aus unterschiedlichen Motivationen. Die CDU war für die Klage in Salzgitter aus ähnlicher Motivation wie hier auch: weil wir gesagt haben, die

Rahmenbedingungen für die Stadt Salzgitter, die Bundes- und Landesregierung mitliefern, sind nicht ausreichend, sodass wir nur die Möglichkeit der Klage haben, um Verbesserungen zu erzielen. Wie auch immer - das zur Motivation.

Ferner wurde einstimmig beschlossen - ich betone noch einmal: von SPD, Grünen, CDU und FDP -, dass bei der Niedersächsischen Landesregierung umgehend eine Bedarfszuweisung gemäß § 13 für die Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe, nämlich für die Klagekosten in Sachen Schacht Konrad, beantragt wird. Um diese Bedarfszuweisung zu unterstützen, haben die Ratsfraktionen - ich habe es eben erwähnt - eine Eingabe an den Landtag gerichtet, zu der leider der Innenausschuss nicht die Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung empfohlen hat. Deswegen haben wir das streitig gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim ersten Ansehen könnte man meinen, es wäre etwas komisch, dass das Land Niedersachsen, das verklagt wird, dem Kläger noch die Klagekosten erstatten soll. Aber in Wirklichkeit ist es nicht komisch. Herr Umweltminister Jüttner, Schacht Konrad ist vom SPD-Kanzler Schmidt angeschoben worden, vom SPD-Kanzler Schröder letztlich vollstreckt worden, und Sie haben als Umweltminister den Planfeststellungsbescheid unterschrieben. Sie haben einen Amtseid geleistet, und in diesem Amtseid heißt es, dass Sie Schaden vom Land abzuwenden haben und dass Sie nach Recht und Gewissen zu handeln haben. Sie kommen nach Salzgitter - das ist Ihnen peinlich, weil die SPD immer gesagt hat: Wir verhindern Schacht Konrad - und sagen: Liebe Leute, ich konnte nichts tun. Wir sind ja ein Rechtsstaat. Ich habe das jetzt unterschrieben. Aber ich bin der große Held, ich habe dafür gesorgt, dass der Sofortvollzug aufgehoben wird, und jetzt könnt ihr ja klagen.

Damit haben Sie ganz elegant den schwarzen Peter an eine Stadt geschoben, die finanziell kurz vor dem Kollaps steht, die kein Geld hat und die nun die Verantwortung, die Sie immer eingefordert haben, wahrnimmt und klagt. Ich sage einmal: Wer sich solch eine Klage bestellt - das ist aus meiner Sicht rechtsstaatlich umstritten, weil Sie als Behördenleiter eigentlich den Bescheid vertreten müssten -, der muss dann zumindest das, was er bestellt, bezahlen. Deswegen halte ich es für richtig, dass die Landesregierung - ich kann sie nur auffordern, an sie appellieren -, der Stadt Salzgitter eine Bedarfszuweisung nach § 13 gewährt.

Nun haben Sie, Herr Innenminister, bzw. Ihr Haus gesagt, dass das alles nicht gehe, weil es sich nicht um eine Investition handle. Ich meine, § 13 des Finanzausgleichsgesetzes bezieht sich nicht nur auf Investitionen. Uns hat sehr gefreut - ich sage das ganz offen, auch wenn das immer ein bisschen mit Wahlkampf zu tun hat -, dass der Ministerpräsident vor einigen Tagen eine Bedarfszuweisung gemäß § 13 - Besondere Aufgaben - in einer Größenordnung von 5 Millionen Euro nach Salzgitter gegeben hat, und zwar für die Gefahrenerkundung und Beseitigung von ehemaligen Luftschutzstollen aus dem Zweiten Weltkrieg. Wenn das an dieser Stelle geht - ob die gesamten 5 Millionen Euro aufgebraucht werden, ist fraglich; wenn spitz abgerechnet wird, können es auch nur 2,4 Millionen Euro sein -, kann man, meine ich, auch eine Bedarfszuweisung für die Klagekosten Schacht Konrad gewähren.

Sie irren auch in Ihrer Stellungnahme, wenn Sie schreiben:

„Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass der Bedarfszuweisungsrichtlinien Bedarfszuweisungen wegen einer besonderen Aufgabe seit 1996 nicht mehr gewährt wurden.“

Ich habe gerade gesagt: Vor einigen Wochen wurde eine gewährt. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für mich ein Argument dafür, diese Eingabe zu berücksichtigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe spricht Herr Kollege Collmann.

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist über diesen Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehr als erstaunt. Diese Eingabe wurde in der jüngsten Innenausschusssitzung behandelt und - man höre und staune - einstimmig, das heißt also mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion, so beschieden, dass dem Landtag empfohlen wird, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Schünemann [CDU]: Ich gebe zu, wir haben uns geirrt!)

Quasi über Nacht ändert nun die CDU-Fraktion ihre Meinung genau ins Gegenteil. Das ist eigentlich schon Anlass genug, sich verwundert die Augen zu reiben.

(Möllring [CDU]: Das kennen Sie doch von Ihrer Parteispitze auch!)

Aber es kommt noch toller. Bei der Eingabe geht es ja - Sie haben es gehört - um eine Klage gegen einen Feststellungsbeschluss des Landes in Sachen Schacht Konrad. Die Stadt - Sie haben eben gehört, meine Damen und Herren, dass sie sich praktisch vor dem Kollaps befindet - beauftragt nun einen Fachanwalt mit der Prozessvertretung. Dabei werden folgende Honorare vereinbart:

(Frau Harms [GRÜNE]: Darf das hier überhaupt genannt werden?)

Der Anwalt erhält ein Honorar von jährlich 60 000 Euro zuzüglich Tagegeld in Höhe von 1 533,80 Euro für Termine, die der Anwalt außerhalb seines Kanzleistandes in der Prozesssache wahrnimmt. Man muss hierzu erläuternd sagen, dass sich die Kanzlei nicht in Salzgitter befindet.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Collmann, einen Moment bitte! Es ist, glaube ich, nicht gestattet, aus Ausschussprotokollen Beträge und Namen zu nennen.

(Beifall bei der CDU - Eppers [CDU]: Das ist ganz gefährlich, was Sie da tun!)

Collmann (SPD):

Herr Präsident, Entschuldigung, ich habe keine Namen genannt, ich habe nur Beträge genannt.

Präsident Wernstedt:

Auch Beträge sind gemeint.

Collmann (SPD):

Doch damit nicht genug. Gleichzeitig beantragt die Stadt Salzgitter beim Land, also dem Beklagten, wie selbstverständlich die Erstattung der ihr so entstehenden Klagekosten über die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung. Die Steigerung des Ganzen besteht nun darin, dass die Fraktionen von CDU und FDP im Stadtrat diesen Antrag auch

noch über eine eigene Landtagseingabe unterstützen, über die wir hier nun zu befinden haben.

(Eppers [CDU]: Und Ihre Genossen haben dem zugestimmt!)

Das hier zur Debatte stehende Ansinnen der Petenten, Ihrer Parteifreunde also, ist rechtlich absolut nicht vertretbar. Nach den geltenden Bedarfszuweisungsbestimmungen sind ausschließlich dringliche Investitionsmaßnahmen als besondere Aufgaben förderfähig.

(Eppers [CDU]: Herr Collmann, haben Sie nicht zugehört, was ich gesagt habe?)

Das Anliegen ist nicht nur rechtlich nicht vertretbar, es ist außerdem noch politisch dreist. So etwas hat es meines Wissens noch nie gegeben.

(Eppers [CDU]: Haben Sie mir nicht zugehört?)

Ich kann eigentlich gar nicht glauben, dass Sie als Mitglied des Landesparlaments dem Ganzen durch Ihren Antrag noch die Krone aufsetzen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich frage mich, was Sie geritten hat, nach dem einstimmigen Innenausschussvotum die Richtung um 180 Grad zu wechseln. Die Vernunft kann es keinesfalls gewesen sein. Also sind es Wahlkampfüberlegungen; das klang ja auch schon durch.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eppers?

Collmann (SPD):

Nein, ich möchte zu Ende führen.

(Eppers [CDU]: Das ist aber sehr mutig!)

Es sind Wahlkampfüberlegungen, die völlig missraten sind. Es ist ein wahrlich schlechter Wahlkampfescherzartikel. Er ist gedacht als Stimmenfang, aber er ist ein Rohrkrepierer. Ich appelliere an Ihre Verantwortlichkeit: Ziehen Sie diesen Antrag zurück! Wir werden ihm auf keinen Fall zustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eingabe, die die CDU-Fraktion aus Salzgitter gemacht hat, verzerrt die Verhältnisse, die wir in der Region haben, erheblich. Nicht nur die Stadt Salzgitter klagt, sondern es klagen u. a. auch die Gemeinden Vechelde und Lengede. Für die Klagen dieser Gemeinden fallen natürlich keine geringeren Kosten an als für Salzgitter; das ist völlig klar. Man sollte einmal darauf hinweisen, dass der Rat der Stadt Salzgitter und die Gemeinderäte, die diese Klagen dort übrigens mit breiter Mehrheit, also auch mit CDU-Stimmen, beschlossen haben, hier keine solchen Anträge gestellt haben; denn die Kostendimension ist, zumindest in der ersten Phase, für diese Gemeinden und die Stadt nicht das entscheidende Problem.

Das entscheidende Problem ist ein politisches Problem, das mit Schacht Konrad zusammenhängt. Es ist ein unehrlicher Akt, wenn die CDU-Fraktion, die dieses Projekt wesentlich zu verantworten und nach vorne getrieben hat, hier jetzt so tut, als stünde sie auf der Gegenseite und als könne sie den Kommunen über den Landtag Unterstützung geben. Sie hat das Ganze eingebrockt, und deshalb ist das ein absolut unehrlicher Antrag, ein reiner Schauantrag. Ich bin nicht der Meinung, dass man einem solchen Antrag zustimmen kann.

(Zustimmung von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist natürlich festzuhalten, dass der Streit um diese Eingabe die bisherige Schlachtordnung - es ist angesprochen worden - total auf den Kopf stellt. Da ist die CDU-Fraktion, die bisher immer auf der Seite derjenigen war, die den Schacht Konrad nicht nur akzeptiert haben, sondern sogar wollten. Bisher hat sie immer diejenigen bekämpft, die sich gegen diesen Standort gewehrt haben.

(Eppers [CDU]: Auch Sie haben nicht zugehört!)

Jetzt sorgen Sie sich um die Finanzierung des Widerstandes gegen Schacht Konrad und möchten Geld einsammeln für etwas, was Sie gar nicht wollen.

Interessanterweise ist es im Ausschuss zu einem frühen Zeitpunkt - zu dem ich aufgrund einer Zugverspätung noch nicht anwesend war - ausweislich des Protokolls zu keiner Aussprache gekommen. Insofern kann man das sicherlich nur als ein unseriöses Spektakel bezeichnen, zumal auch klar ist, dass aus dem Topf der Bedarfszuweisungen im Moment lediglich Investitionen gefördert werden können.

(Eppers [CDU]: Der hat mir auch nicht zugehört!)

- Hören *Sie* einmal zu, Herr Eppers!

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, selbst wenn es möglich wäre, wäre es für uns absolut unakzeptabel, die Prozesskosten für die Klage gegen Schacht Konrad durch eine Umlage bei den finanzschwächsten Kommunen des Landes zu finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichts anderes ist es ja, wenn Sie diese Mittel dem Bedarfszuweisungstopf entnehmen. Ich frage Sie wirklich: Wo bleibt da Ihre bisherige Kommunalfreundlichkeit?

Außerdem würden Sie damit natürlich das Land völlig aus seiner Verantwortung entlassen. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da gibt es eine Landesregierung und einen Umweltminister, die sich dafür feiern lassen, dass für den Fall einer Klage eine aufschiebende Wirkung vorgesehen ist. Der Umweltminister zieht durch das Land - anders kann man das nicht nennen - und wirbt dafür, gegen die Genehmigung der Landesregierung zu klagen. Aber dann lässt er die Stadt Salzgitter mit den nicht geringen Klagekosten allein.

Wenn er wirklich ernsthaft auf diese Art und Weise das Problem Schacht Konrad lösen will - eine Art und Weise, die einem normalen Menschen relativ schwer zu vermitteln ist, denn es geht ja

nach dem Motto: Ich genehmige, was ich eigentlich nicht möchte, und ihr klagt, damit das, was ich genehmigt habe, nicht umgesetzt wird; wer soll das verstehen? -, dann muss er mehr tun, als für die aufschiebende Wirkung der Klage zu sorgen; dann muss er den Klagenden helfen und auch seinen finanziellen Beitrag zu diesem Ziel leisten.

Wir haben das als Partei übrigens getan und fordern Sie dringend auf, diesem Beispiel zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, überhaupt kein Verständnis habe ich für die Aussage des Innenministeriums, die wir hier auch von dem Kollegen Collmann wieder gehört haben, dass die Forderung dreist sei, das Land solle die Klage gegen sich selbst bezahlen. Denn erstens - das habe ich eben ausgeführt - geht es hier nicht um Landes-, sondern um kommunale Gelder, die dafür zur Verfügung gestellt werden sollen, und zweitens frage ich: Wer läuft denn durch die Gegend und fordert zur Klage gegen sich selbst auf? Das muss doch dann auch Folgen haben.

Wir lehnen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab, weil wir kein kommunales Sonderopfer für diese Aufgabe haben wollen. Wir lehnen aber auch die Mehrheitsentscheidung ab. Die Rechtslage, meine Damen und Herren, mag ja auf Ihrer Seite sein; aber die Sachlage ist es beileibe nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Eppers hat jetzt noch einmal das Wort.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass es nicht möglich ist, dass die Kollegen von SPD und Grünen ihre parteipolitischen Schützengräben verlassen. Es ist auch schade, dass man hier einem Redebeitrag nicht zuhört und dann einfach nur seine Rede verliest, statt auf das einzugehen, was der Vorredner gesagt hat. Damit macht man den Parlamentarismus kaputt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Eines zum Kollegen Collmann. Fakt ist: In Salzgitter wurde einstimmig beschlossen, also mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion, bei der Niedersächsischen Landesregierung umgehend eine Bedarfszuweisung usw. für die Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe, nämlich die Klagekosten für den Schacht Konrad, zu beantragen. Diesen einstimmigen Ratsbeschluss vertrete ich hier im Zusammenhang mit den Eingaben der CDU- und der FDP-Ratsfraktion.

(Plaue [SPD]: Sie sind Landtagsabgeordneter! - Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Mit Sicherheit ist man als Landtagsabgeordneter für das ganze Land verantwortlich, Herr Plaue, man trägt aber auch eine besondere Verantwortung für die Region, aus der man kommt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Klein entsprachen im zweiten Teil fast unserer Meinung; dem ersten Teil kann ich mich natürlich nicht anschließen. Aber wenn Sie vermuten, wir hätten unsere Position zum Schacht Konrad aus opportunistischen Gründen geändert, dann ist das falsch.

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

- Nein! - Wir haben immer gesagt: Wenn Schacht Konrad geeignet ist und ein Planfeststellungsbescheid erfolgt, kann man das machen, wenn, lieber Herr Schultze, die Rahmenbedingungen für die Stadt Salzgitter und die Region stimmen. Da die rot-grüne Bundesregierung das aber nicht einhält und die Landesregierung sich einen Teufel darum schert, uns dabei zu helfen, haben wir keine andere Möglichkeit gesehen, als das über den Klageweg zu erreichen.

Im Übrigen sieht das Kollege Wojahn aus Lüchow-Dannenberg genauso wie ich. Das hat die CDU-Fraktion vor einigen Monaten hier beantragt. Außerdem hat der jetzige Bundeskanzler als Ministerpräsident einen Burden sharing gefordert. Damit hat er einen Lastenausgleich zwischen Nord- und Süddeutschland gemeint. Er meinte damals nur die Bundesländer. Wir als CDU-Fraktion fordern dann aber auch eine Art Ausgleich unter den Kommunen. Es kann nicht sein, dass da, wo der Abfall und eine steuerliche Wertschöpfung für die Kommunen entstehen, der Vorteil ist und da, wo dieser Abfall in gesamtstaatli-

cher Verantwortung entsorgt wird - egal wo -, die Kommunen keine Wertschöpfung haben. Da muss es einen Ausgleich geben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sehen wir keine andere Möglichkeit als die Klage.

Der letzte Teil der Aussage von Herrn Klein ist ja richtig. Wenn sich Herr Jüttner diese Klage bestellt, dann hat er sie - in Gottes Namen - auch zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Für Gottes Namen sind die Kirchen
zuständig!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Debatte über die streitigen Eingaben abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie jetzt um Aufmerksamkeit bitten, denn wir stimmen nun über diese beiden Eingaben ab. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen. Das kennen Sie ja.

Meine Damen und Herren, ich rufe also auf zur Abstimmung über die Eingaben 5291 (01 und 02), betrifft Kommunal финанzen; Bedarfszuweisungen. Zu diesen Eingaben liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 14/3907 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nur zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 14/3870, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 39 kommen, soll ich Ihnen mitteilen, dass jetzt der Ausschuss für Jugend und Sport zu einer kurzen Sitzung in Raum 235 zusammentrifft. - Bitte schön; ich wünsche gute Beratung.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 38 und 39, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

- Wenn Sie den Saal verlassen möchten, können Sie das gern tun. Machen Sie das aber bitte geräuschlos, damit wir weiter arbeiten können.

Tagesordnungspunkt 38:

Lebendige Stadtzentren erhalten - Baukultur in Niedersachsen fördern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3866

und

Tagesordnungspunkt 39:

Förderung der Baukultur in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3873

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, können Sie die Gespräche einstellen?

(Unruhe)

- Hinsetzen und weitersprechen gilt auch nicht. Das nützt nichts.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, diese beiden Anträge sollen direkt in die Ausschüsse überwiesen werden. Ich sage Ihnen jetzt auch, was der Ältestenrat dazu vorschlägt. Er schlägt vor, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen mit dem Antrag in der Drucksache 3866 federführend zu befassen und mitberatend folgende Ausschüsse zu beteiligen: Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, Ausschuss für innere Verwaltung, Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und Ausschuss für Umweltfragen. Was den Tagesordnungspunkt 39 angeht und den dazugehörigen Antrag in der Drucksache 3873, so soll auch der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen federführend tätig sein, und folgende Ausschüsse sollen mitberatend beteiligt werden: Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, Ausschuss für innere Verwaltung, Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Ich sehe nicht, dass es dazu andere Meinungen gibt. Dann ist dies so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 40:

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz weiter verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3867

Auch hierzu gibt es die Übereinkunft, dass dieser Antrag direkt in die Ausschüsse überwiesen werden soll. Federführend soll mit diesem Antrag der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für innere Verwaltung befasst werden. - Wer anderer Meinung ist, den bitte ich um das Wort oder um ein Handzeichen. - Niemand. Dann ist das auch so beschlossen.

Dann kommen wir zu

(Zuruf von der SPD: Zu den Lehrern!)

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Trotz mangelhafter Unterrichtsversorgung: Landesregierung streicht 700 Lehrstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3875

(Zuruf von der SPD: Können wir direkt überweisen!)

Zur Einbringung dieses Antrages hat die Kollegin Frau Körtner das Wort.

(Zuruf von der SPD: Direkt überweisen!)

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juli dieses Jahres hatte die Frau Kultusministerin sehr pressewirksam angekündigt, dass zum 1. November 2002 außerplanmäßig 700 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Damit erreicht Niedersachsen bundesweit einen Einstellungsrekord, hieß es damals. Frau Jürgens-Pieper ließ sich natürlich wieder sehr pressewirksam loben. Nach einer Sitzung des Haushaltsausschusses wurde die Frau Ministerin dann von der Wahrheit eingeholt. Sie wurde gezwungen, zuzugeben, dass diese rekordverdächtigen Stellen ab 31. Juli 2004 wieder einkassiert werden müssen, weil dafür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Laut mittelfristiger Finanzplanung des Landes und entsprechender Aussagen der Landesregierung ist bisher eine dauerhafte Verankerung von 700 zusätzlichen Lehrerstellen im Landeshaushalt nicht erfolgt. Bis zum Februar 2004 finanziert das Kultusministerium die neuen Lehrer aus Ansparbeträgen zur Altersteilzeit. Sie werden mit der nächsten regulären Einstellungsrunde verrechnet, d. h. mit ohnehin geplanten Einstellungen. Bundesweiter Einstellungsrekord, vor der Bundestagswahl und der Landtagswahl verkauft – in Wahrheit sind es Stellen, die zeitlich nur vorgezogen werden!

Nun hat es heute eine Anfrage des Kollegen Busemann zur mündlichen Beantwortung gegeben. Da hat man nun ein bisschen nachgebessert und gesagt: Oh ja, wir wollen zum 1. November 2002 auch wieder verankern. Das muss uns die Frau Kultusministerin dann auch noch erzählen. Es ist äußerst peinlich, wie man nun versucht hat, bestimmte Dinge noch über die Runden zu retten.

Ich finde, Frau Ministerin, dies alles, was sich da abgespielt hat, war schon ein dreistes Stück. Sie reißen sich damit nahtlos in die Phalanx der Täuschungen und der gebrochenen Wahlversprechen der SPD auf Bundesebene ein.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Es ist schon peinlich gewesen, Frau Ministerin, wie Sie dann im Nachgang versucht haben, diese Trickereien auch noch zu erklären. Sie sprechen ausweislich der HAZ vom 31. Oktober 2002 von einer Frechheit. Sie hätten damals durchaus deutlich gemacht, dass diese Stellen wieder gestrichen würden, weil ab 2004 die Schülerzahlen deutlich sinken würden, haben Sie gesagt. Das ist auch wieder eine doppelte Täuschung. Denn erstens gibt es überhaupt keinen Beleg, keine Zeitungsmeldung, auch keine Richtigstellung einer Zeitungsmeldung von Ihnen, dass Sie das tatsächlich gesagt haben. Zweitens, Frau Ministerin, steigen die Schülerzahlen: an den allgemein bildenden Schulen um 7 000 bis 2004 und um 24 000 an den berufsbildenden Schulen bis 2009. Frau Ministerin, ich meine, auch an den berufsbildenden Schulen werden natürlich Lehrerinnen und Lehrer gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem sehr unseriösen Spektakel des Herrn Ministerpräsidenten zu der Frage der Unterrichtsversorgung und der zusätzlichen Lehrer will ich im Übrigen Folgendes sagen: Hier sollen wir wieder

richtig hinter die Fichte geführt werden. Das möchte ich hier ganz deutlich machen. Nach Angaben von Landesregierung und SPD-Fraktion können die danach zurückgehenden Schülerzahlen mittelfristig nicht zum Abbau von Lehrerstellen genutzt werden, weil alle zur Verfügung stehenden Lehrerstellen durch die Folgen des SPD-Schulgesetzes und auch durch den Abtrag des von der SPD-Landesregierung zu verantwortenden Lehrermehrarbeitskontos ab 2004 in Höhe von durchschnittlich 700 Lehrerstellen pro Jahr mehr als 20 Jahre lang gebunden sind. Deswegen ist das, was der Herr Ministerpräsident da vorhin abgezogen hat, nichts anderes als Wind vor der Hoftür und sehr unseriös.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Ich glaube, wir müssen ihn noch mal reinholen!)

- Herr Dr. Domröse, so ist es. Sie müssen sich einfach einmal damit beschäftigen. Hier wird etwas abgezogen. Hier werden die Eltern verschaukelt.

(Zuruf von Frau Seeler [SPD])

Hier wird von zusätzlichen Lehrerstellen gesprochen. Es ist doch eine Schweinerei, wenn Sie wissen, um was es geht.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind gebunden. Sie haben noch mickrige 300 Stellen im Haushalt für Qualitätsverbesserung. Ansonsten ist alles abgefrühstückt. Nur, wenn ihr das nicht wisst, dann sollte euch das doppelt treffen. Ihr solltet einmal eure Landesregierung und euren Ministerpräsidenten ein bisschen auf den richtigen Weg bringen und euch nicht auch so verschaukeln lassen!

(Beifall bei der CDU)

Die Lehrerverbände sind zu Recht empört. Sie sprechen von Rosstäuschereien und bewerten den vorgesehenen Abbau der 700 Stellen als beispieldloses wahltaktisches Täuschungsmanöver.

Frau Ministerin, Sie wissen selbst, dass das nicht die ersten Trickereien waren, die es in diesem Lande gegeben hat. Ich rede von dem Gehrke-Erlass, damals unter Ministerpräsident Schröder. Da wurden trotz drastisch steigender Schülerzahlen die Unterrichtstafeln gekürzt. Es wurde alles gleich 100 % gesetzt. Es wurde nur noch entsprechend der pensionierten Lehrer wieder eingestellt. Das

war wirklich eine Erbsünde. Darunter leiden wir auch heute noch.

Ich will das einmal ganz drastisch sagen: Der frühere Ministerpräsident und jetzige Bundeskanzler Gerhard Schröder hat, was die Unterrichtsversorgung anbelangt, schon „unser Oma ihr klein‘ Häuschen“ verfrühstückt, und sein Erbe, Ministerpräsident Gabriel, frisst jetzt auch noch die Saatkartoffeln, was die Zukunftschancen unserer Kinder in diesem Land anbelangt.

(Beifall bei der CDU - Frau Goede
[SPD]: Was ist denn das für ein Vokabular?)

Die Anzahl der Lehrerstunden pro Schüler hat sich gegenüber dem Schuljahresbeginn 1989 um fast 12 % verschlechtert und die Schüler-Lehrer-Relation um fast 19 %. Selbst die statistische Unterrichtsversorgung hat sich zum Schuljahresbeginn 2002/2003 gegenüber dem Vorjahr trotz niedrigerem Niveau noch verschlechtert.

Frau Ministerin, ich konnte die Antwort auf die Mündliche Anfrage noch nicht lesen, aber offenbar kommen Sie nun langsam um die Ecke und sagen, wir müssen etwas tun, weil es langsam peinlich wird. Ich sage das, was wir fordern. Deshalb ist die dauerhafte Verankerung der 700 Lehrerstellen auf *zusätzlichen* Stellen im Rahmen eines Nachtrags Haushalts 2003 und der Mipla des Landes unverzichtbar,

(Dr. Domröse [SPD]: Stellt doch einen Antrag! Ihr habt es doch für die nächste Sitzung in der Hand!)

um die Zukunftschancen der jungen Generation in Niedersachsen auf der Basis einer gesicherten Unterrichtsversorgung fördern zu können.

(Dr. Domröse [SPD]: Bitte für die nächste Sitzung! Dann werden wir den Antrag beraten!)

- Herr Dr. Domröse, Sie haben es wahrscheinlich immer noch nicht verstanden. Ich will Ihnen Begabung nicht absprechen. Aber was hier teilweise wirklich an Dummheit rüberkommt - Dummheit ist auch eine natürliche Begabung -, ist nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse
[SPD]: Seien Sie ein bisschen vorsichtiger mit Ihren Äußerungen!)

Frau Ministerin, gerade jetzt erleben wir, wie die gebrochenen Wahlversprechen von Rot-Grün in Berlin das Vertrauen - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihnen ist bekannt, dass ich temperamentvolle Damen mag, in jeder Hinsicht. Aber hier im Parlament müssen Sie bestimmte Begriffe außen vor lassen. Ich weiß ja, wie schnell einem das passiert; mir ist das ja vorgestern auch so gegangen. Aber bitte versuchen Sie es!

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident, dann nehme ich das zurück. Ich bin immer davon ausgegangen, dass jeder sein Recht auf Dummheit hat, und deswegen habe ich das gesagt.

(Dr. Domröse [SPD]: Für Sie gilt das ganz besonders!)

Wenn man Bürgerinnen und Bürger, wenn man Eltern, Schüler und Lehrer so schamlos benutzt, um eigene Wahlchancen zu verbessern, Frau Ministerin, wenn man mit den Zukunftschancen von jungen Menschen so leichtfertig umgeht, dann reicht es meines Erachtens nicht, dass dieser Landtag das nur missbilligt. Aber nicht einmal das wird er mit den Stimmen der durchaus biegsamen SPD-Fraktion tun. Ich bin sicher, Frau Ministerin, dass Sie und diese Landesregierung in nicht allzu ferner Zeit von Ihrem eigenen verantwortungslosen Handeln eingeholt werden. Denn - das sage ich Ihnen auch aus eigener Erfahrung - die Eltern in Niedersachsen werden Ihnen zeigen, dass sie sich nicht benutzen lassen, dass sie sich nicht ausnutzen lassen. Deswegen werden Sie auch von den Eltern in diesem Lande am 2. Februar 2003 die Quittung für Ihre Trickereien und Täuschungen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, Sie haben das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in diesem Landtag die Einstellung von 700 Lehrkräften zum 1. November als verantwortungslos bezeichnet wird, dann, finde ich, ist das schon ein ganz starkes Stück.

(Zustimmung bei der SPD)

Fragen Sie einmal die Menschen in diesem Land, ob sie es für notwendig gehalten haben oder nicht, dass wir das zum 1. November getan haben! Sie ärgern sich doch nur darüber, dass wir es getan haben und dass Sie damit ein Problem im Wahlkampf haben. Herrje noch mal, Frau Körtner, blasen Sie sich an einer solchen Stelle doch nicht so auf!

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt frage ich Sie einmal: Wie verantwortungslos ist es eigentlich, hier seit 2000 Anträge zu stellen und den Leuten vorzumachen, dass 8 500 Stellen geschaffen werden könnten, ohne einen einzigen Deckungsvorschlag zu unterbreiten? Erst redet der finanzpolitische Sprecher zum Haushalt, und dann kommen die Bildungspolitiker und reden etwas völlig anderes. Koordinieren Sie sich doch erst einmal in Ihrer Fraktion, um überhaupt wahlkampffähig zu werden! Das ist doch das Hauptproblem bei Ihnen.

Wir haben 700 Einstellungen zum 1. November vorgenommen.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- 700 Einstellungen! Die Leute sind da. Das ist ja gerade Ihr Problem. Die sind da, die unterrichten, und die werden auch nicht wieder entlassen, wie Sie das suggerieren. Das ist völliger Unsinn. Die haben unbefristete Verträge. Diese 700 Leute sind jetzt im Schuldienst. Und warum haben wir das gemacht? - Weil es sinnvoll und eben nicht verantwortungslos ist. Es ist verantwortungsvoll, jungen Leuten sofort ein Angebot zu machen, wenn sie in den Seminaren fertig sind. Der 1. November war ein schwieriger Termin, aber er war notwendig, weil genau zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 30. Oktober, die Leute aus den Seminaren gekommen sind. Die mit den richtigen Fächerkombinationen haben wir in die Schulen genommen, und die Schulen haben das eingearbeitet. - Jetzt müssen Sie mir einmal sagen, was daran verantwortungslos ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte am Stück vortragen.

Vizepräsident Gansäuer:

Wie Sie möchten!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Jetzt komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion beruht, weil die Haushaltstechnik überhaupt nicht verstanden worden ist, auf falschen Behauptungen; das muss ich hier so sagen. Die Landesregierung hat eben nicht vor, 700 Stellen zu streichen, wie Sie das sagen. Und Einstellungen streichen wir schon gar nicht, wie Sie das in Ihrem Antrag nennen. Lehrereinstellungen streichen? - Nein, wir haben welche vorgenommen, nämlich 700.

Die Missbilligung wegen Stellenstreichung und die Forderung nach Verankerung der Stellen im Nachtragshaushalt und in der Mipla sind gegenstandslos, weil diese Stellen, die wir hier in Anspruch genommen haben, im Haushalt sind. Das haben Sie offensichtlich nicht verstanden, und das habe ich Ihnen in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage bereits erklärt.

(Busemann [CDU]: Demnächst nehmen Sie dann 700 weniger in Anspruch!)

Sie haben die Haushaltssystematik nicht verstanden. Das kann nur daran liegen, dass die Bildungspolitiker bei Ihnen offensichtlich nicht mit den Finanzpolitikern reden.

(Ehlen [CDU]: Bei Ihnen denn?)

Die 700 Stellen, auf denen die 700 Einstellungen zum 1. November dieses Jahres vorgenommen wurden, befinden sich also im Stellenhaushalt und in der Mipla. Das Kultusministerium hatte sie intern für Lehrereinstellungen gesperrt, um die Mittel zur Finanzierung der Altersteilzeitzuschläge zu verwenden. Das ist der Sachverhalt, den ich hier zu erklären habe.

Angesichts der Lage auf dem Lehrerarbeitsmarkt - das habe ich eben deutlich gemacht - und der Konkurrenzsituation mit den anderen Ländern - wir haben vorhin Ihre Klage über den Lehrermangel im ländlichen Raum gehört - haben wir diese Sperrung intern zum 1. November aufgehoben, zumal die Mittel für die Altersteilzeit anderweitig in unserem Haushalt erwirtschaftet werden können. Da diese Erwirtschaftung zwar für kurze Zeit, nicht aber für einen ganzen Jahresbetrag

möglich ist, werden die notwendigen Beträge im Nachtragshaushalt für 2003 verankert.

Das können Sie in der Mipla nachlesen. Auch insofern finde ich es stark, dass Sie von Täuschung reden. Wir haben in der Mipla ganz bewusst offen gelegt, dass wir diese Beträge einsetzen wollen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Die Eltern werden die Mipla sicherlich lesen!)

In der Mipla haben wir einen weiteren Teilbetrag für 2004 eingesetzt. Ihr bildungspolitischer Referent hat deshalb bei uns angerufen - weil wir das offen gelegt haben - und gefragt, ob er richtig gelesen hat. Darauf habe ich ihm gesagt, dass er richtig gelesen hat: Das ist der Betrag, der da eingesetzt worden ist.

Dieses Finanzierungskonzept ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoppenbrock aus Ihrer Fraktion vom 30. August 2002 dargestellt. Uns hier Täuschung vorzuwerfen, finde ich eine Unverschämtheit. Das muss ich schon sagen. Wir haben dieses Konzept schon in dieser Antwort offen gelegt. Das können Sie alles nachlesen. Das tun Sie aber nicht, sondern stellen solche Entschließungsanträge.

Der Stellenplan ist also nicht betroffen, sondern es geht um die Entscheidung, den für diese 700 Einstellungen erforderlichen Geldbetrag einzusetzen. Wir meinen, dass bei sinkenden Schülerzahlen nach 2004 die Finanzierung des Altersteilzeitzuschlags wieder durch Sperrung dieser Stellen erfolgen sollte.

Bei einer anderen Finanzierungsmöglichkeit - das hat der Ministerpräsident vorhin vorgetragen - haben wir Sie ja nicht an unserer Seite, noch mehr für den Bildungshaushalt zu tun. Sie müssten das eigentlich längst unterstützen. Für Ihre Stellenforderungen haben Sie überhaupt keine Deckung. Sie müssten den Vorschlag des Ministerpräsidenten zur Vermögensteuer unterstützen, damit Sie überhaupt schon bei Ihren jetzigen Forderungen seriös bleiben, von den zukünftigen Forderungen ganz zu schweigen.

Darüber hinaus wirken sich folgende Maßnahmen, die in der Mipla verankert sind, natürlich auf die Qualität und Quantität der Unterrichtsversorgung aus: die Erhöhung der Förderstunden, die wir in der 5. und 6. Klasse vornehmen werden, die von uns beabsichtigte Verlässlichkeit der Förderstufe - das ist alles aufgelistet -, die Sprachfrühförde-

rung. Dafür sind wir ja inzwischen gemeinsam. Das machen wir durch zusätzliche Lehrerstellen. Der naturwissenschaftliche Unterricht, die Ganztagschulen, der Ausbau der Eingangsstufen der Grundschulen und die Verlässlichen Grundschulen sind erwähnt worden.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist alles, was der Ministerpräsident als zusätzlich bezeichnet! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, dass Sie das alles ärgert. Sie haben ja hier eine Show abgezogen, wie ich sie selten erlebt habe. Das muss ich schon sagen.

Die Landesregierung räumt damit der Sicherung der Unterrichtsversorgung einen hohen Rang ein. Sie hat damit erreicht, dass die Rahmendaten wie durchschnittliche Klassenfrequenz, Lehrer-Ist-Stunden pro Schülerinnen und Schüler trotz einer schwierigen Finanzlage zufriedenstellend sind, und zwar auch im Bundesdurchschnitt. Sie können sich in den Statistiken der einzelnen Länder anschauen, dass wir genau im Durchschnitt liegen. Tun Sie nicht so, als wenn die Situation bei uns dramatisch und in anderen Ländern wunderbar ist! Überall gibt es ansteigende Schülerzahlen. Deshalb verändern sich diese Werte. Sie können sie hier nicht mit 1990 vergleichen, aber auch nicht in Bayern. Sehen Sie sich diese Statistiken an! Dann würden Sie das auch verstehen.

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode mit der Bildungsoffensive, wie gesagt, 2 200 zusätzliche Stellen im Stellenplan und Mittel im Umfang von 1 000 Stellen für die Verlässliche Grundschule zur Verfügung gestellt. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2000 eine weitere Steigerung im Bildungshaushalt. Herr Gabriel hat vorhin genau das Gleiche gesagt. Er hat nämlich aus meinen Papieren und aus seiner Rede zitiert.

(Frau Körtner [CDU]: Ja eben! Er hat ja gesagt, dass das die zusätzlichen Lehrer sind!)

- Versuchen Sie hier nicht zu skandalisieren! Es geht darum, dass wir gemeinsam eine vernünftige Unterrichtsversorgung erreichen.

(Busemann [CDU]: Das ist wahr!)

Um nichts anderes geht es an dieser Stelle. Dann wird es Ihnen auch nicht helfen, dass Sie versuchen, hier irgendwelche Mätzchen zu machen.

Wenn die CDU-Fraktion die Initiative des Ministerpräsidenten unterstützt - das werden wir ja demnächst sehen, wenn wir über den Haushalt reden -, dann können wir auch noch mehr für den Bildungshaushalt tun. Das finde ich hervorragend. Aber ich schlage Ihnen zunächst einmal vor, diesen Antrag abzulehnen. Es ist völlig grundlos, hier eine Missbilligung auszusprechen. Wir handeln verantwortungsvoll. Wir stellen zusätzlich 700 Lehrer ein, und zwar mit unbefristeten Verträgen.

(Frau Körtner [CDU]: Das machen wir auch! Sie werden abgewählt!)

Versuchen Sie nicht, diesen jungen Leuten zu suggerieren, dass diese Stellen gestrichen oder die Lehrer entlassen würden! Das ist völlig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wulf. Bitte schön!

(Busemann [CDU]: Herr Wulf, das können Sie nicht mehr toppen!)

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Tat selten etwas so Unglaubliches erlebt wie den Auftritt der sonst sehr geschätzten Kollegin Körtner eben. Abgesehen von dem völlig überzogenen Sprachstil, der hier benutzt worden ist, sind Äußerungen wie „Rosstäuscherei“, „wahltaktisches Manöver“, „dreistes Stück“ oder „Trickserei“ vor dem Hintergrund dessen, was die Ministerin gerade dargestellt hat, völlig unangebracht.

(Frau Körtner [CDU]: Das haben die Lehrerverbände gesagt!)

Wir stellen Leute ein. Das ist richtig und gut so. Sind Sie es nicht, die sich immer wieder hinstellen und Einstellungen von Lehrkräften fordern? - Wenn wir es dann tun, dann schreien Sie Zeter und Mordio, und zwar nur, weil wir wieder einmal schneller reagiert haben als Sie.

(Lachen bei der CDU)

Gerade Ihre Leute - Herr Wulff und Herr Möllring - stellen sich auf der einen Seite hin und sagen: Wir haben eine zu hohe Personalquote im Land, wir müssen diese herabsetzen. - Auf der anderen Seite kommen Sie dann wieder an - Herr Busemann, Herr Klare, Frau Körtner und andere -

und sagen: Wir müssen Lehrer einstellen. - Das sollten Sie einmal den Leuten vermitteln. Die Ministerin hat gerade dargestellt: Wenn man Ihre gesamten Anträge insgesamt zum Schulbereich summiert, dann kommt man in der Tat auf über 8 500 Stellen. Dann sollten Sie mir einmal erklären, wie die Finanzierung aussehen soll. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Personalquote soll herabgesetzt werden, und auf der anderen Seite sagen, dass sie heraufgesetzt werden soll, dann wissen Sie selber nicht, wo es lang geht. Auf gut Deutsch heißt das: verlogen.

In diesem Fall geht es um die 700 Lehrkräfte, die wir zum 1. November dieses Jahres eingestellt haben. Es handelt sich in der Tat um neue Lehrerinnen und Lehrer, deren Einstellung - das hat Ihnen die Ministerin gerade erläutert - durch die Freigabe zwischenzeitlich anders genutzter Stellen gewährleistet werden kann. Diese Lehrkräfte sind notwendig. Wir haben schnell und flexibel reagiert. Wir haben nicht nur Springer-Lehrkräften feste Stellen gegeben, sondern das erste Mal in diesem Bundesland haben Absolventen der Studienseminare eine Chance, direkt am Tag nach der Beendigung ihres Referendariats eine feste Stelle im Schuldienst zu erhalten. Damit machen wir genau das, was Sie immer gefordert haben. Wir sichern qualifizierten Nachwuchs für das Land. Wir halten die guten Leute im Land und verbessern damit die Unterrichtsversorgung. Ich finde, das ist richtig. Eben weil wir damit erfolgreich sind, ärgert Sie das.

(Busemann [CDU]: Jetzt ist es zu spät!)

Sie suchen verzweifelt ein Haar in der Suppe; denn unser Erfolg ist Ihre Niederlage.

(Jahn [CDU]: Das warten wir erst mal ab! - Busemann [CDU]: Warten Sie die Umfragen ab!)

Da wir diese Stellen vorübergehend aus einem anderen Bereich finanziert haben, versuchen Sie, etwas zu konstruieren, das an den Haaren herbeigezogen ist. Die Ministerin hat Ihnen gerade dargestellt, dass die Finanzierung dieser Stellen in diesem Jahr sowie im nächsten Jahr und noch darüber hinaus gesichert ist. Das ist natürlich gut. Dass Sie hier aber Unsicherheit vermitteln wollen, ist das Unverschämte dabei. Sie suggerieren und verbreiten den Eindruck, als ob diese 700 Leute im Jahre 2004 entlassen werden würden.

(Busemann [CDU]: Nicht die Gleichen! Andere werden nicht eingestellt!)

Sie schüren völlig unberechtigte Ängste. Diese 700 jungen Menschen haben ihre festen Stellen im Schuldienst, und sie werden sie behalten. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das möchte ich als Erstes feststellen.

Zum Zweiten: Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen natürlich die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen weiter verbessern. Das hat der Ministerpräsident vorhin ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben die Grundschulen verlässlich gemacht. Wir werden die Verlässlichkeit auch für die Förderstufe entwickeln. Das ist für uns ein klares Ziel. Wir werden in den nächsten fünf Jahren eine 100-prozentige Garantie der Stundentafel plus Vertretungsreserve in den Jahrgängen 1 bis 6 durchsetzen.

(Busemann [CDU]: Um Gottes willen!)

Unser sozialdemokratisches Ziel ist es, das perspektivisch auch in den anderen Jahrgängen zu erreichen. Dabei könnten Sie, Herr Busemann, uns sehr wohl helfen.

(Busemann [CDU]: Wir helfen Ihnen am 2. Februar! Dann werden Sie abgewählt!)

Sie könnten konstruktiv etwas tun, indem Sie das machen, was der Ministerpräsident Ihnen heute Morgen klar vorgeschlagen hat, nämlich indem Sie mit uns dafür eintreten, die Vermögensteuer wieder einzuführen. Dann hätten wir die Mittel, um in Niedersachsen die Verlässlichkeit in allen Schulstufen herzustellen. Das wäre doch einmal etwas, die CDU-Fraktion hier im Landtag endlich einmal konstruktiv bei der Verbesserung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen erleben zu dürfen!

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, was machen Sie aber? - Sie gehen in die Wahlveranstaltungen, schreiben Briefe und behaupten, Sie hätten für die nächsten fünf Jahre die Mittel für zusätzliche 2 500 Lehrkräfte. Sie sagen, Sie könnten das auch finanzieren. Ich habe das gerade vor einigen Tagen wieder einmal mit Ihrem Kollegen Klare erlebt. Was ist denn das für eine Absicherung? - Wir sehen uns das einmal ganz genau an.

(Busemann [CDU]: Das haben wir hingekriegt!)

Die Verfallszeit in der Politik ist zwar relativ kurz, aber es gibt ja Protokolle. Im Dezember letzten Jahres, Herr Busemann, haben wir hier den Haushalt beraten. Da lag in der Tat ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Da findet man den großspurigen Titel „Herstellung der Unterrichtsgarantie durch 2 500 zusätzliche Lehrkräfte.“ Sie haben dabei 48 Millionen Euro, also 96 Millionen DM, eingestellt. Was war das? - Das war die Finanzierung dieser 2 500 Lehrkräfte für den Zeitraum August 2002 bis Dezember 2002.

(Busemann [CDU]: Mehr ging doch auch nicht in dem Jahr!)

Das sind nur fünf Monate, weil Ihr Antrag nur auf ein Jahr orientiert war. Was war überhaupt mit der Absicherung? - Man muss sich ansehen, was sich alles an Titeln darin befand. Es waren u. a. Mehreinnahmen aus der Förderabgabe etwa in der gleichen Höhe dabei, obwohl Sie genau wussten, dass diese Mehreinnahmen überhaupt nicht kommen, weil es nämlich Mindereinnahmen sein werden.

(Busemann [CDU]: Sollen wir die 50er-Jahre auch noch mitfinanzieren?)

Das sind also eindeutige Luftnummern. Für das Jahr 2003 und darüber hinaus gibt es überhaupt keine Finanzierung: nichts für die folgenden Jahre, kein Wort darüber, null Komma null. Es steht kein einziges Wort darüber, wie Sie diese 2 500 Lehrkräfte überhaupt finanzieren wollen. Das nenne ich scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

2 500 Lehrkräfte kosten mindestens 115 Millionen Euro pro Jahr. Ich möchte von Ihnen exakt wissen, wie Sie diese Stellen finanzieren wollen. Sie haben das an dieser Stelle immer wieder gefordert, aber nie belegt.

(Rolfes [CDU]: Wir haben das begründet!)

Das ist der entscheidende Punkt. Da sind Sie in der Pflicht. Ich möchte von Ihnen gerne einen Finanzierungsvorschlag hören, wie das geschehen soll. Machen Sie den Menschen im Lande doch nichts vor! Erzählen Sie ihnen nichts, was Sie nicht halten können.

(Rolfes [CDU]: Wer macht denn den Menschen etwas vor?)

Sie sind in der Tat gerade dabei, Wahlbetrug zu begehen. Das werden Ihnen die Menschen in diesem Land nicht durchgehen lassen.

(Rolfes [CDU]: Sie haben doch den Wahlbetrug patentiert!)

- Herr Rolfes, Sie sollten genau darauf achten, was Sie sagen.

Ich möchte noch etwas zu dem Ländervergleich sagen. Frau Körtner hat aus der neuesten Statistik zitiert. Jetzt wollen wir uns einmal genau ansehen, wie das aussieht. Wir haben in Niedersachsen eine Klassenfrequenz von durchschnittlich 21,4 Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen. Wie sieht das in Hessen aus? - 21,5. Wie sieht es in Baden-Württemberg aus? - 22,1. Und wie sieht es in Bayern aus? - 23,9. Das heißt, es gibt in den bayerischen Grundschulklassen fast drei Schülerinnen und Schüler mehr als in Niedersachsen.

(Coenen [CDU]: Das ist ja Wahnsinn!)

Das sind die Wahrheiten, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Busemann [CDU])

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir werden in Niedersachsen eine vernünftige und gute Einstellungspolitik machen. Wir setzen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Das werden wir auch nach dem 2. Februar in Regierungsverantwortung machen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Ehlen [CDU]: Die Bayern sind einfach besser!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, das mit dem „verlogen“ erwähne ich nur einmal so.

(Zuruf von Wulf (Oldenburg) [SPD])

- Das habe ich ja auch gerügt. Aber auf der Hitliste dessen, was man nicht sagen darf, steht das Wort auch drauf. Ich wollte es nur sagen.

Jetzt hat Frau Kollegin Litfin das Wort. Bitte sehr!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste die Landesregierung dafür gelobt werden, dass sie 700 neue Lehrer und Lehrerinnen, junge Menschen vollere Schwung und Elan für den niedersächsischen Schuldienst gesichert hat. Wenn man genau hinschaut, dann muss man auch sagen: Es war dringend erforderlich, diese 700 Leute zu dem absolut unüblichen Zeitpunkt 1. November einzustellen, um zu verhindern, dass der Lehrerklausur aus anderen Ländern mal wieder zuschlägt. Diese Menschen sind also für den niedersächsischen Schuldienst gerettet worden.

Wenn man dem Thema aber weiter nachgeht, dann muss man sagen, dass nicht ausreichend ausgebildet worden ist, dass wir im Lehrerberuf eine Mangelsituation haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das hat diese Landesregierung zu vertreten. Die Opposition hat die Landesregierung seit mindestens neun Jahren, seitdem ich dem Parlament angehöre, darauf hingewiesen, dass an den niedersächsischen Universitäten und in den Ausbildungseminaren nicht ausreichend ausgebildet wird und dass wir insbesondere fachspezifisch gigantische Probleme bekommen werden.

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Jetzt haben wir die Probleme.

Man kann - an dieser Stelle hat die CDU-Fraktion Recht - leider nicht von einer seriösen Absicherung dieser 700 Stellen im Landshaushalt sprechen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nun ist das aber auch schwierig zu bewerkstelligen; denn es ist ja nicht so, dass es Haushaltslöcher gäbe, sondern dieser Haushalt ist ein einziges Loch.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sehr schwierig, in einem Loch, das keine seitlichen Begrenzungen hat und dessen Tiefe niemand absehen kann, etwas zu verankern. Ich frage mich, wie die Landesregierung versuchen kann, seriös zu sein, wenn sie gleichzeitig behauptet, neben den 700 Stellen, die sie abbauen will, weil sie das Arbeitszeitkonto, nämlich die von den

Lehrkräften geliehene Arbeitszeit, zurückgeben muss, weitere 700 Stellen, also insgesamt 1 400 Stellen abbauen zu können, und dies mit einem Rückgang der Schülerzahlen begründet, obwohl dieser niemals hergibt, dass im Jahre 2004 1 400 Stellen abgebaut werden können. Das kann man nur tun, wenn man - was ja gerne gemacht wird - wieder neu definiert, was 100 % Unterrichtsversorgung sind.

In ihrer ganzen Kalkulation vergisst die Landesregierung, dass sie die Folgekosten einbeziehen muss, die sie durch ihre seltsame Schulgesetzreform verursacht hat. Förderstufen, pädagogisch absolut unsinnig,

(Zustimmung von Busemann [CDU])

werden nach dem Willen der Landesregierung in Niedersachsen eingerichtet werden müssen. - Nach der Wahl wird sich da aber alles ändern. -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Busemann [CDU]: Danke! Kluges Mädchen!)

Diese Förderstufen werden dazu führen, dass es in Niedersachsen 300 zusätzliche Klassen gibt und dass trotz zurückgehender Schülerzahlen nur für Lehrerstellen 75 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich ausgegeben werden müssen, um diese zusätzlichen Klassen mit Lehrkräften zu versorgen. Das kommt in der Planung der Landesregierung natürlich nicht vor. Aber wahrscheinlich geht sie, weil sie ja doch ein bisschen klug ist, davon aus, dass sie nach der Wahl hier nicht mehr die absolute Mehrheit haben wird, und verlässt sich darauf, dass ein Koalitionspartner sie schon aus der Bredouille retten wird.

(Frau Vockert [CDU]: Die Umfragen ergeben das nicht! - Plaue [SPD]: Das trift ja geradezu vor Hochmut!)

Meine Damen und Herren, für dringend erforderliche Maßnahmen ist in den künftigen Haushalten kein zusätzlicher Cent vorgesehen.

Die Ministerin hat bei der letzten Tagung des Schulleitungsverbandes gesagt, sie wisse erst seit PISA, wie wichtig Lesekompetenz sei. Es ist ja schön, dass sie diese Erkenntnis nun auch gewonnen hat. Sie kündigte Leseförderprogramme an; die Leseförderung würde ein Schwerpunkt. Im Haushalt bildet sich das aber nicht ab. Die Ressortgespräche haben ergeben, dass es für Leseförderung,

die absolut erforderlich ist, nicht eine einzige zusätzliche Lehrerstunde und nicht einen einzigen zusätzlichen Cent gibt, auch nicht für die Fortbildung von Lehrkräften aus diesem Bereich, damit garantiert ist, dass wir irgendwann von der Zahl von 25 % der Jugendlichen, die kein ausreichendes Leseverständnis haben, herunterkommen.

Diese Landesregierung ist unseriös.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Unseriös ist die Finanzierung, die Absicherung der Stellen. Ich hoffe, die nächste Landesregierung wird sich alle Mühe geben, diese 700 Stellen langfristig für den Kultushaushalt zu sichern. Wenn die Grünen dabei sind, wird das auch gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So redet eine Abgeordnete, die im letzten Landtag einen Antrag zur pädagogischen Grundversorgung eingebracht hat,

(Unruhe bei der CDU)

der allein 3 500 Lehrerstellen und 169 Millionen Euro erfordert. Wir sind gespannt darauf, Herr Golibruch, von den Grünen bei den nächsten Haushaltsberatungen zu hören, wie Sie diesen Antrag unterlegen, um Ihre Seriosität einmal zu überprüfen. Das würde mich schon sehr interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt immer die gleiche Geschichte: Wir hätten nicht genügend ausgebildet. Frau Litfin, die Leute sind da. Sie sind eingestellt worden. Sie kommen übrigens nach wie vor auch aus anderen Bundesländern. Wir haben immer noch mehr Bewerbungen und mehr Ausgebildete als die 700, die wir eingestellt haben. Wir hatten allein in den Seminaren zum 30. Oktober über 1 000. Auch damit sollten Sie sich einmal auseinander setzen.

(Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE])

Ihre Behauptung - das behaupten Sie ständig -, die Landesregierung sei dafür verantwortlich, was junge Leute studieren, ob sie das Lehramt wählen oder nicht, ist falsch. Eine Möglichkeit, die Studienwahl zu steuern, gibt es in der Bundesrepublik nicht, leider nicht.

Was unsere Kampagne angeht - da müssen Sie aufpassen -, habe ich mich gerade mit meinem Kollegen Oppermann darauf verständigt, dass wir den jungen Leuten auch sagen müssen: In ein paar Jahren wird das wieder weniger. Durch die Kampagne haben wir derart steigende Zahlen, dass das jetzt deutlich wirkt. Wodurch kommt das? Das will ich Ihnen auch sagen: Das kommt daher, dass wir so hohe Einstellungsraten haben, weil die jungen Leute wissen, dass sie in Niedersachsen eine Chance haben.

(Busemann [CDU]: Die setzen auf den Regierungswechsel!)

Lassen Sie mich noch einen Satz, was Seriosität angeht, zu Ihrem Schulgesetz sagen. Sie fordern die sechsjährige Grundschule. Sie werfen uns vor, dass wir Mehrkosten haben. Durch die von Ihnen geforderte sechsjährige Grundschule würden wesentlich mehr Kosten verursacht als durch unser Konzept. Auch das hätten wir beim nächsten Mal gerne etatisiert gesehen.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Alles Schaum! - Dr. Stratmann [CDU]: Warum die Ministerin so schreit, verstehe ich nicht! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Weil bei Ihnen das Hörvermögen nachlässt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Litfin, natürlich haben wir uns alle in diesem Hause gefreut. Wir freuen uns immer, wenn es um die Einstellung von zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern geht, die dann wirklich dafür sorgen, dass die miserable Unterrichtsversorgung verbessert wird. Aber wir haben natürlich auch eines getan, Frau Ministerin - das war ja dann das etwas Peinliche -: Wir haben das nicht nur geglaubt, sondern wir haben auch kontrolliert. Nach der Sitzung des Haushaltsausschusses, in der die Grünen und die CDU das geprüft haben, mussten

Sie erst einmal wieder zurückfahren. Wir ärgern uns doch überhaupt nicht, Frau Jürgens-Pieper. Die Eltern ärgern sich auch nicht. Das ist eine völlig falsche Terminologie. Vielmehr sind wir erschüttert über das, was Sie uns hier bieten.

(Beifall bei der CDU)

Das sind Täuschungen und Tricks. Es werden Dinge als zusätzlich definiert, obwohl man einen Flickerteppich macht. Darum geht es.

Lieber Kollege Wulf, so etwas Unglaubliches haben Sie von mir noch nicht gehört? - Das verstört mich richtig. Es gab schon viel Schlimmeres. Ich bin für knackige Formulierungen gut und ich liebe sie auch sehr. Sie legen mir da aber etwas in den Mund. Ich wiederhole: „Beispielloses wahltaktisches Täuschungsmanöver“ - Originalton der niedersächsischen Lehrerverbände. „Rosstäuscherei“ - Originalton der niedersächsischen Lehrerverbände. Das sagen sie zu Recht.

Frau Ministerin, es geht um das, was die Kollegin Litfin sagte - ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur noch ergänzen -, nämlich dass Sie sehr öffentlichkeitswirksam vor der Bundestagswahl und vor der Landtagswahl diese desolante Unterrichtsversorgung verschleiern wollten. Sie wollten sie verbessern. Das, was wir hier anmahnen, ist das Problem. Ich darf darauf hinweisen - da habe ich mich heute Morgen auf den Ministerpräsidenten bezogen; das ist wirklich schlimm -, dass wir durch den Abbau des Lehrer-Mehrarbeitskontos ab 2004 in Höhe von durchschnittlich 700 Stellen jetzt noch einmal 700 Stellen zusätzlich abbauen müssen. Über 20 Jahre lang müssen wir jedes Jahr als Folge dieses Lehrer-Mehrarbeitskontos ab 2004 diese 700 Lehrerstellen einstellen.

Ich will noch etwas zu der abenteuerlichen Formulierung zur Vermögensteuer sagen, lieber Herr Kollege Wulf. Ein bisschen nachdenken hätten Sie müssen. Die Vermögensteuer, die wir bekommen könnten, macht ungefähr 310 Millionen Euro aus. Die Finanzierungslücke durch das Schulgesetz macht etwa 250 Millionen Euro aus. Nun sagen Sie mir, wie Sie für diese restlichen 60 Millionen Euro den „Bildungshimmel“, den Sie immer versprechen, erreichen wollen, wenn Sie diese Vermögensteuerregelung für Niedersachsen schaffen. Es ist nichts damit zu machen. Das ist das Problem.

Ich wiederhole, Frau Ministerin: Dieser dreiste Coup ist Ihnen misslungen. Ich bin schon sehr enttäuscht, dass Ihr Haus das heute auf eine Anfra-

ge des Kollegen Busemann zur Streichung von 700 Lehrerstellen zum 31. Juli 2004 wieder in den Text aufgenommen hat. Frau Kollegin Litfin ist darauf eingegangen. Ich bin darauf eingegangen. Wir meinen, dass bei sinkenden Schülerzahlen nach 2004 wieder die Finanzierung des Altersteilzeitzuschlages durch Sperrung dieser Stellen erfolgen sollte.

Frau Ministerin, nehmen Sie zur Kenntnis: die Schülerzahlen sinken nicht. Ich habe Ihnen das gerade vorgetragen. Ich muss es nicht noch einmal erläutern. Sie sagen, die Schülerzahlen sinken. Das stimmt aber nicht. Das ist eine erneute Täuschung.

(Zustimmung bei der CDU - Busemann [CDU]: Bei der Berufsschule geht es ja noch bis 2008 hoch!)

Es tut mir Leid, Kollege Wulf, wenn Sie sich so der Lebenswirklichkeit verweigern. Das, was hier abgegangen ist, belastet die Politik insgesamt. Das reiht sich nahtlos in das ein, was wir zurzeit in Berlin erleben. Das zerstört das Vertrauen, Frau Ministerin, noch mehr. Ich wiederhole mich ungern. Wir sprechen uns aber am 2. Februar 2003 wieder.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält Frau Litfin bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihre perfiden Unterstellungen gegen meine Fraktion werden nicht dadurch wahrer, dass Sie sie hier ständig gebetsmühlenartig wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben alle unsere Vorschläge immer mit Finanzierungsvorschlägen begleitet.

(Plaue [SPD]: Das stimmt nicht!)

Wir haben zu jeder Haushaltsberatung in diesem Hause Finanzierungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Wir waren diejenigen, Herr Kollege Plaue, die bei unseren Haushaltsvorschlägen darauf gedrungen

haben, dass das Land Niedersachsen Schulden abbaut,

(Plaue [SPD]: Das stimmt nicht! Sie sagen wissentlich die Unwahrheit!)

dass das Land Niedersachsen tatsächlich spart. Sie haben diese Vorschläge immer negiert.

(Plaue [SPD]: Das kann natürlich sein!)

Wahrscheinlich werden wir diejenigen sein müssen, die den Karren aus dem Dreck ziehen.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU - Busemann [CDU]: Das ist nun auch zu viel!)

Mal sehen, inwieweit das dann noch möglich ist.

(Plaue [SPD]: Sie müssen ein bisschen aufpassen, dass es oben nicht hineinregnet!)

Wenn die Ministerin das Gutachten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung zur Zukunft der Orientierungsstufe gelesen hätte, dann könnte sie hier nicht behaupten, dass das, was wir wollen, was die Grünen wollen, nämlich eine mindestens sechsjährige gemeinsame Schulzeit, teurer als dieses seltsame, nebulöse, von niemandem verstandene Förderstufenmodell wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN - Busemann [CDU]: Die Förderstufe ist durch nichts zu überbieten!)

Frau Ministerin, wenn in Ihrer Bildungspolitik Kreativität herrschen würde, dann wären Sie längst auf die Idee gekommen, dass man z. B. eine Orientierungsstufe mit mehreren Grundschulen zusammenlegen könnte, dass man daraus einen Schulverbund gründen könnte, dass man so eine gemeinsame sechsjährige Schulzeit organisieren könnte, alle Fachlehrer und Fachlehrerinnen zur Verfügung hätte, die man braucht, dem Schulträger zusätzliche Baukosten ersparen könnte. Durch dieses Modell wären Sie in der Lage, die zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen im Grundschulbereich auch fiskalisch zu nutzen. Statt dessen machen Sie diese seltsamen Geschichten mit der Förderstufe, von denen niemand weiß, warum und weshalb.

Ich meine, die Menschen in diesem Lande, besonders die Eltern, sind gut beraten, wenn sie sich

nach dem 2. Februar auf andere Leute verlassen als auf diese Regierung, als auf diese Kultusministerin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulf, Sie haben noch eine Restredezeit von bis zu zweieinhalb Minuten.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sehr interessant, zu hören, was Frau Litfin gerade gesagt hat. Sie reden davon, dass unser Förderstufenmodell von niemandem verstanden werde. Auf Sie trifft das in der Tat zu.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Eben nicht!)

Sie haben es offensichtlich nicht verstanden. Das Modell, das Sie gerade konstruiert haben, ist ja nicht mehr das Modell der sechsjährigen Grundschule, wie Sie es seinerzeit immer gefordert haben. Das ist eine völlig neue Konstruktion. Sie wollen jetzt - das ist interessant zu hören - Schulverbünde, um dieses gemeinsame Lernen bis zur sechsten Klasse zu organisieren. Genau das ist auch mit dem Schulgesetz möglich.

(Zustimmung von Plae [SPD] - Plae [SPD]: Wir helfen da gerne weiter!)

Wir haben die Förderstufe. Die Förderstufe wird verbindlich am kooperativen System angebunden. Sie kann durchaus auch an Grundschulen angebunden werden. Genau das, was Sie eingefordert haben, macht das Schulgesetz möglich. Schönen Dank dafür!

Dann noch zu anderen Äußerungen von Ihnen, Frau Körtner. Über Ihren Sprachstil will ich mich nicht äußern, aber über die Inhalte, die Sie von sich gegeben und auch wiederholt haben. Wenn Sie Begriffe wie „Täuschen“ und „Tricksereien“ verwenden, dann ist das nichts anderes als Rummäkeln, weil wir das Richtige tun, Leute in den Schuldienst zu bringen. Das finden wir richtig und gut. Da können Sie rummäkeln, so viel Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir Stellen für Lehrerinnen und Lehrer schaffen, ärgert und nervt Sie. Aber ich habe von Ihnen

noch immer kein Wort darüber gehört, wie Sie Ihre Forderungen bis zu insgesamt 8 500 Stellen finanzieren wollen. Das ist das Problem, das Sie haben. Sie haben überhaupt keine Finanzierungsgrundlage.

Dann zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen. Wenn man einen etwas größeren Zeitraum nimmt, z. B. das jetzige Jahr 2002, da haben wir 981 000 Schülerinnen und Schüler im allgemein bildenden System. Im Jahr 2008, am Ende der Legislaturperiode, werden es 955 000 sein, d. h. fast 30 000 Schülerinnen und Schüler weniger. Das ist der Tatbestand. Darauf muss sich natürlich auch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik einstellen. Ich meine, das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, was wir mit diesen Stellen getan haben, ist eine richtige Maßnahme. Die Menschen im Lande sehen es genau so, wie es ist. Wir verbessern damit die Unterrichtsversorgung, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Hört doch auf! - Frau Körtner [CDU]: Nur ein Satz!)

Vizepräsident Gansäuer:

Nein, es geht leider nicht, Frau Körtner; denn die Redezeit der CDU-Fraktion ist schon reichlich überschritten worden.

Meine Damen und Herren, zu meinem eigenen Erstaunen liegen mir zu diesem hoch interessanten Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich bekomme schon Entzugserscheinungen hier vorne.

(Plae [SPD]: Eine Viertelstunde überzogen!)

Deshalb können wir jetzt zur Ausschussüberweisung kommen. Federführend soll mit diesem Antrag der Kultusausschuss befasst werden. Das hat auch etwas Logisches. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beteiligt werden. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Zweite Beratung:

Steuereinnahmen sicherstellen: Keine Kürzung des Beschäftigungsvolumens bei den Finanzämtern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3767 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3887

Dieser Antrag ist im Oktober an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Aber der Kollege Althusmann hat sich rechtzeitig gemeldet und erhält das Wort. Bitte schön! - Herr Gollbruch hat sich ganz zum Schluss gemeldet.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um einen Antrag der Fraktion der Grünen mit der Überschrift „Steuereinnahmen sicherstellen: Keine Kürzung des Beschäftigungsvolumens bei den Finanzämtern“. Wir werden diesen Antrag mittragen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen natürlich ablehnen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen in seinem aktuellsten Stand mitgebracht. Damit werden geändert: das Einkommensteuergesetz 2002, die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, das Körperschaftsteuergesetz, das Umwandlungsteuergesetz, das Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung, das Umsatzsteuergesetz, die Umsatzsteuerdurchführungsverordnung, die Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung, die Abgabenordnung, das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung, das Außensteuergesetz, das Finanzverwaltungsgesetz, das Eigenheimzulagengesetz, das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften, das Auslandsinvestment-Gesetz und die Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang mit insgesamt 41 Gesetzesänderungen, die hier zusammengelassen wurden.

Wer in diesem Zusammenhang glaubt, meine Damen und Herren, dass niedersächsische Finanzämter bei insgesamt 70 000 Steuervorschriften in Deutschland, bei 396 Gesetzen allein in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mit weniger Personal auskommen werden und mit weniger Manpower vor Ort tatsächlich

eine vernünftige Veranlagung in den niedersächsischen Finanzämtern vornehmen können, der ist, glaube ich, ein wenig falsch gewickelt.

Sie mögen es „Festsetzung des geltenden Beschäftigungsvolumens auf das jahresdurchschnittliche Ist des Monats Juli 2002“ nennen - wahrlich sehr kompliziert ausgedrückt, meine Damen und Herren -, wir nennen es so: Die faktischen Personalkürzungen bei den niedersächsischen Finanzämtern sind ein finanzpolitischer, aber auch personalpolitischer Blindflug, der in Niedersachsen bisher seinesgleichen sucht.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Lieber Herr Wegner, ich habe insbesondere nach Ihren intensiven Beratungen im Haushaltsausschuss den Eindruck, dass Sie überhaupt nicht wissen, was Sie tun.

(Frau Leuschner [SPD]: Doch, das weiß er!)

Aber noch viel schlimmer ist: Sie tun noch nicht einmal das, was Sie wissen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer der niedersächsischen Einnahmeverwaltung die gleichen Einsparauflagen auferlegt wie allen anderen, der darf sich nicht wundern, Herr Plau, dass bis zum 30. September dieses Jahres insgesamt 985 Millionen Euro im niedersächsischen Landeshaushalt als echte Steuerrückstände aufgelaufen sind.

Sie, Herr Minister Aller, haben in der ersten Beratung am 25. Oktober behauptet, ich hätte Zahlen verbreitet, die falsch seien. Sie haben wörtlich gesagt: „Wann immer Sie auf die reale Situation zurückgegriffen haben, lagen Sie um hohe Prozentzahlen daneben.“ Das stimmt! Meine Damen und Herren, ich hatte auf der Basis der zurückliegenden Zahlen gesagt, unser Steueraufkommen in Niedersachsen liege von Januar bis Dezember 2002 voraussichtlich um 971 Millionen Euro niedriger. Richtig, das Defizit ist nach der November-Steuerschätzung auf 1,4 Milliarden Euro angestiegen. Ich habe weiter gesagt, die Steuerrückstände hätten am 30. September bei 970 Millionen Euro gelegen. Tatsächlich lagen sie aber bei 985 Millionen Euro.

Ich meine, Sie hätten sich eigentlich freuen müssen, dass ich bei meinen Schätzungen wahrscheinlich sogar etwas niedriger lag und so den Eindruck

erweckt habe, dass die dramatische Lage tatsächlich nicht so dramatisch ist. Aber leider haben Sie wiederum einfach nur behauptet, alles, was wir als Opposition hier sagen, sei falsch. Ich bin gespannt, ob Sie wieder behaupten, dass die Zahlen Ihres Hauses in diesem Fall auch falsch sind.

Die Gesamtrückstände inklusive Stundungen und Aussetzungen belaufen sich im Übrigen auf 1,838 Milliarden Euro.

Jetzt etwas zu der vorangegangenen Debatte oder überhaupt zu allen Fragen der Finanzierung, wenn es um die Schaffung von neuen Stellen geht. Meine Damen und Herren, allein mit den vollstreckbaren Rückständen von 527 Millionen Euro könnten theoretisch - theoretisch! - mehr als 13 000 Stellen geschaffen werden. Selbst wenn Sie nur ein Fünftel davon nehmen würden, hätten Sie bereits die Finanzierung von 2 500 Lehrern oder von 500 Finanzanwärtern oder wie auch immer geregelt. Ich erwähne nur zur Erinnerung, dass in den Jahren 2001 und 2000 die Steuerrückstände, wie im Haushaltsausschuss dargelegt, ebenfalls bei knapp 500 Millionen Euro gelegen haben.

Mit 50 Finanzanwärtern werden Sie die Qualität und die Quantität der Steuerveranlagung und die Bearbeitung mit Sicherheit nicht nennenswert steigern können. Im Ausschuss sagte ein Mitarbeiter des Finanzministeriums, es sei zwingend notwendig, es sei sehr sinnvoll, Personalverstärkungen im Bereich der niedersächsischen Finanzämter vorzunehmen. Wir fragen Sie eigentlich nur: Warum hören Sie nicht auf den Rat Ihrer Mitarbeiter?

Ich sage sehr deutlich: Solange FISCUS als elektronische Steuererklärungsbearbeitung nicht läuft, solange Mitarbeiter in niedersächsischen Finanzämtern stundenlang vor Computern verharren müssen, die abgestürzt sind, solange sie nicht einmal über eine leistungsfähige Telefonanlage verfügen, solange Sie bei Behörden und Ämtern die versprochene Reformdividende einbehalten, solange Resignation statt Aufbruchstimmung in niedersächsischen Finanzämtern herrscht, so lange ist und bleibt die Reduzierung des Beschäftigungsvolumens kontraproduktiv, meine Damen und Herren. Das ist ein glatter Schuss in den Ofen.

Sie, Herr Finanzminister, erinnere ich an Ihre Worte vom 17. September 2001. Seinerzeit haben Sie bei der Einbringung des Haushaltes Folgendes gesagt:

„Aber die Herausnahme von 12 234 Stellen bei Zielvereinbarung und Aufgabenkritik macht auch deutlich, dass wir jetzt an der Grenze dessen angekommen sind, was in allgemeinen Verwaltungsbereichen leistbar ist. Das bestätigt auch der Präsident des Landesrechnungshofes. Wer mehr will, muss sich mit uns in die Diskussion einlassen, wie wir angesichts der Aufgaben, die wir damit verbinden, die großen Personalblöcke künftig strukturieren.“

Wenn das, was Sie vor etwa einem Jahr gesagt haben, tatsächlich stimmt, dann muss man sich schon ein wenig darüber wundern, dass der Ministerpräsident vor kurzem von den Beamten in Niedersachsen abzüglich der Inflationsrate quasi eine Nullrunde gefordert hat und ihnen, wenn sie nicht folgen, wenn sie nicht spüren, einen weiteren Stellenabbau von 3 250 Stellen androht.

Ich meine, Sie sollten zugeben, dass Sie inzwischen den Überblick verloren haben. Aber als Christenmenschen, die wir als Union nun einmal sind,

(Frau Leuschner [SPD]: Alle? Ohne Ausnahme?)

werden wir niemanden aufgeben.

(Zuruf von Lanclée [SPD])

- Lieber Herr Lanclée, wir werden Sie nicht aufgeben, weil wir gute Christenmenschen sind. Insofern waren wir aufgrund der großartigen Ankündigungen der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuss, noch einen Änderungsantrag einbringen zu wollen, sehr gespannt.

(Frau Leuschner [SPD]: Das haben wir nicht angekündigt!)

Wo war dieser Änderungsantrag? - Fehlanzeige auf der ganzen Linie!

(Lanclée [SPD]: Wir machen eigene Anträge, nicht Änderungsanträge!)

Meine Damen und Herren, wer die Altersstruktur der niedersächsischen Finanzverwaltung etwas näher betrachtet, der wird relativ leicht erkennen, dass hier in Wirklichkeit ein großer Handlungsbedarf besteht, aber dass Sie sich leider dieser Wirklichkeit verweigern. Denn in der kommenden Le-

gislaturperiode werden 1 600 Angestellte und Beamte in der niedersächsischen Steuerverwaltung die gesetzliche Altersgrenze erreichen, die große Mehrheit davon im mittleren Dienst der Angestellten und bei den Beamten im gehobenen Dienst.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Althusmann, als guter Christenmensch müssen Sie sich an die Redezeit halten.

Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Wir haben den Auftrag, Schaden vom Land abzuwenden. Ich glaube, Sie kommen diesem Auftrag nicht mehr nach. Sie alle kennen den Satz von Ernest Hemingway: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten wir die Schlagzahl.“ Aber wenn der Kahn sinkt, meine Damen und Herren, nützt das auch nicht besonders viel. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Leuschner!

(Behr [CDU]: Jetzt kommt der Sprecher der Titanic!)

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, ich bin zwar keine Christin,

(Althusmann [CDU]: Das ist bedauerlich!)

ich meine aber trotzdem, ein guter Mensch zu sein. Mich überrascht absolut nicht, dass Sie dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ihre Zustimmung erteilen. Deswegen wird Ihre Argumentation aber nicht seriöser.

Wie ich auch schon in der ersten Beratung gesagt habe, ist dieser Antrag eine Verquickung der Auswirkungen des Haushaltsführungserlasses auf die Personalsituation in der Steuerverwaltung mit den geringeren Steuereinnahmen. Diese Verquickung ist sachlich so nicht richtig. Deswegen halte ich das immer noch für einen reinen Show-Antrag.

(Zustimmung von Wegner [SPD])

Der Rückgang der Steuereinnahmen - das müssten Sie besser wissen, meine Damen und Herren von

der Opposition - hat ganz andere Gründe, die im Wesentlichen in der konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland liegen.

(Althusmann [CDU]: Sie wollen doch wohl nicht die Rückstände mit der Konjunktur in Verbindung bringen!)

Hier einen direkten Zusammenhang mit der Personalausstattung der niedersächsischen Finanzverwaltung herzustellen, ist schlichtweg nicht möglich. Dieses Zusammenhang gibt es nicht. Im Gegenteil, in Niedersachsen ist in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen, in denen die Steuerverwaltung Geld einnimmt, zusätzlich Personal eingestellt worden. Wir haben hier personell verstärkt.

(Althusmann [CDU]: Die Rückstände haben aber nichts mit der Konjunktur zu tun, liebe Frau Kollegin!)

Wir haben im Ausschuss sehr intensiv darüber beraten, dass im Haushaltsführungserlass auch Ausnahmesituationen geregelt sind. Diese Deckelung auf das geltende Beschäftigungsvolumen des Monats Juli 2002 - der Schulbereich ist hiervon ausgenommen; das ist Ihnen auch dargestellt worden - führt nicht dazu, dass im Bereich der Steuerverwaltung keine Auszubildenden mehr eingestellt werden - wir müssen dort das Personal qualifizieren -, sondern, im Gegenteil, alle Auszubildenden werden übernommen. Das ignorieren Sie schlicht und einfach. Das kann jede und jeder im Haus nachlesen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, trotz dieser Information setzen Sie wieder mit Ihrer Kritik an und bauen ein Schreckensszenario auf. Ich kann die Forderungen der Beschäftigten der Finanzverwaltung verstehen. Aber man muss ihnen auch deutlich machen, dass wir im Bereich der Finanzverwaltung schon Ausnahmen machen und dass es einfach nicht angeht, dass Sachverhalte verdreht werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie einmal mit den Beschäftigten in den Finanzverwaltungen reden würden, dann würden Sie erkennen, dass sie ihre Sichtweise ein bisschen differenzierter darstellen. Klar ist, dass die Beschäftigten eine personelle Entlastung wünschen. Genauso klar ist aber auch, dass man ihnen sehr gut verdeutlichen kann, welchen Zwängen der Landeshaushalt ausgesetzt

ist und dass auch die Finanzverwaltung nicht von Personaleinsparungen verschont bleiben konnte.

(Hagenah [GRÜNE]: Wollen wir ein Exempel statuieren?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal erläutern, was im Bereich der niedersächsischen Finanzverwaltung bisher alles gemacht worden ist. Die Landesregierung hat durch das Projekt „Finanzamt 2003“ erhebliche Prozesse in Gang gesetzt, die jetzt schon zu einer Personalentlastung führen. Das ignorieren Sie einfach. Wir haben das hier im Plenum verdeutlicht und diskutiert. Die Einführung völlig neuer Arbeitsabläufe führt zu einer erheblichen Entlastung. Begriffe wie „Teamarbeitsmodelle“, „mobile Arbeitsplätze“, „flexiblere Arbeitsplatzgestaltung“ und „Schaffung von Synergien durch Arbeitsbündelung“ kennen wir eher aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und bisher nicht aus dem Bereich der Amtsstuben. Hier in Niedersachsen hat das aber Eingang in die Steuerverwaltung gefunden. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Für die Sicherstellung des Vollzugs der Steuergesetze ist aber die Tätigkeit der Beschäftigten in der Steuerfahndung und Betriebsprüfung ganz wesentlich. Erst durch die Kontrolle der vom Bürger aufgestellten Steuererklärung schaffen wir eine notwendige Steuergerechtigkeit. In diesem Bereich ist auch Personal eingestellt worden. Die Zahl der Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter ist von 1 600 auf über 2100 erhöht worden.

(Zustimmung bei der SPD - Althusmann [CDU]: Das ist ein Nullsummenspiel!)

Das muss man anerkennen, und das sollten auch die Gewerkschaften und Berufsverbände in irgendeiner Weise positiv einschätzen.

Wir brauchen in der Steuerverwaltung - das ist unstrittig - gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Dort haben wir angesetzt und in den Jahren 1998 bis 2001, also in knapp drei Jahren, 1 100 Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren und gehobenen Dienst eingestellt. Trotz des Haushaltsführungserlasses stand in diesem Jahr allen Anwärterinnen und Anwärtern nach erfolgreicher Prüfung der Weg zu einer Festeinstellung offen. Das sollten Sie auch nicht ignorieren. Auch in diesem Jahr wurden wieder 350 Anwärter einge-

stellt, und für das Jahr 2003 ist die Neueinstellung von 275 jungen Kolleginnen und Kollegen geplant.

Meine Damen und Herren, Fazit ist: Die Reform der Finanzverwaltung in Niedersachsen ist auf dem richtigen Weg. Wir haben auch das Problem der Überalterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einbezogen.

(Althusmann [CDU]: Überhaupt nicht!)

Nach unserer Zukunftsplanung werden in den nächsten Jahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Ruhestand gehen, durch junges, qualifiziertes Personal ersetzt.

(Althusmann [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Althusmann, wir werden Ihrer Ankündigung, auch dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen, nicht folgen. Wir werden den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. Darum bitte ich auch Sie, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand bestreitet, dass in den vergangenen Jahren insbesondere in der Steuerfahndung und bei den Betriebsprüfern zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Nur, das Problem ist, dass die Steuerrückstände, Defizite und teilweise illegalen Praktiken, die dort festgestellt werden, vom Innendienst in den Finanzämtern auch umgesetzt werden müssen. Auf genau dieses Problem zielen wir mit unserem Antrag ab.

Wir haben in den vergangenen Jahren festgestellt: In Niedersachsen gibt es ein milliardenschweres Vollstreckungsdefizit. Das lag vor drei oder dreieinhalb Jahren bei 1,8 Milliarden DM.

(Althusmann [CDU]: Das ist immer noch so!)

Durch die Umstellung auf den Euro ist das nicht weniger, sondern mehr geworden.

(Althusmann [CDU]: Es hat sich verdoppelt!)

Die Statistiken, die man uns dazu im Ausschuss vorgelegt hat, weisen es klar aus. Wir hatten im Jahr 2000 ein Vollstreckungsdefizit, echte Rückstände, in Höhe von 934 Millionen Euro und im Jahr 2001 ein Vollstreckungsdefizit, echte Rückstände, in Höhe von 972 Millionen Euro zu verzeichnen. Im laufenden Jahr 2002 haben wir allein bis zum dritten Quartal, Stichtag 30. September, ein Vollstreckungsdefizit und damit echte Rückstände in Höhe von 985 Millionen Euro im Land Niedersachsen. Dieses Vollstreckungsdefizit wollen wir beseitigen, dieses Geld wollen wir kassieren.

Die Rechnung, die die CDU an dieser Stelle aufmacht, ist allerdings nicht richtig.

(Althusmann [CDU]: Ich habe „theoretisch“ gesagt!)

Langsam kriege ich einen Verdacht, wie Sie Ihre 2 500 Lehrerstellen finanzieren wollen. - Natürlich ist es nicht so, dass diese echten Rückstände eins zu eins in Einnahmen für den Landeshaushalt umgesetzt werden können.

(Frau Leuschner [SPD]: Ah!)

Natürlich müssen die verbleibenden Einnahmen zunächst einmal in den Länderfinanzausgleich eingestellt werden; es bleiben also rund 12 %. Dieser Betrag, den wir gerne realisieren möchten, steht natürlich nur einmalig zur Verfügung. Man kann dieses Geld nicht dauerhaft zur Finanzierung neuer Stellen einsetzen, aber man kann das Geld einsetzen, um die Rekordverschuldung des Landes um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag zu senken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Althusmann [CDU]: Das stimmt nicht!)

Sie müssen erklären, warum Sie auf dieses Geld verzichten wollen.

(Althusmann [CDU]: Das stimmt nicht, Herr Kollege!)

Das Vollstreckungsdefizit ist nicht das einzige Problem, aber das größte, das wir in den Finanzämtern haben. Wir haben dieses Vollstreckungsdefizit. Es hat mit einer unzureichenden Personalausstattung des Innendienstes zu tun.

Wir haben aber ganz generell das Problem, dass die Steuererklärungen in den Finanzämtern überhaupt nicht mehr seriös geprüft werden können.

(Frau Leuschner [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das meiste, was dort eingereicht wird, wird durchgewunken. Das ist gültige Erlasslage. Das wird niemand bestreiten. Die Arbeitskapazität der Beschäftigten dort reicht nicht einmal mehr für eine seriöse Betrachtung der einzelnen Fälle aus. Wir haben ein Problem in den Veranlagungsstellen. Der Rechnungshof prüft das zurzeit. Wir prognostizieren Ihnen, dass das Ergebnis der Prüfung des Rechnungshofes nicht großartig anders als in Baden-Württemberg ausfallen wird.

(Frau Leuschner [SPD]: Das ist Ihre alte Rede! Sie haben nichts dazugelernt!)

In Baden-Württemberg hat man festgestellt, dass durch eine bessere Praxis in den Veranlagungsstellen 354 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen für das Land Baden-Württemberg zu realisieren wären. Nun haben wir nicht ganz die Wirtschaftsstruktur wie in Süddeutschland, aber wir haben allemal ein Potenzial in der Größenordnung von 200 Millionen Euro, das wir durch eine bessere Ausstattung der Veranlagungsstellen auch für unseren Landeshaushalt realisieren könnten. Das Problem ist: Sie verzichten darauf. Aber Sie verzichten nicht nur darauf, sondern Sie kürzen mit dem gültigen Haushaltsführungserlass auch das Beschäftigungsvolumen in den Finanzämtern um 212 Vollzeitstellen. Ich sage Ihnen: Wenn es in der Vergangenheit mit dem bis dahin gültigen Personalbestand nicht gelungen ist, das Vollstreckungsdefizit von damals 1,8 Millionen DM, das - ich habe es gesagt - in den letzten Jahren angewachsen ist, zu senken, dann wird es künftig mit noch weniger Personal noch sehr viel weniger gelingen. Deswegen unser Antrag. Wir wollen das Beschäftigungsvolumen auf dem heutigen Niveau konstant halten. Wir wollen durch eine Verstärkung der Zahl von Anwärtinnen und Anwärtern dafür sorgen, dass auch künftig, wenn viele Finanzbeamte und -beamtinnen altersbedingt in Pension gehen, die Personalausstattung in den Finanzämtern nicht leidet.

(Frau Leuschner [SPD]: Die leidet doch nicht! Wir stocken doch auf!)

Wir wollen erreichen, dass alle Einnahmen, die für den Landeshaushalt möglich sind, auch realisiert werden, und wir wollen erreichen, dass dieses gewaltige Vollstreckungsdefizit von fast 1 Milliarde Euro endlich beigetrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Aller!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Strategie beider Oppositionsfraktionen ist relativ klar. Sie suchen nach einer Deckung für ungedeckte Haushaltsanträge und haben jetzt offensichtlich eine geeignete Quelle gefunden. Herr Golibruch, Sie wissen ganz genau, wie es sich mit den Rückständen verhält, und Sie wissen auch, wie Niedersachsen im Bundesdurchschnitt dasteht. Sie wissen, dass sich die Rückstände zum 31. Dezember 2001 bundesweit auf 19,546 Milliarden Euro belaufen haben. Auf Niedersachsen sind weniger als 10 % dieses Betrages entfallen. Das ist eine völlig normale Situation, die wir auch in anderen vergleichbaren Größenordnungen haben. Das ist nichts Besonderes.

Noch wichtiger aber ist, dass die niedersächsische Oberfinanzdirektion mit ihren positiv zu bewertenden Ergebnissen im Vergleich mit den Oberfinanzdirektionen in den anderen Bundesländern auf Platz 7 liegt. Das heißt, dass wir uns in der Spitzengruppe befinden. Sie aber suggerieren hier, dass Niedersachsen besonders schlecht ist. Das jedoch ist eindeutig falsch. Deshalb ist auch die Vermutung, dass hier verborgene Schätze lägen, vom Grundsatz her zunächst einmal nicht so durchzuhalten.

Dort, wo Sie von „Rückständen“ sprechen, reden wir inzwischen über rechtsbewehrte Tatbestände. Dort, wo Stundungen oder sogar Aussetzungen ausgesprochen worden sind, kommt man derzeit nicht an das Geld heran.

(Althusmann [CDU]: Das ist schon abgezogen, Herr Minister!)

Wir verzichten zwar nicht auf das Geld, sondern wir versuchen, Euro für Euro hereinzubekommen. Wenn aber ein Betrieb vor der Pleite steht, dann werden Sie diesen Betrieb, wenn er durch eine Steuerstundung am Leben erhalten werden kann,

doch nicht endgültig liquidieren und damit alle Steuern abschreiben. Das heißt, dieses sensible Geschäft - auf der einen Seite so viel Steuern wie möglich einzunehmen, auf der anderen Seite die Privaten und die Wirtschaftsbetriebe aber nicht kaputtzumachen - ist viel komplizierter, als Sie es mit Ihrer Darstellung auf einen Nenner zu bringen versuchen.

Ihre Personalbetrachtung geht in Bezug auf den Budgetbegriff in die eine Richtung und in Bezug auf die Personalhaushalte innerhalb der Finanzämter aber in eine ganz andere Richtung. Sie haben zu Recht gesagt: Niedersachsen nimmt bei Fahnung und Außenprüfung ganz deutlich einen Spitzenplatz ein. Wir haben dort nämlich einen Akzent gesetzt. Sie wissen, dass wir mit dem Projekt „Finanzamt 2003“, das Sie so ärgert, weil es so erfolgreich ist, genau im Bereich der Veranlagungsstellen die erforderlichen Modernisierungsschritte eingeleitet haben, um im Zusammenspiel von Außen- und Innendienst diejenigen Erfolge zu erreichen, die Sie in Baden-Württemberg vermeintlich schon erkannt zu haben glauben. Das heißt, das Personalentwicklungskonzept, um das es an dieser Stelle geht, ist sehr viel umfassender, als dies Ihr Antrag suggeriert, mit dem Sie deutlich machen wollen, dass Sie die Finanzverwaltung irgendwann als Problem der Landesverwaltung insgesamt erkannt haben. Das aber wird nicht ausreichen.

Deshalb ist es wichtig, mit wenigen Kennziffern deutlich zu machen, dass die Personalstrategie, in Verbindung mit Investitionen in den IT-Bereich und in Organisationsveränderungen hinein zu mehr Effizienz zu kommen, richtig ist. Alle qualifiziert Ausgebildeten werden übernommen und ersetzen Personal, das in Pension geht. Unsere derzeitigen Einstellungsquoten decken das aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheidende Personal ab. Wir haben einen kompletten Überblick über die ausscheidenden Personalkräfte in den nächsten Jahren. Die Verstetigung, die wir gerade wieder bei den Nachwuchskräften eingeführt haben, hat dazu geführt, dass wir innerhalb kürzester Zeit mehr als 1 500 junge Kolleginnen und Kollegen in die Steuerverwaltung eingestellt haben, die jetzt in den Finanzämtern ihren Dienst tun. Das heißt, der Verjüngungsprozess und der Qualifizierungsprozess sind verstetigt worden und werden auch über das Ende dieser Legislaturperiode hinaus fortgeführt.

(Althusmann [CDU]: Muss ja auch!)

Ich habe gesagt, Herr Althusmann, dass die von Ihnen genannten Zahlen ein Problem haben. Das, was die Bewertung, Rückstellungen und andere Dinge mehr angeht, habe ich schon angesprochen. Darüber hinaus tun Sie aber immer so, als würde jedes neu verabschiedete Gesetz immer auch eine entsprechende Anzahl von Steuerbeamten notwendig machen. Das aber ist völlig falsch. Wir werden lernen müssen, das Verhältnis zwischen steuerpflichtigem Bürger und Verwaltung über Compliance und andere Dinge zu verbessern. Andere Länder wie z. B. Holland haben das inzwischen vorgemacht. Wir befinden uns mitten in diesem Prozess. Durch ihn wird der Verwaltungsaufwand reduziert. Außerdem entstehen dadurch Spielräume für Schwerpunktbildungen.

Ich möchte Ihnen dafür zwei Beispiele anführen. Die so genannten Bankenfälle haben wir in Niedersachsen deshalb so erfolgreich abgewickelt, weil wir gesagt haben: Dieses steuerrechtliche Unrecht wollen wir innerhalb einer begrenzten Zeit gezielt bekämpfen. Von insgesamt 65 000 anonymen Fällen haben wir inzwischen 58 000 aufgeklärt. Dadurch sind inzwischen 1,05 Milliarden DM in die Kasse zurückgeholt worden. Wenn diese Fälle abgewickelt worden sein werden, werden wir das Personal dort aber abziehen und in andere Schwerpunktbereiche geben. Genau so verhält es sich mit den 50 Stellen, die wir für die Task Force in Gang gesetzt haben. Wir wollen nämlich auf besondere Erkenntnisse im Steuerbereich auch mit besonderen Präventionsmaßnahmen reagieren. Deshalb ist Ihr Konzept grundsätzlich falsch.

Nun noch zwei Sätze zur Budgetabsenkung: Sie wissen, dass wir diese Personaleinsparungen im Wesentlichen in Tätigkeitsfeldern realisieren, die mit der steuerfachlichen Seite nichts mehr zu tun haben, weil die Arbeitsplätze durch Investitionen in Technologie inzwischen so ausgestattet sind, dass ganzheitlich gearbeitet werden kann. Zuarbeiten, die noch vor fünf, sechs oder acht Jahren notwendig waren, sind weggefallen. Das betreffende Personal werden wir mittel- und langfristig durch hoch qualifiziertes steuertechnisches Personal ersetzen müssen. Die dafür erforderlichen Mittel frei zu bekommen ist auch Bestandteil der Reduzierung in den von mir soeben skizzierten Personalbereichen.

Das ist der Ansatz, den wir verfolgen. Der führt dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen sicher sein können, dass die niedersächsische Steuerverwaltung nicht nur personell fit

ist, sondern aufgrund der Verwendung von Informationstechnologien und zuwachsenden Online-Systemen natürlich auch schneller und effizienter sein wird. Die Zahl der Beschäftigten kann sich immer nur als *eine* Kenngröße neben den anderen Investitionen darstellen.

Nimmt man dies zusammen, so ist der vorliegende Antrag mehr als mager im Vergleich zu den Problemen, die wir inzwischen bewältigt haben. Er bietet auch keine Perspektive für das, was wir noch tun müssen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in Drucksache 3887 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 3767 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist damit gefolgt worden.

(Zurufe von der SPD: Auszählen!)

- Ich habe eben nicht ganz mitbekommen, worum es eigentlich ging.

(Plaue [SPD]: Wir waren in der Nähe des Hammelsprungs!)

- Ach so, okay. Den haben wir lange nicht gemacht. Das ist wahr.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 44:

Zweite Beratung:

Rechtsinstitut von Ehe und Familie schützen - Ehegattensplitting muss bleiben - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 3778 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3888

Dieser Antrag war im Oktober an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Kollege Rolfes wird jetzt gleich zu dem Antrag reden. Bitte schön!

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schurreit, wenn Sie mich kennen würden, wüssten Sie, dass ich zu den friedliebendsten Menschen gehöre und von daher immer sehr zurückhaltend vortrage. Diese Vorbemerkung muss erlaubt sein, da ich jetzt in aller Klarheit sage, dass es so, wie es der Ausschuss empfohlen hat, nicht geht.

Der Antrag ist relativ leicht zu verstehen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Aktivitäten einzustellen, das Ehegattensplitting und damit die steuerliche Förderung von Ehe und Familie anzugreifen.“

Der Ausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Antrag der CDU-Fraktion für erledigt zu erklären. Erledigt aber wäre er nur, wenn der Landtag ihm zustimmen würde. Wir müssen uns hier nicht noch einmal über die Vor- und Nachteile des Ehegattensplittings unterhalten. Das ist schon in der ersten Beratung und auch im vergangenen Jahr mehrfach passiert. Ich mache nachher noch ein paar grundsätzliche Ausführungen dazu.

Jetzt aber möchte ich belegen, warum nichts erledigt ist. Ich wende mich zunächst einmal den Aussagen von Frau Pothmer vom 18. Mai 2001 zu:

„Ich mache Ihnen deswegen den Vorschlag, diesen Antrag durch einen weiteren Punkt zu ergänzen, nämlich durch den Punkt einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Ehegattensplittings.“

Ich würde Frau Pothmer gar nicht zitieren, wenn sie sich nicht auf Mitglieder der Landesregierung berufen würde. Sie sagt:

„Ich befinde mich damit in der sehr guten Gesellschaft der Sozial- und Frauenministerin, die diese Forderung mit mir gemeinsam vertritt.“

Darauf der Zuruf von Frau Hemme: „Und des ASF!“

„Sie haben mich auf Ihrer Seite. Das kann ich Ihnen versprechen, denn das Ehegattensplitting ist auch teuer. Wir geben derzeit jährlich 41 Milliarden Euro dafür aus; bis 2004 50 Milliarden Euro.“

Es ist zwar in der Sache falsch - wir geben dafür nichts aus, sondern wir verzichten darauf, den Bürgern etwas wegzunehmen -, aber ich kann verstehen, dass das bei der Betrachtungsweise - dass man zunächst einmal alles haben will, um dann die Finanzmittel wieder zu verteilen -, so nicht zulässig ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass einem das Wasser im Mund zusammenläuft, wenn man 50 Milliarden Euro einkassieren kann.

Die Frau Sozialministerin sagte:

„Das Ehegattensplitting - das sage ich immer wieder - gehört in diesem Zusammenhang erneut auf den Prüfstand. Es ist überholt, es entspricht nicht der Modernität, die wir an Familie heute anlegen müssen.“

Als nächstes sagt Herr Aller:

„Es gibt keinen Dissens zwischen der Ministerin für Arbeit und Soziales, der SPD-Fraktion und dem Finanzminister. Wir sind uns völlig einig, dass das Thema Ehegattensplitting auf die Tagesordnung gehört.“

Weiter heißt es dann:

„Hier ist die eindeutige Auffassung der Landesregierung, dass wir parallel und gemeinsam mit dem, was in Berlin derzeit diskutiert wird, die Reform des Ehegattensplittings anfassen werden.“

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Jetzt könnten Sie alle zusammen sagen: Das war im letzten Jahr. Aber das, was im letzten Jahr diskutiert worden ist, ist nicht folgenlos geblieben, sondern es wurde ein Antrag beschlossen. Dann sagt der Abgeordnete Bontjer bei der ersten Beratung schlicht und einfach:

„Der Landtag hat mit seiner Entschließung vom 12. Dezember 2001 beschlossen, die Landesregierung

möge sich dafür einsetzen, das derzeit geltende Ehegattensplitting durch eine Besteuerung der daraus erwachsenden Steuervorteile unter Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltspflicht von Ehegatten verfassungsgemäß zu reformieren.“

Im Klartext heißt das nichts anders, als dass man sich auf Realsplitting einlassen will. Das bedeutet die Umschichtung von 10 Milliarden Euro, wie es damals gesagt wurde. Das ist die Beschlusslage dieses Hauses und wurde mit Mehrheit beschlossen. 10 Milliarden Euro will man denen - also 95 % aller Ehepartner; unabhängig davon, ob mit oder ohne Kinder, aber die meisten haben Kinder - jetzt zunächst einmal wegnehmen. Wenn man sagt, dass dieses Vorhaben zweckgebunden ist für Bildung, Kinderbetreuung etc., dann muss man sagen, dass wir nur noch zweckgebundene Steuerregelungen machen und gar nicht merken, dass wir ein riesiges Loch haben, das überhaupt nicht mehr zu füllen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir tanken für die Rente, wir rauchen für die innere Sicherheit. Denen, die für das Alter Immobilien erworben haben, wird zuerst die Garage wegbesteuert, dann die erste Scheibe Wohneigentum, dann die nächste, und das nennt man dann Vermögensteuer. Hier kommt nichts anderes zustande, als dass man 95 % der Familien mit insgesamt mindestens 10 Milliarden Euro belastet.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Kappungsgrenze, die Sie eingeführt haben, müssen wir noch einmal sehr genau betrachten. Die, die deutlich über der Kappungsgrenze liegen - - -

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das war eine Lüge!)

- Frau Steiner, ich erkläre es Ihnen noch einmal separat; das hat jetzt keinen Sinn. - Diejenigen, die deutlich über der Kappungsgrenze liegen, werden sie auch ohne Realsplitting nicht bedienen können. Das wird insgesamt natürlich auch noch gegengerechnet werden müssen.

Sie haben die derzeitige Situation, dass die Familien bei dem, was jetzt schon vereinbart worden ist, mit 23 Milliarden Euro belastet werden. Das sind Belastungen in Höhe von 20 Euro im Durchschnitt.

Hinzu kommen noch die Erhöhungen bei der Rentenversicherung und der Krankenversicherung. Das ist noch einmal ein erheblicher Betrag, der auf die Familien zukommt. Ich finde: Warum sollte man diese Familien nicht noch stärker belasten? - Nach Ihrem Antrag müsste das ja so sein.

(Zuruf von Wegner [SPD])

Die Beschlusslage des Landtages ist derzeit, zu initiieren, dass man auf das Realsplitting eingeht. Wenn man hier sagt, dass Thema wäre erledigt, dann heißt das, dass man sich auf diese Beschlusslage verlässt.

Nun sage ich Ihnen allerdings noch etwas, was dazu kommt und uns auch verunsichert, wenn es darum geht, was denn nach dem 2. Februar 2003 passiert.

(Möllring [CDU]: Das ist die Frage!)

Die Aussage des Ministerpräsident „Die Wahrheit vor der Wahl? - Das hättet ihr wohl gerne.“ ist ein unglaublicher Ausspruch, und zwar gegenüber der Öffentlichkeit. Das mag die Presse sich gefallen lassen. Die Frage ist aber, was die Bürger im Lande davon halten, wenn es ein Ministerpräsident vorher sozusagen schriftlich gibt, dass er nicht die Wahrheit sagen will.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Dann gibt es doch bei dieser Beschlusslage keinen einzigen Grund, dass man diesen Antrag für erledigt erklärt. Wenn Sie keine Glaubwürdigkeitslücke haben wollen,

(Dr. Domröse [SPD]: Sei brauchen einmal Deutschunterricht!)

aber eindeutig sagen, dass Sie in Richtung Ehegattensplitting in Berlin nichts vereinbaren wollen, dann sagen Sie hier schlicht und einfach: Der Antrag der CDU-Fraktion ist richtig.

(Zuruf von der SPD: Er ist überflüssig!)

- Er ist nicht überflüssig, da wir im letzten Jahr etwas anderes beschlossen haben. - Wenn Sie das hier beschließen, kann kein Mensch mehr behaupten, dass Sie sich die Hintertür offen halten. Wenn Sie beschließen, dass das Thema erledigt ist, beziehen wir uns auf den Beschluss vom letzten Jahr und können weiterhin sagen, dass Sie am Tag nach

der nächsten Landtagswahl dieses Paket in Angriff nehmen und die Familien in Deutschland weiterhin damit belasten wollen.

(Zuruf von der SPD)

Es ist auch sehr merkwürdig, dass man mit dieser Oberflächlichkeit über die Frage des Ehegattensplittings hinweggeht. Wenn zwei erwachsene Menschen, mündige Bürger für sich entscheiden, dass sie auf Dauer füreinander Verantwortung übernehmen wollen, sich natürlich auch wechselseitig unterstützen wollen und somit primär Verantwortung tragen wollen - erst subsidiär der Staat -, warum soll dann der Staat um Himmels willen dies dann nicht in einer entsprechenden Weise dadurch anerkennen, dass er diese Wirtschafts- und Risikogemeinschaft auch gemeinsam besteuert?

(Beifall bei der CDU)

Sie können dies so beschließen. Sie brauchen mir nur den Gefallen zu tun, unserem Antrag zuzustimmen. Zur Glaubwürdigkeit des Ministerpräsidenten würde gehören, dass er diesem Antrag ebenfalls mit ganzem Herzen zustimmt.

(Beifall bei der CDU - Möllring [CDU]: Er ist ja nicht glaubwürdig! Das ist das Problem! - Zuruf von den GRÜNEN: Lafontaine lässt grüßen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Bontjer!

Bontjer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rolfes, auf der Tagesordnung stand nicht das Verlesen älterer Protokolle. Das möchte ich hier einmal anmerken.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, die CDU-Fraktion und vor allen Dingen Sie, Her Möllring, führen hier wieder eine Scheindebatte.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie beschäftigen sich mit der Kappungsgrenze, rechnen um, rechnen hoch, unterstellen, die Kappung sei nur der erste Schritt, und wir wollten die Streichung des Ehegattensplittings.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das sind alles böswillige Unterstellungen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was? - Rolfes [CDU]: Das haben wir im letzten Jahr beschlossen!)

Diese Unterstellung lassen wir uns nicht gefallen. Wenn Sie sich über die Familienpolitik dieser Landesregierung bzw. der neuen Bundesregierung beklagen, dann frage ich Sie: Wo waren Sie eigentlich in den 16 Jahren der Kohl-Regierung?

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Bontjer, der Kollege Rolfes möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Bontjer (SPD):

Nein, ich möchte meine Rede zu Ende führen. - Durch Ihr Schweigen, durch Ihre Untätigkeit sind Sie für eine miserable Familienpolitik in den 16 Jahren CDU-Regierung mitverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Erst seit dem Regierungswechsel in Berlin, Herr Möllring, sind wichtige Schritte umgesetzt worden, um Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Dann können Sie jetzt zustimmen!)

Ich will einige wichtige Leistungen in Erinnerung rufen, weil diese wichtigen Schritte von Phantomdiskussionen überdeckt werden und in Vergessenheit geraten sind.

Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wurde auf monatlich 300 DM erhöht. Die neue Steuerpolitik kommt insbesondere Familien zugute und führt bis zum Jahr 2005 - gegenüber 1998 - zu einer spürbaren Entlastung in den Familien. Für das Erziehungsgeld wurden erstmals seit 1986 die Einkommensgrenzen erhöht.

(Rolfes [CDU]: Entlastung? - 200 Euro Belastung jeden Monat!)

Beim BAföG, Herr Rolfes, und bei der Berufsausbildungsbeihilfe steigt die unter der Kohl-Regierung jahrelang gesunkene Förderquote wie-

der an, und zwar durch die Anhebung der Eckwerte.

Das Wohngeld wurde erstmals seit 1990 vor allem für Familien mit niedrigem Einkommen angehoben.

(Rolfes [CDU]: Herr Bontjer, wie viel Kindergeld hat es gegeben, als Helmut Schmidt aufhörte? - Weiterer Zuruf von der CDU)

Das sind nur einige Beispiele, Herr Rolfes. Ich könnte diese Liste fortsetzen.

Was haben Sie uns alles unterstellt, als es in der Diskussion um das Ehegattensplitting ging!

(Rolfes [CDU]: Das stimmt alles! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dreist, wenn nicht sogar frech, haben Sie behauptet, wir wollten das Ehegattensplitting abschaffen,

(Möllring [CDU]: Wollt ihr ja auch!)

obwohl Sie genau wissen, dass eine vollständige Abschaffung des Ehegattensplittings aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist

(Rolfes [CDU]: Nur deshalb wollt ihr es nicht?)

und von uns - das betone ich noch einmal - politisch auch nicht gewollt ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rolfes, wenn Sie Ihre Behauptungen weiterhin aufrechterhalten, dann verbreiten Sie bewusst Lügen.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie von der CDU, Herr Rolfes und Herr Möllring, haben weiterhin behauptet, im BMF sei schon alles vorbereitet worden, nicht nur das Ehegattensplitting abzuschaffen, sondern auch die Entfernungspauschale solle halbiert und der Sparerfreibetrag solle gedrittelt werden. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der CDU, endlich Beweise für Ihre unverschämten Behauptungen anzubieten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten muss ich Ihnen auch hierzu unterstellen, dass Sie Lügen verbreiten.

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Landtagsitzung eindeutig erklärt, dass es keinerlei Aktivitäten hinsichtlich der Kappung und schon gar nicht hinsichtlich der Abschaffung des Ehegattensplittings seitens der SPD-Fraktion und auch nicht seitens der Landesregierung gibt.

(Möllring [CDU]: Dann stimmt doch zu!)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der CDU-Antrag so überflüssig wie ein Kropf, und er ist es nicht wert, weiterhin diskutiert zu werden, weil er als erledigt erklärt werden kann. Ich bitte, so abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rolfes, ich habe das schon einmal zu erläutern versucht, als der Antrag eingebracht worden ist. Wir haben hier schon mehrfach über die Frage des Ehegattensplittings diskutiert.

(Rolfes [CDU]: Deswegen habe ich auch nicht alles wiederholt!)

Also noch einmal: Das Ehegattensplitting ist keine steuerliche Regelung zur Familienförderung. Das Ehegattensplitting ist eine steuerliche Regelung, die die Ehe privilegiert.

(Rolfes [CDU]: Das steht in der Verfassung! Artikel 6 Abs. 1!)

Die Tatsache, dass das Ehegattensplitting eben nicht als ein Instrument der Familienförderung funktioniert hat, zeigt, dass Kinderreichtum in Deutschland eindeutig ein Armutsrisiko ist. Das heißt, es ist klar, dass diese Verknüpfung, die Sie immer und immer wieder versuchen, nicht funktioniert und auch real nicht funktioniert hat. 30 % der Ehepaare, die vom Ehegattensplitting profitieren, erziehen keine Kinder und haben auch keine Kinder. Sie müssten mir einmal erklären, warum diese dann vom Staat in diesem Umfang steuerlich privilegiert werden sollen. Ich meine tatsächlich, Herr Rolfes, an dieser Stelle gibt es bei Ihnen eine interessengeleitete Einsichtsblockade.

(Rolfes [CDU]: Die gibt es bei Ihnen!)

Sie wollen das einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich will es noch einmal deutlich sagen, auch an die Adresse der SPD-Fraktion und an die Adresse der Landesregierung: Ich bedaure die Entscheidung der Bundesregierung, das Ehegattensplitting derzeit nicht zu reformieren, ausdrücklich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es muss natürlich geklärt werden, wie die Landesregierung jetzt mit dieser Entscheidung der Bundesregierung umgeht, nachdem wir den Entschließungsantrag im Parlament verabschiedet haben.

(Rolfes [CDU]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

- Bitte schön! - Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Frau Abgeordnete, sind Sie denn nicht der Meinung, dass der Herr Finanzminister oder ein anderes Mitglied der Landesregierung erklären sollte, ob jetzt diese Frage und unser Antrag in der Weise für erledigt erklärt werden, dass man nicht tätig werden will, keine Initiative ergreifen will oder ob man in der Weise tätig werden will, wie es im letzten Jahr beschlossen worden ist? Das ist ja ein gewisser Widerspruch. Sind Sie nicht der Meinung, dass er oder Sie das jetzt erklären sollten?

Frau Pothmer (GRÜNE):

Es ist leider nicht so, dass die Landesregierung immer auf das hört, was ich sage. Auch wenn ich von dieser Stelle aus diese Aufforderung an die Landesregierung stellen würde, bin ich mir nicht sicher, ob dem auch gefolgt werden würde.

Ich will Ihnen aber zumindest aus der Perspektive der Grünen Folgendes sagen: Wer glaubt, dass die Regelung des Ehegattensplittings von der Tagesordnung kommt, der irrt. Da irren auch Sie, Herr Rolfes. Es ist ein gesellschaftliches Ungleichgewicht:

(Möllring [CDU]: Also muss doch entschieden werden!)

diese steuerliche Förderung auf der einen Seite und die Armut von Kindern auf der anderen Seite. Das werden wir nicht vom Tisch bekommen. Eine gesellschaftliche Problemlage können Sie nicht einfach qua Definition durch Antragsbeschluss vom Tisch nehmen.

(Rolfes [CDU]: Sie können die Kinderarmut nicht auf Ehegattensplitting reduzieren!)

Wir werden deswegen der Beschlussempfehlung, nämlich den Antrag für erledigt zu erklären, nicht zustimmen.

Jetzt sind aber auch noch - Sie haben sich dem ja leider doch nicht enthalten können, Herr Rolfes - ein paar inhaltliche Bemerkungen zum Ehegattensplitting zu machen. Da haben Sie zum 37. Mal gefragt: Warum möge der Staat nicht die unterstützen, die sich für einen lebenslangen gegenseitigen Unterhalt verpflichtet haben? Was mit dem Lebenslang ist, das wissen wir inzwischen auch. Aber ich frage Sie: Warum privilegiert der Staat denn nicht die Ehen, die sich ja auch für diese Unterhaltungspflicht entschieden haben, in denen sich beide Ehepartner Erwerbsarbeit und Familienarbeit teilen und aufgrund dieser Tatsache ein ungefähr gleiches Einkommen haben?

(Rolfes [CDU]: Tut er doch!)

Da gibt es keinerlei steuerliche Privilegierung.

(Rolfes [CDU]: Falsch! Das habe ich Herrn Bontjer schon einmal erklärt!)

Das Ehegattensplitting funktioniert da, wo ein Partner sehr viel verdient und der oder die andere sehr wenig verdient.

(Zuruf von der SPD: Oder gar nichts!)

- Oder gar nichts. - So funktioniert das Ehegattensplitting. Das Ehegattensplitting funktioniert auch nicht bei dem Ehepaar, bei dem beide Teilzeit arbeiten und gleichzeitig drei Kinder erziehen. Keinen Pfennig bekommen sie dann vom Staat.

(Rolfes [CDU]: Auch falsch!)

Insofern ist dieses Ehegattensplitting teuer, das Ehegattensplitting ist ungerecht, und dieses Ehegattensplitting wird in dieser Form auch nicht be-

stehen bleiben. Ich kann Ihnen sagen: Die Fraktion der Grünen wird jedenfalls ihre Aktivitäten nicht einstellen, um dieses Problem, diese gesellschaftliche Ungleichheit aus dem Weg zu räumen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen.

(Rolfes [CDU]: Will die Landesregierung nichts dazu sagen? - Möllring [CDU]: Die kneift!)

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3888 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3778 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 45:

Besprechung:

Teure Gutachteritis als Politikersatz? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3812 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3927

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Wir kommen zur Besprechung.

Bei Großen Anfragen - das wissen Sie - legt unsere Geschäftsordnung die Reihenfolge der Redebeiträge fest. Zunächst redet ein Vertreter/eine Vertreterin der Fragesteller und Fragestellerinnen. Also hat zunächst der Kollege Möllring das Wort.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem bekannt geworden ist, dass allein ein Unternehmen über 21 Gutachten für 6,2 Millionen Euro in den letzten acht Jahren von der Landesregierung erhalten hat, sind wir einmal den Fragen nachgegangen, wie viele Gutachten insgesamt erstellt worden sind und mit welchem Ergebnis und mit welchem Erfolg. Die Landesregierung hat hierzu jetzt geantwortet, dass es 368

Gutachten sind, für die in den letzten Jahren über 28 Millionen Euro, d. h. über 50 Millionen DM, ausgegeben worden sind. Wahrlich Geld, das man sinnvoller, besser und effizienter woanders hätte einstellen können!

In der Antwort hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass die meisten Daten vertraulich sind. Das heißt, von unseren insgesamt 16 gestellten Fragen sind nur zwei offen beantwortet worden; die Antworten auf 14 Fragen sind als Verschlussache für vertraulich erklärt worden, obwohl zum Teil - ich habe es mir eben angeschaut; es ist eine ziemliche Zumutung, sich das unter der Überschrift der Vertraulichkeit ansehen zu müssen - erbärmliche Ergebnisse dabei herausgekommen sind. Ich werde gleich noch darauf eingehen.

Ich nenne hier ein paar Beispiele von Gutachten; alle 368 kann man natürlich nicht aufzählen.

Auffallend ist, dass hier immer wieder die Hammerbacher GmbH aus Osnabrück auftaucht. Mal macht sie Beratung in Gentechnologie, mal aber auch nur Beratung im Landkreis Osnabrück und Ähnliches. Wir haben hier ein Gutachten zur Zulässigkeit des Volksbegehrens zum Kindertagesstättengesetz. Es ist eine klare Aufgabe der Verwaltung, darüber zu entscheiden, aber nichts, was man nach draußen gibt.

Folgendes Gutachten hat sich relativ schnell erledigt. Es wurde am 19. Oktober 1999 zu dem Innovationsfonds in Auftrag gegeben. Bereits acht Wochen später kam es zur Aufklärung und Bewertung der Vorwürfe gegen MP Glogowski, sodass das Gutachten für 199 537 Euro nicht mehr zum Tragen kam. Herr Glogowski wollte damit sozusagen sein Stimmungstief auffangen und im Dezember groß aufschlagen. Da war er dann schon zurückgetreten.

Interessant ist, dass dieses Gutachten mal wieder an Roland Berger gegangen ist und genau 62,01 Euro unter der Grenze der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe lag. Hätte der Mann eine Minute oder zwei Minuten länger gearbeitet, hätte dieses Gutachten öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Weil er aber entsprechend schnell fertig geworden ist und sich diese eine Minute gespart hat, konnten diese 62,01 Euro eingespart und das Gutachten freihändig vergeben werden.

(Rolfes [CDU]: Das wussten die bei der Vergabe schon vorher!)

Das ist häufiger so gemacht worden. Es ist auch interessant, was dazu in den vertraulichen Akten steht, was man nicht sagen darf, aber was die Öffentlichkeit ruhig wissen sollte. Vielleicht können Sie es ja einmal sagen.

Interessant ist, dass es ein Gutachten über Beratung in wirtschaftspolitischen Fragen, insbesondere zur Energiepolitik, gegeben hat, das sage und schreibe 4,60 Euro ausschließlich Mehrwertsteuer gekostet hat; 16 % Mehrwertsteuer kommen noch hinzu.

Dann gab es z. B. ein Gutachten von der Firma Hammerbacher GmbH zur Erstellung eines Grobkonzeptes für Politdiskurse in zwei Landkreisen. Dann geht es weiter: Landkreis Soltau/Fallingb., Landkreis Cloppenburg, Osnabrück, Zukunftsaufgaben für Staat und Gesellschaft, Beratung und Moderationsleistung usw. Da werden tausende, hunderttausende Euro an eine einzige GmbH für Zukunftsfragen der Politik gegeben. Das sind klassische Fragen, die die Politik selber beantworten muss und nicht nach draußen geben darf.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht kann ja Herr Möhrmann etwas dazu sagen, was das für den Landkreis Soltau/Fallingb. gebracht hat.

(Möhrmann [SPD]: Fragen Sie doch mal Herrn Oestmann!)

- Ich kann auch Herrn Oestmann dazu fragen. Er wird mir wohl die gleiche Antwort geben.

Hier und da erhält das Ganze ein leichtes Geschmäcke. Die Ehefrau des früheren Regierungssprechers sowohl hier in Hannover als auch später in Berlin hat den MP in kulturellen Fragen sowie hinsichtlich der Vorbereitung und Organisation eines hochkarätigen Gesprächskreises beraten. Da frage ich mich doch: Ist der Ministerpräsident im Land so unbekannt, dass er sich nicht selber Gäste einladen kann? Muss er jemanden bitten, ihm die Gäste einzuladen? Weil der Ministerpräsident zehnmal 100 Leute sprechen wollte, wurden fast 20 000 Euro dafür ausgegeben, dass ihm das organisiert. Soll er doch vor Ort gehen, dann kann er mit viel mehr Leuten reden!

Das riecht doch nach Wahlkampf. Es geht nicht darum, Niedersachsen nach vorn zu bringen oder Politik zu gestalten, sondern es geht einfach dar-

um, Gutachten in Auftrag zu geben und sie teuer zu bezahlen, und zwar zu teuer.

Am 6. November 2000 kommt das nächste Berger-Gutachten, diesmal immerhin 1 760 Euro unter der berühmten 200 000-Euro-Grenze. Das ist interessant: Bestandsaufnahme der staatlichen Mittelinstanz. Die SPD und die Regierung haben die letzten acht Jahre für den Erhalt der staatlichen Mittelinstanz gekämpft und dafür gesorgt, dass die Bezirksregierungen bleiben und die CDU nicht die Behörden und die Landesämter zerschlägt. Das ist uns immer vorgeworfen worden. Heute schlagen wir die *NOZ* auf und lesen, dass der Ministerpräsident mal wieder von einem Tag auf den nächsten seine Meinung geändert hat und die Bezirksregierung auf den Prüfstand stellen will. Da wird deziert dargelegt, warum die Bezirksregierung überflüssig ist. Ein bisschen Lehrerverwaltung müsse wohl sein, aber ansonsten sei sie überflüssig. Für ein solches Gutachten werden 200 000 Euro ausgegeben. Zwei Jahre hält man sich auch einigermaßen daran - ich weiß nicht, was darin gestanden hat; es ist ja alles vertraulich, und wir dürfen das gar nicht erzählen -, und dann vertritt der Ministerpräsident, weil es gerade opportun ist und die Umfragezahlen nicht mehr so gut sind, plötzlich eine andere Meinung.

Das Beste war am 27. März 2001, Herr Minister. Da haben Sie den Auftrag gegeben: Erfolgskontrolle Zielerreichung des Projektes P 53. Das hat 102 000 Euro gekostet. Dieses Geld hätten Sie lieber z. B. in Verwaltung stecken sollen. Wir wissen doch, dass P 53 nicht funktioniert. Sie können jeden Finanzamtsvorsteher oder die Landtagsverwaltung fragen - Herr Wernstedt hat Sie darauf hinweisen müssen, dass Sie hier die Verwaltung beschimpft haben und das Parlament belogen haben, indem Sie gesagt haben, wir hätten P 53 nicht -, überall, wo die Leute vor Ort mit P 53 arbeiten, könnten sie Ihnen sagen, dass das nicht funktioniert. Aber Sie geben noch für über 100 000 Euro ein Gutachten zur Erfolgskontrolle in Auftrag.

Ein Gutachten heißt einfach nur „Strategische Beratung MF“. Der Finanzminister wird strategisch beraten. Man erkennt zwar keine Strategie, aber immerhin.

Dann gibt es ein rechtliches Kurzgutachten über die Frage des Vorliegens eines wirksamen Angebotes. Da wird ein Rechtsanwalt gefragt, ob überhaupt ein Angebot vorliegt. Obwohl der Finanzmi-

nister in seinen Mitarbeiterstäben hervorragende Juristen hat - das will ich hier ausdrücklich unterstreichen -, wird ein solches Gutachten nach draußen gegeben. Da brauchen Sie doch nur Herrn Dr. Hundertmark zu fragen oder andere hervorragende Juristen in Ihrem Hause, die das in einer halben Stunde oder einer Dreiviertelstunde erledigen. Wenn die sich nicht in der Lage sehen, dann geben Sie es zum Justizministerium, wo es genug Juristen gibt.

Zur Rock- und Popmusik in Niedersachsen wird ein Gutachten für 10 000 Euro bestellt, für ein Gutachten zu einem Musikfestival in Niedersachsen werden 10 000 Euro ausgegeben, die Evaluation im Landschaftsverband Südniedersachsen - bei Herrn Oppermann - ist 20 000 Euro wert.

Dann kommt es - mal wieder Roland Berger -: Neurochirurgisches Weltzentrum in Hannover, sprich: INI. Dann gibt es noch ein Feinkonzept INI. Da sind insgesamt 400 000 Euro versenkt worden. Wir wissen, dass das INI am 2. Februar wahrscheinlich Insolvenz anmelden wird. Dann haben wir weitere 80 bis 90 Millionen Euro versenkt.

Hier wird mit dem Geld herumgeworfen, immer nach dem Motto: Wir haben es ja. Was darf es noch sein?

Dann gibt es eine Mainstream-Bilanz für 35 000 Euro. Kein Mensch weiß, was das ist. Für Image Niedersachsen sind 71 000 Euro ausgegeben worden. Eine wichtige Frage - der Justizminister wollte es wissen - lautet: Ist das soziale Kapital Deutschlands in Gefahr? Sonst weiß er ja alles selber; ungefähr 360 eigene Vorträge hat er gehalten. Aber dafür wird ein Institut bestellt.

Dann gibt es Untersuchungen der Beurteilung im höheren Justizdienst Niedersachsens auf geschlechtsspezifische Unterschiede. Machen Sie Unterschiede bei der Beurteilung von Männern und Frauen im höheren Justizdienst? Dafür brauche ich kein Gutachten. Das ist abgeschafft. Im Grundgesetz steht, dass Männer und Frauen gleich zu behandeln sind.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Im Grundgesetz steht vieles!)

Auch folgendes Gutachten wurde freihändig an Roland Berger vergeben, in diesem Fall für über 200 000 Euro. Ich möchte wirklich einmal wissen, warum. Es ging um die Ermittlung des betriebs-

notwendigen Liegenschaftsvermögens der Stif- tungshochschulen. Ich will Ihnen sagen, wie das ausgesehen hat: Die Damen und Herren sind zu den Stiftungshochschulen gegangen und haben die Mensa als nicht betriebsnotwendig für eine Hochschule erklärt und sie herausgerechnet. Das Gleiche haben sie z. B. getan, wenn ein Buchhandel mit 20 oder 30 m² eingerichtet worden ist. Dafür bekommen sie dann 216 000 Euro plus Mehrwertsteuer.

Der *rundblick* hat am 21. November Zweifel an der Existenz des Berger-Gutachtens angemeldet. Die hatten wir auch. Deshalb haben wir Akteneinsicht hinsichtlich dieses Gutachtens beantragt. Es sind zwar Berger-Gutachten vorgelegt worden; dieses aber habe ich nicht gefunden. Das kann an mir liegen, aber ich habe dieses großartig angekündigte Berger-Gutachten jedenfalls in den Akten nicht gefunden. Nun sind die Akten zwar alle vertraulich, aber was nicht darin enthalten ist, darf ich hier ja wohl sagen, weil das nicht vertraulich sein kann; es kann doch nur vertraulich sein, was in den Akten steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal sagen, auf welche Fragen wir überhaupt keine Antworten bekommen haben und warum sie zum Teil als vertraulich gestempelt worden sind. Wir haben gefragt, wer die Alternativauftragnehmer waren und wer das überhaupt in Auftrag gegeben hat. In der Antwort heißt es meistens: das Ministerium, der Ministerpräsident oder Ähnliches. Wir haben aber auch ganz gezielt gefragt: Sind durch das jeweilige Gutachten bzw. die jeweiligen Beratungen messbare Erfolge erzielt worden und, wenn ja, welche? In einigen vertraulichen Antworten darauf - ich sage ja nicht, in welchen - steht: schwer zu entscheiden. Das ist die Antwort auf die Frage, ob es messbare Erfolge gegeben hat.

Zu der nächsten Frage „Welche Gutachten, Beratungsergebnisse, Prognosen haben sich als richtig bzw. unrichtig erwiesen?“ stehen zwei Wörter: schwer einzuschätzen. - Wofür muss ich Gutachten in Auftrag geben, wenn ich hinterher nicht einschätzen kann oder will, ob das Erfolg gebracht hat, ob mich das vorangebracht hat? Das fragt man sich bei manchem. Sieht man sich an, wer Gutachten vergeben hat, wird deutlich, dass hier Gefälligkeitsgutachten vergeben worden sind, dass hier jemand etwas über Wasser gehalten werden sollte.

Man liebt als Antwort auch: Überprüfung der Auswertungsergebnisse ist gegenwärtig nicht geplant.

(Stratmann [CDU]: Das ist abenteuerlich!)

Ich sage es noch einmal: Überprüfung der Auswertungsergebnisse ist gegenwärtig nicht geplant. - Wenn man das Gutachten nicht auswerten will, wenn das gar nicht geplant ist, hätte es gar nicht in Auftrag gegeben werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen hat hinten und vorn kein Geld mehr. Sie beklagen das alles. Sie müssen hier eine Verschuldung machen, die verfassungswidrig ist. Aber dafür, Gutachten zu vergeben, die hinterher noch nicht einmal ausgewertet werden sollen, für die nicht einmal eine Auswertung geplant ist,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

ist genug Geld da. Wer so Politik macht, der hat abgewirtschaftet und der wird abwirtschaften. Deshalb: Die 75 Tage muss Niedersachsen noch durch, dann wird es besser. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Nach unserer Geschäftsordnung folgt jetzt die Erläuterung der Antwort durch die Landesregierung. Der Herr Finanzminister wird das machen.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war vorzusehen, dass die Debatte so beginnen würde, wie Herr Möllring sie angefangen hat. Ich darf daran erinnern, dass dem gesamten Komplex „Gutachten der Landesregierung“ im Haushaltsausschuss eine sehr umfangreiche Debatte vorausgegangen ist, in der sich die Vertreter der Oppositionsfractionen und der Regierungsfractionen sehr intensiv über mehrere Stunden auch mit mir darüber unterhalten haben, festgemacht an dem Thema Roland Berger.

Es hat dann eine Reihe kleiner Anfragen gegeben, immer festgemacht an dem Thema Berger als Gutachter für die Landesregierung. Sie alle sind schriftlich beantwortet worden,

(Möllring [CDU]: Bisher nicht!)

liegen diesem Haus auch vor.

(Möllring [CDU]: Nein!)

Es hat dann über einen größeren Zeitraum eine Debatte über das Thema Roland Berger gegeben. Das ist dann gesteigert worden, indem Akteneinsicht in einem sehr unübersichtlichen Zusammenhang aus einer Debatte im Haushaltsausschuss angefordert worden ist - - -

(Möllring [CDU]: Nein! Nicht unübersichtlich! Es liegt schriftlich vor!)

- Darf ich einmal meinen Eindruck wiedergeben, Herr Möllring? - Wir haben dann gesagt: Wir einigen uns darauf, dass die Fragen schriftlich zusammengefasst werden und die Landesregierung Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen antwortet. Der Finanzminister, der Ihnen zur Verfügung gestanden hat, hat gesagt, es werde darum gehen, die Zuständigkeiten der verschiedenen Ressorts, die die Aufträge vergeben, zu berücksichtigen und die Antworten in angemessener Zeit aufzubereiten.

Daraufhin haben Sie die Große Anfrage, die jetzt Gegenstand der Debatte ist, vorgelegt und gleichzeitig einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt und fundiert vorgetragen. Den hat die Landesregierung in kürzester Frist beschieden. Deshalb sind wir in einer Situation, wie sie ist, Herr Möllring. Nun ist es schon schwierig, Ihnen zu widersprechen, weil Sie Jurist sind und ich nicht.

(Möllring [CDU]: Das merkt man!)

Tatsache ist aber, dass Sie aus Ihrer juristischen Vorbildung wissen müssten, dass es so etwas wie schützenswerte Daten innerhalb von Gutachten, die erstellt werden, gibt.

(Möllring [CDU]: Das bestreite ich ja gar nicht!)

Geschützt wird nicht das Interesse der Landesregierung, sondern derer, die geboten haben oder die angesprochen waren, Gutachten zu erstellen. Wenn dann entschieden worden ist, ist es eben nicht möglich, in der Öffentlichkeit darzustellen, warum der eine genommen und warum der andere nicht genommen wurde. Ich sage das nur als ein Beispiel; Sie haben auch punktuell versucht, Informationen mit einer bestimmten Tendenz in die Debatte zu bringen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, der Kollege Möllring möchte Ihnen - - -

Aller, Finanzminister:

Nein, keine Zwischenfragen bitte von Herrn Möllring. Der kann sich wieder melden.

Der entscheidende Punkt, den ich voranstellen möchte, ist, dass wir bei der Fristsetzung bei einer Großen Anfrage im Haus gezwungen sind, innerhalb kürzester Frist den Fragenkatalog abzuarbeiten, den die CDU zugrunde gelegt hat. Es ist nun einmal eindeutig so, dass derjenige, der den Fragenkatalog aufgestellt hat - ich weiß nicht, wer das getan hat -, hätte wissen müssen, dass er die Landesregierung durch die Fragestellung selbst zwingt, viele Dinge für vertraulich zu erklären, weil sie eben in öffentlicher Debatte nicht diskussionsfähig sind. Deshalb haben wir als federführendes Finanzressort gesagt: Wir wählen einen Weg, der das höchste Maß an Transparenz organisiert. Deshalb ist der Anhang zur Beantwortung der Großen Anfrage in tabellarischer Form penibel erarbeitet und ist für jedes Ressort dargestellt worden, welches Gutachten zu welchem Zeitpunkt an welchen Auftraggeber mit welchem Inhalt zu welchem Preis herausgegeben worden ist. Diese Transparenz ist da. Der Landtag hat jede Möglichkeit, sich vertieft in die Sache einzuarbeiten, wenn er die vertraulichen Akten, die beim Landtag hinterlegt worden sind, präzise diskutieren oder einsehen will.

(Möllring [CDU]: Sie sind nicht vollständig! Das Meiste fehlt!)

- Herr Möllring, wenn Sie meinen, das sei unvollständig, können Sie das zum Gegenstand von Debatten im Haushaltsausschuss machen. Ich bitte Sie ausdrücklich darum. Sonst wäre die ganze Arbeit, die hier geleistet worden ist, umsonst.

Keiner von der Landesregierung bestreitet dem Landtag insgesamt, den Fraktionen und den einzelnen Abgeordneten die Rechte, die aus der Verfassung und der Geschäftsordnung abgeleitet sind. Wir wollen sie voll einhalten. Bisweilen ist aber einmal die Frage zu stellen, ob Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Frage, die Sie gestellt haben, die bis 1954 zurückreicht,

(Frau Leuschner [SPD]: 1994!)

- Entschuldigung, 1994! -, die gesamte Landesverwaltung gezwungen hat, den Aktenbestand über acht Jahre aufzuarbeiten, die entsprechenden Unterlagen zu sichten, beizubringen, zu bewerten, zu katalogisieren und wieder hinzulegen.

(Möllring [CDU]: Sie hätten ja ein Gutachten in Auftrag geben können!)

Wir haben einmal berechnet, dass diese Anfrage 46 Arbeitstage gekostet hat, ohne das, was die Ministerien an Koordinierung hineinstecken mussten.

Ich darf daran erinnern, dass es eine Anfrage der Kollegin Mundlos von der CDU gegeben hat, die 110 Arbeitstage gekostet hat, nur um ein Ergebnis zu produzieren, das offensichtlich für Sie eine Viertelstunde Ergebnis dargestellt hat.

(Möllring [CDU]: Bei Berger kostet der Arbeitstag 2 000 Euro! Das hat überhaupt nicht interessiert! Dabei ist nichts herausgekommen!)

Geht man aber auf die ursprüngliche Rolle zurück, die Sie, Herr Möllring insbesondere auch im Haushaltsausschuss auszufüllen haben, dann darf ich Sie daran erinnern, dass der Haushaltsausschuss bei jeder Haushaltsberatung jedes Einzelressort sehr intensiv diskutiert hat und jedes einzelne Kapitel und jeden einzelnen Titel durchguckt. Da ist immer wieder der Punkt „Dienstleistungen für Außenstehende“ ausgeworfen. Da wird festgesetzt, wie viel der Landtag bereit ist, den Ressorts zur Verfügung zu stellen, eben auch für gutachterliche Tätigkeit.

(Möllring [CDU]: Das ist zu viel! Das sehen Sie doch!)

Offensichtlich haben Sie dieses Thema acht Jahre lang für nicht so intensiv zu behandeln erachtet. Jetzt wollen Sie das Thema innerhalb von wenigen Stunden durch eine Große Anfrage aufarbeiten. Das ist keine Schelte für die Arbeit, die Sie acht Jahre lang nicht geleistet haben, aber ein Hinweis darauf, dass die vorbereitende Tätigkeit des Landtages der Exekutive einen gewissen Spielraum gibt, diese Mittel so einzusetzen, wie sie es für sinnvoll hält. Dabei ist ganz entscheidend, dass der Abwägungsprozess, ob die Landesregierung eigenes Personal durch Arbeitsgruppen ressortübergreifend einsetzt oder im Einzelfall entscheidet, sich externen Sachverständigen einzuholen, eine Aufgabe der Exekutive ist. Wir haben in vielen Bereichen - Sie haben einige aufgezählt, die vielleicht in der

Überzeugung, die dahinter steht, oder in den Argumenten, die dahinter stehen, nicht so bestechend sind -

(Möllring [CDU]: Also geben Sie es zu!)

das durchgängig eindeutige Ergebnis, dass es unter Verwaltungsreformgesichtspunkten allemal sinnvoller ist, die Stäbe und die Planungsstäbe, die früher in Landesregierung gang und gäbe waren, entweder sehr klein zu halten oder sogar abzuschaffen und durch Kernmannschaften sicherzustellen, dass man in der Lage ist, die Leistungen von Experten und Spezialisten im Einzelfall hinzuzukaufen. Das ist allemal besser, als das Personal für größere Projekte, die gutachterlich begleitet werden, für 30, 40 Jahre zu beschäftigen und im Wesentlichen unausgelastet in der öffentlichen Verwaltung zu halten. Darüber kann es gar keinen Zweifel geben, weil dies auch in der privaten Wirtschaft Praxis ist. Kein vernünftig wirtschaftendes Unternehmen hält sich für jede Spezialfrage die entsprechenden Experten und hält sie über viele Jahre vor. Der Begriff „Outsourcing“ dürfte Ihnen bekannt sein. Man kauft Expertenwissen von außen zu und, wenn es idealtypisch läuft, reichert man sogar das Wissen der eigenen Verwaltung an.

(Möllring [CDU]: Warum steht dann: „Eine Überprüfung der Auswertungsergebnisse ist nicht geplant“?)

Diese kooperative Vorgehensweise haben wir bei einer Vielzahl von Reformprojekten gerade in den Bereichen, in denen es darum geht, privatwirtschaftliche Kenntnisse in den öffentlichen Bereich hineinzuholen, praktiziert. Wir legen Wert darauf, dass nicht wir als Betroffene oder Interessenvertreter gewissermaßen das Controlling vornehmen, sondern es macht Sinn, dass man sich extern begutachten lässt. Täten wir es nicht, wäre die Opposition natürlich sofort zur Stelle und sagte: Wenn die eigenen Leute hinterher das Ergebnis, das sie selbst erarbeitet haben, begutachten,

(Dr. Stratmann [CDU]: Deshalb sagt man, eine Auswertung sei nicht geplant! Das ist Logik!)

kann natürlich nur etwas Gutes herauskommen. - Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sich, wenn externes Controlling eingeführt wird, auch in so sensiblen Bereichen wie P 53,

(Möllring [CDU]: Bei P 53 konnte Ihnen jeder Anfänger darstellen, dass das nicht klappt!)

hier als Kritiker einer objektiven Bewertung darstellen. Das entzieht sich nun jeder Logik. Daran wird deutlich, dass es Ihnen um Wahlkampf geht, wenn Sie kritisieren, dass wir Veranstaltungen organisiert haben, auf denen wir ein hochqualifiziertes Publikum zusammengeführt haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten acht Jahren in der Tat 368 Gutachten in Auftrag gegeben. Das macht - das ist nicht zu bestreiten - eine Summe von 28 Millionen Euro aus. Aber hier muss man Folgendes beachten: Gutachterliche Tätigkeit wird in Tagessätzen abgerechnet. Wenn ich also zu einem Spezialthema einen Gutachter oder einen Berater heranhole, dann habe ich die auf das Projekt bezogenen Tagessätze zu zahlen. Aber das Ergebnis resultiert natürlich aus dem Wissen, das die Gutachterfirma oder die Beraterfirma mit einbringt, z. B. einer Computersoftware, die sonst nirgends auf dem Markt vorhanden ist. Folgt man nun der Logik von Herrn Möllring, müsste ich die Software selber entwickeln - mit eigenem Personal, das das nicht kann -, und wenn das dann nicht funktioniert, müsste ich mir im Landtag vorhalten lassen, dass ich keinen Gutachter oder keine Beratungsfirma damit beauftragt habe.

Genau so gehen wir nicht vor, Herr Möllring. In den Bereichen, von denen die Ressorts wissen, dass sie das Personal und das Expertenwissen nicht haben, lassen sie sich gutachterlich begleiten oder holen sie sich Berater zur Lösung der Probleme heran.

Ich will ganz deutlich sagen: Wenn der Weg, den Sie hier einklagen, gegangen werden soll, müssen Sie den BAT und das Beamtenrecht überprüfen. Bestimmte Experten mit bestimmten Qualifikationen bekommen Sie gar nicht in den öffentlichen Dienst hinein; Sie können das Personal nicht - schon gar nicht auf Dauer - im öffentlichen Dienst beschäftigen. Wer hier so tut, als hätten wir in der Landesverwaltung Kohorten von Experten für jeden Fachbereich, der zeichnet ein Bild vom öffentlichen Dienst, das so nicht stimmt.

Deshalb ist der Weg - ich betone das noch einmal ausdrücklich -, den wir gehen, völlig richtig. Es gibt eine Ressortzuständigkeit, und die Fachleute in den Ressorts erbringen ein Höchstmaß an Arbeit

in Eigenleistung. Dann gibt es die Möglichkeit, das Fachwissen ressortübergreifend zu bündeln. Das wird bei ressortübergreifenden Aufgabenstellungen auch getan. Das gilt insbesondere für das Finanzministerium, das im Wesentlichen Querschnittsaufgaben zu erledigen hat. Aber wenn beides nicht ausreicht, bedient man sich des externen Sachverständigen.

Ich will, weil Sie Fälle aus dem Finanzministerium angesprochen haben, wenige Beispiele aufgreifen. Wir haben uns in dem Verfahren um den Länderfinanzausgleich gutachterlich, anwaltlich und auch vor dem Bundesverfassungsgericht selbst durch einen hochqualifizierten Wissenschaftler vertreten lassen, der diesen Gutachtauftrag natürlich auch bezahlt bekam. Wir haben uns in dieser Auseinandersetzung mit hochqualifizierten Gutachtern anderer Länder, vor allem der süddeutschen Länder, messen lassen müssen. Wir haben obsiegt, weil wir uns fachlich erstklassig haben beraten lassen. Dieser Sieg vor dem Bundesverfassungsgericht bringt dem Land Niedersachsen ab 2005 ungefähr 150 Millionen Euro pro Jahr. Diese hätten wir mit Sicherheit verloren, wenn sich die süddeutschen Länder durchgesetzt hätten, die mit einer hochkarätigen Berater- und Gutachtermannschaft getreten waren. Daran wird deutlich, dass Waffengleichheit bisweilen angezeigt ist und sich auch auszahlt.

Das Gleiche gilt für das von Ihnen angesprochene Projekt P 53. Über die Anlaufschwierigkeiten dieses IT-Projektes mag man lange streiten. Aber hätten wir P 53 jetzt nicht, dann hätten wir in der Verwaltung - allein im Kassen- und Finanzwesen - tausende von Mitarbeitern mehr beschäftigen müssen, weil dort die Technologie inzwischen an die Stelle des Personals getreten ist. Hier beginnt sich die Informationstechnologie zu amortisieren. Wir haben Standards aus der Privatwirtschaft in die öffentliche Verwaltung geholt und sie in Kooperation mit der Privatwirtschaft - gewissermaßen als Berater und Gutachter gleichzeitig - in einem PPP-Projekt umgesetzt. Wer das nicht wahrhaben will, der hat ein Problem mit dem gesamten Vorgehen, das allerdings in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor inzwischen gängige Praxis ist.

Lassen Sie mich noch Folgendes zum weiteren Verfahren sagen. Die Große Anfrage hat die Landesregierung gezwungen - aber sie hat das letztendlich auch gerne getan -, für den Landtag eine Vorlage zu erarbeiten, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, die nichts

verschleiert und die es dem Landtag entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ermöglicht, Zugriff auf alle Detailinformationen zu bekommen.

Ich erkläre hier für das Finanzministerium, dass wir für unseren eigenen Wirkungsbereich selbstverständlich auch im Ausschuss zur Verfügung stehen, um weitergehende Fragen, deren Beantwortung der Vertraulichkeit unterliegt, auch zu beantworten. Ich stimme mit dem Kabinett, mit den übrigen Ressorts überein, wenn ich hier erkläre, dass, wenn einzelne Maßnahmen oder einzelne Gutachter- und Beratertätigkeiten angesprochen werden, diese von dem jeweiligen Ressort vertreten werden, weil sie auch in der Ressortzuständigkeit in Auftrag gegeben worden sind. Ich bitte um Verständnis, dass das Finanzministerium hier nur für die Gutachten Rede und Antwort stehen konnte, für deren Beauftragung es selbst die Verantwortung trägt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch wird die Auffassung der Grünen vertreten.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für die Windsors die Butler sind, sind für die Landesregierung die externen Gutachter: hilfreiche Dienstleister in allen Lebenslagen. Und wie den Windsors kommt das auch die Landesregierung ziemlich teuer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

368 Gutachten in knapp neun Jahren, 28 Millionen Euro Kosten; in vielen Fällen - das weist die Übersicht der Landesregierung aus - hat man nicht einmal versucht, sich des Sachverständigen der eigenen Verwaltung zu bedienen. Schon an der Auftragsbeschreibung für diese Gutachter wird deutlich, dass die Auftragsvergabe ziemlich unsinnig gewesen ist.

Es fällt auf, dass trotz unterschiedlichster Sachverhalte immer wieder die gleichen Gutachter zum Zuge kommen. Einzelne Ministerien scheinen regelrechte Lieblinge zu haben. Einer ist natürlich Roland Berger. Über den müssen wir gleich noch reden, auch an seinem 65. Geburtstag. Das tut mir Leid, aber das ist notwendig. Wir müssen aber

auch über das Wirtschaftsministerium und über Arthur Andersen reden, wo in vergleichbar unzulässiger Weise Aufträge gestückelt und an den immer gleichen Gutachter gegangen sind.

Es fällt auf, dass bei unterschiedlichsten Sachverhalten zum Teil exakt gleiche Rechnungsbeträge vereinbart worden sind. Bei solchen Honorarverhandlungen wäre ich gerne einmal dabei gewesen. Roland Berger hat das Kunststück fertiggebracht, sowohl bei der „Bestandsaufnahme der Informations- und Kommunikationstechnologie der Landesverwaltung“ als auch bei der „Neuorganisation des Landesgesundheitsamtes“ exakt den gleichen Betrag in Rechnung zu stellen, nämlich 173 757 Euro.

Von dieser Vergabepaxis an Lieblingsgutachter hat die Firma Roland Berger in besonderer Weise profitiert. Die Antwort auf die Große Anfrage weist das aus: 21 Gutachten, von denen sich ein großer Teil hart an dem Schwellenwert von 200 000 Euro bewegt, ab dem eine Ausschreibung zwingend notwendig gewesen wäre.

Sieht man sich die einzelnen Gutachten an, dann stellt man fest, dass man bei dem Grobkonzept Multimedia mit 184 000 Euro noch relativ schamvoll von dem Schwellenwert entfernt war. Beim Feinkonzept für die Luxushirnklinik INI kam man mit 185 000 Euro schon etwas dichter an diesen Schwellenwert heran. Die Bestandsaufnahme der Bezirksregierungen hat Roland Berger 198 240 Euro eingebracht; damit lag man um eine Stunde Arbeitszeit unter dem Schwellenwert. Das Gutachten zum Innovationsfonds der Staatskanzlei war mit 199 535,99 Euro nur noch wenige Minuten Arbeitszeit von dem Schwellenwert entfernt.

Darüber hinaus hat man - das kritisieren wir besonders - bei der Vergabe weiterer Gutachten im Multimediabereich - es gab ja noch zwei weitere Gutachten - nur aufgrund einer unzulässigen Auftragsstückelung den Schwellenwert von 200 000 Euro nicht erreicht. Selbstverständlich hätten diese Gutachten ausgeschrieben werden müssen!

Ein Blick in die Übersicht über alle 368 Gutachten verrät, dass lediglich jedes zweite Gutachten, das nach internationalen Rechtsvorschriften hätte ausgeschrieben werden müssen, auch tatsächlich ausgeschrieben worden ist. Bei diesen Gutachten, die nicht ausgeschrieben worden sind, ist in 80 % der Fälle Roland Berger der Profiteur dieser Ausschreibungspraxis.

(Möhrmann [SPD]: Finden Sie, dass dieser Begriff geeignet ist? Ist Frau Hammerbacher auch eine Profiteurin?)

Da muss man natürlich stutzig werden, da muss man fragen, in welcher Weise eigentlich solche Geschäfte zustande kommen, wie solche Honorare vereinbart werden, warum man immer so knapp unterhalb des Schwellenwerts liegt und warum es, Herr Möhrmann - das können Sie ja noch sagen -, selbst in den Fällen, in denen man den Schwellenwert überschreitet, ohne Ausschreibung zu einer Gutachtenvergabe an Roland Berger kommt.

Nach unserer Auffassung sind hier Rechtsvorschriften missachtet und die Ausschreibungsgrenzen unterlaufen worden. Man hat zum Teil phantastische Tagessätze akzeptiert. Ein Gutachter wie Roland Berger verdient pro Berater pro Tag 2 100 Euro ohne Nebenkosten und ohne Mehrwertsteuer. Das heißt, es sind Tagessätze jenseits von 3 000 Euro. Das liegt übrigens weit über dem, was marktüblich von anderen Gutachtern verlangt wird. Das ist unser Grund, zu sagen, dass man hier hätte ausschreiben müssen. Eine Ausschreibung hätte selbst da, wo man sich externen Sachverständigen bedient, zwingend dazu geführt, dass man günstigere Angebote hätte einholen können.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt, dass das möglich ist. In Nordrhein-Westfalen werden seit 1989 Gutachten zur Verwaltungsreform vergeben. Damals war zunächst auch Roland Berger mit dabei. Man hat seit 1989 immer wieder Gutachten ausgelegt. Roland Berger kam dort deswegen nicht mehr zum Zuge, weil er in der Konkurrenz mit anderen Gutachtern schlicht zu teuer war. Es ist einfach falsch, wenn die Landesregierung behauptet, es gebe in den allermeisten Fällen keinen anderen konkurrenzfähigen Berater, es gebe keine andere Beratungsfirma, die über entsprechende Kompetenzen verfügt. Das ist falsch, weil mittlerweile jedes mittlere und größere Beratungshaus über einen Bereich von öffentlicher Beratungstätigkeit verfügt. Deswegen macht es Sinn, solche Gutachten - da, wo man sie braucht - auszuschreiben, weil es dem Land in der Summe Geld spart.

Wenn der Landesrechnungshof jetzt erklärt, er wolle im nächsten Prüfungszeitraum - ab Beginn 2003 - diese Praxis der Gutachtenvergabe überprüfen, dann ist das sinnvoll und vielleicht sogar überfällig. Ich meine, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt - bis zur Prüfung des Rechnungshofs und der Vor-

lage von Ergebnissen - auch angesichts der dramatischen Haushaltslage in Niedersachsen dahin kommen müssen, dass wir für die Gutachtenvergabe zunächst einmal einen Vergabestopp im Landeshaushalt festlegen. Wir meinen, wir sollten uns in den nächsten Monaten auf die Kompetenzen innerhalb der Landesverwaltung konzentrieren. Wir wollen den Vergabestopp bei Dienstleistungen Außenstehender für Gutachten, für Image-Kampagnen und auch für politische Werbung, weil wir der Auffassung sind, dass es bei dieser Landesregierung nichts mehr zu bewerben gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Finanzminister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Aller, Finanzminister:

Herr Golibruch, es ist sonst nicht meine Art, unmittelbar in der Debatte dazwischen zu gehen. Aber ich möchte daran erinnern, dass ich in meiner Eingangsdarstellung deutlich gemacht habe, dass es eine Reihe von Kriterien gibt, die eine öffentliche Diskussion schlichtweg verbieten. Sie haben eben mit fixen Zahlen und Prozentsätzen behauptet, eine messbare Zahl von Gutachten sei vergabewidrig vergeben worden. Sie haben Beträge genannt, die zu hoch oder zu niedrig gewesen seien. Sie haben über ein Unternehmen gesagt, dass es nicht in der Lage sei, Gutachten zu erstellen. Sie haben einige Qualitätsmerkmale abgegeben. Sie haben sie öffentlich gemacht.

Ich sage auch noch einmal in Vertretung der anderen Ressorts, die im laufenden Geschäft tätig werden müssen: Was Sie hier machen, ist die Zuspitzung eines sehr komplexen Themas. Ich weiß nicht, was Sie gegen die Firma Berger haben. Aber offensichtlich ist sie deshalb ausgesucht worden, weil es sich politisch so schön transportieren lässt. Ich teile Ihre Auffassung ausdrücklich nicht. Jedes Haus muss entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Sachverhalt es ein Gutachten einholt, und wer dann den Auftrag erhält.

(Möllring [CDU]: Das geht aus den Akten aber nicht hervor!)

Ich weise erst einmal darauf hin, dass Ihre schlanke Behauptung, die Verwaltung habe in 80 % der Fälle rechtswidrig gehandelt, mit Sicherheit nicht zutrifft. Ich bitte Sie, den Beweis dafür anzutreten.

Wenn Sie auch aus wahlkampfaktischen Gesichtspunkten die Forderung erheben, von heute ab Gutachten zu stoppen und auszusetzen, dann könnte das für viele wichtige Projekte in unserem Land bedeuten, dass sie nicht weitergetrieben werden können. Ich warne ausdrücklich davor, dass beispielsweise das Projekt Tiefwasserhafen in Niedersachsen, das durch Berater und Gutachter begleitet wird, auf Eis gelegt werden könnte, wenn man Ihre Forderung ernst nähme.

(Frau Leuschner [SPD]: Fatal!)

Da bestehen natürlich Verträge, die eingehalten und auch weitergetrieben werden. Ich bitte Sie ganz herzlich, auf Ihre eigene Tätigkeit im Haushaltsausschuss zurückzugehen. Denn Sie haben auch acht Jahre lang darin gesessen und haben offensichtlich bisher die Brisanz des Themas Dienstleistung Außenstehender, mit der Sie heute diskutieren, nicht erkannt.

(Möllring [CDU]: Dazu haben wir Anträge gestellt! Sagen Sie doch endlich mal die Wahrheit!)

Es wäre Ihre Pflicht und Ihre Möglichkeit gewesen, bei der Bewilligung der Mittel eine Begrenzung einzusetzen und bei der Kontrolle nachzufragen. Mir geht es im Wesentlichen darum, nicht die Falschen - die nämlich ihre Pflicht erfüllt haben - mit diesen Vorwürfen zu belegen und das nicht so in der Öffentlichkeit stehen zu lassen. Mir geht es auch darum, den Firmen und Unternehmen, die für das Land Niedersachsen hervorragende Arbeit geleistet haben, nicht in Bausch und Bogen zu diskreditieren. Auch das darf eine Landesregierung nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Meinhold!

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Überschrift der Anfrage der Fraktion der CDU-Fraktion muss man sich nicht wundern; polemische Überschriften gehören dazu. Mir geht es aber um den Kern einiger Dinge. Sie schreiben:

„Dabei ist unbestritten, dass externer Sachverstand für technische Gutachten im Straßenbau, bei Kraftwerken,

im Umweltschutz, Verbraucherschutz usw. eingesetzt werden kann und sollte.“

Um auf den Punkt zu kommen: Es ist klar - von Ihnen nicht bestritten -, wir brauchen für politische Arbeit auch entsprechende Beratungen durch Sachverstand. Ich finde, diese Anerkennung Ihrerseits ist in Ordnung. Es gibt einen Dissens bei der Durchführung, z. B. bei der Verwaltungsmodernisierung, in der Effizienzsteigerung und Ähnlichem.

(Möllring [CDU]: Das ist eine Politikfrage!)

Da setzen Sie verstärkt auf den Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was übrigens auch die Landesregierung macht. Es gibt keine Geschichte der Modernisierung der Verwaltung, wo nicht auch der Sachverstand der Mitarbeiter an erster Stelle mit einfließt. Aber - das ist durchaus richtig - es gibt auch eine Reihe von Gutachten, die verstärkend hinzugefügt werden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat eine Anfrage für einen Zeitraum von acht Jahren gestellt. Die Landesregierung hat uns nach meiner Ansicht in aller Transparenz und Offenheit eine Liste vorgelegt, anhand derer man tatsächlich bestimmte Dinge nachvollziehen kann, die Sie hier kritisiert haben. Eines muss man festhalten: Die Transparenz und die Offenlegung sind komplett gegeben - so wie es sich für eine Landesregierung gegenüber dem Parlament gehört. Das ist unbestritten richtig.

(Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Es ist hinzuzufügen, dass die Opposition bzw. das Parlament diese Transparenz jedes Jahr einfordern können. Der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Punkte zumindest in den Haushaltsplanberatungen besonders nachgefragt werden.

(Möllring [CDU]: Wir haben jedes Mal einen Änderungsantrag gestellt!)

Sinn macht eine solche Geschichte also nur dann, wenn man so etwas relativ zeitnah anpackt und dann bespricht, wenn man noch etwas daran verändern kann. Deshalb muss man der Opposition sagen: Ihre vielen Fragen - von denen ich nicht sage, das sie falsch sind - sind so differenziert und

haben einen solchen Umfang, dass die Zeit, die der Minister für die Beantwortung hatte, nicht ausgereicht hätte.

(Möllring [CDU]: Das ist eine Große Anfrage!)

Herr Möllring, mit Ihrer Anfrage gehen Sie auf einen Punkt ein, der richtigerweise überprüft werden muss. Es kann aber nur etwas überprüft werden, was in diesem Verfahren möglich ist. Welche Eingreifsmöglichkeiten gibt es denn noch? - Deshalb mache ich noch einmal deutlich, dass wir an so etwas eher und schneller herangehen müssen. Das ist nicht nur das vornehme Recht der Opposition, sondern auch des gesamten Parlaments. Das ist unbestritten, damit das ganz klar ist.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Jetzt komme ich zu den Kosten. Die Summe von 28 Millionen Euro ist eine große Summe. Wir wollen auch gar nicht so tun, als ob das Peanuts wären. Dennoch müssen wir diese Summe natürlich in den Gesamtzusammenhang stellen. Diese Summe ist über acht Jahre hinweg ausgegeben worden. In diesen acht Jahren hatten wir ein Haushaltsvolumen von ca. 160 Milliarden Euro.

(Möllring [CDU]: Damit können Sie jeden Unsinn begründen!)

- Falsch. Sie müssen nur hinhören. Man darf nicht den Eindruck erwecken, als ob das Thema der Gutachtervergabe möglicherweise zu irgendwelchen Haushaltsproblemen geführt haben könnte. Dafür ist das Volumen viel zu gering.

(Oestmann [CDU]: Das hat niemand behauptet!)

Das muss man klar sagen. Dennoch ist es richtig - dem stellt sich auch die Landesregierung -, die Gutachten vorzulegen und zu ermöglichen, dass das Parlament sie sich ansehen kann. Es soll sie sich auch ansehen. Aber, Herr Möllring, das müssen Sie doch zugeben: Eine solche Anfrage wird doch nicht 75 Tage vor der Wahl in der Absicht gestellt, das Thema sorgfältig zu prüfen und hilfreiche Weichen für die Zukunft zu stellen.

(Rolfes [CDU]: Dann hätten wir die Anfrage im Januar gestellt!)

Seien Sie doch ehrlich. Das ist doch ein schlichtes wahltaktisches Manöver. Das sei Ihnen auch zugestanden.

Der entscheidende Punkt ist jedoch ein anderer. Wenn man das, was uns die Landesregierung vorgelegt hat, als Parlament wirklich ernst nimmt, dann muss man daraus folgende Konsequenzen ziehen: Das Thema der Gutachtenvergabe muss in der Zukunft mindestens einen herausgehobenen und ausgewiesenen Schwerpunkt in der jeweiligen Haushaltsplanberatung darstellen, damit man relativ zeitnah handeln kann. Das kann aber nicht nur eine Angelegenheit des Haushaltsausschusses sein. Es gibt eine Reihe von Gutachten, zu denen auch der Sachverstand der jeweiligen Fachausschüsse erforderlich ist. Deshalb kann man aus dem, was Sie hier in der Großen Anfrage vorgetragen haben, nur die Konsequenz ziehen - das richtet sich dann an das Parlament und an die Ausschüsse -, die Aufgabe der sorgfältigen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse von Gutachten gemeinsam wahrzunehmen. Lassen Sie uns daraus die richtigen Schlüsse ziehen und die entsprechenden Empfehlungen an die Landesregierung geben. Aber sich auf eine Liste zu beziehen, die acht Jahre umfasst und in der wir manche Dinge gar nicht mehr richtig nachvollziehen können, ist ein bisschen heftig. Herr Möllring, ich war vor acht Jahren noch gar nicht im Parlament. Wenn so etwas vorgelegt wird, dann sollte es zeitnah und konkret sein.

Von daher richte ich ein Kompliment an die Landesregierung, die uns einen so umfangreichen und schwierigen Komplex in einer Art und Weise dargestellt hat, dass sie sich zwar auch der Kritik der Opposition aussetzt, aber sie tut es. Ich finde, das ist ein positiver Beleg für die Art und Weise, wie die Landesregierung mit uns in dieser Frage umgeht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Althusmann!

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Meinhold, ich möchte kurz auf Sie eingehen. Hintergrund der Befassung des Parlaments mit Roland-Berger-Gutachten ist mitnichten ein wahlkampfaktisches Manöver. Hintergrund ist letztendlich eine Landesregierung, die kurz vor Toresschluss, kurz vor der Wahl noch ein Gutachten bei Roland Berger in Auftrag gibt, um ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt zu

bekommen, weil sie ihren Haushalt nicht mehr im Griff hat. Darum geht es doch, Herr Meinhold.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Aller, ich weiß nicht, ob Herr Professor Dr. h. c. Roland Berger sehr glücklich wäre, wenn er wüsste, dass wir heute - denn er feiert heute seinen 65. Geburtstag - über sein Unternehmen sprechen, das er, ich glaube, Anfang der 60er Jahre als Einmannunternehmen gegründet hat. Aber, Herr Minister Aller, Sie haben vorhin gesagt, wir müssten wirtschaftlich denken, wir müssten, wenn wir Gutachten in Auftrag geben, Aufwand und Ertrag betrachten. Wenn wir einmal Aufwand und Ertrag dieser Gutachten betrachten, dann beläuft sich der Aufwand auf 28 Millionen, und der Ertrag in Niedersachsen beträgt nahe null. So ist das mit Ihren Gutachten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich eines zu den vertraulichen Akten sagen, die dort oben liegen und die wir eingesehen haben. Ich frage mich allen Ernstes, was daran noch vertraulich sein soll. Da werden Presseartikel für vertraulich erklärt. Es werden Angaben über die freiwilligen Ausgaben des Landes für vertraulich erklärt, die in jedem Haushaltsplan nachzulesen sind. Es werden die Berichte des Landesrechnungshofs für vertraulich erklärt. Da wundert man sich schon, was Sie mit dieser Strategie überhaupt bewirken wollen.

Meine Damen und Herren, manchmal ist guter Rat ja sehr teuer. Aber dass er dann so teuer ist, das ist der Skandal in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass Sie nicht den Mut haben, dann, wenn durch diese Gutachten tatsächlich einmal Ergebnisse vorliegen, diese Ergebnisse auch umzusetzen. Das ist doch die Krux in Niedersachsen. Das ist das, was die Mitarbeiter in Sachen Verwaltungsreform bei Ihnen beklagen. Sie machen viele tolle Arbeitskreise. Sie machen viele tolle Gutachten. Es kommt eine ganze Menge irgendwo zusammengeschrieben dabei herum. Aber Sie setzen es nicht um. Sie nutzen die Ergebnisse überhaupt nicht für Ihre Politik.

(Frau Leuschner [SPD]: Das stimmt nicht!)

Nun einmal zu diesen Gutachten, ob sie nun von Roland Berger oder von anderen sind. Ich glaube,

es ist sehr treffend, was eine Mitarbeiterin - aus welchem Haus auch immer - einmal in einer E-Mail geschrieben hat. Sie hat zu bestimmten Gutachten bestimmter Firmen Folgendes gesagt: Mit Ausnahme von Thema 1 mit geschlossenen Augen lesen, da geheim. - Meine Damen und Herren, genau das ist es: Mit Ausnahme von irgendeinem Thema mit geschlossenen Augen lesen, da alles so riesig geheim und noch nie in irgendeiner Form durch Ihre Mitarbeiter erarbeitet worden ist.

Es liegt auf der Hand, dass Sie zum einen eine Klientelpolitik betrieben haben und zum anderen Ihr Regierungshandeln durch Gutachten in irgendeiner Form ersetzen wollten. Sie haben das, was Sie sich durch Gutachten haben ermitteln lassen, nicht kontrolliert.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Das ist unverschämt, Herr Althusmann!)

Ich will Ihnen das einmal anhand Ihrer Liste aufzeigen: Sie haben allein für die Kosten- und Leistungsrechnung die Dresdner Management Consultants, die Baan GmbH, CSC Ploenzke, KPMG, arf Gesellschaft für Organisation, dann noch einmal Baan sowie das Institut für Gesundheits-, Umwelt- und Sozialplanung, IGUS, in Niedersachsen für die vier verschiedenen Bereiche eingesetzt. Was soll denn dabei herauskommen, wenn Sie fünf oder sechs verschiedene Unternehmen für ein und dasselbe Themenfeld einsetzen, wie Sie es in den vergangenen Jahren in Niedersachsen getan haben? Dabei kommt nun einmal überhaupt nichts heraus.

Es hätte Sie doch nachdenklich stimmen müssen, dass Roland Berger bereits in Bremen und in Berlin Haushaltskonsolidierungsuntersuchungen nach der so genannten Masterplanmethode durchgeführt hat. Angesichts der Haushaltslage von Berlin und Bremen hätten Sie doch einmal überlegen müssen, ob die Vorschläge, die dort in den vergangenen Jahren erarbeitet worden sind, für Niedersachsen in irgendeiner Form richtungsweisend hätten sein können.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, es kann auch nichts dabei herauskommen, wenn Sie irgendeinem Unternehmen - welches auch immer - Anfang eines bestimmten Monats Aufträge erteilen, wenige Tage später Abschlagszahlungen erfolgen sollen, der Vertrag aber erst zwei Tage später unterschrieben wird. Der Grund für diese Hastigkeit, die Sie da an den Tag

gelegt haben, ist ein ganz anderer. Sie haben in Niedersachsen mehr Zeit damit verbracht, herauszufinden, wie Sie die Vergabebekanntmachung von bestimmten Gutachten vermeiden können. Sie haben sich Rechtsgutachten darüber anfertigen lassen, wie Sie vermeiden können, dass die Öffentlichkeit mitbekommt, dass Sie an bestimmte Unternehmen Gutachten zur Haushaltskonsolidierung oder zu welchen Themen auch immer vergeben wollen. Genau das ist der Vorwurf an Sie.

(Möllring [CDU]: So sieht es aus!)

Bei diesen Gutachten konnte auch nicht besonders viel Neues herkommen; denn die Basis dieser Gutachten war z. B., dass bei Präsentation einer bestimmten Firma - welche auch immer - im April in Hamburg einmal so locker und schlank gesagt wurde: Wir haben Personalausgabenquoten von 40 %. Wir haben 12 500 Mitarbeiter in Niedersachsen abgebaut. - Wenn das die Basisdaten waren, mit denen diese Consultants oder wer auch immer dort gearbeitet haben, dann sind sie mit völlig falschen Voraussetzungen von Ihnen in die Aufträge hineingeschickt worden. Das ist der Skandal. Es ist nicht Roland Berger,

(Beifall bei der CDU)

Sie sind die Ursache dafür, dass hier Geld zum Fenster hinausgeworfen wurde. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Das war eine schlechte Einlassung, Herr Althusmann!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, die Redezeiten der Oppositionsfractionen sind ausgeschöpft. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Besprechung der Großen Anfrage.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Heimaufsicht durch Qualitätssicherung, Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau optimieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3868

Der Antrag wird eingebracht durch die Kollegin Frau Elsner-Solar.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die veränderten Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft erfordern auch im Umgang mit pflegebedürftigen Angehörigen neue Konzepte. Notwendige berufliche Mobilität, Zuschnitte von Wohnraum, veränderte familiäre Strukturen verlangten von der Politik Mittel und Wege zum Aufbau bedarfsgerechter Versorgungs- und Betreuungsangebote für alte Menschen. Es entstanden vielfältige stationäre und ambulante Hilfen für etwa 60 000 pflegebedürftige Menschen allein in Niedersachsen.

Wie in anderen gesundheits- und sozialpolitischen Bereichen auch, hat sich hier ein enormer Markt entwickelt. Alte, pflegebedürftige Menschen oder ihre Angehörigen sind zu Kunden geworden. Sie haben Anspruch auf minutiös beschriebene Dienstleistungen im Rahmen von transparent gestalteten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen.

Meine Herren und Damen, niemand muss sich vor solchen verwaltungstechnischen Definitionen erschrecken. Wir wissen auch aus den anderen Feldern menschlicher Dienstleistungen, dass solche Definitionen die konkrete Arbeit nur unzureichend abbilden. Menschliche Wärme, Zuwendung, das Gespräch und die Unterstützung zur Aufrechterhaltung von Kommunikation und Beziehungen mit der Umwelt werden in den allermeisten Fällen von unseren Partnern, den Mitarbeiterinnen in den vielen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder den Einrichtungen privater Betreiber gegeben.

Hintergrundgespräche, Fachtagungen, Reportagen und Hinweise am Pflegenotruftelefon konfrontieren uns jedoch immer wieder mit schwarzen Schafen im System, mit Abzockern und Leuten, die das schnelle Geld reizt, die durch Vernachlässigung und Fehlversorgung aber unermesslichen Schmerz und Leid bei den Betroffenen verursachen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sodass wir immer wieder aufgefordert sind, hier genauer hinzuschauen, zu prüfen und nachzuarbeiten - immer auf dem Weg zu mehr Qualität, mehr Sicherheit und mehr Verbraucherschutz.

Wir haben uns im Landtag damit zuletzt im Hinblick auf die gesetzliche Gestaltung und die Sicherung von Qualitätsstandards auf Bundesebene befasst. Vieles von dem, was wir 1999 und 2000 erreichen wollten, ist dort inzwischen formuliert.

Nun muss es darum gehen, diese Instrumente - ich betone - weiter zu optimieren.

Die Landesregierung hat seitdem durch organisatorische Maßnahmen in den Bezirksregierungen die Heimaufsicht personell verstärkt. Aufgabe bleibt, aber auch in den kommunalen Gliederungen, die mit der Heimaufsicht betraut sind, die Sensibilität für diese Arbeit zu schärfen und der Notwendigkeit von Kontrollen auch personell Rechnung zu tragen.

(Groth [SPD]: Sehr gut!)

Im Interesse ihrer Mitglieder sollten die Pflegekassen angehalten sein, für eine ausreichende Kontrollsequenz zu sorgen.

Die wesentlichsten Synergieeffekte sind aber doch wohl durch Vernetzung und Zusammenführung von Heimaufsichtspersonal über die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen hinweg zu erwarten. Darum müssen wir hier zu einer weiterführenden einheitlichen Konzeption kommen.

Meine Herren und Damen, auf diesem Feld der Qualitätssicherung durch Heimgesetz, Bundessozialhilfegesetz und Pflegeversicherungsgesetz agieren zurzeit z. B. das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben in der Zuständigkeit für volljährige Menschen mit Behinderung in Heimen. Es agieren weiter die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte für alte Menschen und pflegebedürftige Volljährige in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und privater Betreiber. Es agieren die Bezirksregierungen für Heime mit alten Menschen sowie für pflegebedürftige Volljährige in Trägerschaft der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen selbständigen Städte in den Regierungsbezirken Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems.

Man könnte meinen, dass sich jeder Anbieter bei dieser geballten Kontrollmöglichkeit per se angehalten sehen würde, seine Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit aller zu erfüllen. Das scheint allerdings den Erkenntnissen nach nicht der Fall zu sein, sodass hier das alte Sprichwort tragen könnte, dass zu viele Köche den Brei auch verderben können.

In unserem Fall gibt es Beschwerden von Trägerverbänden über zu starke Bindung von Pflegekräften durch Präsenznotwendigkeiten bei Kontrollbesuchen, Berichtspflichten und Dokumentationen, womit auf Dauer die Qualität der Kontrolle, die

Qualität der Pflege belastet würden. Andererseits gibt es aufseiten der Betroffenen die Erfahrung, dass die Einrichtungen zu selten besucht, beraten und kontrolliert würden.

Gemeinsame Planungssitzungen, Aufteilung der Arbeit könnten z. B. dazu beitragen, Kontroll- und Beratungsaufgaben wesentlich zu optimieren. Dahin müssen wir kommen. Ich fordere sie alle auf, sich an der Fortführung dieser Arbeit zu beteiligen.
- Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU nimmt der Kollege Dr. Winn Stellung.

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, Sie haben schon an die letzte Beschlussempfehlung erinnert, die wir in diesem Landtag gemeinsam beschlossen haben. Ich hätte es auch gut gefunden, wenn Sie darauf aufmerksam gemacht hätten, dass die Umsetzung zwar in gewissen Bereichen schon erfolgt ist. Seit dem 1. Januar 2002 ist das Pflegequalitätssicherungsgesetz, also die Erweiterung des SGB XI, und auch das Heimgesetz in Kraft getreten. Aber sonst ist noch viel darin, was überhaupt noch nicht angepackt worden ist.

Von daher gesehen habe ich etwas Zweifel, jetzt einen Schritt weiter zu gehen. Sie verlangen den Zusammenschluss der kommunalen Heimaufsicht, der Aufsicht des LZSA - gut, das ist aber die Behindertenaufsicht -, der Bezirksregierung und des MDK. Sie wollen also eine neue Superbehörde schaffen. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich in der heutigen Zeit die richtige Richtung ist. Ich habe große Zweifel gegenüber dem Ziel, eine neue Behörde der Heimaufsicht zu schaffen, weil vieles schon in den neuen Gesetzgebungsverfahren geregelt ist. Was Sie angemahnt haben, wie Doppelbesuche und dergleichen mehr, auch die Abstimmung der einzelnen Behörden, ist dort vorgegeben.

Von daher gesehen ist schon vieles überholt und steht schon jetzt im Gesetz; ich stelle es Ihnen gerne zur Verfügung. Es steht sogar in beiden Gesetzen. Sie ähneln sich sehr, gerade was die Aufsicht betrifft.

(Groth [SPD]: Beides? Oder zur Qualitätssicherung?)

- Beides! Ich kann das auch gerne zitieren, falls es im Gedächtnis fehlen sollte. Da wären nur die entsprechenden Paragraphen vorzulesen.

Es besteht kein Zweifel daran, dass wir die Heimaufsicht stärken wollen. Das haben wir immer betont. Aber wir müssen wohl schon zwischen dem Ordnungsrecht, also mehr oder weniger dem Polizeirecht der Heimaufsicht, und dem Beratungsanspruch des MDK - der hat ja eine ganz andere Aufgabe - deutlich unterscheiden. Der muss nämlich in der Qualitätssicherung die Pflegeeinrichtung beraten. Das ist seine vornehmliche Aufgabe. Das erscheint mir durchaus wichtig. Ich habe Zweifel, ob uns eine Zusammenführung all dieser Behörden weiterbringt.

Wir sollten vielmehr das Augenmerk darauf legen, dass es um die Bewohner geht, dass es um die Arbeitnehmer dort geht, die unter zumindest relativ - ich will nicht sagen, schlechten Arbeitsbedingungen - schwierigen Arbeitsbedingungen dort ihren Dienst tun. In der Ausbildung, in der Weiterbildung, vor allen Dingen auch in der Bezahlung der Pflegekräfte muss einiges getan werden, damit eine bessere Qualität in der Pflege unserer älteren Mitbürger überhaupt erreicht werden kann. Das ist für mich ein wichtiges Ziel.

Wichtig ist auch die Entbürokratisierung. Gehen Sie mal in eine Pflegeeinrichtung. Sie werden erleben, dass Sie nur Klagen über die Strichlisten hören, die dort zu führen sind, darüber, was alles getan werden muss. Es ist völlig richtig, dass diese Tätigkeit nachvollziehbar dokumentiert sein muss. Darüber besteht auch kein Zweifel. Aber ob es in extenso so passieren muss, wie es passiert, ist natürlich eine berechtigte Frage.

Von daher gesehen meine ich, wir müssen uns den anderen Problemen zuwenden, einfach weil sie wichtiger sind. Wir haben eine Zunahme altersverwirrter und dementer Patienten. Da könnte man z. B. eine Strukturkomponente gerade in den Altenpflegeheimen einführen, nämlich dann, wenn neue zugelassen werden.

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass mehr Menschen zu Hause bleiben können, bevor sie stationär aufgenommen werden. Wir müssen dort Angebote verbessern und schaffen. Es geht um das betreute Wohnen oder um das Modellprojekt "Jung und Alt", als Mehrgenerationenwohnen. Das alles

sollte man vorantreiben, bevor man daran geht, eine Superbehörde neu zu installieren. Letzteres scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Ich hoffe, dass Sie uns das in der Ausschussberatung hinlänglich erklären können, warum gerade das heutzutage sinnvoll sein soll. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer wird für die Fraktion der Grünen sprechen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde Dr. Winn Recht geben und auch sagen: Natürlich ist der Antrag in keiner Weise eine Antwort auf die Probleme, die wir in diesem Bereich haben. Aber deswegen kann man trotzdem auch etwas im Bereich der Heimaufsicht tun. Ich meine, dass er derzeit nur unzureichend geregelt, nur unzureichend strukturiert ist.

(Dr. Winn [CDU]: Das habe ich ja schon gesagt!)

Auch da muss etwas geändert werden. Sie haben bereits darauf hingewiesen.

Die Punkte 1 und 2 des Antrages sind letztlich überhaupt nichts anderes als die Umsetzung der rot-grünen Heimgesetznovelle. Ich bin allerdings schon ein bisschen erstaunt darüber, dass die Sozialministerin bei diesem Thema noch nicht einmal anwesend ist.

(Groth [SPD]: Sie ist anwesend!)

- Sie ist gerade gekommen. Die ganze Zeit war sie nicht da.

Ich bin schon ein bisschen irritiert darüber, dass ein Antrag, der eigentlich gar nicht so viel anderes ist als ein Projekt der Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung in dem Bereich Heimaufsicht, hier im Parlament beraten werden muss, dass er hier sogar in erster Beratung beraten werden muss. Es ist doch in der Tat die Aufgabe der Landesregierung, nach Vorgabe eines Bundesgesetzes so etwas auch in Angriff zu nehmen und neu zu regeln. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass wir uns hier so umfänglich damit befassen müssen.

Ich will aber sagen, Dr. Winn, ich habe den Antrag zumindestens nicht so verstanden, dass es darum geht, eine neue Superbehörde aufzubauen. Es geht in erster Linie darum, mehr Koordinierung und Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.

(Groth [SPD]: Richtig! Erklären Sie ihm das mal! - Dr. Winn [CDU]: Das steht im Gesetz!)

- Gut, ich gehe mal davon aus, dass wir diese Missverständnisse klären. Gegen eine Superbehörde würde ich mich an der Stelle auch wenden.

Ich habe noch in einem anderen Punkt Dissens mit Ihnen, Herr Dr. Winn. Ich bin schon der Auffassung, dass die Heimaufsicht eine andere Aufgabe hat als der MDK. Aber es war in der Vergangenheit eher das Problem der Heimaufsicht, dass sie sich nur als reines Kontrollgremium verstanden hat und nicht präventiv beratend tätig geworden ist. Auch das muss sich nach meiner Ansicht ändern. Da werden sich die beiden Aufgabengebiete stärker aneinander angleichen.

(Dr. Winn [CDU]: Da sind wir überhaupt nicht auseinander!)

Interessant finde ich in dem Zusammenhang, dass die Heimaufsicht nach der Heimgesetznovelle ja zusätzliche Aufgaben, andere Aufgaben bekommt. Ich bin schon der Auffassung, dass nicht immer alles auch durch mehr Personal geregelt werden soll. Die SPD-Fraktion fordert hier in einem Antrag mehr Kontrolle. Die soll der MDK richten und mehr Personal einstellen. Aber für den Heimbereich, wo das Land in der Verantwortung steht, sehen wir das natürlich ganz, ganz anders.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Das ist ein Problem, meine ich. Der Versuch vonseiten der Kommunen, das Problem zu regeln, indem sie die Gebühren für die Kontrollen so exorbitant in die Höhe schnellen lassen, ohne dass das vonseiten der Heime über die Pflegesätze wieder eingebracht werden kann, ist ein Versuch zur Lösung des Problems, den nicht alle mittragen werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir werden über diesen Antrag im Ausschuss noch lange reden müssen. Ich fände es im Übrigen gut, den Versuch zu unternehmen, den Antrag, den wir bereits eingebracht haben, vielleicht einzubeziehen und zu schauen, ob man *einen*

Antrag daraus machen kann. Das ist für mich ein zusätzlicher Grund dafür, dass ich es geradezu absurd finde, diesen Antrag jetzt im Parlament noch einmal neu zu beraten.

(Zuruf von der SPD)

Aber gut, wenn Frau Elsner-Solar gern noch einmal eine Rede halten wollte, wollen wir ihr das nicht verwehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Elsner-Solar hat das Bedürfnis, noch einmal zu uns zu sprechen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Noch ein zweites Mal? Da gibt man ihr einen Finger, und sie nimmt die ganze Hand!)

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Wenn schon, denn schon, verehrte Kollegin Pothmer. Ich meine, das ist wichtig. Wir haben das Parlament dazu, bestimmte Positionen deutlich zu machen. Aus diesem Grund haben wir den Weg gewählt, unseren Antrag heute hier vorzustellen. Sie verfügen ja sonst auch in exorbitanter Weise über diese Techniken.

Ich möchte Herrn Dr. Winn noch kurz antworten. Herr Dr. Winn, es ist keinesfalls an die Einrichtung einer Supra- oder Superbehörde gedacht, sondern es geht um organisatorische Vernetzung. Wir alle, die wir in diesem Saal sind, wissen, dass die finanziellen Möglichkeiten aller öffentlichen Hände und auch die der Betreiber und der Partner im Gesundheitswesen nicht beliebig ausweitbar sind. Darum gilt es, die vorhandenen Ressourcen besser einzusetzen. Ich meine, auf diesem Weg könnten wir noch einige Qualitätsverbesserungen erreichen. - Danke.

(Dr. Winn [CDU]: Wir lassen uns überraschen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, federführend den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und mitberatend den Ausschuss

für innere Verwaltung zu beauftragen. - Da niemand widerspricht, sondern schon zugestimmt wird, gehe ich davon aus, dass Sie das so tun wollen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 47:

NORD/LB Fortführung der Nord-Ost-Strategie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3869

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag direkt in die Ausschüsse zur Beratung zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beauftragt werden und mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. - Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Also haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 48:

Mipla 2002 - 2006 falsch - Finanzplanung übertrifft Grimms Märchensammlung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3874

Auch dieser Antrag soll direkt überwiesen werden, und zwar soll hier der Ausschuss für Haushalt und Finanzen arbeiten. - Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Also haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Arbeitsplätze erhalten, Insolvenzen verhindern - Bauwirtschaft ankurbeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3876

Die erste Beratung, die wir durchzuführen haben, wird hier stattfinden. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Althusmann, der den Antrag einbringen wird.

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den mehr als 300 000 Betrieben der deutschen Bauwirtschaft arbeiten mehr als

3 Millionen Beschäftigte. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 230 Milliarden Euro. Eines ist wahr: Solange es der deutschen Bauwirtschaft, ob nun in Niedersachsen oder aber in Deutschland insgesamt, schlecht geht, so lange werden wir mit Sicherheit die Probleme der Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht lösen können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In Niedersachsen sind zurzeit etwa 380 000 Menschen arbeitslos. Mehr als 11 000 Arbeitsplätze sind allein in Niedersachsen im Bauhauptgewerbe weggefallen. In Deutschland sind das etwa eine Million Arbeitsplätze. Im September 2002 haben in Deutschland direkt am Bau noch ganze 895 000 Menschen gearbeitet. Das sind 11,2 % weniger als im Vorjahresmonat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen: Wer wie Rot-Grün in Berlin in dieser für die Bauwirtschaft in Deutschland dramatischen Situation mit räuberischen Maßnahmen Hand anlegt an eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen, ob nun durch massive Kürzungen der Eigenheimzulage oder durch Verschlechterung der Rahmenbedingungen, der Abschreibungsbedingungen für Hausbesitzer, der trägt auch die Verantwortung für den endgültigen Zusammenbruch des deutschen Bauhauptgewerbes, der trägt die Verantwortung dafür, dass erneut tausende von Bauarbeitern auch in Niedersachsen in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Diese Verantwortung tragen Sie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Es gab oder es gibt immer noch einen Generalsekretär der Bundes-SPD, der von der Lufthoheit über den Kinderbetten sprach, die man erringen wolle. Meine Damen und Herren, abgesehen von der Geschmacklosigkeit dieser Formulierung muss ich feststellen: Hinter jedem einzelnen arbeitslosen Bauarbeiter in Niedersachsen, hinter jedem Handwerksbetrieb in Niedersachsen, der jetzt in Insolvenz geht, stehen Familien mit Kindern. Meine Damen und Herren, Sie nehmen gerade jungen Familien nicht nur die Eigenheimzulage weg und verkaufen dies womöglich noch als großartige familienpolitische Leistung, sondern Sie vernichten den Arbeitsplatz dieses Bauarbeiters gleich mit.

(Beifall bei der CDU)

In Niedersachsen erwirtschaften nach dem Arbeitsortprinzip rund 3,3 Millionen Erwerbstätige ein Bruttoinlandsprodukt von 165 Milliarden Euro. Seit Jahren verzeichnet Niedersachsen ein unterdurchschnittliches Wachstum. Allein im Industrie- und Handelskammerbezirk meiner Region Lüneburg-Wolfsburg beantragten im letzten Jahr 30 % mehr Betriebe Insolvenz als im Vorjahr. Das Bauhauptgewerbe ist davon am meisten betroffen. Mit 116 Insolvenzen im Baubereich auf 10 000 Unternehmen liegt Niedersachsen unter den westdeutschen Flächenländern an der Spitze. Die kleinen mittelständischen Baubetriebe verzeichneten im Wohnungsbau Einbußen von 13,4 % bei den geleisteten Arbeitsstunden, Einbußen von 9 % bei den Umsätzen. Allein bei 4 000 Mitgliedsfirmen im Bauhauptgewerbe ging in den ersten Monaten dieses Jahres die Beschäftigung um durchschnittlich etwa 7 % zurück.

Das, was Sie im Moment auf Bundesebene im Steuervergünstigungsabbaugesetz gerade in Bezug auf die Eigenheimzulage als zwei Maßnahmen von insgesamt 41 vorgelegt haben, wird in der Realität zu einem erneuten Beschäftigungsabbau in der Baubranche führen. Wahrscheinlich werden es 45 000 Arbeitsplätze sein, die dort wegfallen. Das niedersächsische Handwerk geht für unsere Region von etwa 10 000 bis 20 000 weiteren Arbeitslosen aus.

Eines mögen sich die Familienpolitiker in Ihrer Fraktion einmal vor Augen führen und uns dann einmal erklären: Weshalb eigentlich ist die Eigenheimzulage eine, wenn Sie so wollen, fast illegale Steuervergünstigung?

Gerhard Schröder hat gegenüber den Bausparkassen in Niedersachsen erklärt:

„Es ist meine Absicht, die breite Bürgerbewegung für Wohneigentum kraftvoll zu unterstützen.“

Man könnte ja meinen, er hätte auch da vor der Wahl vielleicht nicht so ganz die Wahrheit gesagt. Aber das kennen wir.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Eigenheimzulage geht es um Unternehmen, es geht um Arbeitsplätze, aber in erster Linie um die vielen tausend Familien, die nicht mehr in der Lage sein werden, sich eine Wohnung zu kaufen oder ein Haus zu bauen. Es geht um die Altersvorsorge dieser Men-

schen, und es geht um Sicherheit im Rentenalter. Es geht um mietfreies Wohnen im Rentenalter.

Ich meine, dass durch die Einführung des einheitlichen Familiengrundbetrages von 1 000 Euro und einer Kinderzulage von 800 Euro je Kind nur noch für Familien mit Kindern oder aber für Alleinstehende mit Kindern Ihre familienpolitische Förderung massiv begrenzt worden ist. In der Realität bedeutet das für eine Familie mit zwei Kindern in Niedersachsen, dass im Gegensatz zum alten Recht gemessen an acht Förderjahren rund 13 000 Euro weniger an Förderung gezahlt werden. Das ist eine Kürzung von 38 %. Meine Damen und Herren, Sie stellen den familienpolitischen Kurs in Deutschland absolut auf Einbahnstraße.

Aber auch in dieser Sache bleiben Sie sich treu. Bereits zu Beginn des Jahres 2000 haben Sie nämlich die Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage herabgesetzt. Insofern kann es nicht verwundern, dass im Jahre 2001 in Deutschland nur noch 326 000 Wohnungen gebaut wurden. Im Jahre 1995 waren es über 603 000, also fast doppelt so viele Wohnungen. Die Eigenheimzulage ist ein wesentlicher Bestandteil oder ein Baustein der privaten Baufinanzierung. Gerade junge Familien mit einem geringen Einkommen können nur mit dieser Eigenheimzulage eine entsprechende Kapitaldecke bilden. Nur damit können sie zur Bank gehen und tatsächlich ihr Häuschen finanzieren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Möhrmann [SPD])

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

- Herr Möhrmann, erklären Sie bitte den Siedlern in Niedersachsen - ich bin gespannt darauf -, dass die Eigenheimzulage der vergangenen Jahrzehnte quasi ein Steuerschlupfloch am Rande der Legalität war.

(Beifall bei der CDU - Schüneman [CDU]: Unglaublich! Das ist ja unglaublich!)

Der Präsident der Handwerkskammer Lüneburg-Stade hat sich sehr zurückhaltend geäußert. Er hat ja auch dem Ministerpräsidenten den Ehrenmeisterbrief verliehen; den müsste er ihm eigentlich wieder aberkennen.

(Wolf [SPD]: Na, na, na!)

Er hat gesagt: Berlin bremst das Handwerk aus. Der Präsident des Deutschen Bauhauptgewerbes hat am 7. November schon deutlicher gesagt: Jetzt reicht's! Wir lassen uns nicht kaputtsparen. Durch die faktische Abschaffung der Eigenheimzulage stehen 200 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. - Herr Endlein, Sie schütteln den Kopf. Gestern hat der Generalsekretär des Zentralverbandes des deutschen Handwerks erklärt, er gehe von einem Verlust von 300 000 Arbeitsplätzen aus. „Einen solchen Beschäftigungsabbau hat es in Deutschland noch nie gegeben“, hat er wörtlich gesagt. Das ist Ihre Verantwortung, das ist Ihre Bilanz, an der Sie sich werden messen lassen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was uns aber umtreiben sollte, ist, meine ich, das undurchsichtige Spiel unseres Ministerpräsidenten. Am 10. November erklärte er gegenüber dem ZDF, bei der geplanten Absenkung der Eigenheimzulage von 9,5 Milliarden Euro auf etwa 6 Milliarden Euro bis 2010 müsse nachgebessert werden. Gabriel droht im Bundesrat mit Ablehnung. Meine Damen und Herren, diese Bestandteile dieses rot-grünen Pakets werden also zum Wohle der Familien, sowohl der Familien mit Kindern als auch der Familien ohne Kinder, durch Herrn Gabriel abgelehnt werden, wenn man ihm denn Glauben schenken darf.

(Wolf [SPD]: Kann man!)

Ehrlicherweise müssten Sie, um weiteren Schaden vom Land abzuwenden, das gesamte Gesetz ablehnen.

Eine Formulierung des Handwerkskammerpräsidenten Schmidt muss uns aber schon nachdenklich machen. Der Handwerkskammerpräsident hat nach einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten in einer Pressemitteilung erklärt, er habe mit dem Ministerpräsidenten vereinbart, dass der Ministerpräsident ihm Rückendeckung beim Kampf gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage gebe. Meine Damen und Herren, wenn es mal nicht nach dem 2. Februar nur bei dieser Rückendeckung bleibt und Sie am Ende in der Deckung verschwinden! Das kennen wir nämlich bereits von Ihnen. Vor der Wahl ist nach der Wahl, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Weil es um Arbeitsplätze in Niedersachsen geht, weil es um die Familien, vor allem um junge Familien, geht, fordern wir Sie eindringlich auf, sich

im Bundesrat für die Erhaltung der Eigenheimzulage einzusetzen.

Um den Baubereich in Niedersachsen anzukurbeln, müssen mit Sicherheit auch heute schon für die Zukunft geplante Investitionen vorgezogen werden. Wir müssen mit privaten Investoren darüber reden, ob bestimmte Maßnahmen, ob nun Großprojekte wie Autobahnen oder aber kommunaler Straßenbau, in irgendeiner Form privat vorfinanziert werden können. Sie müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit eine solche private Vorfinanzierung attraktiv wird.

Meine Damen und Herren, Ihre Beschlüsse auf Bundesebene gefährden in Niedersachsen zehntausende von Arbeitsplätzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Schaffen Sie das Steuervergünstigungsabbaugesetz ab, und lehnen Sie die Abschaffung der Eigenheimzulage ab! Nur so können Sie in Niedersachsen wieder Arbeit schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Das ist doch nicht zu fassen!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wolf hat das Wort.

Wolf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann,

(Schünemann [CDU]: Guter Mann!)

ich bin schon ein wenig verwundert. Die Überschrift Ihres Antrags lautet „Arbeitsplätze erhalten, Insolvenzen verhindern - Bauwirtschaft ankurbeln“.

(Beifall bei der CDU)

- Ich freue mich, dass Sie da klatschen. - Aber in Ihren Ausführungen haben Sie nur etwas zum Einfamilienhausbau und zur Eigenheimzulage gesagt. Kennen Sie eigentlich nicht das große Spektrum des Baugewerbes insgesamt? - Das können Sie gar nicht kennen. Ich kenne es. Sie haben den gesamten Tiefbau, den Gewerbebau und den Industriebau herausgelassen.

(Biallas [CDU]: Jetzt sagen Sie aber nicht, dass ihr das alles schon macht!)

Sie haben den Wasserbau herausgelassen. Das alles gehört dazu.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Dann wird Ihre Bilanz aber noch schlimmer! - Althusmann [CDU]: Ich habe vom Straßenbau gesprochen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus haben Sie - Herr Althusmann, hören Sie ruhig einmal zu - die Stückzahl der seit 1996 gebauten Einfamilienhäuser genannt. Wissen Sie eigentlich, warum diese Zahl so hoch ist? - Wir hatten hier in Niedersachsen die höchste Zuwanderungsquote aller Bundesländer und darum einen großen Nachholbedarf.

(Althusmann [CDU]: Und Sie machen jetzt alles kaputt!)

Kennen Sie überhaupt den Leerstand im Geschosswohnungsbau?

(Frau Ernst [CDU]: Aber nicht im Einfamilienhausbereich! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Darauf komme ich gleich, keine Sorge. Ich will Ihnen nur erzählen, dass in der Stadt Hannover gegenwärtig 9 300 Wohnungen leer stehen.

(Biallas [CDU]: Bei dem Oberbürgermeister auch kein Wunder!)

- Ein ausgezeichnete Oberbürgermeister. - In der Stadt Hameln stehen an die tausend Wohnungen leer, wohlgeemerkt einschließlich der Einfamilienhäuser. Das gleiche gilt für die Stadt Bad Pyrmont. Ähnliches erleben wir - Kollege Uwe Schünemann sitzt hier und kann das bestätigen - im Kreis Holzminden.

(Schünemann [CDU]: Weil ihr Arbeitsplätze vernichtet habt!)

Ich will Ihnen das nur einmal deutlich sagen. Wer sich hier hinstellt und Vorwürfe erhebt, sollte auch die Eigentumsquote in Niedersachsen beachten. Niedersachsen liegt nach meinem Wissensstand mit 49 % bundesweit an dritter Stelle.

Ich will doch gar nicht abstreiten, auch weil ich es selbst gemacht habe und glücklich darüber bin, dass ein Eigenheim wesentlich und wichtig ist,

auch für die Altersversorgung und als Existenzsicherung. Dagegen sage ich überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU - Schönemann
[CDU]: Sehr richtig!)

- Danke schön. – Nur, wer heutzutage einseitig mit der Eigenheimzulage in der bisherigen Form Leerstand fördert, der subventioniert an falscher Stelle. Ich nenne Ihnen die Einzelheiten dazu.

(Biallas [CDU]: Vor allen Dingen die Bürger müssen das verstehen!)

Meine Damen und Herren, ich will doch nicht verhehlen, dass sich die bundesdeutsche und auch die niedersächsische Bauwirtschaft in einer schwierigen konjunkturellen Lage befindet. Darüber haben wir uns in diesem Haus schon mehrfach ausgetauscht. Aber Sie sind doch auch nicht zu Ergebnissen gekommen, um die Situation zu verbessern.

(Frau Ernst [CDU]: Sie nicht!)

Das können wir auch gar nicht. Darum habe ich darauf hingewiesen, dass wir zu unterscheiden haben.

Die von uns getragene Landesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass sie durch eine ganze Reihe von Aktivitäten - - -

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie gut zu. Ich erinnere nicht zuletzt an das Landesvergabegesetz. Sie beklagen 370 000 arbeitslose Bauarbeiter - das sind meine Kollegen, Ihre nicht -,

(Schönemann [CDU]: Das ist doch unredlich!)

aber Sie haben dem Landesvergabegesetz nicht zugestimmt.

(Eppers [CDU]: Was hat das Vergabegesetz mit der Bauwirtschaft zu tun?)

Haben Sie eigentlich ein so kurzes Gedächtnis? - Meine Leute haben Ihr Abstimmungsverhalten hier im Landtag nicht vergessen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie können sich auch nicht schützen, indem Sie sagen, dem ersten Bereich hätten Sie zugestimmt.

Wer das Gesetz insgesamt ablehnt, lehnt nun einmal alles ab. Das muss man auch so deutlich sagen.

(Biallas [CDU]: Wenn ein Gesetz Mist ist, dann machen wir den Mist nicht mit! Ganz einfach!)

- Die Bauindustrie hat es eingefordert, das Bauhandwerk hat es eingefordert, und zwar genau so, wie wir es verabschiedet haben. Ich kann nur sagen: Schönen Dank, Herr Biallas, dass Sie diesen Einwurf gemacht haben.

(Schönemann [CDU]: Ich weiß noch genau, welchen Bereich wir abgelehnt haben!)

Sie bringen das Thema heute wieder einmal auf den Tisch. Ich kann es Ihnen ja nachsehen, aber ich kann dazu nur sagen: Alter Wein in neuen Schläuchen. Verbessert hat sich dadurch gar nichts. Und allzu viel Neues fällt Ihnen dazu offensichtlich auch nicht ein.

(Möllring [CDU]: Der Spruch ist verkehrt! Er heißt: Neuer Wein in alten Schläuchen! Denn alter Wein in neuen Schläuchen ist eine tolle Sache!)

- Sie irren sich ganz gewaltig, wie schon so oft.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben Sie eigentlich vergessen, was die Landesregierung gerade im zurückliegenden Jahr mit dem Programm „Bauen jetzt in Niedersachsen“ auf den Weg gebracht hat? - Herr Kollege Schönemann, davon profitieren wir beide. Wir haben als Kreistagsabgeordnete im Landkreis Holzminden die Kofinanzierung für die 75 % GVFG-Maßnahmen sichergestellt, sodass jetzt Maßnahmen gefördert werden und mit dem Bau begonnen wird. Ich hoffe, alle anderen haben das auch gemacht.

Mehr Tempo in den Planungsbüros, bei der Bauvorbereitung, bei Ausschreibung und Auftragsvergabe - das waren unsere Ziele, und genau das hat die Landesregierung dankenswerterweise gemacht. Beim Bundesfernstraßenbau wurden Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 243 Millionen Euro beschleunigt. Auch die beiden letzten noch ausstehenden Planfeststellungsbeschlüsse werden bis Ende des Jahres vorliegen. Beim kommunalen Straßenbau - ich habe es eben gerade erwähnt - haben wir mit dem erhöhten Fördersatz von 75 % einen ordentlichen Schub erreicht. Ich

erinnere noch einmal an den Landkreis Holzmin-
den.

(Biallas [CDU]: Was ist mit den Fahr-
radwegen?)

92 Anträge mit einem Gesamtvolumen von
44 Millionen Euro sind bislang bei den Bezirksre-
gierungen eingereicht worden. Diese Summe kön-
nen Sie doch nicht wegreden! Bei allen Vorhaben
wurden die Antragsteller ermächtigt, mit den Aus-
schreibungen und dem Bau zu beginnen.

Die Investitionsausgaben für die Häfen haben sich
in den ersten drei Quartalen gegenüber dem
Durchschnitt der Vorjahre auf 18 Millionen Euro
nahezu verdoppelt. Das ist eine großartige Lei-
stung. Auch beim öffentlichen Hochbau haben alle
Fachministerien im Jahr 2002 Baumaßnahmen in
einem Umfang von deutlich mehr als 180 Millio-
nen Euro vorgezogen. Damit wurde das ursprüng-
lich im Rahmen von „Bauen jetzt!“ angestrebte
Volumen von 100 Millionen Euro erheblich über-
troffen.

Ich räume ein: In Anbetracht der aktuellen finanz-
wirtschaftlichen Lage wird es für das Land Nieder-
sachsen außerordentlich schwierig sein, diese An-
strengungen im kommenden Jahr in gleichem Um-
fang fortzusetzen. Ich persönlich fürchte - das ist
meine Meinung -, dass dies nicht möglich sein
wird.

(Aha! bei der CDU)

- Das ist meine persönliche Meinung. - Davor die
Augen zu verschließen, wäre entweder naiv oder
zutiefst unredlich. Sollten Sie anderer Meinung
sein, verehrte Kollegen von der CDU-Fraktion,
möchte ich Sie um konkrete Deckungsvorschläge
bitten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur
einmal an die Debatte, die wir Mittwochmorgen
hier geführt haben und in der der Kollege Möhr-
mann Sie wirklich ordentlich ins Bett gebracht hat.
Trotzdem kommen Sie heute wieder mit einem
solchen Antrag und fordern Sie etwas ein, ohne
auch nur den geringsten Deckungsvorschlag vor-
zulegen.

Meine Damen und Herren, ich habe das Wesentli-
che gesagt. Keine Sorge, wir werden uns mit dieser
Thematik noch befassen müssen. Ich weise aber
darauf hin: Alle diejenigen, die in der Vergangen-
heit nicht bereit waren, dem Vergabegesetz zuzu-
stimmen, müssen hinnehmen, dass illegale Be-
schäftigung und Schwarzarbeit heute einen hohen

Stellenwert haben werden. - Schönen Dank. Du
kannst dich ruhig darüber ärgern. Das freut mich.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah hat das Wort. - Meine Da-
men und Herren, Sie könnten ruhig wieder etwas
mehr Ruhe einkehren lassen, wenn es geht. Das
war nur ein kleiner Vorschlag.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Einen Subventionsabbau wollen eigentlich
immer alle, wenn es unkonkret ist. Wenn aber ein
Vorschlag auf dem Tisch liegt, dann gibt es immer
ein fürchterliches Geschrei. Gerade mit Blick auf
die Eigenheimzulage ist eine Reform dieser Sub-
vention aber dringend notwendig. Das hat drei
Gründe, Herr Althusmann. Ich nenne zunächst die
Demographie. Rückläufige Geburtenraten und ein
ständig wachsender Anteil älterer Menschen jen-
seits des gebärfähigen Alters haben in den letzten
Jahren das bundesweite Bevölkerungswachstum
gebremst. Der Echoeffekt: Weniger Geburten,
weniger Junge, noch weniger Geburten. Mittler-
weile haben wir keine Bevölkerungspyramide
mehr, sondern einen Bevölkerungspilz. Das heißt,
wir müssen in den nächsten Jahren sehr sorgfältig
prüfen, an welcher Stelle wir das Bauen fördern
und welches Bauen wir fördern, damit wir heute
nicht den Leerstand von morgen teuer subventio-
nieren. Wie das aussieht, können Sie sich in den
neuen Bundesländern sehr gut angucken, wo Ihre
Art der Neubaubsubventionierung dazu geführt hat,
dass in den letzten zehn Jahren 1 Million Wohnun-
gen neu gebaut worden sind, die mit staatlichen
Mitteln teuer subventioniert worden sind, und dass
jetzt aber 1 Million Wohnungen leer stehen. Das
ist die Perspektive der Bundesrepublik insgesamt,
wenn Sie mit der Eigenheimzulage so weiterma-
chen würden wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eigenheimzulagenförderung jetziger Prägung
ist unverhältnismäßig teuer. Mit mehr als
9 Milliarden im Jahr ist sie die höchste Einzelsub-
vention des Bundes. Sie ist doppelt so hoch wie
beispielsweise die Förderung der Landwirtschaft
und vier Mal so hoch wie die immer wieder be-
klagte Steinkohlenförderung. Das sollte man be-
denken. Alle Steuerzahler müssen dafür aufkom-

men, dass diese 9 Milliarden jedes Jahr für die Häuslebauer aufgebracht werden können. Auch das muss erst einmal begründet werden vor dem Hintergrund der Steuerlasten, die heute bestehen.

(Möllring [CDU]: Rot-Grün hat doch die Steinkohlenförderung beibehalten! Sie können doch nicht in Berlin regieren, hier aber sagen, dass alles falsch gemacht worden ist!)

Bisher hat die Eigenheimzulage aufgrund der Tatsache, dass sie flächendeckend und unabhängig von den Grundstücks- und Baupreisen eingesetzt wird, Herr Möllring, dazu geführt, dass im Wesentlichen nur der Neubau auf dem flachen Land gefördert worden ist. Das Stichwort dazu ist „Stadtfluchtprämie“. Dies hat zusätzlich zur Folge, dass durch Zunahme des Individualverkehrs zusätzliche ökologische Belastungen entstehen. Darüber hinaus werden vorhandene Infrastrukturen in den Städten nicht mehr wirtschaftlich genutzt. In den neuen Siedlungsgebieten rund um die Städte sind dagegen immer neue teure Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, die ebenfalls aus Steuermitteln finanziert werden. Wenn wir mit unseren weniger gewordenen Einnahmen wirtschaftlich umgehen wollen, müssen wir auch an eine Reform dieser Subventionen herangehen. Die Eckpunkte der rot-grünen Steuerreform für die Eigenheimzulage berücksichtigen das.

Erstens: Mit der Konzentration der Mittel auf Familien und allein Erziehende mit Kindern wird neben der mehrfachen Erhöhung des Kindergeldes, der Einführung des Rechtes auf Teilzeitbeschäftigung und dem Einstieg der Bundesregierung in die Mitfinanzierung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Vorschulalter ein weiterer Baustein für eine kinderfreundlichere Gesellschaft gelegt. Auf diese Weise leistet die Bundesregierung mit der Mittelkonzentration einen echten Beitrag gegen diese demographische Entwicklung. Sie aber schlagen nur vor, die Hände weiterhin in den Schoß zu legen und sich damit zufrieden zu geben, dass wir aufgrund der Überalterung und aufgrund der Tatsache, dass Kinder fehlen, letztendlich in eine gesellschaftliche Unfinanzierbarkeit hineinmarschieren.

(Biallas [CDU]: Dann müsst ihr bei der Bevölkerung aber noch eine ziemliche Überzeugungsarbeit leisten! Das steht fest!)

Zweitens: Die Abschwächung der eingetretenen Zersiedelungswirkung der Eigenheimzulage durch die Gleichstellung von Bestandserwerb und Neubau ist angesichts der von mir beschriebenen Entwicklung auch sehr vernünftig. Der Bestandserwerb wird auch in Zukunft ähnlich attraktiv gefördert werden wie bisher. Dort sollen keine Kürzungen vorgenommen werden, wie Sie es vorhin vorgetragen haben. Die Neubauförderung hingegen soll deutlich abgesenkt werden. Das ist vernünftig; denn die Mitnahmeeffekte waren sehr hoch. Die höhere Beschäftigungswirkung bei Investitionen im Bestand ist ebenso erwünscht wie ein stärkerer Anreiz zur Nutzung und Belegung vorhandener Bausubstanz. Gerade auch Ihre Gemeinderäte und Ihre Bürgermeister beklagen doch das Aussterben der Innenstädte und das Leerlaufen der Zentren.

Die Absenkung der Förderung von heute mehr als 9 Milliarden auf nur noch 5,8 Milliarden im Jahr 2010 entlastet sowohl die Gemeindehaushalte als auch den Landeshaushalt. Wie Sie wissen, liegt die Finanzierung der Eigenheimzulage zu 42,5 % zu gleichen Teilen bei Bund und Ländern. Das heißt, Niedersachsen spart durch diese Absenkung effektiv mehr als 150 Millionen Euro. Auch die Kommunen sind mit 15 % Nutznießer dieses Subventionsabbaus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Dinkla hat das Wort.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Hagenah, Sie haben sich eben wirklich ideologisch entlarvt. Das, was Sie hier eben über die Stadtfluchtprämie erzählt haben, sollten Sie auch einmal den Bürgern auf dem flachen Lande erklären. Dann wissen sie, was sie haben. Erzählen Sie einmal den jungen Familien auf dem Lande, dass sie für ihr Wohneigentum eine Stadtfluchtprämie beziehen! Dazu kann ich nur sagen: Politisch besten Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden das entsprechend aufbereiten.

Wenn es solche Punkte wie die Kürzung der Eigenheimzulage auch noch in anderen Bereichen geben sollte, dann wird dies die neue Bundesregierung von ihrem selbst gestrickten Hochsitz der Arroganz der Macht ganz brutal runterholen. Dann

werden Sie in den kommenden Monaten von den Ergebnissen eingeholt werden. Die Bürger wissen sehr wohl zu unterscheiden, welche Belastungen sie hinzunehmen haben und welche nicht. Der Begriff „Stadtfluchtprämie“ wird Sie, Herr Kollege Hagenah, noch einholen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Herr Kollege Wolf, gerade Ihnen hätte ich nicht zugetraut, dass Sie im Hinblick auf das Landesvergabegesetz so unfair argumentieren, wie Sie es hier getan haben. Wir haben von dieser Stelle aus immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass wir für den Baubereich sind. Die einzige Ausnahme betraf den Verkehrsbereich. Das war die Unterscheidung. Wenn Sie nach dem Motto „Wenn man ablehnt, lehnt man alles ab“ vorgehen, dann ist das unfair. Das sollten Sie einmal ganz ehrlich sagen. Wir haben immer wieder betont: Für den Baubereich sehen wir einen Regelungsbedarf. Dazu stehen wir auch.

Drittens. Sie haben eben wie zuvor die Regierung wieder so getan, als ob man hier im Land den letzten Euro zusammenkratzt, um in allen Bereichen - Tiefbau, Straßenbau und was auch immer - im Interesse der Bauindustrie und der Bauwirtschaft Investitionen anzuschieben. Ich lese Ihnen jetzt einmal etwas vom 28. Oktober 2002 vor:

„Staatliches Baumanagement Braunschweig ...

Baumaßnahme ...

- Aufhebung der Ausschreibung -

Ihre Teilnahme an o. a. Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes Niedersachsen ist die o. a. Baumaßnahme bis auf weiteres zurückgestellt worden. Frühester Baubeginn ist voraussichtlich erst im Sommer 2003. Aufgrund des bis dahin relativ langen Zeitraumes ist die Ausschreibung hiermit aufgehoben. Der von Ihnen entrichtete Betrag in Höhe von 22,00 € wird Ihnen in Kürze (gemäß angegebener Kontonummer Ihres Anschreibens) zurücküberwiesen.“

Der Unternehmer wird sich herzlich dafür bedanken. Bei dem haben Sie mit der Ausschreibung Hoffnung geweckt, dass er endlich einen Auftrag bekommt, und jetzt erhält er 22 Euro zurück. Da kann man nur sagen: Das ist eine tolle Politik!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Dieser Antrag soll federführend im Ausschuss für Haushalt und Finanzen behandelt werden. Die Mitberatung soll in den Ausschüssen für Städtebau und Wohnungswesen sowie Wirtschaft und Verkehr erfolgen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte erbitte ich noch einmal kurz Ihre Aufmerksamkeit. Ich rufe zunächst auf

Tagesordnungspunkt 50:

Sicherung des Schifffahrtsstandortes Niedersachsen - geplante Abschaffung der Tonnagesteuer verhindern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3878

Dieser Antrag soll direkt zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Schließlich rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 51:

Niedersachsens Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin stärken - Chancen der EU-Erweiterung nutzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3883

Auch dieser Antrag soll an die Ausschüsse direkt überwiesen werden, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegen-

heiten. Ich bitte auch hier um Ihr Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass unsere nächste Sitzung vom 11. bis 13. Dezember stattfinden wird. Bis dahin ist noch ein bisschen Zeit. Ich wünsche Ihnen ein angenehmes oder auch anstrengendes Wochenende, je nach Aufgabenstellung, und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.53 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch

Tagesordnungspunkt 42:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3885

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Dinkla (CDU):

Gilt das neue Landesvergabegesetz in Niedersachsen auch für den Schienenverkehr oder nicht? - Scheut die Landesregierung eine klare Antwort?

Mit der in der Drs. 14/3685 gestellten Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 38 hatte ich die Landesregierung mit der ersten Frage um Auskunft darüber gebeten, wie sie bzw. die Landesverkehrsgesellschaft die Option der von der Bundesregierung geänderten Vergabeordnung anwenden werde, Aufträge im öffentlichen Personennahverkehr unter bestimmten Prämissen „freihändig“ zu vergeben, nachdem das beschlossene Niedersächsische Landesvergabegesetz bei Auftragswerten über 10 000 Euro diese Option ausdrücklich verschließt und die Ausschreibung in entsprechender Anwendung der einschlägigen Regelungen des GWB bzw. der Vergabeverordnung vom 9. Januar 2001 zwingend vorschreibt.

Mit ihrer Antwort verwies die Landesregierung „auf die Vorbemerkung“. In der Vorbemerkung war eine Antwort auf die Frage jedoch nicht enthalten. Dort wurde vielmehr der Regelungsinhalt des § 2 des Landesvergabegesetzes in all dessen anderen Regelungspassagen wiedergegeben, nicht jedoch in Bezug auf dessen Absatz 1 Satz 2, der eine freihändige Vergabe untersagt. Darüber hinaus enthält die Vorbemerkung nur noch den Satz: „Die Möglichkeit der freihändigen Vergabe von Verkehrsaufträgen stellt somit keinen Widerspruch zum Landesvergabegesetz dar.“

Um nunmehr eine Antwort auf die gestellte Frage zu erhalten, frage ich die Landesregierung wie folgt:

1. Wird sich die Landesvergabegesellschaft vom Tag des In-Kraft-Tretens des Landesvergabegesetzes an an die Verpflichtung des § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Landesvergabegesetz halten und Verkehrsleistungen im Bereich ÖPNV, soweit sie einen Wert von 10 000 Euro überschreiten, stets öffentlich ausschreiben?

2. Hält die Landesregierung es für zulässig, dass durch ein Landesgesetz die ausdrücklich

durch eine Bundesverordnung gewährte Möglichkeit, auf die öffentliche Ausschreibung zu verzichten und einen Auftrag freihändig zu vergeben, wieder abgeschnitten wird?

3. Wird die Landesnahverkehrsgesellschaft unter Ausnutzung der Tatsache, dass das Landesvergabegesetz erst zum 1. Januar 2003 in Kraft tritt, bis dahin noch die Möglichkeit nutzen, Verkehrsverträge mit einem Wert von über 10 000 Euro ohne Ausschreibung freihändig zu vergeben und damit die politische Zielrichtung des Landesvergabegesetzes noch so lange wie möglich zu unterlaufen?

Herr Dinkla, ich gebe zu, dass der § 2 des Landesvergabegesetzes nicht ganz einfach zu verstehen ist. Ich hatte versucht, mich in meiner Antwort auf Ihre erste Frage so auszudrücken, dass man sie auch verstehen kann, ohne das GWB unter dem Arm zu tragen. Das ist anscheinend nicht ganz gelungen.

Vielleicht gelingt es mir aber im zweiten Anlauf, deutlich zu machen, dass es in der Tat keinen Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes und der Möglichkeit der freihändigen Vergabe im SPNV nach Bundesvergabeverordnung gibt.

Bekanntlich ist es das Ziel des Landesvergabegesetzes, Wettbewerbsverzerrungen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, entgegenzuwirken. Daher bindet das Vergabegesetz für Aufträge oberhalb eines Schwellenwertes von 10 000 Euro den öffentlichen Auftraggeber an die Einhaltung der Bestimmungen über einen repräsentativen Tarifvertrag, den bedingten Nachunternehmerinsatz, das Wertungsvorgehen bei unangemessen niedrigen Angeboten und an die Nachweiserbringungspflicht. Dies alles ist geregelt in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes und gilt, das möchte ich ausdrücklich betonen, auch für den SPNV.

Darüber hinaus regelt § 2 Abs. 1 Satz 2 die allgemeine Bindung der öffentlichen Hand an das Vergaberecht des GWB, dies allerdings nur für den Fall, dass es sich um Aufträge unterhalb der in § 100 GWB geregelten Schwellenwerte handelt. Für Aufträge oberhalb dieser Schwellenwerte – im Falle des SPNV sind das 200 000 Euro - wird im Landesvergabegesetz keine ausdrückliche Regelung für die Art der Vergabe öffentlicher Aufträge getroffen.

Das Auftragsvolumen der Verkehrsverträge mit den Eisenbahnunternehmen überschreitet diesen gesetzlichen Schwellenwert in jedem Fall. Daher

ist das Landesvergabegesetz hinsichtlich der zu wählenden Art der Vergabe nicht unmittelbar einschlägig.

Ausschlaggebend sind hier nur die Regelungen der Vergabeverordnung des Bundes unter Berücksichtigung der ersten Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung. Dementsprechend sieht die Rechtslage ab dem 1. Januar 2003 wie folgt aus:

Bei Aufträgen im SPNV-Bereich können Verträge über einzelne Linien mit einer Laufzeit von einem Jahr bis drei Jahren einmalig freihändig vergeben werden. Bei längerfristigen Verträgen ist eine freihändige Vergabe im Rahmen des § 15 AEG zulässig; die Laufzeit des Vertrages soll jedoch zwölf Jahre nicht überschreiten, und es muss ein wesentlicher Teil der durch den Vertrag bestellten Leistungen während der Vertragslaufzeit auslaufen und anschließend im Wettbewerb vergeben werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Hinsichtlich der Vergabe von Verkehrsleistungen gibt es keinen Widerspruch zwischen Bundes- und Landesrecht. Die Vergabe von Verkehrsverträgen der LNVG unterliegt aufgrund ihrer hohen Auftragswerte hinsichtlich der Art der Vergabe nicht unmittelbar dem Landesvergabegesetz sondern der Vergabeverordnung des Bundes (ab dem 1. Januar 2003 in der geänderten Fassung). Alle anderen Bestimmungen des Landesvergabegesetzes, insbesondere die Tariftrueverpflichtung, gelten – wie zu Beginn ausgeführt – für den SPNV aber uneingeschränkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine derartige Verpflichtung sieht das Landesvergabegesetz nicht vor.

Zu 3: Die Frage ist damit gegenstandslos.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Kethorn (CDU):

Erneute Belastung der bäuerlichen Betriebe durch rot-grüne Bundesregierung

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat die rot-grüne Bundesregierung mit Duldung und Zustimmung der Niedersächsischen Landesregierung den bäuerlichen Familien wie keinem anderen Berufsstand finanzielle Belastungen auferlegt. Durch die Änderung der steuerlichen Vorschriften, die Senkung land-

wirtschaftlicher Freibeträge, die Senkung der Vorsteuerpauschale und durch die Einführung der Ökosteuer hatte die Landwirtschaft in Niedersachsen eine Mehrbelastung von 320 Millionen DM (160 Millionen Euro) zu tragen.

Mittlerweile liegt das vorläufige Ergebnis zu den geplanten steuerlichen Maßnahmen der rot-grünen Regierungsparteien vor. Danach werden die bäuerlichen Betriebe erneut zur Kasse gebeten. Vorgesehen sind im Einzelnen

- die Streichung der Durchschnittsatzgewinnermittlung gemäß § 13 a EStG,
- die Streichung der Pauschalierung gemäß § 24 UStG,
- die Anhebung der Umsatzsteuersätze von 7 % auf 16 % für Blumen, Zierpflanzen, lebende Tiere, Samen, Früchte, Futterpflanzen, zubereitetes Futter, tierische und pflanzliche Dünger, Tieraufzucht und -haltung.

Ferner sind vorgesehen

- die Absenkung der linearen Abschreibung für Betriebsgebäude von 3 % auf 2 %,
- Abschaffung der degressiven Gebäudeabschreibung,
- Erhöhung der pauschalen Anrechnung für private Pkw-Nutzung von 1 % auf 1,5 % des Bruttolistenpreises je Monat,
- Abschaffung der Vereinfachungsregelung bei der Abschreibung von Maschinen/Betriebsvorrichtungen etc.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verluste hat die niedersächsische Landwirtschaft aufgrund der geplanten steuerlichen Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung zu erwarten?
2. Wie wirken sich die Verluste auf die bäuerlichen Betriebe aus?
3. Welche Initiativen wird sie auf den Weg bringen, damit die geplanten steuerlichen Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung nicht umgesetzt werden? Falls diese Initiativen nicht erfolgreich sein sollten, wird sie die Verluste der bäuerlichen Betriebe in Niedersachsen ausgleichen?

Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuervergünstigungsabbaugesetz sind zahlreiche Vorschläge in der Öffentlichkeit diskutiert worden. In diesem Zusammenhang sind auch erhebliche Einschränkungen bei der Besteuerung bäuerlicher Betriebe erörtert worden. Erst seit vorgestern liegt der Beschluss des Bundeskabinetts vor, mit dem die Koalitionsvereinbarungen umgesetzt werden

sollen. Dieser Gesetzesbeschluss enthält weder eine Abschaffung der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen noch einen Wegfall der Pauschalierungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer. Insoweit werden die ursprünglich befürchteten Belastungen der bäuerlichen Betriebe nicht eintreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Beibehaltung der Pauschalierung bei der Umsatzsteuer wird offensichtlich nur um den Preis einer Absenkung des Pauschalgleichssatzes von 9 auf 7 % zu erreichen sein. Soweit daraus insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Abschaffung der Umsatzsteuerermäßigung für bestimmte landwirtschaftliche Vorprodukte eine effektive Umsatzsteuerbelastung entstehen sollte, könnte der betroffene Land- und Forstwirt dieser durch die gesetzlich vorgesehene Option zur Regelbesteuerung ausweichen. Eventuelle Probleme der Gartenbaubetriebe werden wir noch gesondert prüfen.

Die übrigen in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen würden nicht nur landwirtschaftliche Betriebe betreffen. Die landwirtschaftlichen Betriebe wären davon nicht stärker als andere Wirtschaftsbereiche belastet. Diese Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Steuerrechtsvereinfachung und sind zur Haushaltskonsolidierung notwendig.

Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung gegenüber den vorher diskutierten Vorschlägen modifiziert worden ist. So ist z. B. davon abgesehen worden, die degressive Gebäudeabschreibung abzuschaffen. Sie soll nunmehr lediglich von 5 % auf 3% abgesenkt werden.

Zu 2 und 3: Die Auswirkungen der vorgesehenen Steuerrechtsänderungen auf bäuerliche Betriebe werden unter Berücksichtigung der Lage der öffentlichen Haushalte als vertretbar angesehen.

Die Bestrebungen der Bundesregierung um Steuervereinfachung und Subventionsabbau werden von der Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kritisch und konstruktiv begleitet und gegebenenfalls auch durch eigene Vorschläge unterstützt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Aussage des Ministerpräsidenten am 7. November

2002 auf dem Landesbauerntag in Celle. Vor einer Festlegung der niedersächsischen Haltung sollen danach gemeinsame Bewertungen des endgültigen Gesetzesvorschlages mit dem Niedersächsischen Landvolk und dem gärtnerischen Berufsstand vorgenommen werden. Ich meine, dies ist ein faires Angebot. Diese Gespräche haben bereits begonnen.

Jetzt, nachdem der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt, zeigt es sich, dass es zu früh war, die diskutierten Eckpunkte pauschal abzulehnen, ohne ihre endgültige Ausgestaltung zu kennen. Im Rahmen ihrer Verantwortung wird sich die Landesregierung für eine gerechte Lastenverteilung einsetzen. Hierzu gehört es jedoch nicht, einzelne Berufsgruppen von vornherein von gesetzgeberischen Maßnahmen auszunehmen oder die durch Steuerrechtsänderungen bedingten Mehrbelastungen durch andere Subventionen auszugleichen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Trost (CDU):

Volle Überstundenkonten der Lehrkräfte an Niedersachsens Schulen

In den letzten Wochen wurde mehrfach in der Presse darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte insbesondere an den weiterführenden Schulen Überstunden leisten.

Diese Überstunden belaufen sich allein seit Schuljahresbeginn an einigen Schulen auf mittlerweile mehr als 150 Unterrichtsstunden. Völlig unklar ist sowohl für die Schulleiter als auch die betroffenen Fachlehrer, wie diese Überstunden „abgefeiert“ werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wie hoch die Summe der von Fachlehrern geleisteten Überstunden in den letzten Jahren an niedersächsischen Schulen war, bzw. in welcher Höhe sind Überstunden seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 angefallen?

2. Mit welcher Begründung wurden diese Überstunden bisher nicht in die Statistiken zur Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen aufgenommen?

3. Wie und wann gedenkt die Landesregierung die insbesondere an den weiterführenden Schulen bisher angefallenen und weiterhin anfallenden Überstunden der Fachlehrkräfte diesen zu entgelten?

Die „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen regelt in § 4 Abs. 2 die Übertragung der Mehr- oder Minderzeiten (Unterrichtsstunden) von einem Schulhalbjahr auf das nächste für die einzelne Lehrkraft in folgender Weise: „Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten“.

Sind 40 Einzelstunden im folgenden Schulhalbjahr auszugleichen, reduziert sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft unter Zugrundlegung von 20 Unterrichtswochen um zwei Stunden.

In dem in der Anfrage genannten Beispiel von 150 Unterrichtsstunde pro Schule heißt das in der Praxis, dass die Unterrichtsverpflichtung aller betroffenen Lehrkräfte rechnerisch insgesamt im kommenden Schuljahr um 3,75 Wochenstunden reduziert werden müsste. Dabei werden die 150 Einzelstunden auf 40 Unterrichtswochen verteilt. Wenn also diese 150 Mehrstunden durch fünf Lehrkräfte erteilt worden sind, dann mindert sich die Unterrichtsverpflichtung dieser Lehrkräfte ein halbes Jahr lang um 1,5 Unterrichtsstunden oder in einem ganzen Schuljahr um 0,75 Stunden pro Woche.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Bei der „Erhebung zur Unterrichtsversorgung und Schulstatistik an allgemein bildenden Schulen“ werden im Rahmen des Lehrerverzeichnisses nur die Daten ermittelt, die für die Entscheidungen über Einstellungen und Versetzungen von Lehrkräften erforderlich sind.

Notwendig ist allerdings, dass die Schulen Mehr- und Minderzeiten von Lehrkräften genau erfassen, damit sie ausgeglichen werden können. Ggf. sind sie auch der zuständigen Schulbehörde mitzuteilen, damit größere Abweichungen von den statistischen Daten – falls erforderlich – bei den Planungen zur Unterrichtsversorgung der Schule im kommenden Halbjahr berücksichtigen werden können.

Zu 3: Grundsätzlich ist nach der Verordnungsbestimmung ein zeitnaher Ausgleich der Mehr- und Minderzeiten gefordert, zumal der flexible Unterrichtseinsatz als eine kurzfristige ungleichmäßige Arbeitszeitverteilung anzusehen ist. Die Sollvorschrift der o. g. Verordnung lässt ein Über- oder Unterschreiten der Unterrichtsverpflichtung um

mehr als 40 Unterrichtsstunden nur in Ausnahmefällen zu. Diese Vorschrift gibt Schulen nur eine geringe Flexibilität.

Im Rahmen der Selbständigen Schule soll hier mehr Gestaltungsfreiheit gegeben werden. Der Ausgleich von zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden kann durch Gegenrechnung von Minderzeiten oder durch angeordnete Mehrarbeit finanziell abgegolten werden. Hierfür sind zunächst 1 Millionen Euro vorgesehen, die in Anspruch genommen werden sollen. Die Schulleitungen müssen nach den Erfordernissen der Unterrichtsorganisation die jeweils angemessene Möglichkeit wählen.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Brennelementewechsel im Atomkraftwerk Unterweser

Im Atomkraftwerk Unterweser findet von Mitte Oktober bis voraussichtlich Mitte November ein vorgezogener Wechsel der Brennelemente statt.

Im Zusammenhang mit dem Skandal um die gefälschten Prüfprotokolle bei der Herstellung von Brennelementen in der britischen Atomanlage Sellafield war einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, dass im Atomkraftwerk Unterweser seit einigen Jahren in Russland gefertigte Brennelemente zum Einsatz kommen.

Von Greenpeace, verschiedenen russischen Umweltorganisationen und auch in diversen Medienberichten waren erhebliche Zweifel an den Sicherheitsstandards und den Produktionsbedingungen in Russland geäußert worden. So sollen die Verhältnisse in der Anlage und der direkten Umgebung noch problematischer sein als in der bereits heftig umstrittenen Anlage in Sellafield. Auch gibt es diverse Hinweise darauf, dass die russische Atomwirtschaft in großen Teilen von Einflüssen der russischen Mafia durchdrungen sein soll.

Die Firmen, die wie der TÜV und Siemens in die Sellafield-Vorfälle verwickelt waren, werden nun von den Verantwortlichen auch als Garanten der atomaren Sicherheit in der russischen Anlage der Herstellerfirma Mashinostroitelny Zavod Elektrostal (MSZ-Elektrostal) genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden bei dem Brennelementewechsel im AKW Unterweser erneut Brennelemente aus russischer Produktion zum Einsatz gebracht?

2. In welcher Art und Weise hat sich das Niedersächsische Umweltministerium mit den Vorwürfen über die Zustände in der russischen Atomanlage auseinander gesetzt und eigenständige Prüfungen auch vor Ort seit dem letzten dreitägigen Besuch eines Mitarbeiters des MU im Jahr 1998 vorgenommen?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ausgerechnet jene Firmen und Gutachterfirmen, die im Falle Sellafeld so offenkundig versagt haben, im Falle der problematischen russischen Atomproduktion als ausreichend vertrauenswürdig gelten können?

Herr Schwarzenholz, Ihre Besorgnis ist verständlich. Die Nachrichten über Versorgungsengpässe und instabile Verhältnisse in den Staaten der russischen Föderation wirken nicht gerade vertrauensbildend. Umso wichtiger ist es, bei der Beurteilung eines russischen Herstellers von Brennelementen die in Deutschland geltenden Maßstäbe an Sicherheitsanforderungen anzulegen. Dass dieses geschieht, habe ich hier bereits in meiner Antwort auf Ihre Frage zum gleichen Thema am 26. Januar des vergangenen Jahres deutlich gemacht; nachzulesen in der Drucksache 14/2141.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Dabei handelt es sich um Brennelemente, wie sie erstmals beim Brennelementewechsel 2000 eingesetzt wurden.

Zu 2: Die Erkenntnisse meines Hauses über die Zustände bei der russischen Firma MSZ-Elektrostal resultieren aus den Ergebnissen der im atomrechtlichen Verfahren zur Einführung der ERU-Brennelemente im Kraftwerk Unterweser durchgeführten Prüfungen. Sie fanden von August 1998 bis Juni 2000 statt und erstreckten sich auf den Bereich der Brennstofffertigung. Hier ging es um alle Aspekte, die für die Beurteilung der Qualität des Brennstoffs und der Einhaltung der sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für den Einsatz im KKW erforderlich sind. Ergebnis war, dass die Qualität der bei MSZ-Elektrostal gefertigten Brennelemente der Qualität bei anderen Herstellern entspricht.

Diese Aussage kann heute bestätigt werden. Denn die Prüfungen, die im Zuge der Fertigung der für 2004 vorgesehenen Brennelemente durchgeführt wurden, kommen zum selben Ergebnis. Es wurden

insbesondere die Aspekte der Datensicherheit und der Qualitätssicherung bei der Firma MSZ-Elektrostal erneut überprüft. Grundlage waren die auf Initiative des Niedersächsischen Umweltministeriums vollständig überarbeiteten Regelungen zur begleitenden Gutachterteilnahme bei der Fertigung von Brennelementen.

Selbstverständlich war auch bei dieser Fertigungskampagne ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Umweltministeriums zugegen. Er hat bei der Firma MSZ-Elektrostal im Zeitraum vom 22. bis 24. Juli 2002 die dortigen Maßnahmen zur Prozessüberwachung und Qualitätssicherung überprüft.

Zu 3: Die in der Anfrage angesprochenen Fälschungen an der Qualitätsdokumentation wurden von Mitarbeitern der englischen Firma BNFL vorgenommen. Versagt hatte hier in eklatanter Weise das Qualitätsmanagementsystem von BNFL.

Dies hat die englische Aufsichtsbehörde NII (*Nuclear Installation Inspectorate of Health & Safety Executive*) in ihrem Untersuchungsbericht deutlich festgestellt. Dass diese Fälschungen bei den Stichprobenkontrollen des Technischen Überwachungsvereins Nord nicht aufgefallen sind, lag nicht an fehlender Fachkunde und auch nicht an mangelnder Zuverlässigkeit des Gutachters. Es lag vielmehr daran, dass das internationale wie nationale Regelwerk bisher Prüfungen eines zertifizierten Qualitätssicherungssystems in diesem Bereich nicht forderte. Wir haben dieses in mehreren Ausschusssitzungen ausführlich erörtert.

Als Konsequenz aus dem BNFL-Skandal wurden mit neuen, bundeseinheitlichen Regelungen die Lücken in den alten Regelungen geschlossen.

Der Technische Überwachungsverein Nord hat sich in der Aufarbeitung des BNFL-Skandals und der Erstellung der neuen Regelungen für die Gutachterbeteiligung stark engagiert und damit bundesweite Maßstäbe gesetzt. Zweifel an der Fachkunde und der Zuverlässigkeit des Gutachters bestehen nicht. Daher wird der TÜV-Nord weiterhin als Gutachter für das Umweltministerium auch im Zusammenhang mit der Brennelementherstellung tätig sein.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 8 des Abg. Coenen (CDU):

Kommunaler Investitionsbedarf in den niedersächsischen Kommunen II

In der *Süddeutschen Zeitung* vom 31. Mai 2002 wird über eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik mit dem Titel „Der kommunale Investitionsbedarf der Städte“ berichtet. Nach dieser Studie müssen die Kommunen in Deutschland bis zum Jahre 2009 686,2 Milliarden Euro investieren, um ihre Aufgaben sachgerecht erledigen zu können. Dies hätte zur Folge, dass die kommunalen Investitionen unter Berücksichtigung des jetzigen Standes um fast die Hälfte angehoben werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik?
2. Welcher Investitionsbedarf besteht für die niedersächsischen Kommunen zur Gewährleistung einer sachgerechten Aufgabenerledigung bis 2009?
3. Wie haben sich die kommunalen Investitionen im Land Niedersachsen seit 1990 bis heute entwickelt?

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in einer im März 2002 erschienenen Studie den kommunalen Investitionsbedarf in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 mittels einer Schätzung ermittelt. Danach beläuft sich der Gesamtinvestitionsbedarf bis 2009 auf 686,2 Milliarden Euro.

Die Ergebnisse der Studie wurden nicht regionalisiert, sondern unterscheiden lediglich zwischen alten und neuen Bundesländern. Von den 686,2 Milliarden Euro Gesamtinvestitionsbedarf entfallen rund 69 % (475 Milliarden Euro) auf die alten Bundesländer. Größte Investitionsbereiche sind lt. Studie: der Verkehr – d. h. Straßen und ÖPNV -, die Wasserversorgung und der Umweltschutz und soziale Infrastruktureinrichtungen – also Schulen, Kindergärten, etc..

Die Difu-Studie ist im Innenministerium ausgewertet worden. Die wissenschaftliche Methodik der Schätzung und ihre Ergebnisse sind nachvollziehbar und in sich schlüssig dargestellt. Allerdings muss an dieser Stelle auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um die Erhebung des tatsächlich geplanten oder erforderlichen Investitionsbedarfs, sondern um eine Bedarfsschätzung handelt. Dabei haben die Wissenschaftler zwischen dem so genannten Ersatzbedarf und dem Erweiterungsbedarf unterschieden. Während die notwendigen Ersatzinvestitionen für bereits vorhandene Infrastruktureinrichtungen orien-

tiert an Abschreibungswerten ermittelt wurden, basiert der Erweiterungsbedarf auf einer analytischen Bedarfsermittlung. Hierzu wurde der künftige Bedarf aus bestimmten Einzelfaktoren abgeleitet, die seine Höhe und Veränderung im Zeitablauf bestimmen – etwa die Entwicklung bestimmter Altersgruppen.

Genau hierin liegt jedoch zugleich eine gewisse Schwäche der Studie. Wie die Verfasser der Studie selber feststellen, können im Hinblick auf künftige Entwicklungen „nicht unbedeutende Abweichungen vom Bundesdurchschnitt“ auftreten. Die Aussagen der Studie beruhen aber ausschließlich auf bundesweiten Durchschnittswerten. So treten räumlich begrenzt Ausstattungsdefizite bei der kommunalen Infrastruktur auf, während andere Räume sogar eine Überversorgung aufweisen. Hierzu weisen die Verfasser der Studie darauf hin, dass die „an sich notwendige Regionalisierung des Investitionsbedarfs“ „aus Kapazitätsgründen“ nicht vorgenommen werden konnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Difu-Studie bietet einen brauchbaren Anhaltspunkt zur Einschätzung des kommunalen Investitionsbedarfs bis 2009 in der Bundesrepublik. Konkrete Aussagen zum Investitionsbedarf der Kommunen in einzelnen Bundesländern oder Regionen lassen sich aus der Studie jedoch nicht ableiten.

Zu 2: Mit der Änderung des Bundesfinanz- und Personalstatistikgesetzes im Jahre 1992 ist die so genannte Gemeindefinanzplanungsstatistik mit Wirkung zum Haushaltsjahr 1994 abgeschafft worden. Damit fehlt seitdem seitens der amtlichen Statistik eine Datengrundlage, aufgrund derer Aussagen zum Investitionsbedarf der Kommunen für den jeweils fünfjährigen Finanzplanungszeitraum gemacht werden könnten. Die seitdem geführte Haushaltsansatzstatistik gibt nur noch einen Überblick über die geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt des laufenden Haushaltsjahres. Leider enthält auch die Studie des Deutschen Institut für Urbanistik – wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt – keine weiteren Erkenntnisse zum kommunalen Investitionsbedarf in Niedersachsen, da die Ergebnisse der Studie nicht regionalisiert wurden.

Zu 3: Sofern gewünscht, bin ich gern bereit, die Zahlen im Einzelnen vorzutragen.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Beckmann (CDU):

„Hannovers Schulen gehen die Lehrer aus“ – „Schulausfall als Regel“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in mehreren Beiträgen über den „verheerenden“ Lehrermangel an hannoverschen Schulen. Insbesondere der zusätzlich vorgesehene naturwissenschaftliche Unterricht in den Klassen 7 und 8 wird nicht erteilt, weil Fachlehrer fehlen. Der Vorsitzende des Stadtelternerates dazu: „Es ist doch eine Luftnummer, wenn das Kultusministerium sagt, es gäbe mehr Naturwissenschaften und dann nicht genug Lehrer dafür anstellt.“ (HAZ vom 23. Oktober 2002).

„Dramatisch“ ist auch die Situation an der Schule für Hörgeschädigte. Durch längerfristige Krankheit liegt die Unterrichtsversorgung dort nur bei knapp 80 %, bei Anwesenheit aller Lehrerinnen und Lehrer nur bei 84 % und damit um 10 % unter dem ohnehin unzureichenden landesweiten Durchschnitt der Unterrichtsversorgung der Sonderschulen von 94,1 %. Der Elternratsvorsitzende hat auf einen bereits vor einem Jahr abgesandten Brief an den zuständigen Dezernenten keine Antwort erhalten, Nachfragen bei der Behörde blieben ohne Erfolg. Kurzfristiger Ersatz für die erkrankte Chemie- und Physiklehrerin ist nicht zu bekommen: „Die Bezirksregierung schreibt gar keine Sonderschulstellen für diese Fächer mehr aus, weil sich niemand mehr darauf meldet“, wird die Schulleiterin zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es zugelassen, dass der vorgesehene zusätzliche naturwissenschaftliche Unterricht an vielen hannoverschen Gymnasien wegen Lehrermangels überhaupt nicht erteilt werden kann?

2. Warum hat sie es zugelassen, dass die Sonderschule für Hörgeschädigte zurzeit nur über eine Unterrichtsversorgung von 80 % und im Regelfall nur von 84,7 % verfügt, Elternbeschwerden nicht beantwortet worden sind, Ersatz für Fachlehrkräfte insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich nicht zur Verfügung steht und damit die Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler gefährdet werden?

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung wann und wo sicherstellen, dass der in der Stundentafel vorgesehene Unterricht sowohl an den hannoverschen Gymnasien als auch an der besonders betrof-

fenen Schule für Hörgeschädigte durch für diese Fächer qualifizierte Fachlehrkräfte auch tatsächlich erteilt wird?

Die Presseveröffentlichung, auf die in der Kleinen Anfrage Bezug genommen wird, gibt die Situation an den Schulen in Hannover nur zum Teil richtig wieder. Auch die dort angegebenen Zahlen zur Unterrichtsversorgung können so nicht bestätigt werden.

Bei den fünf in der Kleinen Anfrage genannten Gymnasien in Hannover sind in den Fächern Biologie, Chemie und Physik insgesamt 657,0 Wochenstunden zu erteilen. An Schulen unterrichten insgesamt 71 für diese Fächer ausgebildete Lehrkräfte mit einer Gesamtunterrichtsverpflichtung von 1 104,7 Stunden in diesen Fächern (eine Doppelzählung ist vermieden worden).

Die Schulen regeln den Einsatz der ihnen zugewiesenen Lehrkräfte in eigener Verantwortung, dabei ist die Bestimmung des Erlasses „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2002 und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2002/2003“ vom 22. April 2002 zu beachten. Dieser Erlass enthält die Bestimmung, dass Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Bedarfsfächern vorrangig in diesen Fächern unterrichten sollen. Eine Auswertung der fachspezifischen Unterrichtssituation an den in der Kleinen Anfrage genannten Gymnasien hat ergeben, dass die in der Stundentafel für den Unterricht in Naturwissenschaften ausgewiesenen Stunden vollständig erteilt werden können, wenn die Fachlehrkräfte mit durchschnittlich rd. 60 % ihrer Unterrichtsverpflichtung in den naturwissenschaftlichen Fächern eingesetzt werden.

An der Schule für Hörgeschädigte wurden zum Schuljahresbeginn zwei Sonderschullehrkräfte neu eingestellt. Damit verfügte die Schule zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 bei 337,0 Lehrer-Soll-Stunden über 295,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß der Stundentafel benötigt die Schule insgesamt 290,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Die durchschnittliche Lerngruppengröße liegt noch knapp unterhalb der für diese Schulform vorgesehene Schülerzahl von 8 bis 12.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens die Fragen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, besteht ein Mangel an Lehrkräften mit der Lehrbe-

fähigung für Naturwissenschaften an den in der Kleinen Anfrage genannten Gymnasien in Hannover nicht. Diese fünf Schulen haben zum 1. August 2002 insgesamt fünf Einstellungen und zum 1. November 2002 zwei weitere Einstellungen erhalten. Die Ausschreibungen erfolgten gemäß den von den Schulen angegebenen Fächerwünschen, wobei nur von einer Schule ein naturwissenschaftliches Fach angefordert wurde, während eine andere Schule, bei der der Chemieunterricht zurzeit nicht voll erteilt wird, dieses Fach für die Stellenausschreibung durch die Bezirksregierung Hannover ausdrücklich ausgeschlossen hatte. Dies ist ein ungewöhnlicher Umgang mit dem erhöhten Unterrichtsbedarf in der Schule.

Zu 2: Zur Situation der Unterrichtsversorgung der Schule wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen. Entgegen der Prognose der Schule musste infolge einer Erhöhung der Schülerzahlen im 4. Jahrgang eine Klasse mehr als vorgesehen gebildet werden. Als der Bezirksregierung die endgültigen Schülerzahlen und der erst zum Schuljahresbeginn eingetretene Ausfall einer Lehrkraft mitgeteilt wurden, war bei dem geringen Angebot an Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit einer sonderschulpädagogischer Lehrbefähigung für diese Schulform ein sofortiger Ersatz nicht möglich. Auf den durch die Erkrankung der o. g. Lehrkraft eingetretenen fachspezifischen Engpass in Physik konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durch die Ausschreibung einer weiteren Einstellungsmöglichkeit reagiert werden. Nach Auskunft der Bezirksregierung Hannover wurde von der Schule kein Antrag auf Zuweisung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ gestellt.

Dem in der Kleinen Anfrage erhobenen Vorwurf, dass „Elternbeschwerden nicht beantwortet worden sind“, liegt wohl eine Fehlinformation zugrunde. Der zuständige Dezernent der Bezirksregierung hat auf das Schreiben des Elternratsvorsitzenden hin mit der Schulleiterin Fragen der Unterrichtsversorgung und Perspektiven der Schule intensiv erörtert. Er hat die Schulleiterin gebeten, die Ergebnisse dieses Gesprächs, an dessen Ende u. a. die Entscheidung stand, der Schule zwei Einstellungen zum 1. August 2002 zuzuweisen, dem Schulelternratsvorsitzenden zu erläutern. Darüber hinaus hat er drei Telefonate mit der stellvertretenden Elternratsvorsitzenden geführt, zuletzt am 17. Oktober 2002.

Zu 3: Zur Situation an den in der Kleinen Anfrage genannten Gymnasien in Hannover verweise ich

auf die Vorbemerkung. Darüber hinaus werden an Gymnasien der Stadt Hannover zum 1. Februar 2003 insgesamt elf Lehrkräfte eingestellt, davon vier Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Die Bezirksregierung Hannover hat eine Physiklehrkraft mit 2,0 Stunden an die Schule für Hörgeschädigte abgeordnet. Sie unterrichtet diese Stunden im Abschlussjahrgang 10. Darüber hinaus haben sich zwei Lehrkräfte der Schule für Hörgeschädigte bereit erklärt, sich für den Unterricht in Physik zu qualifizieren. Auf diese Weise können die Schülerpflichtstunden in diesem Fach spätestens mit Beginn des 2. Schulhalbjahres wieder vollständig erteilt werden. Da der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern nur für einen begrenzten Zeitraum nicht vollständig erteilt werden konnte, sind die Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet.

Zur Stabilisierung der allgemeinen Unterrichtsversorgung der Schule für Hörgeschädigte wird die Bezirksregierung Hannover außerdem - nachdem nunmehr eine geeignete Bewerberin zur Verfügung steht - noch in den nächsten Tagen eine Lehrkraft an dieser Schule einstellen. Das erforderliche Einstellungsgespräch hat am 14. November 2002 stattgefunden, die Einstellung der neuen Lehrkraft wird umgehend erfolgen.

Darüber hinaus wird ab dem 1. Februar 2003 eine der Schule zugewiesene Lehramtsanwärterin ihren Unterricht in eigener Verantwortung im Umfang von 10,0 Stunden aufnehmen, wodurch sich die Unterrichtsversorgung der Schule weiter verbessern wird.

Anlage 7

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Schirmbeck (CDU):

Sicherung von Amtsgerichtsstandorten

Im Zuge der geplanten Ausweitung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens in der niedersächsischen Justiz besteht die Absicht, zukünftig auch die schriftlichen Mahnverfahren zentral beim Amtsgericht Hannover bearbeiten zu lassen.

Eine Konzentration der gerichtlichen Mahnverfahren ist sicherlich unumgänglich. Es erhebt sich aber die Frage, ob diese Konzentration Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt schaffen muss.

Soweit mir bekannt ist, war das Bad Iburger Schloss früher einmal als Standort für das zentrale Mahnverfahren im Gespräch.

Als bei einer Regierungsumbildung das Frauenministerium gestrichen wurde, stand aber wohl in Hannover überraschend Raum zur Verfügung, der langfristig angemietet war und genutzt werden musste. Vor diesem Hintergrund fiel die Entscheidung für das zentrale Mahngericht Hannover.

Da von der Zentralisierung alle Gerichte betroffen sind, sind Auswirkungen auf die Existenz mittlerer Gerichte nicht zu erwarten. Kleine Amtsgerichte könnten aber sehr wohl in Gefahr geraten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Vorschlag der Staatskanzlei zu Standortentscheidungen bei raumbedeutsamen Vorhaben im Rahmen der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms hinweisen. Danach soll gerade der ländliche Raum bei der Ansiedlung von Behördenarbeitsplätzen bevorzugt werden.

Ich frage die Landesregierung:

Was spricht gegen ein zentrales Mahngericht Niedersachsen am Standort Bad Iburg?

Das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AGMV) wird mittlerweile in elf Bundesländern eingesetzt. Gegenüber der herkömmlichen manuellen Bearbeitung der gerichtlichen Mahnverfahren, die in der Vergangenheit häufig Anlass zu Klagen gegeben hat, kann dieses automatisierte Verfahren eine schnelle und effiziente Verfahrensabwicklung gewährleisten, die dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an die Justiz als einen modernen und serviceorientierten Dienstleister gerecht wird.

Der Einsatz des Verfahrens erfordert es jedoch, dass die Bearbeitung aus Gründen der organisatorischen Effizienz und wegen der aufwändigen und komplexen Technik an zentraler Stelle angesiedelt wird.

Von der I. Stufe des automatisierten Mahnverfahrens, die seit dem 1. Juni 1999 beim Amtsgericht Hannover konzentriert ist, waren nur Anträge betroffen, die einem Datenträgeraustausch (DTA) zugänglich sind. Die Daten werden hierbei bereits bei den Gläubigern erfasst, auf Disketten oder Bändern dem Mahngericht angeliefert und dort in das System eingespielt. Umgekehrt werden auch Mitteilungen des Gerichts den Gläubigern auf elektronischen Speichermedien übersandt. Die Antragsteller sind in der Regel mittlere und größte

re Wirtschaftsbetriebe und Rechtsanwaltssozietäten.

Der noch verbleibende Geschäftsanfall wird überwiegend von Einzelgläubigern verursacht, die ihre Anträge weiterhin herkömmlich auf speziellen papierenen Durchschreibeformularen bei dem jeweils zuständigen Gericht einreichen. Diese sog. Belegverfahren werden bisher manuell oder mit nur rudimentärer Automationsunterstützung bei allen niedersächsischen Amtsgerichten bearbeitet. Daraus resultiert eine Vielzahl von Organisations- und Personalproblemen, die punktuell zu übermäßig langen Bearbeitungszeiten führen können. Denn einerseits handelt es sich um ein Massengeschäft, andererseits erfordert es besondere Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Der gesetzlichen Intention eines einfachen und schnellen Verfahrens kann vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Geschäftslast und zunehmend knapper werdender Personalressourcen oftmals nicht mehr im wünschenswerten Umfang Rechnung getragen werden.

Daher ist nunmehr beabsichtigt, in einem konsequenten nächsten Schritt das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AGMV) in der niedersächsischen Justiz auf die vollautomatisierte Bearbeitung aller Belegverfahren auszuweiten (II. Stufe).

Das AGMV bietet die Möglichkeit, auch die Belegverfahren automatisiert zu verarbeiten. Bei der Belegverarbeitung müssen die auf speziellen Vor drucken eingesetzten Antragsdaten der Einzelgläubiger von Datenerfassungskräften in das System überführt und sodann maschinell weiterverarbeitet werden. Mit Ausnahme des Mitteilungsverkehrs zwischen Mahngericht und Antragsteller entspricht das weitere Verfahren dann der maschinellen Abwicklung bei dem DTA-Verfahren.

Parallel dazu soll die Möglichkeit eingeführt werden, Mahnanträge auch durch Nutzung des Internet „online“ zu stellen. Damit können Gelegenheitsnutzer mit Internetanschluss ihre Anträge auf elektronischem Wege einreichen.

Eine Gefährdung der jetzigen Gerichtsstandorte durch die Konzentration der Mahnsachen bei einem anderen Amtsgericht ist damit nicht verbunden. Der durchschnittliche prozentuale Anteil der Mahnsachen und die darauf entfallenden Arbeitskraftanteile lassen sich nur in Bruchteilen ausdrücken und fallen kaum ins Gewicht. Die Konzentra-

tion der Verfahrensbearbeitung an einem anderen Ort bringt deshalb gerade für die kleineren Amtsgerichte keinen spürbaren Aufgabenverlust mit sich. Keiner der 80 Amtsgerichtsstandorte ist durch die Entscheidung für ein Zentrales Mahngericht gefährdet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Zurzeit wird geprüft, welche Standorte für das Zentrale Mahngericht in Betracht kommen. Darunter ist auch Bad Iburg, ein Standort, der insbesondere aufgrund seines landeseigenen Schlosses in die Überlegungen einbezogen worden ist. Für die endgültige Standortentscheidung ist eine umfassende Bewertung verschiedener Aspekte erforderlich, bei der die Vor- und Nachteile aller in Frage kommender Standorte abgewogen werden müssen. Da diese Prüfung noch nicht beendet ist, kann eine abschließende Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Pörtner (CDU):

Kahlschlag bei den Ticketschaltern in den DB-Reisezentren

Nach einer Meldung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. Oktober 2002 plant die Deutsche Bahn einen „Kahlschlag“ in ihren Reisezentren. 440 der noch 750 größeren Verkaufsstellen sowie 1 800 von 4 500 Arbeitsplätzen sollen demnach bis 2005 wegfallen.

In Niedersachsen betreibt die Deutsche Bahn 78 Reisezentren. Ein DB-Sprecher gab in diesem Zusammenhang laut HAZ-Meldung zu verstehen, dass sich „in nächster Zeit daran nichts ändern“ werde. Er schloss aber nicht aus, dass in den kommenden Jahren Zentren geschlossen würden.

Begründet wird diese Absichtserklärung der DB mit dem Hinweis, dass die „Schalter kaum genutzt würden“ (Bahn-Chef Hartmut Mehdorn).

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die Meldung der HAZ vom 28. Oktober 2002 inhaltlich bestätigen?

2. Ist sie bereit, politisch gegenüber der DB initiativ zu werden, weil mit den angekündigten Maßnahmen die Gefahr heraufbeschwo-

wird, dass sich die DB aus der Fläche immer mehr zurückzieht und sich voll auf ein verkleinertes profitables Schienennetz konzentriert?

3. Sind der Landesregierung die Standorte bekannt, für die eine Aufgabe der Reisezentren vorgesehen ist?

Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus strebt die DB AG seit Jahren an, bundesweit Fahrkartenverkaufsstellen zu schließen. Das Land Niedersachsen hat mit der DB AG vertraglich vereinbart, dass bis Ende dieses Jahres Fahrkartenverkaufsstellen in Niedersachsen nur im Einzelfall geschlossen werden können, wenn ein zwischen der DB AG und den Aufgabenträgern LNVG, Region Hannover, Zweckverband Großraum Braunschweig und Land Bremen abgestimmtes Vertriebskonzept für die Länder Niedersachsen und Bremen vorliegt. In Niedersachsen sind Schließungen in der Vergangenheit nur im Ausnahmefall vollzogen worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass die DB AG ihre Fahrkartenverkaufsstellen - wie bereits vor mehreren Jahren geplant - aus ökonomischen Gründen reduzieren möchte.

Zu 2: Die Landesregierung hat sich bereits mehrfach gegen eine drastische Reduzierung solcher Vertriebsstellen ausgesprochen. Lediglich im Einzelfall kann bei Vorlage eines schlüssigen Alternativkonzeptes einer Auflösung von Vertriebsstellen zugestimmt werden. Seit Anfang 2001 ist eine derartige Zustimmung nicht mehr erfolgt.

Zu 3: Die Landesregierung hat auf Anfrage des Abgeordneten Wenzel (GRÜNE) – Drs. 14/2059 - den Landtag am 11. Dezember 2000 über die angestrebte Schließung von 23 Reisezentren durch die DB AG informiert. Die Schließungsabsichten der DB AG bei den Verkaufsstellen in Buchholz (Nordheide), Diepholz, Friedland, Helmstedt, Neustadt a. Rbge. und Verden werden aktuell nicht mehr verfolgt, wogegen die Reisezentren in Kreisen, Munster und Springe neu hinzugekommen sind.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Nach einschneidenden Kürzungen: Umschichtung von Mitteln des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung – ohne dauerhafte Absicherung im Landeshaushalt

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Mittel für die eigentliche Lehrerfortbildung von 1992 bis 2001 von 6,6 Millionen auf nur noch 3 Millionen DM mehr als halbiert. Ministerpräsident Gabriel (SPD) hat dies in der Landtagssitzung am 14. Juni 2002 auch zugegeben: „Wir haben übrigens die Mittel für Lehrerfortbildung erhöht, weil wir - ich sage das offen - den Fehler gemacht haben, sie zu senken. Das ist falsch gewesen.“

Es handelt sich dabei aber nicht um eine dauerhafte Erhöhung, sondern lediglich um eine Umschichtung von Mitteln des Kultusministeriums aus dem Sachkostenetat in die Lehrerfortbildung. Eine dauerhafte Absicherung im Rahmen des Landeshaushaltes 2002/2003 ist nicht erfolgt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes gibt es lediglich eine entsprechende Absichtserklärung.

Die Bezirksregierungen haben dementsprechend kurzfristig im August dieses Jahres jeweils 500 000 Euro für Fortbildungszwecke erhalten, ohne diese jedoch für die regionale Lehrerfortbildung verwenden zu dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie die zusätzlich bereitgestellten Lehrerfortbildungsmittel nicht mit Vorlage des Landeshaushaltes 2002/2003 oder im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2003 dauerhaft verankert, statt im Zeichen des Wahlkampfes lediglich zulasten des Sachkostenetats umzuschichten und Absichtserklärungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abzugeben?

2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sollen die Mittel mit welcher Erfolgskontrolle ausgegeben werden, wenn sie nicht im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung verwendet werden dürfen?

3. Wie sollen die Bezirksregierungen die Mittel innerhalb von nur vier Monaten sinnvoll zum Zwecke der Lehrerfortbildung einsetzen, ohne ins „Dezemberfieber“ zu verfallen?

Das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) und die Bezirksregierungen mit ihren Fortbildungsregionen bieten regelmäßig zentrale bzw. regionale Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an, um ihnen fachliche Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln. Durch die Verlagerung eines Großteils der Veranstaltungen in die regionale Fortbildung konnten im Übrigen mit verringerten Mitteln gleichwohl mehr Lehrkräfte mit Fortbildung erreicht werden. So ist

die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit 1993 von rd. 36 000 auf 54 000 in 2001 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die regionale Fortbildung zurückzuführen, die inzwischen einen Anteil von rd. 86 % der Fortbildungen ausmacht. Ferner sind seit Mitte des Jahres 2000 Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen im IT- und Medienbereich im Rahmen des Aktionsprogramms n-21 angelaufen, für die Mittel des Landes in Höhe von rd. 4 bis 5 Millionen DM jährlich eingesetzt wurden.

Vor dem Hintergrund der PISA-Befunde war allerdings eine Neuorientierung und Verstärkung der Fortbildung für Lehrkräfte dringend erforderlich. Die Aufstockung der Mittel für die Lehrerfortbildung um jährlich 2 Millionen Euro entspricht einer Erhöhung um etwa 46 % (bezogen nur auf die zentralen und regionalen Fortbildungsmaßnahmen sogar rd. 120 %). Insgesamt werden damit durch das Land für die Lehrerfortbildung im Haushaltsjahr 2002 rd. 6,3 Millionen Euro bereitgestellt.

Im laufenden Haushaltsjahr war die umgehende Bereitstellung zusätzlicher Mittel nur durch Umschichtungen im Einzelplan 07 möglich, ohne damit tatsächlich Reduzierungen in anderen Bereichen vornehmen zu müssen. Für das Haushaltsjahr 2003 soll die Absicherung im Rahmen des vorgesehenen Nachtragshaushalts erfolgen. Durch Beschluss der Landesregierung vom 27. August 2002 sind in die Mittelfristige Planung 2002 - 2006 für die Planungsjahre 2004 - 2006 zusätzlich jährlich 2 Millionen Euro aufgenommen worden (Aufgabenfeld 07.2, Maßnahme 0440).

Die Behauptung, die Verteilung der Mittel auf die Bezirksregierungen erfolgte schematisch mit je 500 000 Euro, ist so nicht zutreffend. Der Aufteilung liegt vielmehr die jeweilige Anzahl der mit Fortbildungsangeboten zu versorgenden Lehrkräfte zugrunde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sofort, nachdem die nationalen PISA-Ergebnisse im Juni 2002 bekannt geworden sind, die sich daraus für die Lehrerfortbildung abzuleitenden Maßnahmen im Rahmen der Mipla 2002 - 2006 beschlossen.

Der Entwurf eines Nachtragshaushalts 2003 wird dem Landtag von der Landesregierung rechtzeitig vorgelegt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die zusätzlichen Fortbildungsmittel sind über die in gemeinsamen Rahmenkonzepten des NLI und der Bezirksregierungen festgelegten Veranstaltungen hinaus gezielt für Schwerpunktbereiche aktueller schulischer Arbeit vorgesehen. Dabei sind 30 % der Mittel für Fortbildungsveranstaltungen im Bereich „Schulmanagement“ einzusetzen; darüber hinaus sind folgende Themenschwerpunkte vorgegeben:

Themenschwerpunkt	Zielgruppe
Didaktische Struktur für die Jahrgangsstufen 5 und 6	Jahrgangsteams in Schulen, die sich auf die Einführung der Förderstufe vorbereiten wollen bzw. in bestehenden Orientierungsstufen, die die äußere Differenzierungsform aufgeben wollen, um sich im Hinblick auf Teamentwicklung und innere Differenzierung zu qualifizieren;
Lern diagnostik	Alle Lehrkräfte, die ihre Fähigkeit zur Erkennung von Lernausgangslagen und Fähigkeitspotenzialen sowie zur Entwicklung von Förderplänen ausbilden; „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ sind vorrangig zu bedienen.
Frühenglisch	Lehrkräfte in Grundschulen;
Qualitätsmanagement	Schulleitung/Leitungspersonal/Steuergruppen vorzugsweise in Verbänden;

Grundsätzlich sind die zusätzlichen Mittel im Rahmen von Schulinterner Lehrerfortbildung zu verwenden, es besteht allerdings auch die Möglichkeit, Veranstaltungen mehrerer Schulen regional anzusetzen oder Maßnahmen für die Konzeptionierung zukünftiger Fortbildung durchzuführen. Die Entwicklung und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit den Fortbildungsregionen.

Zu 3: Die Bezirksregierungen mit ihren Fortbildungsregionen verfügen – auch mit Unterstützung des NLI – grundsätzlich über eine große Bandbreite von Veranstaltungsmodellen und –konzepten, die kurz- oder mittelfristig organisierbar sind. Darüber hinaus war und ist es Ziel der Landesregierung, die qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildung auszubauen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierungen die ihnen für Fortbildungszwecke zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch in diesem Haushaltsjahr unter Beachtung der vom Kultusmi-

nisterium vorgegebenen inhaltlichen Vorgaben sinnvoll verwenden können.

Anlage 10

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Schünemann (CDU):

Geowärmeprojekt „Sollingtherme Uslar“ - Desinteresse und Ablehnung öffentlicher Förderung in Niedersachsen, dagegen vergleichbare Initiative in Bayern als „registriertes EXPO-Projekt“ prämiert?

Mit einem offenen Brief an alle niedersächsischen Landtagsabgeordneten und die Landesregierung hat sich das hydrothermale/geothermische Projekt „Sollingtherme Uslar“ G.b.R. an die Öffentlichkeit gewandt, weil seitens der Landesregierung eine detaillierte Voranfrage für eine denkbare Förderung aus verschiedenen Programmen für das Projekt einer innovativen Tiefenbohrung abschlägig beschieden worden sei. Nach der Projektbeschreibung geht es darum, dass mit einem Kostenaufwand von 1,73 Millionen Euro eine hydrothermale/geothermische Tiefenbohrung durchgeführt werden soll, mit der Nah-/Fernwärme in einer Größenordnung erhofft wird, die eine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht, und zwar über die unmittelbare Energieversorgung hinaus auch für Tourismus und Bäderwesen, medizinisch-therapeutische Nutzung mineralisierten Thermalwassers sowie insgesamt eine für die wirtschaftliche Entwicklung der Region belebende Wirkung. Die Einzelheiten dürften der Landesregierung aufgrund der detaillierten Beschreibung des Vorhabens im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium sowie spätestens auf der Basis des offenen Briefes vom 12. Oktober 2002 bekannt sein.

Ebenso dürfte der Landesregierung bekannt sein, dass im Rahmen der in Hannover im Jahr 2000 durchgeführten Weltausstellung in einem aufwändigen Findungs-, Auswahl- und Prämierungsprozess so genannte weltweite Projekte identifiziert worden sind, die wegen ihrer besonderen Beispielswirkung und ihres innovativen Charakters zum Gegenstand internationaler Betrachtung gemacht wurden. Eines dieser Projekte war das Geowärmeprojekt Erding des Zweckverbandes für Geowärme Erding im Freistaat Bayern.

In der offiziellen Beschreibung dieses Projektes für die EXPO 2000 heißt es: „Heißes Wasser, mehrfach genutzt. Es begann mit einem Misserfolg. Als eine Erdölgesellschaft im Jahr 1983 westlich der oberbayerischen Stadt Erding nach Öl bohrte, stieß sie nicht auf das begehrte schwarze Gold, sondern auf Wasser. Dennoch hatten die Bohringenieur e ein ge-

waltiges Energiereservoir angezapft. Denn das Wasser ist heiß. Heute steht auf dem ehemaligen Kartoffelacker das größte geothermische Heizwerk in Deutschland, ein 40 m langer, beinahe fensterloser Zweckbau mit einem chromglänzenden Schornstein, aus dem an kalten Wintertagen weißer Wasserdampf quillt. Im Inneren des Gebäudes steckt modernste Technologie, die in Erding zum ersten Mal im größeren Maßstab angewendet wird. Denn der von Stadt und Landkreis getragene ‚Zweckverband Geowärme Erding‘ hat sich die ‚Mehrfachnutzung des Thermalwassers‘ auf die Fahnen geschrieben. Das bedeutet: Das Wasser aus dem Bohrloch speist nicht nur die Fernwärmeversorgung und das Thermalbad, sondern wird überdies noch als Trinkwasser genutzt. Freilich trinken die Erdinger nicht das Wasser, in dem andere gebadet haben. Die Kreisläufe sind streng voneinander getrennt. Eine Pumpe befördert das 65 Grad heiße Wasser aus 2 350 m Tiefe an die Oberfläche. 18 Megawatt leistet die Heizzentrale, zwei Drittel davon stammen aus geothermischer Energie, ein Drittel aus Erdgas, das als Antriebsenergie dient und den Spitzenbedarf im Winter abdeckt. Mehrere tausend Menschen, das Kreiskrankenhaus und etliche Schulen werden über das zehn Kilometer lange, neu verlegte Fernwärmenetz mit Heizenergie versorgt. Dem Zufallstreffer der Erdölbohrer hat Erding auch sein Prestigeprojekt Nummer Eins zu verdanken: das neue Thermalbad, das im Herbst 1999 seinen Betrieb aufgenommen hat. Unter einer 56 m überspannenden Glaskuppel ist eine aufwendige Badelandschaft entstanden, die am Rande der Münchener Schotterebene einen Hauch von Karibik verströmt. Doch damit nicht genug. In einem Pilotprojekt wird das Thermalwasser nicht in den Grundwasserstrom zurückgepumpt, sondern in das Trinkwassernetz der Stadt eingespeist. Zuvor wird das stark schwefelhaltige Tiefenwasser entgast, gefiltert und mit Sauerstoff angereichert. ‚Erstmals in Europa wird Tiefenwasser als Trinkwasser genutzt‘, schwärmt Erdings Bürgermeister Karl-Heinz Bauernfeind, der als zweiten Pluspunkt des Projektes dessen Beitrag zur ‚umweltverträglichen, einheimischen und nachhaltigen Energieversorgung‘ nennt.

Drei Millionen Liter Heizöl könne man pro Jahr einsparen und damit das CO₂-Reduktionsziel der Bundesregierung in Erding ‚frühzeitig erreichen‘.“

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen aus Erding frage ich die Landesregierung:

1. Entbehrt der Projektvorschlag aus Uslar, wonach eine öffentliche Förderung für die Tiefenbohrung beantragt wird, tatsächlich in einem derartigen Umfang einer realistischen Umsetzungschance, dass bereits nach einer einmaligen ausführlichen Vorstellung des

Projektes die Ablehnung der Förderung erfolgen musste?

2. Hat sich die Landesregierung, die nach eigenem Bekunden die besonderen Chancen aus der EXPO 2000 in jeder Beziehung auch nach Beendigung der Weltausstellung genutzt hat, vor der Ablehnung der Förderung des Projektes mit dem Geowärmeprojekt Erding und einer möglichen Wiederholung dessen Erfolges in Niedersachsen umfassend auseinandergesetzt?

3. Schließt die Landesregierung aus, dass mit der Gründung einer Weserbergland AG oder einem weiteren Millionen teuren Gutachten der Unternehmensberatung McKinsey möglicherweise die Erkenntnis doch noch reifen könnte, dass dieses Projekt einer Förderung würdig ist?

Seit dem Jahr 2001 haben mit der „Sollingtherme Uslar“ G.b.R. über deren beabsichtigtes hydrothermales/geothermisches Projekt eine Reihe von Gesprächen mit dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium stattgefunden. Beteiligt wurden daran auch Kommunalpolitiker, die Bezirksregierung Braunschweig und das Landesamt für Bodenforschung.

Die „Sollingtherme Uslar“ G.b.R. wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bereits am 6. Dezember 2001 schriftlich darüber informiert, dass seinerseits die Möglichkeit der Förderung dieser angestrebten geothermischen/hydrothermischen Tiefenbohrung nicht möglich ist. Seitens des Umweltministeriums wurde die „Sollingtherme Uslar“ G.b.R. davon in Kenntnis gesetzt, dass nach der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ Pilot- und Demonstrationsvorhaben durch Darlehen gefördert werden können, und dass Anträge an die zuständige Bezirksregierung zu richten sind.

Darüber hinaus wurden von den Behörden folgende weitere Hinweise gegeben:

- Eine Ziel2-Förderung ist nicht realisierbar, da das Vorhaben kein Fördertatbestand im Rahmen des EU-Programms ist.
- Es wurde die Kontaktaufnahme mit einer entsprechenden Forschungseinrichtung/Universität empfohlen, die u. U. ein Interesse haben könnte, die Bohrung als Pilotvorhaben durchzuführen.
- Private Investoren sind für die Realisierung eines solchen Vorhabens unverzichtbar. In diesem Zusammenhang wurde auch eine entsprechende Kontaktaufnahme mit den örtlichen Stadtwerken

oder anderen Unternehmen des Energiesektors empfohlen.

- Als zentraler Ansprechpartner wurde die Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 203, genannt.

Es wurde empfohlen, in einem nächsten Schritt die fachlichen Gespräche mit den genannten Institutionen zu führen, um mit ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Schünemann wie folgt:

Zu 1: Die erwähnten Gespräche haben deutlich gemacht, dass auf dem Weg zur Realisierung dieses Vorhabens noch eine Reihe von Fragen zu klären ist. Angesichts des gegenwärtigen Sachstandes kann noch nicht beurteilt werden, ob und inwieweit dieses Projekt eine realistische Umsetzungschance hat. Die Aussage, dass „seitens der Landesregierung eine detaillierte Voranfrage für eine Förderung .. abschlägig beschieden worden sei“ ist unzutreffend. Dies hätte die Vorlage eines prüffähigen Förderantrages zur Voraussetzung gehabt. Ein solcher liegt bislang nicht vor.

Zu 2: Geologen gehen davon aus, dass nur in wenigen Regionen Deutschlands, die durch das Vorliegen ganz bestimmter geologischer Voraussetzungen gekennzeichnet sind, eine Nutzung der Erdwärme mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist. Diese geologischen Voraussetzungen liegen in Erding vor. Unter Einsatz erheblicher Forschungsfördermittel des Bundes konnte daher hier ein Erdwärmeprojekt realisiert werden. Eine Übertragung des Projekts Erding in den Solling ist schon wegen der unterschiedlichen geologischen Bedingungen nicht möglich.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Busemann (CDU):

Streichung von 700 Lehrstellen zum 31. Juli 2004

Laut mittelfristiger Finanzplanung des Landes und entsprechender Aussagen der Landesregierung sollen zum 31. Juli 2004 700 Lehrstellen ersatzlos gestrichen werden. Hintergrund sind die 700 zusätzlichen Einstellungen zum 1. November 2002, die jedoch nicht auf durch den Landtag bereitgestellten zusätzli-

chen Stellen beruhen, sondern auf im Rahmen der Altersteilzeit gesperrten Lehrstellen erfolgten und aus dem laufenden Kultusetat zwischenfinanziert werden. Eine dauerhafte Verankerung von 700 zusätzlichen Lehrstellen im Landeshaushalt ist nicht erfolgt, weil es dazu eines Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers bedurft hätte.

Auf entsprechende Vorwürfe auch seitens der CDU-Landtagsfraktion hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper laut Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Oktober 2002 wie folgt reagiert: „Der Vorwurf sei eine Frechheit. Sie habe immer deutlich gemacht, dass die Stellen wieder gestrichen werden, weil ab 2004 die Schülerzahlen deutlich sinken.“

Demgegenüber steht die einschlägige Presseerklärung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. Juli 2002, die auf „700 zusätzliche Einstellungen zum 1. November“ verweist und keinerlei Relativierungen im Hinblick auf eine mögliche Stellenstreichung enthält. Im Rahmen der entsprechenden Pressekonferenz der Niedersächsischen Kultusministerin ist kein relativierendes entsprechendes Wort gefallen. Auf eine entsprechende Landtagsanfrage meines Fraktionskollegen Ernst-August Hoppenbrock in der August-Sitzung des Niedersächsischen Landtages hat die Landesregierung nicht darauf hingewiesen, dass diese Stellen ab 31. Juli 2004 wieder gestrichen werden sollen. Die Bezirksregierungen haben in ihren einschlägigen Presseerklärungen zum 1. November auf die zusätzlichen Lehrereinstellungen verwiesen ohne an irgendeiner Stelle darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Einstellungen zum 31. Juli 2004 wieder zurückgenommen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wo hat die Niedersächsische Kultusministerin öffentlich „immer wieder deutlich gemacht, dass die Stellen wieder gestrichen werden, weil ab 2004 die Schülerzahlen deutlich sinken“?

2. Warum hat die Landesregierung nicht in der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn 2002 sowie im Rahmen der an das Wahrheitsgebot der Verfassung gebundenen Beantwortung der Landtagsanfrage des Abgeordneten Hoppenbrock darauf hingewiesen, dass die Stellen zum 31. Juli 2004 wieder einkassiert werden sollen?

3. Warum haben die Bezirksregierungen in ihren einschlägigen Presseerklärungen zum neuen Einstellungstermin 1. November nicht darauf hingewiesen, dass die Streichung von 700 Stellen zum 31. Juli 2004 erfolgen wird, wenn angeblich die Kultusministerin „immer deutlich gemacht“ hat, „dass die Stellen wieder ge-

strichen werden, weil ab 2004 die Schülerzahlen deutlich sinken“?

Die Aussage des Fragestellers, dass laut Mipla und Auskünften der Landesregierung zum 31. Juli 2004 700 Lehrerstellen ersatzlos gestrichen werden sollen, trifft nicht zu. Die Landesregierung hat nicht vor, 700 Lehrerstellen zu streichen.

Die 700 Stellen, auf denen die 700 Einstellungen am 1. November dieses Jahres vorgenommen wurden, befinden sich bereits im Stellenhaushalt und in der Mipla. Das Kultusministerium hatte sie intern für Lehrereinstellungen gesperrt, um die Mittel zur Finanzierung der Altersteilzeit-Zuschläge zu verwenden.

Angesichts der Lage auf dem Lehrermarkt und der Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern haben wir diese Sperrung ab 1. November 2002 aufgehoben, zumal die Mittel für die Altersteilzeit anderweitig in unserem Haushalt erwirtschaftet werden konnten. Da diese Erwirtschaftung für kurze Zeit, nicht aber für einen Jahresbetrag möglich ist, werden die notwendigen Beträge im Nachtragshaushalt für 2003 verankert. In der Mipla haben wir einen weiteren Teilbetrag für 2004 eingesetzt.

Dieses Finanzierungskonzept ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoppenbrock vom 30. August 2002 dargestellt. Der Stellenplan ist also nicht betroffen, sondern es geht um die Entscheidung, den erforderlichen Geldbetrag für 700 Einstellungen einzusetzen. Wir meinen, dass bei sinkenden Schülerzahlen nach 2004 wieder die Finanzierung des Altersteilzeit-Zuschlages durch Sperrung dieser Stellen erfolgen sollte.

Bereits für sich genommen stellt die Finanzierung dieser zusätzlichen Einstellungen für die Jahre 2002 bis 2004 angesichts der derzeitigen schwierigen Haushaltslage eine bildungspolitisch erfolgreiche Anstrengung nach Augenmaß dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: In der angesprochenen Pressekonferenz und der MK-Presseinformation vom 31. Juli 2002 sowie bei den übrigen Anlässen ist nicht die Schaffung von 700 Lehrerstellen behauptet worden, sondern ausdrücklich von zusätzlichen Einstellungen von 700 Lehrkräften die Rede.

Zu 3: Für die zum 1. November 2002 eingestellten Lehrkräfte hat die hier diskutierte Haushaltsent-

scheidung keine Relevanz, da sie unbefristet eingestellt wurden.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klare (CDU):

Ablehnung einer Vertretungslehrkraft für das Gymnasium Hankensbüttel - ein Beispiel für landesweiten Unterrichtsausfall und Fachlehrermangel

Der Schulleiternrat des Gymnasiums Hankensbüttel macht auf die Ablehnung einer Vertretungslehrkraft in den Fächern Französisch und Religion durch die Bezirksregierung Braunschweig aufmerksam. Demnach sind die vorhandenen Französischlehrkräfte über ihre normale Unterrichtsverpflichtung hinaus bereits jetzt in erheblichem Maße belastet und schieben einen „Überstundenberg“ vor sich her. Im Fach Religion führt der Lehrermangel dazu, dass der gesamte 7. Schuljahrgang und durch aktuellen Unterrichtsausfall auch eine 8. und eine 11. Klasse nicht mehr mit Religion versorgt werden können. Dennoch hat die Bezirksregierung Braunschweig die Zuweisung einer Vertretungslehrkraft abgelehnt. Die Eltern ziehen gegenüber der Landesregierung die Schlussfolgerung: „Es ist für die Lehrkräfte wie für die Schüler und Eltern eine Zumutung, dass Sie ihrer Pflicht nicht nachkommen, dafür zu sorgen, dass die Schulen ihrem Bildungsauftrag nach dem Niedersächsischen Schulgesetz nachkommen können.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum nimmt sie es in Kauf, dass, wie am Beispiel des Gymnasiums Hankensbüttel aufgezeigt, „die Schulen ihrem Bildungsauftrag nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (nicht) nachkommen können“?

2. Wie soll der fachspezifische Lehrermangel im Fach Französisch behoben werden, wenn die dafür zur Verfügung stehenden Lehrkräfte bereits gebunden sind und schon jetzt zusätzliche Belastungen tragen?

3. Warum nimmt es die Landesregierung in Kauf, dass entgegen den Verpflichtungen des Schulgesetzes und den Absprachen mit den Kirchen der gesamte 7. Schuljahrgang des Gymnasiums Hankensbüttel nicht mit Religionsunterricht versorgt werden kann und auch jetzt eine 8. und eine 11. Klasse keinen Religionsunterricht mehr erhalten?

Zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 verfügte das Gymnasium Hankensbüttel bei 1 251,9 Lehrer-Soll-Stunden über 1 240,0 Lehrer-

Ist-Stunden. Zur Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß der Stundentafel benötigt die Schule 1 116,2 Lehrer-Ist-Stunden. Für weitere pädagogische Maßnahmen standen noch 123,8 Lehrer-Ist-Stunden, das sind knapp 10 % der Lehrer-Ist-Stunden, zur Verfügung.

Die Schule hat im 9. Jahrgang bei gemäß Ziffer 3.8 des „Erlasses über Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 28. Februar 1995 abweichend von der Bandbreite eine zusätzliche Klasse gebildet, für die sie keinen Anspruch auf Lehrerstunden geltend machen kann. Durch die Bildung der kleineren Klassen sind in diesem Schuljahrgang Lehrerstunden gebunden worden, die sonst von der Schule an anderer Stelle hätten eingesetzt werden können. Dies trifft auch für den Unterrichtsbedarf im Fach evangelische Religion zu. Eine solche Entscheidung verengt sowohl die Spielräume für den Unterricht in den übrigen Lerngruppen als auch für möglicherweise notwendigen Vertretungsunterricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn - nicht immer zu vermeidende - Ausfälle von Lehrkräften z. B. durch Krankheit auftreten.

Wenn die Vorgaben zur Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten werden oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können Vertretungslehrkräfte als „Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden. Dies ist am Gymnasium Hankensbüttel durch den Einsatz von zwei Vertretungslehrkräften auch geschehen.

Entscheidend für die Zuweisung zusätzlicher Stunden ist für die Schulbehörde die Frage, ob und wie die Schule ihren Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln erteilen kann. Bei der auch nach der Erkrankung einer Lehrkraft bestehenden Versorgung des Gymnasiums Hankensbüttel ist die Entscheidung der Bezirksregierung Braunschweig, die für Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel anderen Schulen mit einem dringenderen Bedarf zuzuweisen, nicht zu beanstanden.

In dem der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Schreiben des Schulleiternrates, das auch dem Niedersächsischen Kultusministerium vorliegt, werden neun Lehrkräfte der Schule namentlich mit ihnen zugerechneten dienstlichen, privaten und gesundheitlichen Belastungen genannt. Außerdem ist der aktuelle Vertretungsanlass mitsamt der Benennung des Krankheitsbildes der betroffenen Lehrkraft in Kopien von Originalunterlagen, die nur zur behördeninternen Bearbeitung dienen dürfen, beigefügt

worden. Diese schutzwürdigen personenbezogener Daten können dem Schulleiternrat, der als einen Adressaten seines Schreibens auch die Landtagsfraktion der CDU nennt, nur in rechtlich nicht zulässiger Weise zur Verfügung gestellt worden sein. Die Bezirksregierung Braunschweig ist aufgefordert worden, zu prüfen, wie diese Daten an den Schulleiternrat gelangt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie die in der Vorbemerkung genannten Daten zur Unterrichtsversorgung zeigen, kann am Gymnasium Hankensbüttel durchaus dem „Bildungsauftrag nach dem Niedersächsischen Schulgesetz“ in vollem Umfang entsprochen werden. Die eigene Prioritätensetzung zur Bildung einer zusätzlichen Klasse zulasten der Erteilung der Stundentafel hat die Schule selbst zu vertreten. Vorgabe ist, dass die Stundentafelerteilung Vorrang hat.

Zu 2: Der Unterrichtsbedarf am Gymnasium Hankensbüttel im Fach Französisch beträgt insgesamt 101,0 Lehrerstunden. Die Schule verfügt über zehn Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für dieses Fach, ihre Gesamtunterrichtsverpflichtung beträgt 200,5 Stunden. Selbst bei Abzug der seit dem 28. Oktober 2002 erkrankten Lehrkraft – mit der Fächerkombination Französisch/evangelische Religion - verbleiben noch 177,5 Stunden für den Unterricht im Fach Französisch. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass drei der verbliebenen Französischlehrkräfte katholische bzw. evangelische Religion als zweites Fach haben, wäre es möglich, bei einem Unterrichtseinsatz dieser Lehrkräfte im Umfang von 57 % in Französisch den Fachunterricht vollständig zu erteilen.

Zu der in der Kleinen Anfrage getroffene Feststellung, „die vorhandenen Französischlehrkräfte sind über ihre normale Unterrichtsverpflichtung hinaus bereits jetzt in erheblichem Maße belastet“ ist Folgendes anzumerken.

In dem Schreiben des Schulleiternrates werden mehrere besonders belastete Lehrkräfte namentlich aufgeführt. Bei Durchsicht des Lehrerverzeichnis der Schule ergibt sich, dass die die Schulbibliothek betreuende Lehrkraft für besondere Belastungen nach Entscheidung der Schule sechs Anrechnungsstunden erhält, die ebenfalls genannte Koordinatorin für die Wahrnehmung dieser Aufgabe fünf Anrechnungsstunden bekommt, der Be-

ratungslehrer mit vier Anrechnungsstunden entlastet wird. Alle diese Stunden werden nicht in der in den Vorbemerkungen genannten Summe der Lehrer-Ist-Stunden mitgezählt, sie sind von den noch zu erteilenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte bereits abgezogen worden.

Zu 3: Der Gesamtbedarf für katholische Religion am Gymnasium Hankensbüttel beträgt 6,0 Lehrerstunden, für evangelische Religion 60,0 Stunden. Zu Beginn des Schuljahres standen der Schule vier Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 82,0 Stunden für das Fach evangelische Religion zur Verfügung.

Der Bedarf in beiden Fächern konnte vor der Erkrankung der o. g. Lehrkraft bei entsprechendem Unterrichtseinsatz der vorhandenen Lehrkräfte vollständig abgedeckt werden, und auch jetzt stehen für das Fach evangelische Religion noch Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 59,0 Stunden zur Verfügung.

Die Schulen regeln den Einsatz der ihnen zugewiesenen Lehrkräfte in eigener Verantwortung. Der Erlass „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 01.08.2002 und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2002/3“ vom 22. April 2002 enthält die Bestimmung, dass Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Bedarfsfächern vorrangig in diesen Fächern unterrichten sollen. Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen“ vom 28. Februar 1995 regelt, dass Kürzungen der vorgesehenen Unterrichtsstunden nicht einseitig zu Lasten einer Lerngruppe oder eines Faches gehen dürfen.

Im Hinblick auf die Erteilung des Religionsunterrichts hat die Schule offensichtlich die Vorschriften der beiden o. g. Erlasse nicht eingehalten. Die Bezirksregierung Braunschweig – und damit der schulfachlich zuständige Dezernent – ist aufgefordert worden, die Schule auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Erlassbestimmungen hinzuweisen.

Anlage 13

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 16 der Abg. Beckmann und Schünemann (CDU):

**Umsetzung der Polizeigewahrsamsordnung
- muss die niedersächsische Polizei für al-**

koholisierte Personen in Polizeigewahrsam immer einen Arzt suchen?

Nach der Polizeigewahrsamsordnung vom 2. Juli 2001 müssen Personen, die im Polizeigewahrsam untergebracht werden sollen oder sind und Anzeichen schwerer Trunkenheit oder Drogensucht aufweisen, in jedem Fall einer Ärztin oder einem Arzt vorgestellt werden.

Die Umsetzung der Polizeigewahrsamsordnung führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Der Polizeipräsident von Hannover, Hans-Dieter Klosa, hat die Polizeigewahrsamsordnung als „nicht an der Praxis orientiert“ kritisiert und einen „Ermessensspielraum“ für die Polizeibeamten gefordert, ob nach dem Auffinden alkoholisierter Personen ein Arzt gerufen wird oder nicht (vgl. HAZ vom 29. Oktober 2002). Am 30. Oktober 2002 waren zwei Polizisten in Hannover mehrere Stunden damit beschäftigt, nach dem Aufgreifen eines angetrunkenen Mannes einen Arzt zu finden, um eine gutachterliche Stellungnahme zur Haftfähigkeit zu erhalten (vgl. Neue Presse vom 31. Oktober 2002).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher personelle und finanzielle Aufwand entsteht dem Land Niedersachsen durch die Umsetzung der Polizeigewahrsamsordnung?
2. Inwieweit entsteht der niedersächsischen Polizei durch die Umsetzung der Polizeigewahrsamsordnung eine zusätzliche Arbeitsbelastung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Polizeipräsidenten Klosa, den Polizeibeamten einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Hinzuziehung eines Arztes einzuräumen?

Die Ingewahrsamnahme von Personen zu ihrem eigenen Schutz ist ausdrücklich im Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz geregelt (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 NGefAG). Danach können Personen in Gewahrsam genommen werden, wenn dies zum Schutz der Person gegen eine Gefahr für Leib und Leben erforderlich ist, insbesondere weil die Person sich erkennbar in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand oder sonst in hilfloser Lage befindet. Zur Regelung des Vollzuges des Gewahrsams ist zusätzlich eine Polizeigewahrsamsordnung erlassen worden (derzeitige Fassung: RdErl. des MI vom 02.07.2001; Nds.MBl. S. 622).

Die Gewahrsamsordnung bestimmt unter Nr. 8.2, dass Personen, die im Polizeigewahrsam untergebracht werden sollen oder sind, aber

- offensichtlich verletzt oder krank sind,
- angeben, krank oder verletzt zu sein,
- sich in hilfloser Lage befinden,
- erhebliche Auffälligkeiten im Verhalten zeigen, wie z. B. Verwirrtheit oder Nichtansprechbarkeit, Orientierungsstörungen, schwere Erregung und gesteigerte Aggressivität, Äußerung von Selbsttötungsabsichten, Anzeichen schwerer Trunkenheit oder Drogensucht

in jedem Fall einer Ärztin oder einem Arzt vorzustellen sind.

Auf dieser Grundlage kann die Alkoholisierung einer Person bei der Prüfung einer möglichen Gewahrsamnahme situationsbedingt unterschiedliche Ergebnisse zeigen. Sowohl die Aussage, in jedem Fall müsse bei festgestelltem Alkoholkonsum immer eine Ärztin oder ein Arzt hinzugezogen werden, als auch die Auffassung, die Polizeibeamtinnen und -beamten könnten nach ihrem Ermessen entscheiden, ob und wann eine ärztliche Hinzuziehung zu erfolgen hat, bezieht sich jeweils auf ganz bestimmte Fallgestaltungen, erfasst aber nicht die Thematik in ihrer Gesamtheit.

Für die Fallkonstellationen der Gewahrsamnahme unter Feststellung von Alkohol gilt vielmehr: Ist eine Person vermutlich aufgrund des festgestellten Alkoholkonsums - ohne andere Faktoren ausschließen zu können - nicht mehr ansprechbar, ist eine Ärztin oder ein Arzt zu beteiligen. Dies ist in der Praxis insbesondere der Fall, wenn Personen auf Plätzen oder Parkbänken liegend aufgefunden werden, ohne dass eine Kontaktaufnahme zu ihnen gelingt. Die ärztliche Hinzuziehung erfolgt dabei auch zum eigenen Schutz der Beamtinnen und Beamten, da in diesen Fällen nachfolgend auftretende gesundheitliche Komplikationen nicht ausgeschlossen werden können, sodass eine Beurteilung durch eine Ärztin oder einen Arzt erforderlich ist.

Reagieren die angetroffenen Personen - oftmals alkoholgewohnte Obdachlose - jedoch noch auf Ansprache, ist seitens der Polizeibeamtinnen und -beamten die Entscheidung zu treffen, ob bei ihnen Anzeichen schwerer Trunkenheit vorliegen. Zur Beantwortung dieser Frage wird ihnen ein Beurteilungsspielraum eingeräumt, in den ihre polizei-alltäglichen Erfahrungen im Umgang mit alkoholisierten Personen einfließen. Werden in der konkreten Situation Anzeichen schwerer Trunkenheit erkannt, setzt die Ingewahrsamnahme auch in die-

sen Fällen die vorherige ärztliche Vorstellung der Person voraus.

Werden entsprechende Anzeichen nicht festgestellt, ergibt sich jedoch aus dem Zusammenwirken des Alkoholkonsums mit weiteren Umständen, insbesondere den Witterungsverhältnissen, eine Situation, die ein polizeiliches Handeln zum Schutz dieser Person gegen eine Gesundheits- oder Lebensgefährdung erforderlich macht, ist ein „Schutzgewahrsam“ - quasi zur Ausnüchterung - auch ohne ärztliche Beteiligung gerechtfertigt. Diese Personen werden also nicht mitgenommen, weil der alkoholbedingte Zustand als solcher ein Einschreiten der Polizei erfordert, sondern weil z. B. durch die Witterungsbedingungen eine Gefahr entsteht, der durch eine entsprechende Unterbringung abgeholfen werden kann. In diesen Fällen kann ohne ärztliche Fachkompetenz der Schutz der betroffenen Person dadurch gesichert werden, dass sie in die Obhut der Polizei genommen wird.

Ähnliches gilt in den Fällen, in denen Personen unter Einfluss von Alkohol Straftaten begehen bzw. sich durch Leichtsinns-handlungen selbst gefährden. Auch hier ist nicht die Alkoholisierung der eigentliche Grund für die Ingewahrsamnahme, sondern die dadurch verursachten weiteren Handlungen, die den Schutz der Allgemeinheit oder der Person vor sich selber erforderlich machen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Beckmann und Schünemann (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der personelle und finanzielle Aufwand, der dem Land Niedersachsen durch die Umsetzung der Polizeigewahrsamsordnung entsteht, wird nicht gesondert erfasst. Zwar wird jede einzelne Ingewahrsamnahme im Gewahrsamsverzeichnis der örtlichen Dienststelle dokumentiert. Die Ingewahrsamnahme ist jedoch eine der allgemeinen polizeilichen Eingriffsmaßnahmen im Rahmen der Erfüllung polizeilicher Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz, die - wie etwa auch die Identitätsfeststellung, die Durchsuchung von Personen oder Sachen sowie auch die Sicherstellung - nicht explizit in einer Gesamtstatistik erfasst wird. Die nachträgliche Ermittlung der durch die Ingewahrsamnahme verursachten betriebswirtschaftlichen Kosten würde einen nicht zu vertretenden erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verursachen, sodass ich von ihr abgesehen habe.

Zu 2: Die Ingewahrsamnahme von Personen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz ist eine Maßnahme der niedersächsischen Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und stellt insofern keine zusätzliche Arbeitsbelastung dar (s. auch Antwort zu Frage 1).

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Philipps (CDU):

Rot-grüne Koalitionsvereinbarung gefährdet deutsche Gartenbaubetriebe

Die von der rot-grünen Bundesregierung vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen werden insbesondere beim Gartenbau zu massiven Belastungen führen. Allein durch die beabsichtigte Umsatzsteuererhöhung werden, so die Befürchtungen der Gartenbaubetriebe, die Umsatzeinbußen über 0,5 Milliarden Euro betragen. Hinzu kommen Mehrbelastungen durch Wegfall der Mineralölsteuerbefreiung sowie durch den Wegfall der Teilbefreiung bei der Ökosteur.

Diese steuerlichen Maßnahmen haben verheerende Auswirkungen auf die Gartenbaubetriebe, insbesondere auf den Bereich Pflanzen und Blumen. Die Obst- und Gemüsebaubetriebe sind vor allem durch den Wegfall der Pauschalierung betroffen. Der Zentralverband Gartenbau e. V. befürchtet, dass von den rund 18 000 Betrieben der Sparten Baumschule, Zierpflanzenbau, Einzelhandelsgärtner und Friedhofsgärtner ca. ein Drittel in ihrer Existenz gefährdet werden. Bei diesen Betrieben sollen mehr als 25 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, wobei zusätzlich 20 000 Arbeitskräfte in Blumenfachgeschäften und sonstigem Einzelhandel sowie im Großhandel gefährdet sind. Allein die Ankündigung der steuerlichen Maßnahmen hat bereits zu erheblichen Unruhen in den Betrieben geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen finanziellen Verlusten haben der deutsche und der niedersächsische Gartenbau aufgrund der geplanten steuerlichen Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung zu rechnen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtung des Zentralverbandes Gartenbau e. V., dass ein Drittel der Gartenbaubetriebe durch die steuerlichen Änderungen akut gefährdet wird?

3. Was wird die Landesregierung im Einzelnen unternehmen, um die angekündigten steuerlichen Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung gegenüber den Gartenbaubetrieben zu verhindern bzw. die Existenzgefährdung einer Vielzahl von Betrieben zu vermeiden?

Zu 1: Der Bundestag hat am 14. November 2002 das im Bundesrat nicht zustimmungspflichtige Gesetz zur Fortentwicklung der Ökosteur beschlossen, durch das einzelne Vergünstigungen für die Land- und Forstwirtschaft im Mineralöl- und Stromsteuerrecht verändert werden. Datenmaterial zur finanziellen Belastung speziell der Gartenbaubetriebe durch dieses Gesetz liegt nicht vor. Die finanzielle Belastung der Land- und Forstwirtschaft durch das Gesetz wird überschlägig auf 7,04 Millionen Euro bundesweit geschätzt. Davon entfallen auf Niedersachsen ca. 0,7 Millionen Euro. Die Entlastung durch Verlängerung und Erhöhung der Vergütung im sog. Gewächshausbau beträgt für die Jahre 2003 und 2004 jeweils 35 Millionen Euro bundesweit. Davon entfallen auf Niedersachsen ca. 3,5 Millionen Euro.

Inwieweit die übrigen derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten steuerpolitischen Vorschläge Gegenstand eines vom Bundestag beschlossenen Gesetzes werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu erkennen. Die Landesregierung kann deshalb insoweit noch keine konkreten Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen dieser Steuerrechtsänderungen auf die niedersächsischen Gartenbaubetriebe machen.

Eine Konzentration des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Bereiche, in denen insbesondere soziale Gründe dies zwingend erfordern, und damit etwa die Abschaffung der Umsatzsteuerermäßigung für gartenbauliche Vorprodukte und Erzeugnisse würde dem Abbau von Steuersubventionen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und der Vereinfachung des Steuerrechts dienen.

Durch die Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen wird bislang im Regelfall erreicht, dass dem auf die Ausgangsumsätze der Gartenbaubetriebe anzuwendenden Durchschnittssteuersatz von 9 % ein nach makroökonomischen Grundsätzen ermittelter Vorsteuerabzug in gleicher Höhe gegenübersteht, sodass sich keine Umsatzsteuerzahllast für die Gartenbaubetriebe ergibt. Würde künftig an die Stelle der Besteuerung nach Durchschnittssätzen die Regelbesteuerung treten, wären die Gartenbau-

betriebe zum Abzug der ihnen in Rechnung gestellten Vorsteuer berechtigt.

Wirtschaftlich betrachtet stellt die Umsatzsteuer für den der Regelbesteuerung unterliegenden Unternehmer einen durchlaufenden Posten dar. Sowohl der von der Bundesregierung geplante Wegfall des ermäßigten Steuersatzes für gartenbauliche Vorprodukte und Erzeugnisse als auch der Wegfall der Durchschnittssatzbesteuerung würden bei den betroffenen Gartenbaubetrieben daher zu keiner Umsatzsteuermehrbelastung führen. Auswirkungen auf die Gartenbaubetriebe ergäben sich, wenn es durch die erhöhte Umsatzsteuer zu einem Rückgang der Nachfrage käme. Die Maßnahmen betreffen die Branche insgesamt gleich, wobei aufgrund des bei der Umsatzsteuer geltenden Bestimmungslandprinzips keine grenzüberschreitenden Wettbewerbsverzerrungen einträten.

Zu Frage 2 und 3: Die Landesregierung nimmt die Befürchtungen des Zentralverbandes Gartenbau ernst, dass ein Drittel der gärtnerischen Betriebe akut in ihrer Existenz gefährdet sei. Das Ziel der Landesregierung ist es, negative Auswirkungen auf die Ertragslage, die Marktanteile und auf die Arbeitsplätze im niedersächsischen Gartenbau zu verhindern.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Aussage des Ministerpräsidenten am 7. November 2002 auf dem Landesbauerntag in Celle. Vor einer Festlegung der niedersächsischen Haltung im Bundesrat sollen danach gemeinsame Bewertungen des endgültigen Gesetzesvorschlages mit dem Nds. Landvolk und den Gartenbauverbänden vorgenommen werden. Ich meine, dies ist ein faires Angebot.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Wulff (Osnabrück) und Hoppenbrock (CDU):

Flüsterasphalt auf der A 30 im Raum Osnabrück - Wirtschaftsministerin „zahnlose Tigerin“?

Seit Jahren wird die unerträgliche Lärmbelastung auf der Autobahn A 30 im Raum Osnabrück beklagt. Mit vielfältigen Schreiben haben wir uns für Lärmschutzwände eingesetzt und die Wirtschaftsministerin auch auf die neuen Möglichkeiten des „Flüsterasphaltes“ aufmerksam gemacht. Im Juli 2002 verkündete

die Wirtschaftsministerin dann, dass nun zwischen der Anschlussstelle Hasbergen-Gaste und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd Lärmschutz durch „Flüsterasphalt“ erfolgen werde. Hierfür liege eine Zusage des Bundesverkehrsministeriums als Versuchsprojekt vor. Weitere 27 Kilometer seien mit einem Zuschussbetrag aus Landesmitteln in Höhe von 200 000 Euro voraussichtlich ebenfalls finanzierbar.

Wenige Tage später konnte man dagegen in der Presse lesen, dass diese weiteren 27 Autobahnkilometer nun doch nicht durch Landesmittel finanziert werden dürften, weil „finanzverfassungsrechtliche Gründe“ dem entgegenstünden. Daraufhin kündigten die beiden betroffenen Kommunen Bissendorf und Melle an, ihren Stadt- und Gemeinderäten vorzuschlagen, die 200 000 Euro aus eigenen Mitteln vorzufinanzieren. Auf erneute Nachfrage von Christian Wulff, bei der insbesondere auch um eine Erläuterung dieser finanzverfassungsrechtlichen Gründe gebeten wurde, kündigte die niedersächsische Wirtschaftsministerin mit Schreiben vom 9. September 2002 an, dass nunmehr „nach den Zusagen des Bundes“ die Arbeiten im Jahr 2003 anlaufen würden. Die Ausschreibung werde derzeit vorbereitet. Diese Antwort vom 9. September wurde gegeben, nachdem zwölf Tage vorher (Pressebericht vom 29. August 2002) die Ministerin gegenüber der Presse diesen großartigen Erfolg gefeiert hatte. Am 31. Oktober 2002 und damit nach der Bundestagswahl erfuhr dann die überraschte und getäuschte Öffentlichkeit, dass der Bundesverkehrsminister weiterhin finanzverfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Finanzierung der Zusatzkosten in Höhe von 200 000 Euro durch das Land geltend gemacht hat und es nicht zur Aufbringung des Flüsterasphaltes kommen soll. Die Ministerin wird in dem diesbezüglichen Artikel mit den Worten „persönliche Frechheit“, „lapidares Schreiben“ zitiert. Minister Bodewig habe an seinem letzten Arbeitstag dem Land aus rein formaljuristischen Argumenten die Mitfinanzierung untersagt - und hat damit offensichtlich die Ministerin persönlich getroffen, die befürchten muss, als „zahnlose Tigerin“ angesehen zu werden, weil sie noch nicht einmal über 200 000 Euro allein befinden darf, bzw. der Wählertäuschung bezichtigt zu werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches sind die „finanzverfassungsrechtlichen Gründe“, die das Bundesverkehrsministerium gegen eine Mitfinanzierung der Aufbringung von „Flüsterasphalt“ durch das Land Niedersachsen anführt (Wiederholung einer schriftlich gestellten Frage an die niedersächsische Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Frau Dr. Susanne Knorre, vom 12. August 2002 - damals von ihr nicht beantwortet), und bestehen diese auch dagegen, die

200 000 Euro aus Mitteln der betroffenen Kommunen vorzufinanzieren, wie dies seitens der Vertreter betroffener Kommunen vorgeschlagen worden ist?

2. Teilt die Landesregierung die finanzverfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesverkehrsministeriums?

3. Wann wird nach all den Monaten des formalen Hin- und Herschiebens der Verantwortung endlich für die betroffenen Menschen vor Ort praktisch etwas getan, bzw. was ist die konkrete Zeitperspektive für Schallschutzmaßnahmen an der genannten Strecke?

Die Lärmbelastung an der BAB 30 im Raum Osnabrück ist der Landesregierung bekannt. Sie hat deshalb auch frühzeitig die Möglichkeit ins Auge gefasst, durch den Einbau eines sog. „Flüsterasphalts“ oder auch offenporigen Asphaltbelages (OPA) die Lärmsituation zu mildern.

So hat die Straßenbauverwaltung bereits am 27. September 2001 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) einen Ausbausvorschlag zur Grunderneuerung der BAB 30 vorgelegt, in dem auch der offenporige Asphaltbelag auf der gesamten Strecke von Hasbergen/Gaste bis Bruchmühlen vorgesehen war.

Der Bund als Baulastträger der Straße hat für den Einsatz von „Flüsterasphalt“ allerdings sehr enge Grenzen gesetzt. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall, dass ein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz besteht, der für die BAB 30 nach Rechts- und Sachlage allerdings nicht gegeben ist. Dieser würde erst dann eintreten, wenn eine bauliche Veränderung wie z. B. der Anbau einer weiteren Fahrspur erfolgt und das Überschreiten von Immissionsgrenzwerten vorliegt. In den betroffenen Abschnitten ist beides aber nicht der Fall. Der Einbau einer offenporigen Asphaltdeckschicht kommt deshalb nach Auffassung des Bundes nicht in Betracht kommt.

Das BMVBW ist lediglich bereit, im Autobahnabschnitt Hasberg/Gaste bis zum AK Osnabrück/Süd eine Versuchsstrecke zur bautechnischen Weiterentwicklung des offenporigen Belages auszuweisen. Ohne Berücksichtigung der Rechtslage zur Lärmsituation soll eine neue Art des offenporigen Asphalts getestet und wissenschaftlich begleitet werden. Der Abschnitt von AK Osnabrück-Süd bis Bruchmühlen sollte demgegenüber jedoch in Splittmastix-Asphalt, einer Standardbauweise, ausgeführt werden.

Um trotz der ablehnenden Haltung des BMVBW zu einer raschen Lösung im Interesse der Anlieger zu kommen, hat die Landesregierung im August d. J. für den Einbau des einlagigen OPA auf dem Abschnitt AK Osnabrück-Süd bis Bruchmühlen eine Mitfinanzierung in Höhe von 200 000 Euro angeboten.

Auch dieses Angebot wurde allerdings mit Schreiben vom 21. Oktober 2002 von Herrn Bundesminister Bodewig mit der Begründung abgelehnt, dass es an den rechtlichen Voraussetzungen zum Einbau des einlagigen offenporigen Asphalts zwischen Hasbergen-Gaste und Bruchmühlen zur weiteren Reduzierung der Lärmimmissionen fehle und eine Beteiligung des Landes an dieser Fahrbahndeckensanierung in Form einer Mitfinanzierung aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht komme.

Die aus dieser Entscheidung des Bundes resultierende Ungleichbehandlung der Anlieger an den unterschiedlichen Abschnitten der BAB 30 ist aus Sicht der Landesregierung nicht akzeptabel. Es ist nicht zu vermitteln, dass Bürger in benachbarten Ortschaften an der BAB 30 um bis zu 11 dB(A) differierende Immissionsgrenzwerte ertragen müssen. Ich habe deshalb mit Schreiben vom 12. November 2002 Herrn Bundesminister Stolpe gebeten, die Entscheidung seines Vorgängers zu überdenken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Herr Bundesminister a. D. Bodewig hat seine ablehnende Haltung zum Vorschlag des Landes grundsätzlich wie folgt begründet:

„Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen (einschließlich der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen) sind Aufgaben des Bundes als Träger der Straßenbaulast (Art. 90 Abs. 1 GG, §§ 3 und 5 FStrG). Die verfassungsrechtlichen Regelungen über die Aufgaben- und Finanzverantwortung im Bereich der Bundesfernstraßen (Art. 90, 104 a GG) verbietet es, Bundesaufgaben mit Landesmitteln zu finanzieren.

Es ist nicht erkennbar, welche eigenen, in die Landeskompentenz fallenden Aufgaben das Land Niedersachsen beim Einbau des einlagigen, of-

fenporigen Asphalts statt des Splittmastixasphalts erfüllen würde.“

Zu 2: Nein.

Zu 3: Im Rahmen der für 2003 vorgesehenen grundhaften abschnittswisen Erneuerung der Fahrbahn werden lärmindernde Asphaltbeläge aufgebracht. Die Arbeiten beginnen in den Abschnitten westlich AS Sutthausen bis AK Osnabrück/Ost und AS Bissendorf bis westlich AS Gesmold.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

Verkehrssicherheit in Niedersachsen: Besorgniserregender Anstieg von tödlichen Unfällen im Jahr 2002!

Die HAZ berichtete in den letzten Wochen unter Bezugnahme auf einen bundesweiten Vergleich von einem Anstieg der Verkehrsunfälle in Niedersachsen mit Todesfolge in Höhe von 23,3 % gegenüber dem Vorjahr. Eine aktuelle Pressemitteilung des Niedersächsischen Innenministeriums weist für den Zeitraum von Januar bis September 2002 einen Anstieg um 12,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Bei der Altersgruppe der Kinder von 6 bis 15 Jahren sind in diesem Zeitraum mehr als doppelt so viele Kinder (21) getötet worden wie im Vorjahreszeitraum. Auch die Anzahl schwerverletzter Kinder (114) unter 6 Jahren ist nach der Statistik des Innenministeriums um 6,5 % gestiegen.

Eine solche Entwicklung der Verkehrssicherheit ist vor dem Hintergrund der Anstrengungen in anderen europäischen Ländern (VISION ZERO-Strategie in Schweden bzw. Konzepte der SUNFLOWER-Staaten) nicht akzeptabel. Hinter jedem Unfall mit Toten und Schwerverletzten steht unermessliches Leid und nicht zuletzt auch ein großer volkswirtschaftlicher Schaden.

Vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Trendumkehr frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe sieht sie für den Anstieg von Verkehrsunfällen mit Todesfolge und dort insbesondere auch bei Unfällen mit Kindern und Jugendlichen?

2. Worauf führt die Landesregierung den massiven Anstieg von schweren Unfällen außerhalb geschlossener Ortschaften zurück?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung kurzfristig für erforderlich, um dem massiven Anstieg schwerer Verkehrsunfälle zu begegnen?

In den vergangenen zehn Jahren war die Unfallentwicklung in Niedersachsen hinsichtlich der Zahl der getöteten und schwer verletzten Unfallopfer von einem nachhaltigen Rückgang gekennzeichnet. Während im Jahr 1992 auf niedersächsischen Straßen noch 1 209 Verkehrstote zu beklagen waren, wurden im Jahr 2001 bei Verkehrsunfällen in Niedersachsen 814 Menschen getötet. Dies entspricht einem Rückgang von fast 33 %. Dabei konnte im Jahr 2001 der bislang niedrigste Wert seit Erhebung der Verkehrsstatistik verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2000 ergab sich hier mit minus 11,3 % ein außergewöhnlich hoher Rückgang bei der Zahl der Verkehrstoten. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2002 stieg die Zahl der Unfalltoten dagegen wieder um 12,7 % an - eine Entwicklung, die in keiner Weise befriedigen kann. In diesem Zusammenhang bereits von einer Trendumkehr zu sprechen, wäre allerdings verfehlt. Auch in den vergangenen Jahren - dies geht aus der zitierten Statistik des Nds. Innenministeriums hervor - hat es vergleichbare Schwankungen bei der Entwicklung der Unfallzahlen im Jahresvergleich gegeben. Nach Auffassung der Landesregierung kann deshalb eine seriöse Beurteilung der Verkehrssicherheitslage nur anhand einer Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Unfallzahlen geschehen.

Der insgesamt positive Trend wird auch durch die Entwicklung der Zahl der schwer verletzten Unfallopfer gestützt. In der Zehn-Jahres-Betrachtung ergibt sich gegenüber 1992 ein Rückgang der Zahl der Schwerverletzten um 29,3 %. In den ersten neun Monaten dieses Jahres ist hier ebenfalls ein Rückgang um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Für Niedersachsen als Flächenland ist ein hoher Anteil an Außerortsstrecken charakteristisch, deren geringe Verkehrsdichte ein Befahren mit relativ hoher Geschwindigkeit begünstigt. Dies stellt unter Verkehrssicherheitsaspekten eine besondere Herausforderung dar; annähernd 70 % der schweren Unfälle ereignen sich in Niedersachsen auf Außerortsstrecken abseits der Autobahnen.

Die niedersächsische Polizei hat diesen Bedingungen mit der Konzeption ihrer „Verkehrssicherheitsinitiative 2000“ in hohem Maße Rechnung getragen. Ziel ist es dabei, durch eine Kombination

aufklärender präventiver Maßnahmen, einer sicherheitsorientierten baulichen Gestaltung des Verkehrsraumes und einer konsequenten Verstärkung der Geschwindigkeitsüberwachung auf den Außerortsstrecken den schweren Unfallfolgen vorzubeugen. Die Projekte „B 73 – Fahr vorsichtig – Liebe dein Leben“, „B 216 – Weniger Unfälle!“ oder „B 3/65 – Eile tötet“ sind Beispiele für erfolgreiche, nach der Grundkonzeption der „Verkehrssicherheitsinitiative 2000“ gestalteten Verkehrssicherheitsaktionen.

Darüber hinaus werden gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitglieder der Unfallkommissionen von Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden sowie der Polizei, die eine weitere Verbesserung der Kenntnisse und ein einheitliches Verständnis der Problemstellungen erbringen sollen, turnusmäßig durchgeführt. Damit wird die Zusammenarbeit innerhalb der Unfallkommissionen und zugleich die Wirksamkeit der unmittelbaren Verkehrssicherheitsarbeit auf örtlicher Ebene gefördert.

Die Gruppe der „jungen Fahrer“ im Alter zwischen 18 und 24 Jahren stellt unverändert die am höchsten gefährdete Risikogruppe unter den Verkehrsteilnehmern dar. Der Anteil der Getöteten ist hier in 2001 auf ca. 20 % zurückgegangen. Er liegt jedoch nach wie vor erheblich über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung, der lediglich 7,5 % beträgt. Trotz der nach wie vor hohen Unfallbelastung junger Fahrer ist festzustellen, dass seit 1992 die Zahl der verunglückten 18- bis 24-Jährigen in Niedersachsen um ca. 48,4 % zurückgegangen ist. Es zeigt sich also, dass Veränderungen zum Besseren möglich sind und dass das Engagement der Träger von Verkehrssicherheitsarbeit, die hier seit vielen Jahren einen Schwerpunkt ihrer Arbeit setzen, Erfolg verspricht und verstärkt fortgesetzt werden muss.

In diese Richtung zielt auch das Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“, mit dem junge Fahrer in einer Phase, in der sie einem besonders hohen Unfallrisiko ausgesetzt sind, Fahroutine und damit Fahrkompetenz erwerben sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Wie eingangs dargelegt, ist die Unfallentwicklung in Niedersachsen von deutlichen und vor allem nachhaltigen Rückgängen im Bereich des schweren Unfallgeschehens geprägt. Der in

den ersten Monaten dieses Jahres zu verzeichnende Anstieg der Getöteten stellt keine Trendumkehr dieses positiven Verlaufs dar, sondern allenfalls eine „statistische Reaktion“ auf die überaus deutlich ausgeprägten Rückgänge in den Jahren 2000 und 2001.

Zu 3: Die Landesregierung hält an ihren erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheitslage fest. Die im Zusammenhang mit der „Verkehrssicherheitsinitiative 2000“ der niedersächsischen Polizei eingeleiteten Schritte haben ihrer Wirksamkeit mit den in den Jahren 2000 und 2001 zu verzeichnenden deutlichen Rückgängen belegt.

Lediglich auf kurzfristige Effekte zielende Maßnahmen hält die Landesregierung für nicht geeignet, die auf nachhaltige Verbesserungen der Verkehrssicherheitslage angelegte Strategie der niedersächsischen Behörden zu unterstützen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Ehlen (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Grundschule in Heeslingen, Landkreis Rotenburg/Wümme - Ein Beispiel von vielen für Lehrermangel und Unterrichtsausfall in Niedersachsen

Auch die Eltern der Kinder an der Grundschule in Heeslingen, Landkreis Rotenburg/Wümme, sind sehr verärgert über die Art und Weise, wie das Niedersächsische Kultusministerium und die nachgeordneten Schulbehörden mit dem Unterrichtsausfall an dieser Schule umgehen. Vor dem Hintergrund von Aufzeichnungen über die gegebenen Unterrichtsstunden in verschiedenen Klassen, die Eltern über Wochen gemacht haben, steht fest, dass nur ca. 90 % des Unterrichts erteilt wird, der nach der Stundentafel der verschiedenen Jahrgänge gegeben werden muss. So fallen insbesondere viele Stunden im Bereich des Sachunterrichtes, Textiles Gestalten und Musik aus, weil es hierfür keine oder zu wenig Lehrkräfte gibt. Um Arbeitsgemeinschaften weiterführen zu können, haben sich schon Eltern eingebracht.

Die seit Schuljahresbeginn frei gewordene Schulleiterstelle ist bisher weder besetzt noch ausgeschrieben worden, obwohl seit Mai 2002 bekannt war, dass der bisherige Schulleiter zu diesem Schuljahresbeginn eine andere Stelle antritt. Demgegenüber hat Ministerpräsident Gabriel (SPD) presseöffentlich behauptet, dass

künftig mit dem Freiwerden einer Schulleiterstelle der Nachfolger bereits bereitgestellt wird. Davon kann in Heeslingen nicht einmal ansatzweise die Rede sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie in Kauf genommen, dass über Wochen erheblicher Unterrichtsausfall an dieser Schule zu verzeichnen war, so dass der vorgesehene Unterricht entsprechend Stundentafel und Grundsatzterlass nicht erteilt werden kann?

2. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen wird sie umgehend ergreifen, um die ausfallenden Stunden insbesondere in den genannten Fächern durch Fachlehrkräfte erteilen zu lassen?

3. Warum hat die Landesregierung entgegen den Ankündigungen des Ministerpräsidenten die frei werdende Schulleiterstelle weder ausgeschrieben noch gar besetzt, obwohl ihr spätestens seit Mai die Vakanz bekannt war, und wann wird die Schulleiterstelle nun endlich besetzt werden?

Zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 verfügte die Grundschule Heeslingen bei 236,0 Lehrer-Soll-Stunden über 221,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur weiteren Stabilisierung der Unterrichtsversorgung wird die Bezirksregierung Lüneburg noch in den nächsten Tagen eine Abordnung an diese Schule (+ 5,0 Stunden) vornehmen.

Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt mit 21,1 nur knapp über dem unteren Bandbreitenwert für Grundschulen (20 bis 28).

Die kommissarische Schulleiterin berichtet, dass es an der Schule keine längerfristigen Erkrankungen und Einzelerkrankungen nur in geringem, normalem Umfang gegeben hat und sie sich daher den in der Kleinen Anfrage genannten Prozentwert nicht zu erklären vermag.

Kurzfristige Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit von Lehrkräften im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen.

Die Landesregierung hat – um der besonderen Situation der Grundschulen Rechnung zu tragen – das familien- und bildungspolitisch sinnvolle Reformprojekt der Verlässlichen Grundschule entwi-

ckelt. Dieses Konzept beinhaltet konkret Folgendes:

- Verlässliche Zeiten für Unterricht und Betreuung.
- Mehr Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.
- Ein Vertretungskonzept, das Unterrichtsausfall verhindert.

Die Umsetzung dieses Konzeptes würde sicherlich auch die Situation an der Grundschule Heeslingen verbessern. Bisher liegt aber noch kein Antrag des Schulträgers vor, diese Schule in eine Verlässliche Grundschule umzuwandeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach den derzeit gültigen Vorgaben für die Grundschule umfasst die Stundentafel in den Jahrgängen 1 und 2 jeweils 20 Stunden, im Jahrgang 3 sind es 26 Stunden, und der Jahrgang 4 soll zurzeit noch 24 Stunden (ab 2003 auch 26 Stunden) erhalten.

Nach Auskunft der Schule werden derzeit im 1. Jahrgang 20, im 2. Jahrgang 21, im 3. Jahrgang 26 und im 4. Jahrgang 23 Stunden erteilt; in diesem Jahrgang wird darüber hinaus noch eine Stunde im Fach Englisch unterrichtet.

Da es – außer der Vorgabe der insgesamt pro Jahrgang zu erteilenden Stunden - keine verbindliche Festlegung im Hinblick auf die einzelnen Fächer gibt, kann die Schule in der Gestaltung der Stundenpläne gemäß dem Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 31. März 1992 weitgehend selbständig handeln. Die Schule hat sich dafür entschieden, den Unterricht im Fach Deutsch mit sechs Stunden pro Woche in jeder Klasse deutlich zu stärken und außerdem einen Schwerpunkt auf einen zweistündigen Förderunterricht, an dem nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg alle Kinder teilnehmen, zu legen. Die Fächer Sachunterricht, Textiles Gestalten, Kunst und Musik werden dennoch weiterhin in angemessenem Umfang - wenn auch mit unterschiedlicher Stundenzahl in den einzelnen Jahrgängen – erteilt; insofern kann von einem „Ausfall“ dieser Fächer nicht gesprochen werden.

Die Mitarbeit von Eltern bei Arbeitsgemeinschaften – wobei die Verantwortung bei der jeweiligen Lehrkraft verbleibt – ist im Übrigen gängige Praxis an vielen Schulen und trägt nicht nur zur Bereiche-

zung des Unterrichtsangebots bei, sondern verstärkt auch die Einbindung der Schule in das schulische Umfeld.

Zu der von der Bezirksregierung Lüneburg für die Schule getroffenen Personalmaßnahme wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Erst nach der Auswahlentscheidung im Mai 2002 stand fest, dass der bisherige Leiter der Grundschule Heeslingen zum 1. August 2002 als Schulleiter an eine andere Schule versetzt werden würde. Eine Wiederbesetzung der dann vakanten Schulleiterstelle im Zeitraum vom Mai bis zum Schuljahresbeginn wäre aufgrund der dazwischen liegenden sechswöchigen Sommerferien kaum möglich gewesen.

Die Verzögerung der Ausschreibung hat sich dann dadurch ergeben, dass die Bezirksregierung Lüneburg die Auffassung vertrat, dass es vor einer Neuausschreibung der Schulleitungsstelle an der Grundschule Heeslingen erst einer Klärung der Frage bedürfe, wie diese Stelle in Zukunft zu bewerten sei. Die dafür notwendige Prognose der Schülerzahlentwicklung an dieser Schule hat offensichtlich ungewöhnlich lange gedauert. Hinzu kam, dass die Bezirksregierung vor der Neuausschreibung erst den Ablauf der dreimonatigen Probezeit des früheren Schulleiters in seiner neuen Funktion abwarten zu müssen glaubte.

Nunmehr wird die Bezirksregierung Lüneburg die vakante Schulleiterstelle an der Grundschule Heeslingen im Schulverwaltungsblatt 12/2002 ausschreiben. Dies hätte aus Sicht und nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums allerdings auch schon zu einem deutlich früheren Zeitpunkt – spätestens im Juli 2002 - geschehen müssen, da dann eine Besetzung der Stelle zum 1. Februar 2003 möglich gewesen wäre.

Die Bezirksregierung Lüneburg ist aufgefordert worden, die Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums zur zeitnahen Wiederbesetzung frei werdender Funktionsstellen zu beachten und das Besetzungsverfahren für die Schulleiterstelle der Grundschule Heeslingen nunmehr so zügig wie möglich durchzuführen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 21 des Abg. Hogrefe (CDU):

Erhebliche Unruhe in der Zuckerwirtschaft und beim Rübenanbau in Niedersachsen

Unter der Überschrift „Zuckermarktordnung auf Dauer nicht haltbar“ haben vor wenigen Tagen Berichte in Fachzeitschriften für erhebliche Unruhe bei den Betroffenen gesorgt. Es geht um Äußerungen des EU-Agrarkommissars Fischler, nach denen bereits ab 2006 erhebliche Zuckerimporte in die EU den Anteil der Eigenerzeugung um bis zu ein Drittel verringern werden. Bereits im laufenden Wirtschaftsjahr ist es zu einer bisher nicht bekannten Deklassierung der bäuerlichen Rübenlieferrechte mit erheblichen Erlöseinbußen gekommen.

Bei diesen Problemen geht es um die Zukunft der Zuckerwirtschaft und des Rübenanbaues in Niedersachsen. Die Bundesregierung hat offenbar zigtausend Arbeitsplätze und Einkommen bäuerlicher Familien bestimmten entwicklungspolitischen Zielsetzungen geopfert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung haben Rübenanbau und Zuckerwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen in Niedersachsen (Beschäftigtenzahl, Produktionswert, landwirtschaftliches Betriebseinkommen, Fruchtfolgewert usw.)?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt, über den der EU-Kommissar die Öffentlichkeit unterrichtet hat?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zum Schutz der Betroffenen gegenüber der Bundesregierung unternommen, um es gar nicht erst so weit kommen zu lassen.

Die Zuständigkeit für die Gemeinsame Zuckermarktordnung liegt bei der Europäischen Gemeinschaft. Die Äußerungen von EU-Kommissar Fischler sind im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach Ablauf der Agenda 2000 im Jahre 2006 zu sehen.

Das gilt auch für die Zuckermarktordnung, die mit einigen Abstrichen zum 1. Juli 2001 der Laufzeit der Agenda 2000 bis zum 30. Juni 2006 angeglichen worden ist.

Mit dieser Gleichstellung wurde die vorausgegangene Diskussion über den Fortbestand der Markt-

ordnung beruhigt und Planungssicherheit für die Zuckerrübenanbauer und die Zuckerwirtschaft erreicht.

Nach dieser Zeit stehen Reformen an, die auch auf vertragliche Verpflichtungen im Rahmen einer WTO-konformen Neuausrichtung der Handelsbeziehungen zurückgehen. Hier geht es insbesondere um den freien Zugang für alle Agrarerzeugnisse aus den 48 ärmsten Ländern der Welt.

Im Rahmen der von den EU-Außenministern beschlossenen Initiative „Alles außer Waffen“ soll der Zollschatz für Zucker ab 2006 bis 2009 abgebaut werden. Die Folgen wären - wie in der Anfrage des Abgeordneten Herrn Hogrefe dargestellt - erhebliche negative Auswirkungen für die zuckerrübenbauenden landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen, in Deutschland und EU-weit sowie der Zuckerwirtschaft und der Fortfall tausender Arbeitsplätze.

Allerdings wurde auch vereinbart, dass die Kommission Schutzmaßnahmen prüfen muss, sobald die Zuckerlieferungen aus den o. a. Ländern ein Viertel des Vorjahres überschreiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Zuckerrübe hat in Niedersachsen mit einer Anbaufläche von rd. 117 000 ha - Ernte 2002 - (in den Vorjahren noch bis zu 125 000 ha) eine große Bedeutung. Der Anbau erfolgt in ca. 10 000 landwirtschaftlichen Betrieben, die Verarbeitung in sechs Fabriken. Der Anbau hat einen Produktionswert von ca. 340 Millionen Euro/a.

In den Anbauregionen Niedersachsens kommen rd. 50 % des Einkommens der pflanzlichen Produktion aus dem Zuckerrübenanbau.

Bundesweit werden in Niedersachsen ca. 25 % aller Zuckerrüben erzeugt.

Die Zuckerwirtschaft in Niedersachsen beschäftigt rd. 2 000 Mitarbeiter; der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2000/2001 über 1 Milliarde Euro.

Wenn die wirtschaftliche Grundlage für die Zuckerwirtschaft nicht mehr gegeben ist, sind in Deutschland etwa 50 000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum (7 000 in der Zuckerindustrie, 15 000 Arbeitsplätze bei etwa 50 000 zuckerrübenbauenden Betrieben und ca. 25 000 Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich) bedroht.

EU-weit werden knapp 2 Millionen ha Zuckerrüben von rd. 300 000 landwirtschaftlichen Betrieben angebaut. Die Verarbeitung erfolgt in 150 Fabriken mit rd. 300 000 Arbeitsplätzen in der Zuckerwirtschaft.

Die Zuckerrübe ist eine Kulturpflanze mit hohem ökologischen Wert. Als „Hackfrucht“ lockert sie die getreidebetonten Fruchtfolgen auf. Sie nimmt Stickstoffüberschüsse von Vorfrüchten auf. Es verbleiben kaum Restmengen an Nitrat im Boden, da bis zum Ende der Vegetationsperiode Nährstoffe aufgenommen werden. Insofern erfolgt kaum ein Eintrag ins Grundwasser.

Durch die lange Vegetationszeit und Laubabdeckung wird der Boden beschattet und bleibt in einem guten Zustand. Darüber hinaus können alle Nebenerzeugnisse, wie das Blatt, Schnitzel, Melasse und Kalk, als Futtermittel und für die Düngung verwendet werden. Die Zuckerrübe ist damit ein gutes Beispiel für die Kreislaufwirtschaft.

Zu 2: EU-Kommissar Fischler trägt die Zuckermarktordnung erneut in die öffentliche Diskussion, obwohl sie mit der Verlängerung bis zum 30. Juni 2006 der Laufzeit der Agenda 2000 angepasst worden ist. Die Diskussion ist im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Marktzugangspräferenzen zu sehen.

Offizielle Vorschläge der Europäischen Kommission zur Durchführung der Beschlüsse der Außenminister und zur Politikfolgenabschätzung liegen noch nicht vor. Die Zuckerindustrie und die landwirtschaftlichen Betriebe sitzen in einem Boot. Die Fabriken sind Aktiengesellschaften in der Hand der Zuckerrüben anbauenden Landwirte. Insofern ist eine Differenzierung zwischen Zuckerindustrie und Landwirtschaft nicht zielführend.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich in wiederholten Stellungnahmen für die Beibehaltung der Zuckermarktordnung ausgesprochen. Die Agrarministerkonferenz der Länder hat am 20. März 2002 in Bad Nauheim deutlich die Position vertreten, dass es für Zucker keine Änderung der Marktregelung bedarf. Die Bundesregierung wurde daher aufgefordert, sich dafür mit Nachdruck bei der EU einzusetzen. Einen Antrag Niedersachsens hat sich der Bundesrat zu eigen gemacht (Beschluss vom 28. Juni 2002 - Bundesratsdrucksache 473/02). Mit seiner Entschließung hat er die Bundesregierung gebeten, sich auf Ratsebene dafür einzusetzen, dass das Mandat der EU-Kommission für die Verhand-

lung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Staaten an die Bedingung geknüpft wird, dass die im Rahmen der geplanten WPA angestrebten Ziele bei Zucker weder zu einer Verschlechterung der Situation bestimmter AKP-Staaten noch zu negativen Folgen für den ländlichen Raum und die Beschäftigten in den EU-Mitgliedstaaten führen.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Zachow und Frau Jahns (CDU):

Genehmigungsstopp für Ganztagschulen

Die Landesregierung fordert landesweit die kommunalen Schulträger auf, Anträge zur Einrichtung weiterer Ganztagschulen zu stellen. Gleichzeitig kündigt die Bundesregierung Investitionskostenzuschüsse an, will sich aber ebenso wenig wie das Land an den laufenden Kosten für die Kommunen beteiligen. Die Stadt Wolfsburg hat sich in Bezug auf die Einrichtung von weiteren Ganztagsangeboten im Stadtgebiet beim Kultusministerium über den Sachstand erkundigt. Ihr wurde dort vom zuständigen Referatsleiter am 8. November mitgeteilt, dass aufgrund der vorliegenden und genehmigten Anträge die Finanzierung für die kommenden Jahre bereits ausgereizt sei. Neue Anträge könnten lediglich perspektivisch für die Zeit ab 2006 gestellt werden, positive Bescheide würden nicht erteilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum erfolgt vor dem Hintergrund der vorliegenden und genehmigten Anträge ein Genehmigungsstopp für weitere Ganztagschulangebote in Niedersachsen, obwohl die Landesregierung und auch die Bundesregierung kommunale Schulträger animieren, weitere Ganztagschulangebote einzurichten?
2. Warum können neue Anträge perspektivisch lediglich für die Zeit ab 2006 gestellt und positive Bescheide überhaupt nicht mehr erteilt werden, wenn die Landesregierung und die Bundesregierung für weitere Ganztagschulangebote werben und eintreten?
3. Warum stellt die Niedersächsische Landesregierung nicht die notwendigen Landesmittel bereit, um alle genehmigungsfähigen Anträge auf Einrichtung weiterer Ganztagschulangebote landesseitig zu unterstützen?

Es gibt keinen Genehmigungsstopp für Ganztagschulen; diese Behauptung in der Anfrage ist falsch.

Zurzeit gibt es 155 Ganztagschulen in Niedersachsen; davon 21 Schulen, die seit dem 1. August 2002 im Rahmen der Schulreform für Niedersachsen eingerichtet wurden. In den nächsten fünf Jahren (2002 bis 2006) soll ein flächendeckendes Netz von insgesamt 500 Ganztagschulen entstehen, damit der vermehrte Elternwunsch nach zusätzlichen Bildungs- und Erziehungsangeboten erfüllt werden kann. Die Einrichtung erfolgt in jährlichen Stufen, wofür die erforderlichen Haushaltsmittel für die zusätzlichen laufenden Personalkosten aufsteigend bis zu einem jährlichen Gesamtbedarf von 42,5 Millionen Euro im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Falsch ist auch, dass das Land sich nicht an den laufenden Kosten für Ganztagschulen beteiligt. Richtig ist, dass das Land den größten Anteil der laufenden Kosten an Ganztagschulen trägt.

Zudem wird das Land den Schulträgern die von der Bundesregierung im Rahmen des angekündigten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ für den Ausbau des Ganztagschulangebots angekündigten Mittel zur Verfügung stellen.

Die Stadt Wolfsburg hat bereits im Rahmen des Antragsverfahrens zum 1. August 2002 an zwei Standorten in Erweiterung bestehender Ganztagsangebote die Genehmigung für insgesamt fünf zusätzliche Ganztagschulen erhalten, sodass nunmehr im Stadtgebiet neun Ganztagschulen bestehen. Dabei handelt es sich um zwei Ganztagszentren, in denen eine selbständige Hauptschule bzw. eine Hauptschule mit Orientierungsstufe, eine Orientierungsstufe, zwei Realschulen und zwei Gymnasien im Ganztagsbereich zusammen arbeiten, sowie um zwei Integrierte Gesamtschulen.

Mit neun Ganztagschulen hat die Stadt Wolfsburg jetzt eine gegenüber anderen vergleichbaren Kommunen deutlich bessere Ausstattung. Falls darüber hinaus ein Bedarf ermittelt wird, kann sie in den nächsten Antragsrunden nachrangig bedient werden, wenn andere Kommunen ihre Optionen zur Einrichtung nicht wahrnehmen. Die Optionen sind für das Gebiet der Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund des nach Schülerzahlen zu erwartenden Bedarfs unter Berücksichtigung bereits bestehender Ganztagschulen vergeben worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Von einem „Genehmigungsstopp“ kann keine Rede sein, nur weil Wolfsburg seine Optionen ausgeschöpft hat.

Zu 3: Zusätzliche finanzielle Mittel zur Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztags-schulen werden für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Budgets, die den Schulen zugewiesen werden, je nach Ausbaustufe des Programms zur Verfügung gestellt. Diese sind sowohl im Doppelhaushalt 2002/03 als auch in der Mipla 2002-2006 veranschlagt.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Vorschaltgesetz der rot-grünen Bundesregierung - stationäre Versorgung in Gefahr?

Bei dem Vorschaltgesetz der rot-grünen Bundesregierung sollen die Krankenhäuser von der Nullrunde ausgenommen werden, die 2003 freiwillig nach Fallpauschalen (DRG) abrechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Krankenhäuser werden in Niedersachsen 2003 nach DRG abrechnen?
2. Sind alle Krankenhäuser in Niedersachsen personell und von der EDV-Ausstattung her in der Lage, nach DRG abzurechnen?
3. Die Krankenhäuser, die nicht nach DRG's abrechnen, können die allgemeinen Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) trotz Nullrunde nicht auffangen. Droht eine Verschlechterung der stationären Versorgung?

Zu 1: Nach dem Stand vom 31. Oktober 2002: 77 Krankenhäuser.

Zu 2: Grundsätzlich ja. Voraussetzung ist allerdings, dass sie die Vorbereitungszeit genutzt haben, sich auf die Abrechnung nach DRG's einzurichten. Wenn sie dies nicht getan haben, könnten sie zeitliche Probleme bekommen.

Die psychiatrischen Krankenhäuser sind von der DRG-Abrechnung ausgenommen.

Zu 3: Nein. Die bisherigen Ausnahmevorschriften für notwendige, strukturell wirkende Ausnahmen und Weiterentwicklungen sollen unverändert gel-

ten. Zusätzlich ist eine Ausnahme für Disease-Management-Programme vorgesehen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 24 der Abg. Frau Albrecht, Frau Jahns, Frau Schliepack, Frau Schröder, des Abg. Lindhorst und des Abg. Dr. Winn (CDU):

Rechtsunsicherheit bei der Kostenerstattung zwischen Sozialhilfeträger und Einrichtungsträger

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurden die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse nach § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes auf 550 Euro monatlich begrenzt und für „Nicht-Landeskinder“ gestrichen. Die Kosten, die dem Land Niedersachsen hierdurch erspart werden, haben die Sozialhilfeträger zu tragen. Die entstehenden Kosten werden den Kommunen nicht erstattet, sodass hier Alternativen gesucht werden, um die Kostenübernahme zu verhindern. Bereits geförderte Bewohner, die über bestehende Kostenanerkennnisse verfügen, werden in eine rechtliche und finanzielle Unsicherheit geführt. In den Ausschussberatungen zu den eingegangenen Petitionen wurde seitens der Landesregierung und der SPD-Fraktion vorgetragen, dass sich die kommunalen Spitzenverbände geeinigt hätten, Vereinbarungen nach § 93 BSHG mit den Einrichtungsträgern zwecks Abrechnung der entstehenden Fehlbeträge abzuschließen. Nun hat zwischenzeitlich die niedersächsische Schiedsstelle entschieden, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, die die nach Landesrecht geförderten Einrichtungen verpflichtet, für Bewohner der Pflegestufen I bis III eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger abzuschließen. Dies führt zu einem unzumutbaren Zustand sowohl für die Einrichtungsträger als auch für die Bewohner und deren Angehörige.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten haben Einrichtungen, bereits mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossene Vereinbarungen rückgängig zu machen?
2. Wird das Land Niedersachsen für Bewohner mit rechtsgültigen Kostenanerkennnissen den entweder täglich oder monatlich entstehenden Fehlbetrag übernehmen, wenn der Sozialhilfeträger die Kosten nicht auf freiwilliger Basis übernimmt?
3. Welche Alternativen haben Bewohner oder deren Angehörige, wenn weder Land noch Sozialhilfeträger den entstehenden Fehlbetrag

übernehmen, diese Kosten erstattet zu bekommen?

Zu 1: Einrichtungsträger, die bereits mit dem Sozialhilfeträger Vereinbarungen abgeschlossen haben, dürften nicht daran interessiert sein, diese rückgängig zu machen. Die abgeschlossenen Vereinbarungen geben dem Einrichtungsträger Sicherheit, dass der Sozialhilfeträger die vereinbarten Beträge übernehmen wird.

Zu 2: Nein. Die Begrenzung der Investitionskostenförderung zielt auf eine mittelfristige Marktsteuerung. Das im Bereich der Leistungen für Pflege durch das Pflegeversicherungsgesetz eingeführte Wettbewerbsprinzip soll auch bei der baulich-räumlichen Gestaltung Eingang finden. Es wird erwartet, dass die Förderhöchstgrenze preisdämpfende Wirkung auf die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellten Investitionsaufwendungen hat. Eine Übernahme der über der Förderhöchstgrenze liegenden Investitionsaufwendungen wäre insofern das falsche Signal.

Zu 3: Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich noch nicht in einer Einrichtung befinden, hat der Einrichtungsträger nach § 5 Abs. 2 HeimG die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, wenn der Sozialhilfeträger entstehende Fehlbeträge nicht übernimmt.

Nach § 93 Abs. 3 BSHG kann auch im Einzelfall eine Vereinbarung über die vom Sozialhilfeträger zu übernehmenden Beträge geschlossen werden.

Anlage 22

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 25 des Abg. Beckmann (CDU):

Verdeckte Zuwendungen des Landes an die Landeshauptstadt?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, *Stadt-Anzeiger Nord*, vom 24. Oktober 2002 hat die Landeshauptstadt Hannover einen Bebauungsplan geändert und damit die Bebaubarkeit eines landeseigenen Grundstückes, welches zum Verkauf ansteht, deutlich reduziert. Dies führt zu einer Wertminderung des Grundstückes um über 50 % von 500 000 Euro auf 230 000 Euro (so der Pressebericht). Hintergrund sei, dass auf dem teilweise bebauten Grundstück ein Wohnprojekt der „linken Nordstädter Szene“ betrieben werde, welches bei einem Verkauf des Grundstückes an einen Investor dort wahrscheinlich nicht hätte weiter betrieben werden können.

Durch die Herabstufung in seiner Bebaubarkeit sei das Grundstück nunmehr für kommerzielle Erwerber uninteressant geworden, so dass nach Angaben des Vertreters des Finanzministeriums (Landesliegenschaftsfonds) nunmehr voraussichtlich ein Verkauf nur zu dem verminderten Preis von 230 000 Euro an eine Wohnungsgenossenschaft erfolgen wird, die die bestehenden Häuser übernehmen und das Wohnprojekt fortexistieren lassen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Bericht in der *HAZ, Stadt-Anzeiger Nord*, vom 24. Oktober 2002 zutreffend, insbesondere auch in Bezug auf die dortige Aussage, dass im Vorfeld der Entscheidung sich der zuständige SPD-Bezirksbürgermeister zu diesem Thema mit Finanzminister Aller getroffen habe?

2. Hält die Landesregierung es für angemessen, zugunsten eines Wohnprojektes der „linken Nordstädter Szene“ in Hannover einen Wertverlust von 270 000 Euro bei einer landeseigenen Liegenschaft durch Herabstufung der Festsetzungen im Bebauungsplan ersatzlos hinzunehmen?

3. Auf der Grundlage welcher haushaltsrechtlichen Ermächtigung und durch wen ist seitens des Landes die Entscheidung getroffen worden, gegenüber der Landeshauptstadt Hannover auf die Ersatzansprüche zu verzichten, die aufgrund der baurechtlichen Herabstufung des Grundstückes bezüglich seiner Bebaubarkeit entstanden sind?

Die landeseigene Liegenschaft „Am Puttenser Felde 3/4, 5, 6 und 6a“ ist aufgrund der geänderten Standortentwicklungsplanung der angrenzenden Universität Hannover für Zwecke des Landes entbehrlich und soll, wie es die Landeshaushaltsordnung vorschreibt, veräußert werden. Über den Verkauf der drei Wohnhäuser einschließlich angrenzender Freifläche wurde – wie üblich in solchen Fällen – zuerst mit den Mietern verhandelt. Der Verkauf an die Mieter ist jedoch gescheitert. Daraufhin wurde die Liegenschaft in der Presse zum Verkauf ausgeschrieben.

Der vorab ermittelte Gutachtenwert liegt bei 513 000 Euro. Nicht zuletzt aufgrund des äußerst schlechten Zustandes der Gebäude und des erheblichen Sanierungsbedarfs, aber auch wegen der allgemein geringen Nachfrage nach Mietwohngebäuden ist dieser Preis bei weitem nicht erzielbar. Zwar haben mehrere Interessenten ihr grundsätzliches Kaufinteresse bekundet, letztlich hat jedoch nur die Nordstädter Wohnungsbaugenossenschaft - WOGÉ – ein Gebot über 200 641 Euro abgegeben. Zurzeit wird verhandelt. Eine Entscheidung

über den Verkauf ist noch nicht gefallen. Ein Vertragsabschluss noch in diesem Jahr scheint möglich.

Der bestehende Bebauungsplan für dieses Gebiet sieht eine Wohnbebauung vor. Dies gilt auch für die 599 m² große bislang nur mit einer Garage bebaute Freifläche. Nach Auskunft der Stadt Hannover ist dieser Bebauungsplan aus dem Jahre 1952 wegen eines Formfehlers jedoch rechtswidrig und soll deshalb und wegen der geänderten örtlichen Verhältnisse neu aufgestellt werden. Das Votum des örtlichen Bezirkrates für den neu aufzustellenden Bebauungsplan sieht für das unbebaute Grundstück keine Bebauungsmöglichkeit mehr vor. Es sollte im Rahmen einer sozialverträglichen Planung als Kinderspielplatz ausgewiesen werden. Es bleibt abzuwarten, ob der Rat der Stadt Hannover diesem Votum im Rahmen seiner alleinigen Planungshoheit folgt. Für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes muss mit einem Zeitraum von ca. zwei Jahren gerechnet werden.

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft darf allerdings auf keinen Fall weiter verzögert werden. Künftige Wertsteigerungen des Grundstücks werden dem Land zufließen. Im Kaufvertrag ist daher eine entsprechende Wertsicherungsklausel vorgesehen.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Ende August diesen Jahres habe ich mit dem örtlichen Bezirksbürgermeister auf dessen Bitte hin die Verkaufsangelegenheit erörtert. Hierbei ging es im Wesentlichen um das Thema Ausschreibung in der Presse. Ich habe unmissverständlich klargestellt, dass, nachdem der Verkauf an die Mieter nicht zustande gekommen sei, nur noch ein Verkauf nach Ausschreibung zum Höchstgebot infrage komme. Einzelheiten - insbesondere zum Kaufpreis - wurde nicht besprochen.

Zu 2: Nein, selbstverständlich nicht. Das Land hat allerdings auch keinen Einfluss auf die Bauleitplanung der Stadt Hannover. Das Land wird in diesem Fall wie jeder private Grundstückseigentümer behandelt, da hoheitliche Belange des Landes nicht betroffen sind, sondern lediglich das fiskalische Interesse nach möglichst hochwertiger Ausweisung. Die Kommune muss in Wahrnehmung ihrer Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherstellen und hierfür die öffentlichen und die privaten Interessen im Rahmen ihres Er-

messens gegeneinander abwägen. Von einem Verzicht des Landes zugunsten der dortigen Bewohner kann somit keine Rede sein.

Zu 3: Die von Ihnen hinterfragte Entscheidung, seitens des Landes gegenüber der Landeshauptstadt Hannover auf Ersatzansprüche zu verzichten, existiert nicht. Tatsache ist, dass das Baugesetzbuch und das Verwaltungsverfahrensgesetz das Verfahren und die eventuellen Ansprüche abschließend regeln. Auf dieser Grundlage wird zurzeit geprüft, ob dem Land Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Hannover zustehen. Wenn dies der Fall sein sollte, werden diese Ansprüche auch geltend gemacht. Auch wenn die Grundstücke zwischenzeitlich verkauft werden, werden wir uns diese eventuellen Ansprüche durch entsprechende vertragliche Regelungen im Kaufvertrag sichern.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Pörtner (CDU):

Ausbaupläne der Deutschen Bahn auf der Teilstrecke zwischen Wunstorf und Löhne (Westf.)

Die Deutsche Bahn AG plant einen viergleisigen Ausbau der Bahntrasse zwischen Löhne (Westf.) und Hannover. Bis auf das Teilstück Minden - Wunstorf ist die gesamte Strecke bereits viergleisig ausgebaut. Für den Ausbau des verbleibenden Teilstückes gibt es zwei Alternativen: zum einen den Ausbau der bestehenden Strecke, und zum anderen die Errichtung neuer Trassenabschnitte durch die freie Landschaft.

Die DB AG favorisiert die trassenferne Lösung. Damit will sie eine Zeitersparnis von 333 Sekunden auf der Strecke von Löhne (Westf.) nach Hannover (85 km) erreichen. Eine neue Bahntrasse hätte in den betroffenen Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen für die Natur und die Landschaft zur Folge. Landschaftsschutzgebiete, die mithilfe von Landeszuschüssen eingerichtet worden sind, würden z. T. erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört werden.

Eine trassennahe Lösung dagegen würde die o. g. Nachteile vermeiden. Ein trassennaher Ausbau hätte eine Zeitersparnis von 69 Sekunden auf der o. g. Strecke zur Folge; der Zeitvorteil eines trassenfernen Ausbaus würde gegenüber der trassennahen Lösung demnach bei nur 264 Sekunden liegen.

Zudem droht die Gefahr, dass bei einer trassenfernen Lösung die notwendigen Lärm-

schutzmaßnahmen an der auszubauenden Strecke nicht zum Tragen kommen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ausbaupläne der DB AG auf der Teilstrecke zwischen Wunstorf - Minden - Löhne (Westf.)?
2. Ist sie bereit, die Willenserklärung mehrerer Bürgerinitiativen, die sich inzwischen hinsichtlich der Ausbaupläne der DB zwischen Wunstorf und Minden gebildet haben, in ihre eigene Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und sie auch zu berücksichtigen?
3. Was gedenkt sie ggf. zu tun, um einen trassenfernen Ausbau mit allen seinen Nachteilen zu verhindern?

Die Deutsche Bahn AG plant den viergleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Minden – Hannover. Sowohl westlich Mindens als auch östlich von Hannover stehen in der Relation Ruhrgebiet – Berlin bereits heute jeweils insgesamt vier Gleise zur Verfügung; lediglich der Abschnitt Minden – Hannover ist nur zweigleisig ausgebaut.

Dieser Lückenschluss ist sowohl Bestandteil der DB-internen Netzausbaustrategie „Netz 21“ als auch ein Projekt, das zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans neu angemeldet wurde.

Die Deutsche Bahn AG hat zwei Trassenvarianten entwickelt. Eine Variante sieht die Erweiterung der bestehenden Strecke Minden – Hannover um zwei zusätzliche Gleise vor, die zweite Variante trassenferne Neubauabschnitte zwischen Porta Westfalica und Bückeburg sowie zwischen Haste und Seelze und den viergleisigen Ausbau der bestehenden Strecke im Abschnitt Bückeburg – Haste.

Im Frühjahr d. J. fand bei der Bezirksregierung Hannover die Antragskonferenz statt, in der der Untersuchungsrahmen für dieses Vorhaben definiert wurde. Derzeit wird die für das Raumordnungsverfahren erforderliche Umweltverträglichkeitsstudie erstellt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Achse Ruhrgebiet – Hannover – Berlin ist die wohl bedeutendste deutsche und europäische West-Ost-Schienenverbindung. Die Landesregierung begrüßt daher grundsätzlich den geplanten Ausbau der Strecke, um vorhandene Kapazitätsengpässe zu beseitigen und die Qualität der Schienenverkehre zu steigern.

Zu 2: Alle Bürgerinitiativen, die bei der das Raumordnungsverfahren durchführenden Behörde, der Bezirksregierung Hannover, um Aufnahme in das künftige Verfahren ersuchen, werden am Verfahren beteiligt. Die von den Bürgerinitiativen vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden, soweit sie sich auf wesentliche Inhalte des Verfahrens beziehen, ebenso wie die Anregungen und Bedenken aller übrigen Verfahrensbeteiligten in die raumordnerische Abwägung Eingang finden.

Zu 3: Gemäß § 12 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz ist im Raumordnungsverfahren festzustellen, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie es unter den Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt oder durchgeführt werden kann. Diese Feststellung schließt die Prüfung der vom Träger des Vorhabens, der Deutschen Bahn AG, in das Verfahren eingebrachten Trassenvarianten ein. Welche der Alternativen unter raumordnerischen Gesichtspunkten – möglicherweise in modifizierter Form – eine Chance auf Realisierung haben kann, lässt sich somit erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens, das voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres eingeleitet wird, feststellen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Unterrichtsversorgung an der Schule für Hörgeschädigte in Hannover

Nach einem Pressebericht vom 24. Oktober 2002 beträgt die statistische Unterrichtsversorgung an der Sonderschule für Hörgeschädigte in Hannover 84,7 %. Durch die langfristige Erkrankung einer Lehrerin liege die tatsächliche Unterrichtsversorgung sogar unter 80 %.

Zugleich bewirbt sich ein Lehrer, der zurzeit an der Schule für Gehörlose in Hildesheim unterrichtet, seit drei Jahren vergeblich um seine Versetzung an die Sonderschule für Hörgeschädigte in Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht derzeit die Unterrichtsversorgung an der Sonderschule für Hörgeschädigte in Hannover aus, und wie erklärt sich diese schlechte Situation?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Unterrichtsversorgung an der Sonderschule für Hörgeschädigte

in Hannover und für die Sonderschulen in Niedersachsen generell zu verbessern?

3. Welche Hürden stehen derzeit einer Versetzung an die Sonderschule für Hörgeschädigte in Hannover entgegen, und wie will die Landesregierung diese Hürden aus dem Weg räumen?

An der Schule für Hörgeschädigte wurden zum Schuljahresbeginn zwei Sonderschullehrkräfte neu eingestellt. Damit verfügte die Schule zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 bei 337,0 Lehrer-Soll-Stunden über 295,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß der Stundentafel benötigt die Schule insgesamt 290,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Situation der Unterrichtsversorgung der Schule wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Entgegen der Prognose der Schule musste infolge einer Erhöhung der Schülerzahlen im 4. Jahrgang eine Klasse mehr als vorgesehen gebildet werden. Als der Bezirksregierung die endgültigen Schülerzahlen und der erst zum Schuljahresbeginn eingetretene Ausfall einer Lehrkraft mitgeteilt wurden, war bei dem geringen Angebot an Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit einer sonderschulpädagogischer Lehrbefähigung für diese Schulform ein sofortiger Ersatz nicht möglich. Auf den durch die Erkrankung der o. g. Lehrkraft eingetretenen fachspezifischen Engpass in Physik konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durch die Ausschreibung einer weiteren Einstellungsmöglichkeit reagiert werden. Nach Auskunft der Bezirksregierung Hannover wurde von der Schule kein Antrag auf Zuweisung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ gestellt.

Zu 2: Die Bezirksregierung Hannover hat eine Physiklehrkraft mit 2,0 Stunden an die Schule für Hörgeschädigte abgeordnet. Sie unterrichtet diese Stunden im Abschlussjahrgang 10. Darüber hinaus haben sich zwei Lehrkräfte der Schule für Hörgeschädigte bereit erklärt, sich für den Unterricht in Physik zu qualifizieren. Auf diese Weise können die Schülerpflichtstunden in diesem Fach spätestens mit Beginn des 2. Schulhalbjahres wieder vollständig erteilt werden. Da der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern nur für einen begrenzten Zeitraum nicht vollständig erteilt werden konnte, sind die Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet.

Zur Stabilisierung der allgemeinen Unterrichtsversorgung der Schule für Hörgeschädigte wird die Bezirksregierung Hannover außerdem - nachdem nunmehr eine geeignete Bewerberin zur Verfügung steht - noch in den nächsten Tagen eine Lehrkraft an dieser Schule einstellen. Das erforderliche Einstellungsgespräch hat am 14. November 2002 stattgefunden: die Einstellung der neuen Lehrkraft wird umgehend erfolgen.

Darüber hinaus wird ab dem 1. Februar 2003 eine der Schule zugewiesene Lehramtsanwärterin ihren Unterricht in eigener Verantwortung im Umfang von 10,0 Stunden aufnehmen, wodurch sich die Unterrichtsversorgung der Schule weiter verbessern wird.

Zu 3: Die in der Kleinen Anfrage erwähnte Lehrkraft unterrichtet am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim, das zu den Schulen des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales gehört. Der im Dezember 1993 in der o. g. Schule eingestellten Lehrkraft ist aus Mitteln des o. g. Ministeriums ausdrücklich im Hinblick auf ihren Einsatz im Landesbildungszentrum Hildesheim ein zweijähriges Zusatzstudium mit dem Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik finanziert worden. Nach Beendigung ihres Studiums im Dezember 1998 hat die Lehrkraft eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, dass sie für die Dauer von fünf Jahren am Landesbildungszentrum in Hildesheim unterrichten wird. Insofern stellt sich zurzeit die Frage einer Versetzung nicht, zZumal es aus dem vorgenannten Grund durchaus verständlich ist, dass das sowohl das Landesbildungszentrum selbst als auch das für die Unterrichtsversorgung dieser Schule zuständige Ministerium ein Interesse daran haben, dass diese Lehrkraft dort auch einen gewissen Zeitraum verbleibt.

Die Bezirksregierung Hannover wird zu gegebener Zeit prüfen, ob eine Versetzung der Lehrkraft erfolgen kann. Die Durchführung einer solchen Personalmaßnahme ist dann - unter anderem - von der Situation der Unterrichtsversorgung der beiden Schulen abhängig, denn beide Schulen für Hörgeschädigte sind angemessen zu versorgen.

Die Unterrichtsversorgung der Schule für Hörgeschädigte in Hannover ist durch die jetzt vorgenommene Neueinstellung gesichert.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 des Abg. Kethorn (CDU):

Beispielhaftes Förderkonzept der Grundschule Burgschule Nordhorn vor dem Aus?

Seit sieben Jahren wird an der Grundschule Burgschule in Nordhorn nach einem Förderkonzept unterrichtet, das von der Schule gemeinsam mit den Eltern entwickelt worden ist und auf die mit der Innenstadtlage zusammenhängenden Probleme eingeht. Die Problemsituation lässt sich so umschreiben: relativ hoher Ausländeranteil; Aussiedlerkinder mit Sprachdefiziten; sozialer Brennpunkt Innenstadt; Verhaltensprobleme.

Das Burgschulmodell umfasst u. a. folgende Elemente:

- Aufgrund der Sozialstruktur im Innenstadtbereich werden die Schülerinnen und Schüler in möglichst kleinen Lerngruppen zusammengefasst.
- In den Bereichen Mathematik und Deutsch werden insgesamt fünf Förderkurse geführt.
- Der bestehende Zeittakt wird von 45 Minuten auf 30 Minuten reduziert. Entsprechend dem Erlass „Arbeit in der Grundschule“ werden die vorgegebenen Unterrichtszeiten umgerechnet und zur Anwendung gebracht.
- Die morgendliche Eingangsphase wurde eingeführt. Zwischen 7.45 Uhr und 8.15 Uhr - im „Gleitzeitraum“ - können die Schülerinnen und Schüler die Schule aufsuchen.
- Die Fächer des musisch-kulturellen Bereiches sind für den Bereich der Klassen 3 und 4 zu einem so genannten Projekt zusammengefasst.

Die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper hat schon vor Jahren dieses Modell als beispielhaft hervorgehoben und gelobt. Doch mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 muss die Grundschule Burgschule nach den gegebenen Rahmenbedingungen ihr eigenes Modell aufgeben und Verlässliche Grundschule (VGS) werden. Nach Aussagen der Schulleitung und des Elternrates kann aber die VGS den spezifischen Anforderungen einer Innerstadtschule mit den zahlreichen Problemen in keiner Weise gerecht werden. Optimale Förderung oder ein hohes Maß an Integration müssen dann zukünftig „unter den Tisch fallen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Förderkonzept der Grundschule Burgschule in Nordhorn, und kann sie die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes an dieser Schule bestätigen?

2. Kann dieses modellhafte Förderkonzept auch über das vorgesehene Datum der Einführung der VGS im Jahre 2003/2004 weitergeführt werden, und wie lange?

3. Wenn nein, wie will sie dazu beitragen, die zahlreichen spezifischen Probleme in dieser Innerstadtschule zu lösen?

Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt Grundqualifikationen für das selbständige Arbeiten, gleicht Defizite aus und entwickelt Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Im Vordergrund stehen dabei Differenzierungsmaßnahmen im gemeinsamen Klassenunterricht. Daneben können auch klassen- und/oder jahrgangübergreifende Gruppen für ein differenziertes Angebot ihren eigenen Stellenwert haben.

Zusätzliche Lehrerstunden zur Förderung von Schülerinnen und Schüler erhalten Schulen über:

- Zusatzbedarf für Förderunterricht, damit ausgesiedelte und ausländische Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache lernen und verbessern können,
- Zusatzbedarf für Fördermaßnahmen nach einem Förderkonzept, wenn die Zusammensetzung der Schülerschaft - verglichen mit anderen Schulen im Bereich der Bezirksregierung - besondere Fördermaßnahmen erforderlich macht,
- Zuschläge für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen für große Klassen, die den Schulen über die zur Erteilung der Pflichtstundentafel erforderlichen Stunden hinaus zugewiesen werden,
- Zuschläge für Sportförderunterricht,
- Stunden von Sonderschullehrkräften im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Sonderschule sowie für Sprachsonderunterricht und ambulante Maßnahmen/mobile Dienste,
- „Überhangstunden“, die für Fördermaßnahmen genutzt werden können.

Inhalte und Organisation der Fördermaßnahmen stellt jede Schule in einem zusammenfassenden Förderkonzept dar; dabei wird der Förderunterricht

in der Regel am Vormittag in den Tagesablauf der Kinder eingebaut.

Der Anspruch auf Förderung besteht an jeder Grundschule, unabhängig davon, nach welchem pädagogischen Konzept sie arbeitet.

Da die Verlässlichen Grundschulen in der Regel mehr Lehrerstunden und längere feste Schulzeiten am Vormittag haben, gibt es hier auch mehr Möglichkeiten für die individuelle Förderung der Kinder. Allerdings muss das Förderkonzept an die Bedingungen der Verlässlichen Grundschule angepasst werden. Wie das gelingen kann, hat die Grundschule Hude-Süd in einer Broschüre dargestellt, die das Kultusministerium im Oktober 2002 herausgegeben hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Grundschule Burgschule hat im laufenden Schuljahr sehr kleine Klassen und viele zusätzliche Lehrerstunden für die Förderung ausländischer Schülerinnen und Schüler. Das mir vorliegende Förderkonzept zeigt, dass die Schule die hervorragenden Bedingungen (1,72 Lehrerstunden pro Schülerin oder Schüler) pädagogisch gut nutzt. Dieses wird durch die Bezirksregierung bestätigt.

Zu 2 und 3: Das Förderkonzept der Burgschule ist auf die Verlässliche Grundschule übertragbar. Als Verlässliche Grundschule hätte die Schule sogar noch Anspruch auf 18 zusätzliche Lehrerstunden und darüber hinaus ein Budget zur Beschäftigung von Vertretungs- und Betreuungskräften im Umfang von 28,75 Stunden pro Woche.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 des Abg. Busemann (CDU):

**„Lehrer zum Bildungsurlaub in die Türkei“
– Kultusministerium schiebt „alles auf andere“**

Laut einem Bericht der *Neuen Presse* vom 10. November 2002 flogen mitten in der Unterrichtszeit acht Lehrer - davon sieben aus Niedersachsen - für eine Woche in die Türkei, um sich in einem Vier-Sterne-Hotel in Strandnähe über dessen Umweltkonzept zu informieren. Die Reise wurde vom Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI) in Hildesheim angeboten und ist auch im offiziellen Programm dieses Instituts enthalten, das vom

Kultusministerium nachdrücklich genehmigt worden ist. Jetzt macht das Kultusministerium einen Rückzieher: „Das ist unakzeptabel. (...) Diese Fortbildungsveranstaltung war in keiner Weise genehmigungsfähig“, wird der zuständige Abteilungsleiter in der *Neuen Presse* vom 11. November zitiert.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* kommentiert wie folgt: „Die Fahrt in die Türkei zeigt, dass man an entscheidender Stelle nichts gelernt hat. (...) Dabei sollte man ruhig einmal grundsätzlich untersuchen, ob das Landesinstitut seinen Aufgaben gewachsen ist. Alles auf andere zu schieben dürfte allerdings nicht gelingen: Liest eigentlich niemand im Kultusministerium die Fortbildungsprogramme?“ (*HAZ* vom 11.11.2002).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn diese angebliche Fortbildungsveranstaltung „in keiner Weise genehmigungsfähig“ war, warum ist sie dann über das niedersächsische Lehrerfortbildungsinstitut angeboten worden und über das offizielle Programm dieser Institution durch das Niedersächsische Kultusministerium auch noch ausdrücklich genehmigt und damit unterstützt worden?

2. Warum beruft sich das Kultusministerium bei seiner nachträglichen Ablehnung lediglich auf formale Gründe der Nichteinhaltung einer Mindestteilnehmerzahl und stellt nicht wie wiederholt angekündigt, aber offensichtlich nicht umgesetzt, sicher, dass Lehrerfortbildungskurse und insbesondere Auslandsreisen während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben und in jedem entsprechenden Fall einer Einzelfallprüfung durch das Niedersächsische Kultusministerium unterliegen?

3. Warum schiebt die Niedersächsische Kultusministerin „alles auf andere“ und stellt sich nicht ihrer politischen und dienstlichen Verantwortung; welche Konsequenzen ergeben sich für welche Bediensteten der obersten Landesbehörden damit?

Sie wollen in der Anfrage wissen, warum das Kultusministerium den Fortbildungskurs „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Tourismus im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie – Entwicklung eines nachhaltigen Umweltkonzeptes am Beispiel des Iberotels“ in keiner Weise für genehmigungsfähig hält. Sie unterstellen dabei, dass das offizielle Programm ausdrücklich genehmigt und unterstützt wurde. Ich will Ihnen gern darstellen, warum wir diesen Kurs in keiner Weise für genehmigungsfähig halten und der Kurs deshalb nicht hätte stattfinden dürfen.

Sie wissen, dass ich unverzüglich dienstrechtliche Konsequenzen eingeleitet habe, als mir dieser Leh-

rerfortbildungskurs bekannt geworden ist. Ich habe Vorermittlungen gegen Mitarbeiter eingeleitet. Insofern kann ich Ihnen gern im Detail zum jetzigen Zeitpunkt Auskunft geben, soweit es diese Vorermittlungen zulassen.

Zum Zustandekommen des Kurses

Die Genehmigung zur Durchführung des betreffenden Kurses wurde im Fortbildungsinstitut zum Programmhalbjahr 2002/2 am 19. März 2002 erteilt. Die Gesamtverantwortung für das Programm und dessen Genehmigung liegt seit 1995 beim Direktor des NLI. Die Umsetzung der inhaltlichen, methodischen, organisatorischen und finanziellen Feinplanung (Festlegung der Kursquoten und deren Veränderung, Arbeits- und Finanzierungsplan) eines Kurses liegt in der Verantwortung des für das Sachgebiet zuständigen Dezernenten im NLI in Abstimmung mit dem vorbereitenden Kursleiter.

Zum Termin und zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Kurs sollte im Rahmen einer Kooperationsab-sprache zwischen den Ländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, und Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer Durchführung des Kurses in der Unterrichtszeit wurde durch den zuständigen Dezernenten mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Ferienzeiten der beteiligten Bundesländer begründet.

Eine inzwischen im Kultusministerium erfolgte Prüfung der Zeiten für die Herbstferien der beteiligten Bundesländer hat ergeben, dass drei Bundesländer gemeinsame Ferienzeiten hatten.

Für die Planung des Kurses wurde als Kursquote 25 als Sollzahl festgelegt. In dieser Quote waren 15 Teilnehmende aus Niedersachsen und 10 aus den anderen Bundesländern enthalten. Daraus ergibt sich, dass der Kurs schon im Planungsstadium in die unterrichtsfreie Zeit (hier: Herbstferien) hätte gelegt werden müssen, da 15 Teilnehmende aus Niedersachsen und weitere mögliche 5 bis 6 Teilnehmende aus Bremen und Hamburg gemeinsame Ferienzeiten hatten.

Die Entscheidung für einen Termin außerhalb der Ferienzeit wurde von dem für den Kurs verantwortlichen Dezernenten auch damit begründet, dass der Reiseveranstalter (TUI) während der Herbstferien in Niedersachsen wegen Auslastung kein kostengünstiges Angebot machen konnte.

Fünf Tage nach der Aufnahme des Kurses in die Programmplanungen für 2. Halbjahr (am 22. März 2002) wurde die Teilnehmerzahl für Niedersachsen von 15 auf 5 reduziert. An der Gesamtquote von 25 wurde aber festgehalten, sodass sich die Anzahl der Plätze für die beteiligten Bundesländer auf je 5 ergab. Warum diese Reduktion vorgenommen wurde und wer sie veranlasst hat, wird im Rahmen der dienstrechtlichen Vorermittlungen geprüft.

Tatsächliche Teilnehmerzahl am Kurs

Als sich abzeichnete, dass aus den beteiligten Bundesländern keine Kursanmeldung und aus Niedersachsen nur vier Anmeldungen vorlagen, ist der zuständige Dezernent von einer Mitarbeiterin im NLI informiert worden. Nach den im NLI festgelegten Regelungen hätte der Kurs sofort abgesagt werden müssen. Warum der Kurs dennoch stattgefunden hat, muss im Zuge der weiteren Ermittlungen geklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass der Leiter des Instituts über die aktuelle Entwicklung der Anmeldezahlen nicht informiert wurde.

Die tatsächliche Teilnehmerzahl betrug vier (drei Lehrkräfte aus berufsbildenden Schulen, eine Lehrkraft aus einer HS/RS mit OS), alle aus Niedersachsen.

Kursleitung und Referenten

Für den Kurs wurden zwei Kursleiter und fünf Referentinnen und Referenten eingesetzt. Die beiden Kursleiter und ein Referent sind niedersächsische Landesbedienstete, eine Referentin ist Bedienstete des Landesinstituts Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A). Die übrigen drei Referenten sind türkische Staatsbürger (Dozent der Universität Mugla, Türkei, Generaldirektor des Iberotels, Umweltmanager des Hotels).

Auch dieses Missverhältnis von vier Teilnehmern zu zwei Kursleitern und fünf Referenten hätte zu einer rechtzeitigen Absage des Kurses führen müssen. Auch in dieser Frage wird weiter ermittelt.

Finanzierung des Kurses

Die Kurskosten betragen 4 632 Euro; davon haben sich die vier Teilnehmer sowie die Referentin aus Mecklenburg-Vorpommern mit der Bezahlung der Flugreise (je 353 Euro) an der Finanzierung beteiligt, sodass die Gesamtkosten für das NLI 3 288 Euro (und damit für den Landeshaushalt) betragen. Für die zwei niedersächsischen Kursleiter und den

niedersächsischen Referenten wurden alle Kosten übernommen, obwohl deren Kosten wegen der vom Land bezahlten Flugreisen deutlich über denen vergleichbarer Veranstaltungen in Niedersachsen liegen. Die Kursleiter bzw. Referenten erhielten eine Entschädigung im Umfang von 100 bis 250 Euro. Die gezahlten Entschädigungen sind mit Blick auf den Umfang ihrer Leistungen inakzeptabel.

Der gesamte Finanzierungsplan hätte vom zuständigen Dezernenten nicht genehmigt werden dürfen. Auch hierin liegen zahlreiche Gründe dafür, den Kurs abzusagen. Im Zuge der dienstlichen Vorermittlungen werden daher auch Regressansprüche geprüft. Wir werden jeden Euro zurückhalten, der zu Unrecht gezahlt worden ist.

Zum Arbeitsplan

Der vorliegende Arbeitsplan stellt eine Mixtur aus Referaten zu unterschiedlichsten Umweltthemen, Informationsveranstaltungen zum türkischen Schulsystem und dem Stand der Umweltbildung an den Schulen, zur Lehrerausbildung in Niedersachsen, Gesprächen mit Vertretern des Hotels, einem Bürgermeister, einem Schulrat und einem Dozenten - mit mehr oder weniger erkennbaren Bezügen zum Thema und zur Zielsetzung des Kurses und der Durchführung touristischer Aktivitäten.

Eine stringente Hinführung auf die Kursziele ist nicht erkennbar. Es entsteht eher der fatale Eindruck, dass das vorrangige Ziel darin bestand, während der Unterrichtszeit einen Kurs in einem Vier-Sterne-Hotel in der Türkei mit einem exklusiven Personenkreis durchzuführen und dafür einen Arbeitsplan vorzulegen, der den Anschein von sinnvoller Fortbildung erweckt.

Die genaue Prüfung des Arbeitsplans hätte ebenfalls zur Absage führen müssen. Es bleibt auch hier im weiteren Verlauf der Ermittlungen zu prüfen, warum der Arbeitsplan unbeanstandet blieb und nicht zum Anlass für die Absage des Kurses genommen wurde.

Zur Genehmigung von Fortbildungsveranstaltungen im Ausland

Nach dem RdErl d. MF v. 4. Februar 1999 (Hinweise zur Auslandsreisekostenverordnung) gibt es für Fortbildungsveranstaltungen im Ausland einen Zustimmungsvorbehalt durch das Kultusministerium, „wenn das MK mit der Bekanntgabe der Fortbildungsveranstaltung der Teilnahme auch außer-

halb der unterrichtsfreien Zeit zugestimmt hat“. Warum diese Fortbildungsreise ins Ausland - während der Unterrichtszeit - dem Kultusministerium nicht zur Genehmigung vorgelegt worden ist, wird im Zuge der weiteren Ermittlungen geklärt.

Nach Bekanntwerden des „Türkeikurses“ sind die Bezirksregierungen und das NLI umgehend auf diese Regelung mit der Bitte um Beachtung hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein Antrag mit der Bitte um Zustimmung für diesen Kurs, der in der Unterrichtszeit stattfand, an das Kultusministerium erfolgte nicht. Eine Genehmigung durch das Kultusministerium, wie sie in der Frage unterstellt wird, ist nicht eingeholt worden.

Zu 2: Die Unterstellung, es handele sich um eine „nachträgliche Ablehnung“ des Kurses, wird zurückgewiesen. Es geht hier nicht nur um formale Gründe, weshalb der Kurs hätte abgelehnt werden müssen. Es geht hier um das Ansehen von Fortbildungsveranstaltungen und Missbrauch solcher Veranstaltungen.

Zu 3: Ich nehme meine politische und dienstliche Verantwortung wahr und habe deshalb sofort Konsequenzen gezogen. Hier ist gegen eindeutige Verantwortlichkeiten und gegen die Regelungen verstoßen worden. Hier ist meines Erachtens auch unsensibel gehandelt und dadurch dem Ruf der Fortbildung geschadet worden. Ich stelle mich deshalb ausdrücklich vor die Lehrkräfte des Landes, die ihre Fortbildung verantwortungsvoll wahrnehmen und deren Ansehen durch solche Verhaltensweisen mit geschädigt wird.